



GESCHÄFTSBERICHT
2018/19

HORN BACH HOLDING

AG & Co. KGaA Konzern

HORNBACH.
 Holding

INHALT

UNTERNEHMENSPROFIL	5
AN DIE AKTIONÄRE	6
Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Organe der Gesellschaft	13
Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung	15
Vergütungsbericht	29
Nichtfinanzieller Konzernbericht mit Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	34
Die HORNBACH Holding-Aktie	48
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	51
Grundlagen des Konzerns	51
Wirtschaftsbericht	58
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	58
Überblick über den Geschäftsverlauf	60
Ertragslage	64
Finanzlage	73
Vermögenslage	78
Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)	81
Risikobericht	84
Chancenbericht	92
Prognosebericht	98
Sonstige Angaben	104
Nichtfinanzielle Erklärung	105
KONZERNABSCHLUSS	107
Gewinn- und Verlustrechnung	107
Bilanz	108
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	109
Kapitalflussrechnung	110
Anhang HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern	111
Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	111
Segmentberichterstattung	136
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	139
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	147
Sonstige Erläuterungen	171
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	190
BESTÄTIGUNGSVERMERK	191
IMPRESSUM	199

Ausgewählte Konzern-, Finanz- und Betriebsdaten

Beträge in Mio. EUR wenn nicht anders angegeben	Veränderung Geschäftsjahr 2018/19 zum Vorjahr	IFRS									
		2018/19	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15	2013/14	2012/13	2011/12	2010/11	2009/10
Ertragsdaten											
Nettoumsatz (NU)	5,3 %	4.362	4.141	3.941	3.755	3.572	3.369	3.229	3.204	3.017	2.853
davon im europäischen Ausland	8,6 %	1.986	1.829	1.679	1.533	1.400	1.334	1.280	1.272	1.195	1.109
Umsatzzuwachs in % vom NU		5,3	5,1	4,9	5,1	6,0	4,3	0,8	6,2	5,7	3,7
EBITDA	-10,6 %	235	263	254	231	243	236	221	247	229	222
in % vom NU		5,4	6,3	6,5	6,2	6,8	7,0	6,9	7,7	7,6	7,8
EBIT	-25,2 %	121	161	157	138	165	160	146	169	159	152
in % vom NU		2,8	3,9	4,0	3,7	4,6	4,8	4,5	5,3	5,3	5,3
Bereinigtes EBIT ¹⁾	-18,6 %	135	166	160	151	167	164	146	177	160	153
in % vom NU		3,1	4,0	4,1	4,0	4,7	4,9	4,5	5,5	5,3	5,3
Ergebnis vor Steuern und Gewinnanteilen anderer											
Gesellschafter	-25,1 %	99	132	130	113	140	128	108	132	127	116
in % vom NU		2,3	3,2	3,3	3,0	3,9	3,8	3,3	4,1	4,2	4,1
Jahresüberschuss vor Gewinnanteilen anderer											
Gesellschafter	-21,5 %	75	96	90	98	107	86	77	95	99	82
in % vom NU		1,7	2,3	2,3	2,6	3,0	2,6	2,4	3,0	3,3	2,9
Handelsspanne in % vom NU		36,0	36,6	36,6	37,0	37,3	36,6	36,5	36,6	36,6	36,1
Filialkosten in % vom NU		28,2	27,8	27,9	28,5	27,9	27,3	27,7	27,1	27,4	27,7
Kosten der zentralen Verwaltung in % vom NU		5,2	5,2	4,9	4,9	4,6	4,4	4,5	4,2	4,1	4,0
Voreröffnungskosten in % vom NU		0,2	0,1	0,2	0,3	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Cashflow-Daten											
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-70,4 %	54	182	179	152	156	198	144	142	182	184
Auszahlungen für Investitionen ²⁾	32,4 %	196	148	179	156	119	116	149	163	113	97
Einzahlungen aus Desinvestitionen		5	9	11	3	5	12	6	13	48	9
Ertragspotenzial ³⁾	-67,7 %	61	187	185	162	171	207	154	148	187	188
in % vom NU		1,4	4,5	4,7	4,3	4,8	6,1	4,8	4,6	6,2	6,6
Dividendenausschüttung		24,0	24,0	24,0	12,6	12,6	10,5	10,5	10,5	10,5	8,9
Bilanzdaten und Finanzkennzahlen											
Bilanzsumme	12,9 %	3.011	2.668	2.648	2.680	2.433	2.362	2.270	2.267	2.233	2.033
Anlagevermögen	4,2 %	1.757	1.686	1.651	1.561	1.336	1.286	1.268	1.202	1.125	1.070
Vorräte	14,3 %	799	699	662	623	567	539	515	507	489	451
Flüssige Mittel	92,8 %	316	164	190	350	401	429	357	422	474	335
Bilanzielles Eigenkapital ⁴⁾	3,0 %	1.507	1.463	1.398	1.334	1.259	1.164	1.097	1.041	962	861
in % der Bilanzsumme		50,0	54,8	52,8	49,8	51,7	49,3	48,3	45,9	43,1	42,4
Eigenkapitalrendite - gemessen am Jahresüberschuss - in %		5,1	6,7	6,6	7,5	8,8	7,6	7,2	9,4	10,9	10,0
Net Working Capital	27,4 %	678	532	531	464	441	397	406	416	375	368
Zugänge Anlagevermögen	32,4 %	196	148	198	325	121	117	151	163	113	103
Lagerumschlagshäufigkeit pro Jahr		3,9	3,9	3,9	4,1	4,2	4,1	4,0	4,1	4,1	3,8
Sonstige Daten											
Mitarbeiter - Jahresdurchschnitt - auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet	5,1 %	17.053	16.223	15.751	15.283	14.663	14.064	13.289	12.778	12.066	11.881
Anzahl der Aktien ⁴⁾		16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	8.000.000	8.000.000
Ergebnis je Aktie in EUR ⁴⁾⁵⁾		4,08	5,11	4,84	5,04	5,64	4,55	4,06	4,77	10,14	8,32

¹⁾ Bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte

²⁾ ohne Investitionen in kurzfristige Festgeldanlagen (Geschäftsjahr 2016/2017: 30 Mio. EUR)

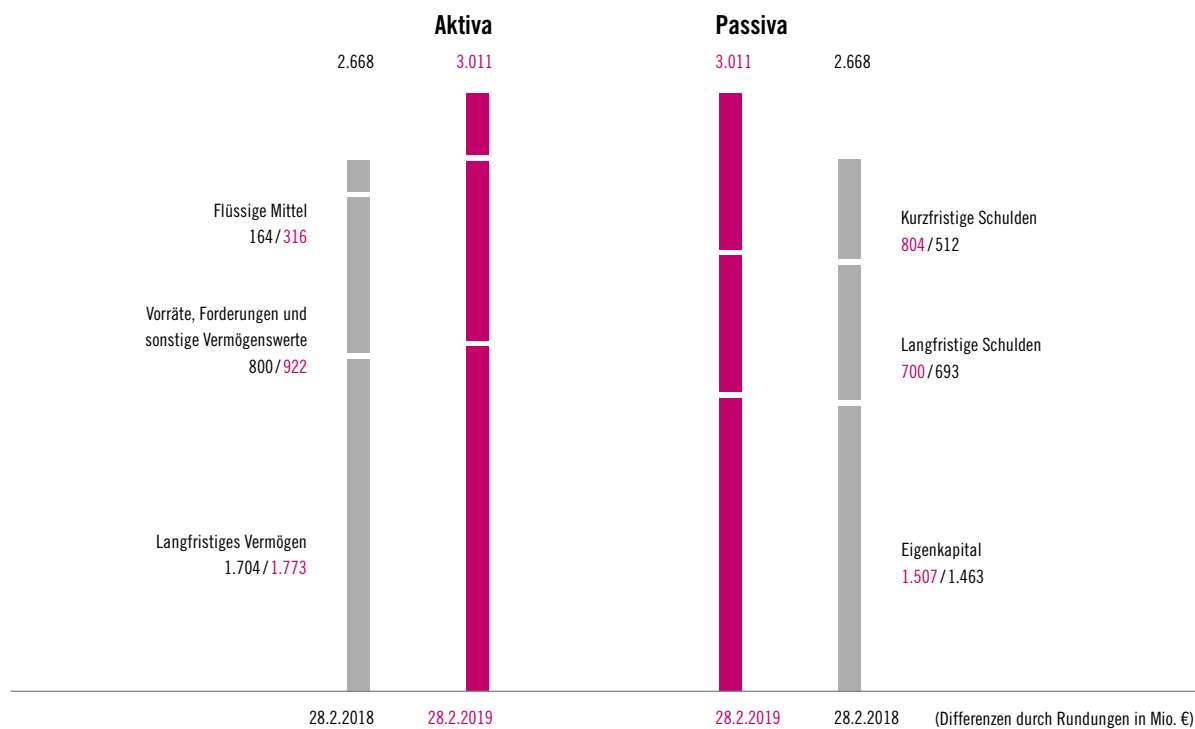
³⁾ Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit zzgl. Voreröffnungskosten

⁴⁾ ab Geschäftsjahr 2011/2012 Änderung der Aktienanzahl nach Ausgabe von Berichtigungsaktien zum 29. Juli 2011

⁵⁾ bis Geschäftsjahr 2014/2015 durchschnittliches Ergebnis je Aktie in EUR (Stamm- und Vorzugsaktien der HORNACH HOLDING AG)

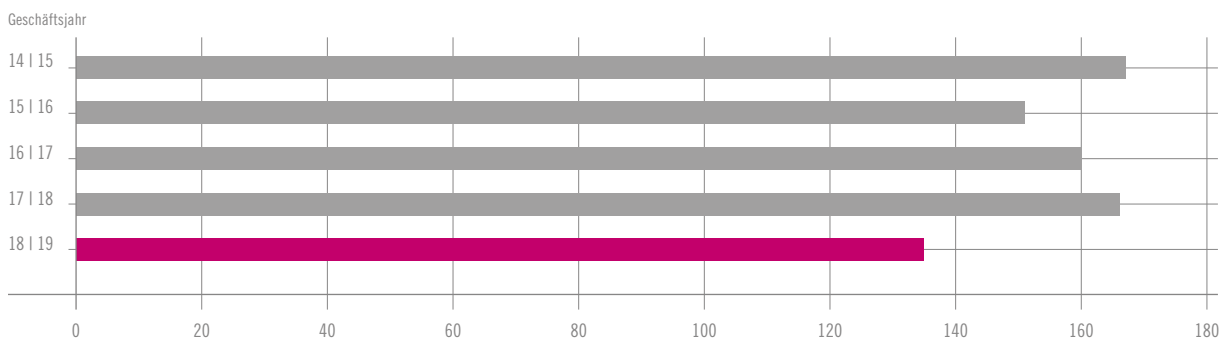
Konzernbilanzstruktur

(in Mio. €)



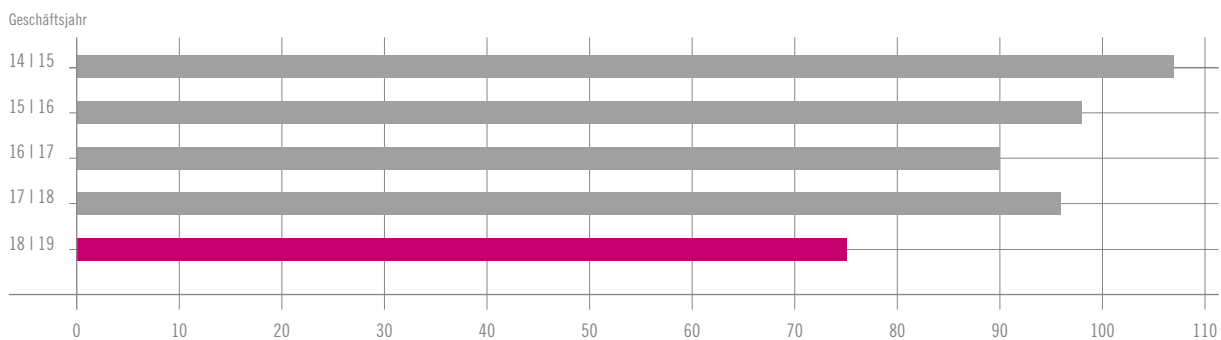
Bereinigtes EBIT

(in Mio. €)



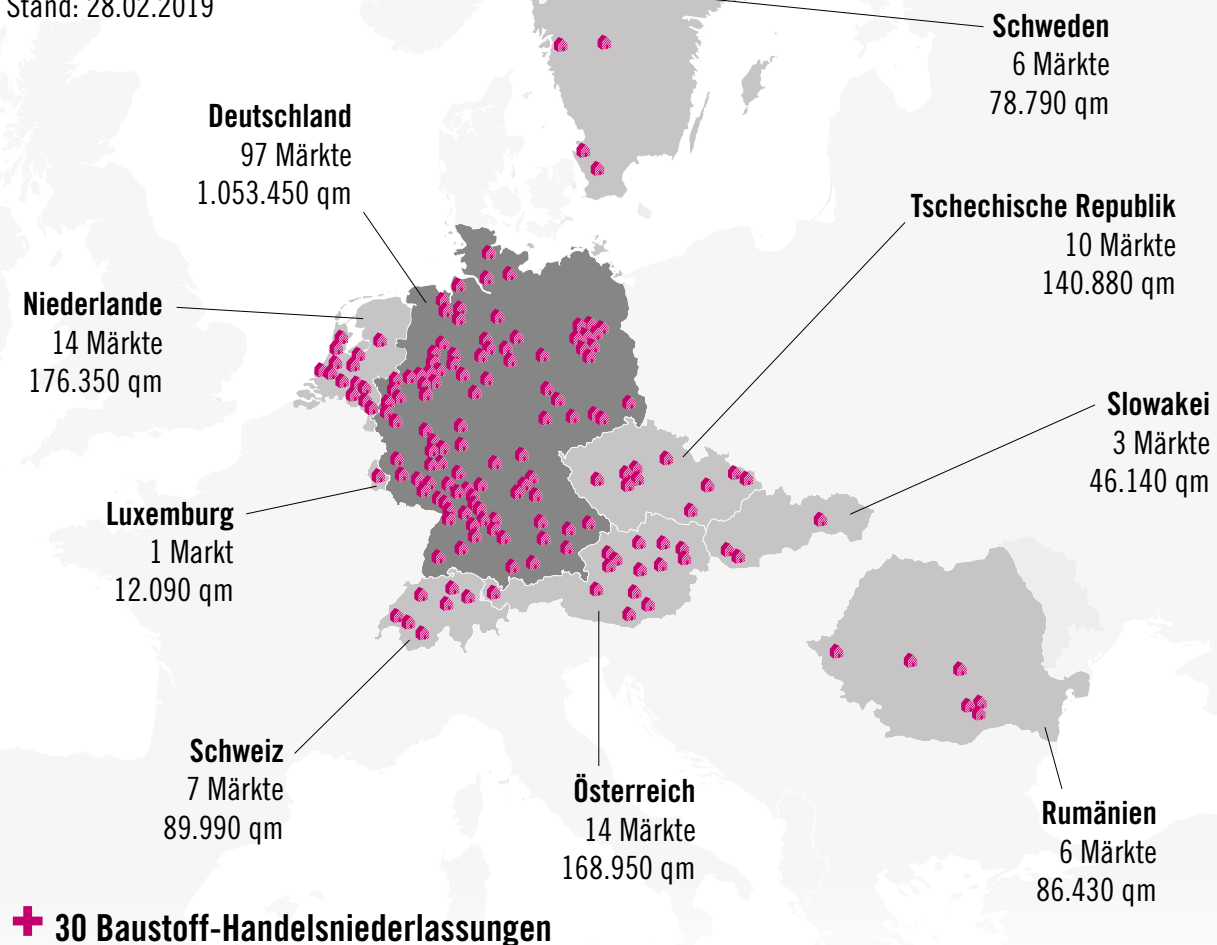
Konzernjahresüberschuss

(vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter, in Mio. €)



158 Standorte in Europa

Stand: 28.02.2019



Unternehmensprofil

Mit 158 Bau- und Gartenmärkten in neun europäischen Ländern und 30 Baustoff-Handelsniederlassungen in Deutschland und Frankreich gehört die HORNBACH Gruppe zu den führenden DIY-Handelskonzernen in Deutschland und Europa. Die großflächigen HORNBACH-Märkte und die Onlineshops bieten Heimwerkern und professionellen Kunden ein breites und qualitativ hochwertiges Sortiment mit rund 170.000 Artikeln zu dauerhaft niedrigen Preisen. Projektorientierte Beratungs- und Serviceleistungen ergänzen das Angebot.

1877

HORNBACH wurde vor mehr als 140 Jahren gegründet und ist in fünfter Generation familiengeführt.

4,4 Mrd. €

Im Geschäftsjahr 2018/19 stieg der Nettoumsatz der HORNBACH-Gruppe um 5,3 %

2.210 €

Gemessen am Umsatz pro Quadratmeter ist HORNBACH deutscher DIY-Branchenführer.

Dividendenperle

Die Hornbach Holding AG & Co. KGaA schüttet seit dem Börsengang 1987 Jahr für Jahr Dividenden mindestens auf Vorjahreshöhe aus.

Nr. 1

Bei Produktangebot und Preisen erzielt HORNBACH regelmäßig Top-Bewertungen in Kundenzufriedenheitsstudien.

59%

Über die Hälfte der von HORNBACH genutzten Einzelhandelsimmobilien befinden sich im Besitz der HORNBACH-Gruppe.

AN DIE AKTIONÄRE

Brief des Vorstandsvorsitzenden



Albrecht Hornbach

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der stationäre Einzelhandel war bei den Anlegern und Aktienanalysten im Jahr 2018 nicht sonderlich wohlgefallen. Angesichts der zunehmenden Ausbreitung von Online-Marktplätzen wie Amazon und Alibaba steht die gesamte Branche unter kritischer Beobachtung. Es gebe zu viel Verkaufsfläche bei rückläufiger Kundenfrequenz, die Umsätze gerieten unter Druck, während der Onlinewettbewerb boomt. Überdies trieben die traditionellen Händler die Digitalisierung ihres Geschäftsmodells viel zu langsam voran, weil die dafür notwendigen Erträge wegen rückläufiger Nachfrage erodierten. Diese Gemengelage belastete nicht zuletzt auch die Attraktivität und Wertigkeit von Einzelhandelsimmobilien – so lautet das Pauschalurteil. So nimmt es nicht Wunder, dass die Aktienkurse der börsennotierten, im stationären Handelsgeschäft angestammten Unternehmen auf breiter Front Federn gelassen haben.

Auch wir bei HORNBAACH können ein Lied davon singen. Die Gewinnentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 goss Wasser auf die Mühlen der Kritiker. Dabei konnte leicht untergehen, dass wir gemessen an der Umsatzperformance – entgegen der oben zitierten Befürchtung – bei unseren Kunden sehr erfolgreich waren. Die richtige Einordnung von Kundennutzen gemessen an Umsatz und Rohertrag (gut) und aktueller Gewinnentwicklung (schlecht) ist aber ganz entscheidend, will man die Zukunftsfähigkeit unseres Geschäftsmodells beurteilen.

Umsatzprognose erfüllt – Flächenproduktivität der Bau- und Gartenmärkte erreicht Rekordwert

Die HORNBAACH-Gruppe steigerte die Nettoumsätze im Geschäftsjahr 2018/19 um 5,3% auf 4,4 Mrd. €. Zu dem erfreulichen Wachstum haben alle Segmente und Regionen beigetragen. Die Umsatzprognose wurde voll erfüllt, obwohl uns der frostige März und die brütende Sommerhitze zunächst zurückgeworfen hatten. Den Rückstand haben wir durch ein kräftiges Wachstum in der zweiten Jahreshälfte mehr als wettgemacht. Flächen- und währungskursbereinigt haben wir die Umsätze der HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte sowohl in Deutschland als auch im übrigen Europa das dritte Jahr in Folge gesteigert. Die Flächenproduktivität unserer großflächigen Baumärkte erreichte 2018/19 mit 2.210 € pro Quadratmeter den höchsten Wert seit dem Börsengang der HORNBAACH Baumarkt AG 1993. Der Onlinehandel, den wir mit unserem stationären DIY-Geschäft zum Interconnected Retail (ICR) verknüpfen, trug mit einer im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen, zweistelligen Wachstumsrate zur erfolgreichen Umsatzentwicklung der HORNBAACH-Gruppe bei.

Ertragsrückgang wegen überproportionaler Kostensteigerungen

Demgegenüber gelang es uns leider nicht, die Umsatzzuwächse in einen Ertragsanstieg umzumünzen. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT ging im Geschäftsjahr 2018/19 um fast 19% auf 135 Mio. € zurück, deutlich entfernt vom ursprünglich angepeilten Vorjahresniveau. Dies lag vor allem am stark überproportionalen Anstieg der Personal- und Sachkosten im vierten Quartal 2018/19. Dahinter verbargen sich insbesondere Mehrkosten für die Verbesserung des stationären Marktauftritts durch Marktumbauten, neue Regalierungen und Instandhaltungsmaßnahmen. Überdies wurde in den Märkten in Vorbereitung auf die Frühjahrssaison 2019 mehr Verkaufspersonal eingestellt.

Der operative Ertragsrückgang ist in allererster Linie ein hausgemachtes Kostenproblem, das es zu managen gilt, und eben kein Nachfrageproblem. Und das ist für die Bewertung des abgelaufenen Geschäftsjahres von elementarer Bedeutung

Mit dieser Situation sind wir selbstverständlich nicht zufrieden. Die Enttäuschung über den schwachen Gewinn spiegelte sich auch am Kapitalmarkt deutlich wider. Im Geschäftsjahr 2018/19 verlor die Aktie der HORNBACH Holding ein Drittel ihres Wertes. Die Anleger sind in Habachtstellung und haben hohe Erwartungen, die sich mit unserer eigenen Ambitionen decken: unnötigen Ballast abzuwerfen, um die Gewinne nachhaltig zu erhöhen.

Der stationäre Einzelhandel wird auch in Zukunft erfolgreich sein! Unsere großen und leistungsfähigen Bau- und Gartenmärkte sind ein komparativer Wettbewerbsvorteil – vorausgesetzt, wir verzahnen unsere Märkte vor Ort konsequent kundenorientiert mit dem Onlinegeschäft. Dank ICR haben wir gegenüber den reinen Onlinewettbewerbern ein Pfund, mit dem wir beim Kunden wuchern können, nicht zuletzt wegen unseres riesigen, im Markt sofort verfügbaren Sortiments und wegen der persönlichen fachlichen Beratung. Die Umsatzperformance im vergangenen Geschäftsjahr und die höchste Flächenproduktivität unter den deutschen Wettbewerbern sind der Beleg dafür, dass unser Geschäftsmodell funktioniert, weil es für die Kunden auch und gerade im digitalen Zeitalter einen Mehrwert schafft.

Diesen Erfolg gibt es allerdings nicht zum Nulltarif. Damit wir uns ICR und die weitere Expansion leisten können, wollen wir die Profitabilität wieder verbessern – insbesondere in unserem Heimatmarkt Deutschland. Unsere Kosten dürfen nicht mehr stärker wachsen als die Umsätze. Bei allem, was wir tun, konzentrieren wir uns stärker auf das Wesentliche, nämlich auf die Dinge, die für unsere Kunden am relevantesten sind. Der Fokus liegt daher im Geschäftsjahr 2019/20 auf Kosteneffizienz. Der Vorstand der HORNBACH Baumarkt AG hat hierzu Maßnahmen auf den Weg gebracht (siehe auch Prognosebericht auf Seite 102). Wesentliche Punkte auf der Agenda sind:

- **Allgemeine Betriebskosten:** Der Kostenanstieg soll durch eine stärkere Kostendisziplin und die strengere Priorisierung von Maßnahmen in den Bau- und Gartenmärkten verlangsamt werden.
- **Verwaltungskosten:** Das Zusammenspiel zwischen Unternehmenszentrale und den operativen Regionen soll optimiert werden. Besonderer Fokus liegt dabei auf einer strukturellen Reorganisation in der Region Deutschland. Die Zahl der strategischen Projekte wurde auf ein Drittel reduziert. Desweiteren sollen externe Dienstleistungen schrittweise reduziert werden.
- **Investitionen:** 2018/19 investierte die HORNBACH-Gruppe mit 196 Mio. € wegen besonderer Kaufgelegenheiten deutlich mehr als ursprünglich geplant. Im Geschäftsjahr 2019/20 sollen hingegen die Investitionen ein Volumen von 110 bis 130 Mio. Euro nicht überschreiten.

Wir sind zuversichtlich, dass unsere Anstrengungen bereits im laufenden Jahr erste positive Wirkungen zeigen werden. Was die Rahmenbedingungen angeht, stehen die Vorzeichen für den Start in die neue Saison gut. Wir haben uns auf das Frühjahr so intensiv wie wohl noch nie vorbereitet. Die Nachfrage ist da – jetzt liegt es an uns, das Beste daraus zu machen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 feierten wir 50 Jahre HORNBACH Bau- und Gartenmärkte. Fünf erfolgreiche Jahrzehnte, aus denen wir Kraft und Zuversicht für die Zukunft schöpfen können. Wir sollten uns auf unsere Tugenden besinnen. Ausgezeichnet hat uns vor allem das langfristige Denken und Handeln, als wäre es das eigene Unternehmen. Dazu gehört in erster Linie die Bereitschaft und Offenheit, das Unternehmen gravierend zu verändern, auch wenn es einem (noch) gut geht. HORNBACH hat sich in seiner Geschichte vielfach selbst infrage gestellt und neu erfunden. Um diese Veränderungen anzugehen, braucht es im ersten Schritt Mut. Um die Veränderungen dann voranzutreiben und umzusetzen, sind im zweiten Schritt Beharrlichkeit und Überzeugungskraft notwendig. Ich danke an dieser Stelle den mehr als 21.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der HORNBACH-Gruppe, wie sie mit viel Herzblut und persönlichem Einsatz neue Wege mitgehen, um immer wieder für begeisterte Kunden zu sorgen.

Albrecht Hornbach

Vorsitzender des Vorstands der HORNBACH Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. John Feldmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 haben wir uns eingehend mit der Lage, der strategischen Ausrichtung und den mittelfristigen Perspektiven der Gesellschaft befasst. Wir haben den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBAACH Management AG, bei der Leitung des Unternehmens beraten und seine Geschäftsführung entsprechend den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben überwacht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin (nachfolgend „Vorstand“) hat uns in unseren Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen unterrichtet. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Darüber hinaus habe ich als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden in wichtigen Fragen gepflegt und wiederholt Arbeitsgespräche geführt.

Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern hat im Geschäftsjahr seine Umsatzziele erreicht und sich in einem anhaltend preis- und wettbewerbsintensiven Branchenumfeld im In- und Ausland gut behauptet. Marktanteile konnten verteidigt bzw. ausgebaut werden. Seine Ertragsziele konnte der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern im Wesentlichen aufgrund überplanmäßig gestiegener Personal- und Sachkosten bei einer leicht rückläufigen Rohertragsmarge hingegen nicht erreichen. Das unbereinigte Betriebsergebnis wurde darüber hinaus durch Wertberichtigungen und Rückstellungszuführungen belastet. Insgesamt war die Ertragslage nicht zufriedenstellend.

Der Aufsichtsrat hat diese unbefriedigende Entwicklung, die sich auch in der Entwicklung der Kurse der börsennotierten HORNBAACH-Gesellschaften widerspiegelte, und deren Ursachen intensiv mit dem Vorstand diskutiert. Der Aufsichtsrat hat einvernehmlich den Vorstand darin bestärkt, die Mehrkanalstrategie des Unternehmens weiterzuverfolgen, das heißt den parallelen Ausbau des Netzes von Baumärkten im Verbreitungs-

gebiet sowie des Onlineshops voranzutreiben, auch wenn dies besondere Kostenbelastungen zur Zukunftssicherung mit sich bringt. Besondere Schwerpunkte der Diskussion waren notwendige Effizienzsteigerungen und Fokussierung in der Projektumsetzung, Ausgabendisziplin sowie die besondere Bedeutung der Logistikkosten. Der Aufsichtsrat unterstützt nachdrücklich die Strategie der Dauertiefpreisgarantie in den Baumärkten.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018/19 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Im Berichtsjahr haben alle Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag jeweils bei 100 %. Eine individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder ist im Corporate Governance Bericht enthalten. Interessenkonflikte traten im Berichtsjahr nicht auf.

In unseren Sitzungen haben wir uns anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands ausführlich mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens befasst. Wir haben uns eingehend mit der strategischen Weiterentwicklung der Geschäfts-, Investitions- und Finanzpolitik sowie Corporate Governance beschäftigt. Über die Chancen- und Risikolage der Gesellschaft sowie über die Umsetzung des Risikomanagements haben wir uns eingehend unterrichtet und mit dem Vorstand beraten. Der Vorstand berichtete darüber hinaus regelmäßig schriftlich und mündlich über die aktuelle Situation der Gesellschaft, insbesondere über die Entwicklung der Umsatz-, Ertrags- und Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung. Planabweichungen wurden erörtert und Maßnahmen diskutiert.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung im Mai 2018 wie auch im Mai 2019 haben wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers intensiv mit dem Jahres- und Konzernabschluss befasst. Ferner wurde über die Arbeit und die Ergebnisse der Prüfung des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet. Alle Fragen von Aufsichtsratsmitgliedern wurden von den Wirtschaftsprüfern erschöpfend beantwortet. In der Sitzung wurden außerdem der Bericht des Aufsichtsrats, der gemeinsame Corporate Governance Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat, der Risikobericht und der Compliance Bericht des Vorstands beraten bzw. verabschiedet. Die Auswahl der vom Nominierungsausschuss vorgeschlagenen Kandidaten des Aufsichtsrats für die turnusmäßig anstehenden Aufsichtsratswahlen der Hauptversammlung im Juli 2018 wurde erläutert. Anschließend wurde die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Vorschläge zur Beschlussfassung verabschiedet. Weiterhin wurde in der Sitzung im Mai 2018 eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in Bezug auf die Besetzung des Nominierungsausschusses beschlossen. Im Mai 2018 und 2019 befasste sich der Aufsichtsrat außerdem im Beisein der Prüfer der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung.

In der Sitzung unmittelbar vor der Hauptversammlung im Juli 2018 berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage des Konzerns.

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung wurden der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die Mitglieder und Vorsitzenden der Ausschüsse gewählt. Die turnusmäßigen Sitzungstermine bis einschließlich Geschäftsjahr 2019/20 wurden ebenfalls in der Sitzung vereinbart.

Im Dezember 2018 wurden die aktuelle Geschäftslage im Konzern sowie der Risikobericht und der Compliance Bericht erörtert. In der gleichen Sitzung diskutierte der neu gewählte Aufsichtsrat die Effizienz der Aufsichtsratsaktivität und beschloss die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG. Letztere wurde auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA entsprach und entspricht weitgehend den Empfehlungen des





Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung

Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind im gemeinsamen Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat im Kapitel „Corporate Governance“ zu finden. Der Aufsichtsrat wird nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie sowie nach Beschlussfassung über eine Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex die Grundsätze der Governance im Unternehmen überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen gemeinsam mit dem Vorstand der HORNBACH Management AG vornehmen.

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 im Februar 2019 wurde die aktuelle Geschäftslage besprochen sowie die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2019/20 bis 2023/24 eingehend erörtert. Auf Basis der Empfehlung und Präferenz des Finanz- und Prüfungsausschusses wurde in dieser Sitzung beschlossen, der Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019/20 zur Wahl bzw. Bestellung vorzuschlagen. Der Ausschuss hat insoweit erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine Klausel der in Art. 16 Abs. 6 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 genannten Art auferlegt wurde.

Ausschüsse und deren Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet. Die derzeitige Zusammensetzung der Ausschüsse finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ des Geschäftsberichts.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt. Die Sitzungen fanden in den Monaten Mai, Juni, September, Dezember und Februar statt.

Im Mai 2018 hat der Finanz- und Prüfungsausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands den Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und den Konzernabschluss, die Lageberichte, den Gewinnverwendungsvorschlag und die Prüfungsberichte einschließlich Abhängigkeitsbericht erörtert. Schwerpunkte seiner Beratung in dieser Sitzung waren weiterhin Risiko- und Compliance Berichte des Vorstands, Berichte der Konzernrevision, Berichte des Vorstands zur Finanzlage sowie der Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers.

In der Juni-Sitzung wurde die Mitteilung zum ersten Quartal und im September 2018 in Anwesenheit der Abschlussprüfer der Halbjahresfinanzbericht erörtert. Der Ausschuss beschloss in der Septembersitzung die Ausschreibung des Mandats zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses spätestens für das Geschäftsjahr 2020/21 und bevollmächtigte die Prüfungsausschussvorsitzende zur umfassenden Begleitung und Steuerung des Auswahlprozesses vorbehaltlich der zu treffenden Beschlüsse des Prüfungsausschusses oder des Aufsichtsrats gemäß der Eckdaten des Verfahrens.

Im Dezember 2018 erläuterte die Ausschussvorsitzende gemeinsam mit dem Vorstand den Sachstand des Auswahlverfahrens und beschloss gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern die Gewichtung der Auswahlkriterien und das weitere Vorgehen. In der gleichen Sitzung wurden mit den Abschlussprüfern die Prüfungsschwerpunkte für die Konzernabschlussprüfung festgelegt. Die Mitteilung zum Dreivierteljahr wurde insbesondere vor dem Hintergrund der am 10. Dezember 2018 veröffentlichten Gewinnwarnung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA intensiv besprochen und der Risikobericht, der Compliance Bericht und die Finanzlage wurden erörtert.

Im Februar 2019 wurde die Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2019/20 bis 2023/24 ausführlich behandelt und verabschiedet sowie die Revisionsplanung für das Geschäftsjahr 2018/2019 erörtert. Hinsichtlich der Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung wurde der Bericht über die im Verfahren für die Auswahl des Abschlussprüfers gezogenen Schlussfolgerungen intensiv besprochen und an den



Organe der Gesellschaft Ausschüsse des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat eine Empfehlung für zwei Prüfungsgesellschaften sowie eine Präferenz für die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erklärt. Der Ausschuss hat sich außerdem eingehend mit der nichtfinanziellen Konzernklärung beschäftigt.

Der bzw. die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses haben in der jeweiligen Plenumsitzung ausführlich über die Arbeit des Ausschusses berichtet.

Der im Zuge des Formwechsels im Oktober 2015 gegründete Besondere Ausschuss des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA kam im Geschäftsjahr 2018/19 zu zwei Sitzungen zusammen. Der Besondere Ausschuss übernimmt die Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, insbesondere obliegt ihm auch die Prüfung und Freigabe der Abrechnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin nach § 8 Abs. 3 der Satzung. Hierzu tagte der Besondere Ausschuss im Mai und September 2018.

Der Nominierungsausschuss trat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Mal zusammen. Es wurde die Auswahl der Kandidaten des Aufsichtsrats für die turnusmäßig anstehenden Aufsichtsratswahlen der Hauptversammlung im Juli 2018 erläutert und eine Empfehlung an den Gesamtaufichtsrat zum Vorschlag an die Hauptversammlung beschlossen. Bei der Auswahl der Kandidaten berücksichtigte der Ausschuss die vom Aufsichtsrat im Dezember 2017 für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und strebte dabei die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat beschlossenen Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Personalia des Aufsichtsrats

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 6. Juli 2018 endete die reguläre Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden turnusmäßig neu gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Dr. Wolfgang Rupf, sowie das Aufsichtsratsmitglied Joerg Walter Sost kandidierten nicht mehr. Neu in den Aufsichtsrat wurden Simone Krahl und Melanie Thomann-Bopp gewählt. Dr. John Feldmann, Erich Harsch, Martin Hornbach und Dr. Susanne Wulfsberg wurden wiedergewählt. In der anschließenden konstituierenden Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats wurde Dr. John Feldmann zum Vorsitzenden und Martin Hornbach zu seinem Stellvertreter gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihr langjähriges Engagement.

Jahres- und Konzernabschluss

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (KPMG), hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2019 sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2018/19 der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Die KPMG bestätigte ferner, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prüfungsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2018/19 waren bezüglich des Konzernabschlusses die Bewertung der Vorräte, die Werthaltigkeit von Märkten und die Anhangangaben zu den erwarteten Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 sowie bezüglich des Jahresabschlusses die Bewertung der Finanzanlagen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig gestellt. Sie waren Gegenstand intensiver Beratung in der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 21. Mai 2019 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am gleichen Tag. An diesen Erörterungen nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und aufgrund unserer eigenen Prüfung der vom Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwände und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG an. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zum 28. Februar 2019. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands stimmen wir zu.

Der Aufsichtsrat hat außerdem den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Diese Prüfung und auch die Prüfung durch die KPMG haben keinen Anlass zur Beanstandung gegeben. KPMG hat dazu den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss seines Berichts gemäß § 312 AktG.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass das Unternehmen gut aufgestellt ist, die Herausforderungen in einem sich dramatisch verändernden Marktumfeld im Interesse aller Stakeholder nicht nur zu meistern, sondern gestaltend die Entwicklung nachhaltig ertragreich mit zu prägen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im In- und Ausland für ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Neustadt an der Weinstraße, im Mai 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. John Feldmann
Vorsitzender

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Dr. Wolfgang Rupf (bis 6. Juli 2018)

Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter Rupf Industries GmbH,
Rupf Engineering GmbH und Rupf ATG Casting GmbH

Dr. John Feldmann

Vorsitzender (seit 6. Juli 2018)
Vorsitzender des Aufsichtsrats KION Group AG (bis 9. Mai 2019)
Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Martin Hornbach

Stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter
Corivus Gruppe GmbH

Erich Harsch

Vorsitzender der Geschäftsführung
dm-drogerie markt GmbH & Co. KG

Simone Krahl (seit 6. Juli 2018)

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Joerg Walter Sost (bis 6. Juli 2018)

Geschäftsführender Gesellschafter
J.S. Consulting GmbH

Melanie Thomann-Bopp (seit 6. Juli 2018)

Chief Financial Officer (CFO)
Sovona Retail Deutschland GmbH

Dr. Susanne Wulfsberg

Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Dr. Wolfgang Rupf	Vorsitzender bis 6. Juli 2018
Melanie Thomann-Bopp	Vorsitzende seit 6. Juli 2018
Dr. John Feldmann	
Martin Hornbach	
Simone Krahl	seit 6. Juli 2018
Joerg Walter Sost	bis 6. Juli 2018
Dr. Susanne Wulfsberg	bis 6. Juli 2018

Nominierungsausschuss

Dr. John Feldmann	Vorsitzender seit 6. Juli 2018
Martin Hornbach	Vorsitzender bis 6. Juli 2018
Erich Harsch	seit 6. Juli 2018
Simone Krahl	seit 6. Juli 2018
Dr. Wolfgang Rupf	bis 6. Juli 2018
Joerg Walter Sost	bis 6. Juli 2018

Besonderer Ausschuss

Melanie Thomann-Bopp	seit 6. Juli 2018
Dr. John Feldmann	
Erich Harsch	seit 6. Juli 2018
Dr. Wolfgang Rupf	bis 6. Juli 2018
Joerg Walter Sost	bis 6. Juli 2018

Vorstand HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin
der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

Albrecht Hornbach

Vorsitzender
Bau- und Gartenmärkte (HORNBACH Baumarkt AG)
Baufachhandel (HORNBACH Baustoff Union GmbH)
Immobilien (HORNBACH Immobilien AG)

Roland Pelka

Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, Konzerncontrolling,
Risikomanagement, Loss Prevention, Group Communications

Aufsichtsrat HORNBACH Management AG

(persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA)

Dr. Wolfgang Rupf

Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter Rupf Industries GmbH,
Rupf Engineering GmbH und Rupf ATG Casting GmbH

Georg Hornbach

Leiter der Stabsabteilung Controlling und
Leiter Ressort Finanzen und Beschaffung
Universitätsklinikum Köln

Dr. John Feldmann

Stellvertretender Vorsitzender seit 6. Juli 2018
Vorsitzender des Aufsichtsrats KION Group AG (bis 9. Mai 2019)
Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Joerg Walter Sost

Geschäftsführender Gesellschafter
J.S. Consulting GmbH

Dr. Susanne Wulfsberg

Stellvertretende Vorsitzende bis 6. Juli 2018
Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin

Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg

Ordentlicher Professor für Fertigungstechnik
Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr
Hamburg

Erich Harsch

Vorsitzender der Geschäftsführung
dm-drogerie markt GmbH & Co. KG

Albert Hornbach

SAP-Interim-Manager

Christoph Hornbach

Schuldirektor

Lebensläufe der Organmitglieder

Über die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats informieren wir auf unserer Internetseite unter „Investor Relations“ in der Rubrik „Corporate Governance“ (siehe „Vorstand“ bzw. „Aufsichtsrat“ in der Artikelübersicht).



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance

Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) geprägt. Gute Corporate Governance hat bei HORNBACH seit jeher einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und hilft uns, das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner, Investoren, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in unser Unternehmen zu stärken. Die Anforderungen und Richtlinien, die wir unternehmensintern über die gesetzlichen Vorschriften hinaus befolgen, werden nachfolgend in der Erklärung der Gesellschaft zur Unternehmensführung (§ 289a HGB), die den Corporate Governance Bericht (Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex) von Vorstand und Aufsichtsrat einschließt, zusammengefasst.

1. Erklärung Zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2018

Die persönlich haftende Gesellschafterin (die HORNBACH Management AG handelnd durch ihren Vorstand) und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG Folgendes:

I. Vorbemerkung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft („AG“) oder einer Europäischen Gesellschaft („SE“) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Viele Empfehlungen des DCGK können nur in modifizierter Form auf die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA angewandt werden; insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. Geschäftsführung

Viele Empfehlungen des Kodexes betreffen den Vorstand. Die KGaA hat aber anders als die AG keinen Vorstand. Dessen Aufgaben obliegen bei einer KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin, vorliegend die HORNBACH Management AG.

2. Aufsichtsrat

Auch Empfehlungen des Kodexes betreffend den Aufsichtsrat berücksichtigen nicht die Rechtsform der KGaA, wo im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA verschieden sind. Insbesondere hat der Aufsichtsrat einer KGaA keine Personalkompetenz für einen Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und kann letztere in der Geschäftsführung auch nicht durch die Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften binden.

3. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung einer KGaA hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Anders als in einer AG bedürfen etliche Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

II. Zukunftsbezogener Teil

Die Gesellschaft wird den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 – bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen künftig grundsätzlich entsprechen. Nicht angewandt werden die Empfehlungen aus den Ziffern 3.4 Absatz 1 Satz 3; 3.8 Absatz 3; 4.1.3 Satz 2; 4.1.5 Satz 1; 4.2; 4.3; 5.1.2 sowie 5.2 Absatz 3. Die genannten Abweichungen von den Empfehlungen beruhen auf folgenden Gründen:

a) Ziffer 3.4 Absatz 1 Satz 3:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 9. Oktober 2015 Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin durch eine Geschäftsordnung geregelt..

b) Ziffer 3.8 Absatz 3:

Der DCGK empfiehlt in Ziffer 3.8 Absatz 3, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen bestimmten Selbstbehalt zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt zu Lasten der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vereinbart. Er mindert die Attraktivität der Aufsichtsratsstätigkeit und damit auch die Chancen der Gesellschaft im Wettbewerb um qualifizierte Kandidaten. Der Empfehlung aus Ziffer 3.8 Absatz 3 wird daher nicht entsprochen.

c) Ziffer 4.1.3 Satz 2:

Nach Ziffer 4.1.3 Satz 2 soll der Vorstand für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen. Die KGaA hat keinen Vorstand. Ungeachtet dessen besteht ein Compliance Management System, dessen Grundzüge offengelegt werden.

d) Ziffer 4.1.5 Satz 1:

Nach Ziffer 4.1.5 Satz 1 soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Die KGaA hat keinen Vorstand.

e) Ziffer 4.2:

Der DCGK enthält in Ziffer 4.2 mehrere Empfehlungen für die Zusammensetzung und Vergütung des Vorstands. Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat keine Zuständigkeit für die Bestellung der und Abberufung von Vorstandsmitgliedern bei der HORNBACH Management AG sowie zur Regelung ihrer vertraglichen Bedingungen.

f) Ziffer 4.3:

Der DCGK enthält in Ziffer 4.3 mehrere Empfehlungen für den Umgang mit Interessenkonflikten von Vorstandsmitgliedern. Die KGaA hat keinen Vorstand. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands der Komplementärin, Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen sowie eventuelle Nebentätigkeiten sind durch die Komplementärin zu regeln. Der Aufsichtsrat vertritt aber die Gesellschaft nach § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin bei allen Geschäften.

g) Ziffer 5.1.2:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin.

h) Ziffer 5.2 Absatz 3:

Die KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird aber im Rahmen der veränderten Zuständigkeiten des Aufsichtsrats mit der Komplementärin Kontakt halten und den Aufsichtsrat unterrichten und gegebenenfalls auch außerordentliche Sitzungen dafür einberufen.

III. Vergangenheitsbezogener Teil**Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2017**

Den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 – wurde mit den oben unter Ziffer II. bereits für die Zukunft genannten und begründeten Abweichungen grundsätzlich entsprochen.

Nicht entsprochen wurde darüber hinaus bis zum Ablauf der Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA am 6. Juli 2018 der Empfehlung aus Ziffer 5.3.2 Absatz 3 Satz 3. Der DCGK empfiehlt in Ziffer 5.3.2 Absatz 3 Satz 3, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll. Von dieser Empfehlung wurde im Hinblick auf die Expertise und Branchenkenntnis des damaligen Vorsitzenden Herrn Dr. Wolfgang Rupf sowie den Umstand, dass er diese Funktion auch im Prüfungsausschuss der HORNBACH Baumarkt AG ausübte, abgewichen. Die Abweichung endete mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Wolfgang Rupf aus dem Aufsichtsrat mit Ablauf der Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA am 6. Juli 2018.

Neustadt an der Weinstraße, im Dezember 2018
HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Der Vorstand der HORNBACH Management AG

Die vorstehende Entsprechenserklärung vom Dezember 2018 ist zusammen mit allen früheren Entsprechenserklärungen auf unserer Webseite veröffentlicht und als Download verfügbar.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Entsprechenserklärungen

2. Rechtsformspezifische und satzungsgemäße Besonderheiten der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Daher ist die KGaA ebenso wie die Aktiengesellschaft für einen breiten Anlegerkreis und eine einfache Handelbarkeit der Anteilsrechte geeignet. Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter einerseits und die Kommanditaktionäre andererseits. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unterliegt den Vorschriften des deutschen Rechts sowie den Bestimmungen der eigenen Satzung.

2.1 Grundkapital und Ausgestaltung der Aktien

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beträgt 48.000.000,00 € und ist in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 3,00 € je Stückaktie eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien sind zum Handel im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISIN DE0006083405/ WKN 608340).

2.2 Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur sowie Organe der Gesellschaft

Die gesetzlich vorgesehenen Organe der KGaA sind persönlich haftende Gesellschafter, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Die Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, die neben den gesetzlichen Regelungen die Kompetenzen der Organe näher bestimmt, ist auf unserer Webseite abrufbar.

2.2.1 Persönlich haftende Gesellschafterin

Persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Geschäftsführungsbefugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin umfasst satzungsgemäß auch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen, die nicht der Zustimmung der Kommanditaktionäre in der Hauptversammlung bedürfen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der KGaA beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat dem Aufsichtsrat der KGaA regelmäßig zu berichten.

Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der HORNBACH Management AG. Entsprechend den Regelungen der Satzung der KGaA muss die Beteiligungsquote der Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH am Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mehr als 10% betragen. Zudem muss die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH mindestens 50% plus eine Aktie an der HORNBACH Management AG halten.

2.2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der KGaA ist im Wesentlichen wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verfasst. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist verpflichtet, die Geschäftsführung zu überwachen; er hat jedoch kein Recht zur Bestellung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Überdies kann der Aufsichtsrat der KGaA im Regelfall weder eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen, noch Kataloge mit Geschäftsführungsmaßnahmen aufstellen, die seiner Zustimmung bedürfen. Ebenso wie bei einer Aktiengesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt.

2.2.3 Hauptversammlung

Die Kommanditaktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Stammaktie der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bietet den Aktionären den Service eines weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters.

Das Gesetz schließt die persönlich haftende Gesellschafterin und zu bestimmten Beschlussgegenständen ihre Alleinaktionärin, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, vom Stimmrecht aus. Dazu gehören insbesondere die Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, über die somit allein die übrigen Kommanditaktionäre entscheiden. Dies bedeutet, dass die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH keinen Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat. Das Stimmverbot gilt ferner bei der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin



und der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie der Wahl des Abschlussprüfers. Diese Stimmverbote tragen einem möglichen Interessenkonflikt Rechnung.

Die Regeln für die Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung entsprechen grundsätzlich denen der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt nach der Satzung grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

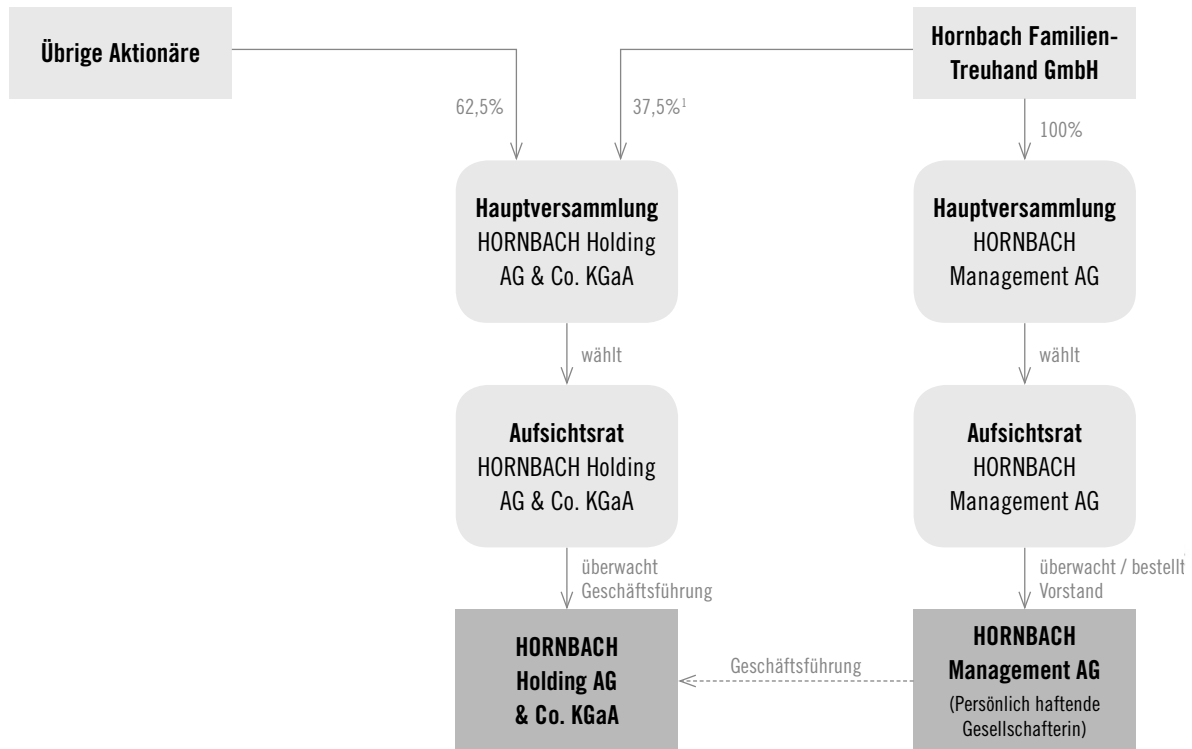
Im Gegensatz zur Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA – mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin – auch über die Feststellung des Jahresabschlusses. Die Hauptversammlung entscheidet auch über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen von Gesetzes wegen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern diese im Einzelfall keinem Stimmrechtsausschluss unterliegt. Dieses Zustimmungserfordernis gilt bei allen Angelegenheiten, für die bei der Kommanditgesellschaft sowohl das Einverständnis des persönlich haftenden Gesellschafters als auch der Kommanditisten erforderlich ist. Daher erfordern auch Beschlüsse der Hauptversammlung über Satzungsänderungen und sonstige Grundlagenbeschlüsse grundsätzlich die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die persönlich haftende Gesellschafterin erklärt in der Hauptversammlung, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder von ihrem Vetorecht Gebrauch macht. Die Erklärungen sind in die Niederschrift über die Hauptversammlung aufzunehmen.

Die Aktionäre werden regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsfinanzberichten sowie auf der Website www.hornbach-gruppe.de veröffentlicht wird, über wesentliche Termine wie insbesondere der Hauptversammlung unterrichtet.

Struktur der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Stand: 28. Februar 2019



¹ direkt und indirekt; bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, zum Beispiel Wahl des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der KGaA, Wahl des Abschlussprüfers. Stand: 28. Februar 2019

3. Arbeitsweisen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft besteht das dualistische System der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht aus Vorstand und Aufsichtsrat, sondern aus persönlich haftenden Gesellschaftern und Aufsichtsrat.

3.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA besteht aus sechs Mitgliedern. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Soweit nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine andere Mitgliederzahl erforderlich ist, hat der Aufsichtsrat diese.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Der Aufsichtsrat beschließt in seinen Sitzungen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht Gesetz oder Satzung etwas Abweichendes bestimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die ausschlaggebende Stimme.

Persönlich haftende Gesellschafterin und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA überwacht die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Hierzu hat der Vorstand der HORNBACH Management AG regelmäßig, zeitnah und



www.hornbach-gruppe.de
 Investor Relations >
 Corporate Governance >
 Aufsichtsrat

umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Immobilienstrategie und Unternehmensplanung sowie über die laufende Umsatz- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft zu berichten. Zu den Informationspflichten gehören unter anderem auch Berichte über die Rentabilität, über geplante Geschäfte mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie Berichte über das Risikomanagement und die Risikolage des Unternehmens.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind allein auf die Wahrung des Unternehmensinteresses verpflichtet. Sie sind weder an Aufträge noch an Weisungen gebunden. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei der persönlichen haftenden Gesellschafterin, Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen könnten, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Mitglieds des Aufsichtsrats wird dieses sein Mandat niederlegen. Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Gleiches gilt für entsprechende Verträge mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit die Gesellschaft insoweit gemäß der Satzung zum Aufwendungsersatz verpflichtet ist. Im Berichtsjahr 2018/19 lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA vor.

Der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Nominierungsausschuss
- Finanz- und Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- Besonderer Ausschuss

Die Besetzung der Ausschüsse und die Beschreibung ihrer Arbeitsweisen sind detailliert in den Kapiteln „Organe der Gesellschaft“ und „Bericht des Aufsichtsrats“ dargestellt.

3.1.1 Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept sowie Art und Weise der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat am 20. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß Ziff. 5.4.1 die Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium beschlossen. Der entsprechende Beschluss des Aufsichtsrats enthält zugleich das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat, dessen Ziel es ist, Platz für jüngere Aufsichtsratsmitglieder zu schaffen, ohne erfahrene Mitglieder zu verlieren und durch die im Konzept angelegte Vielfalt in der Zusammensetzung sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat durch die damit verbundenen verschiedenen Blickwinkel und Sichtweisen seine Aufgaben bestmöglich erfüllen kann.

Gemäß dem Kompetenzprofil muss der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Gesellschaft betreibt, besitzen. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen im Bereich der Leitung eines Handels-, Dienstleistungs- und Immobilienkonzerns mit Aktivitäten auf den Gebieten (a) Errichtung, Erwerb und/oder Betreiben von großflächigen Verkaufsmärkten, insbesondere Baumärkten und Heimwerkerzentralen, mit oder ohne GartenCenter, Fachmärkten und anderen Facheinzelhandelsgeschäften und E-Commerce, (b) ähnliche oder andere Bereiche des Einzelhandels und Großhandels, (c) Herstellung, Bearbeitung und Verarbeitung von Produkten, die Ge-



**Organe der Gesellschaft
Ausschüsse des Aufsichtsrats**

**Bericht des Aufsichtsrats
Arbeitsweise der Ausschüsse**

genstand der Handelsgeschäfte sind, (d) Verwaltung von Vermögen und Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an in- und ausländischen Tochterunternehmen, (e) Erbringung von Managementleistungen und von sonstigen Dienstleistungen für Tochter- und Beteiligungsunternehmen und (f) Erwerb, Erschließung, Beplanung, Bebauung, Nutzung, Verwaltung, Veräußerung und/oder sonstige Verwendung von unbebauten und bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten. Außerdem gehören dazu Sachverstand auf den Gebieten Digitalisierung und Technologie sowie Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzierungen und entsprechende Rechtskenntnisse einschließlich steuerrechtlicher Expertise.

Vor diesem Hintergrund und zur Ausfüllung des Kompetenzprofils hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung folgende konkreten und auf die Unternehmenssituation abgestimmten Ziele benannt:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA betreibt, besitzen und in der Lage sein, ihren Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit zu widmen.
- Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, insbesondere sollen im Aufsichtsrat auch Kenntnisse zu Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Handelsunternehmens, der Vermögens- und Beteiligungsverwaltung und dem Immobilienmanagement sowie Führungserfahrung, Erfahrung in Führung und Organisation von Unternehmen und Erfahrung in Aufsichtsräten vorhanden sein.
- Der Aufsichtsrat muss und wird auch künftig darauf achten, potentielle Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Dem Aufsichtsrat sollen keine Mitglieder angehören, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben.
- Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats trägt dem Kriterium der Vielfalt (Diversity), insbesondere hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Rechnung. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 28. Februar 2022 kann selbstverständlich überschritten werden, wurde aber als Größe statuswährend mit mindestens 1/6 festgelegt.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.
- Dem Aufsichtsrat sollen in der Regel nur solche Personen angehören, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht schon vier volle Amtszeiten angehört haben.
- Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Nach Auffassung des Aufsichtsrats reicht es aus, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder unabhängig ist.
- Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat länger als drei Amtszeiten angehören, werden nicht mehr als unabhängig angesehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen und werden diese Ziele und das Diversitätskonzept berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

3.1.2 Stand der Umsetzung (i) der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, (ii) des Diversitätskonzepts und (iii) des Kompetenzprofils sowie Angaben zur Unabhängigkeit der Mitglieder im Aufsichtsrat

Die gegenwärtige Besetzung des Aufsichtsrats wird den vorgenannten Zielsetzungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gerecht, entspricht dem Diversitätskonzept und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzen sich im Hinblick auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, Erfahrung und Kenntnisse so, dass das Gesamtgremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und ein breites Kompetenzspektrum zurückgreifen kann. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit (Stand: Mai 2019) drei weibliche Mitglieder an, womit die statuswährend festgelegte Zielgröße von 1/6 zum 28. Februar 2022 erfüllt ist (vgl. dazu noch unten im Abschnitt 3.3 „Frauenanteil in hohen Führungspositionen“). Kein Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Die Regelzugehörigkeitsdauer und die Regelaltersgrenzen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt und als Regeldauer bzw. -grenze eingehalten.

Dem Aufsichtsrat gehören aktuell vier unabhängige Mitglieder an. Dies sind Herr Dr. John Feldmann, Herr Erich Harsch, Frau Simone Krah und Frau Melanie Thomann-Bopp.

3.1.3 Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufsichtsrat	Sitzungs-anwesenheit	Anwesenheit in %
Dr. Wolfgang Rupf, Vorsitzender und Mitglied bis 6. Juli 2018	2/2	100,00
Dr. John Feldmann, Vorsitzender seit 6. Juli 2018	5/5	100,00
Martin Hornbach, stellv. Vorsitzender	5/5	100,00
Erich Harsch	5/5	100,00
Simone Krah, Mitglied seit 6. Juli 2018	3/3	100,00
Joerg Walter Sost, Mitglied bis 6. Juli 2018	2/2	100,00
Melanie Thomann-Bopp, Mitglied seit 6. Juli 2018	3/3	100,00
Dr. Susanne Wulfsberg	5/5	100,00
Gesamt		100,00

Finanz- und Prüfungsausschuss	Sitzungs-anwesenheit	Anwesenheit in %
Dr. Wolfgang Rupf, Vorsitzender bis 6. Juli 2018	2/2	100,00
Melanie Thomann-Bopp, Vorsitzende seit 6. Juli 2018	3/3	100,00
Dr. John Feldmann	5/5	100,00
Martin Hornbach	5/5	100,00
Simone Krah, Mitglied seit 6. Juli 2018	3/3	100,00
Joerg Walter Sost, Mitglied bis 6. Juli 2018	2/2	100,00
Dr. Susanne Wulfsberg, Mitglied bis 6. Juli 2018	2/2	100,00
Gesamt		100,00

Nominierungsausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Dr. John Feldmann, Vorsitzender seit 6. Juli 2018*	-	-
Martin Hornbach, Vorsitzender bis 6. Juli 2018	1/1	100,00
Erich Harsch, Mitglied seit 6. Juli 2018*	-	-
Simone Krah, Mitglied seit 6. Juli 2018*	-	-
Dr. Wolfgang Rupf, Mitglied bis 6. Juli 2018	1/1	100,00
Joerg Walter Sost, Mitglied bis 6. Juli 2018	1/1	100,00
Gesamt		100,00

*Nach den Aufsichtsratswahlen am 6. Juli 2018 fanden keine Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Besonderer Ausschuss	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit in %
Melanie Thomann-Bopp, Mitglied seit 6. Juli 2018	1/1	100,00
Dr. John Feldmann	2/2	100,00
Erich Harsch, Mitglied seit 6. Juli 2018	1/1	100,00
Dr. Wolfgang Rupf, Mitglied bis 6. Juli 2018	1/1	100,00
Joerg Walter Sost, Mitglied bis 6. Juli 2018	1/1	100,00
Gesamt		100,00



Organe der Gesellschaft Die Vorstandsmitglieder und ihre Zuständigkeitsbereiche

3.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der HORNBAACH Management AG (Komplementärin), besteht aus zwei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien bildet dabei eine wesentliche Leitungsaufgabe. Der Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG hat dem Vorstand der Komplementärin eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA gegeben. Die Zusammensetzung und die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands sind in diesem Bericht im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Der Vorstand hat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Komplementärin und der Gesellschaft zusammenzuarbeiten. Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Vorstand tritt mindestens zweimal im Monat oder bei Bedarf ad hoc zusammen, wenn das Wohl der Gesellschaft und/oder der Komplementärin dies erfordern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie der Risikolage und des Risikomanagements. Er legt dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Ertragsplanung für den Konzern für das kommende Geschäftsjahr sowie die Mittelfristplanung (fünf Jahre) vor. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Kein Vorstandsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die der Gesellschaft und/oder der Komplementärin zustehen, für sich nutzen. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat der Komplementärin gegenüber unverzüglich offen zu legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Konzerns, dürfen Vorstandsmitglieder nur mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Komplementärin übernehmen. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf unserer Webseite veröffentlicht.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance > Vorstand

3.3 Frauenanteil in hohen Führungspositionen

Das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" verpflichtet die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in den nächsten beiden Führungsebenen der Gesellschaft unterhalb des Vorstands (der Komplementärin) zu bestimmen. Im Sommer 2015 wurden erstmals Zielgrößen formuliert, die bis zum 30. Juni 2017 erfüllt werden sollten. Zwischenzeitlich wurden die Zielvorgaben überprüft und bis zum 28. Februar 2022 fortgeschrieben. Im Einzelnen:

3.3.1 Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand

In seiner Sitzung am 24. Mai 2017 hat der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gemäß § 111 Abs. 5 AktG die im Juli 2015 mit mindestens 1/6 festgesetzte, zum 30. Juni 2017 zu erreichende und tatsächlich erreichte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 28. Februar 2022 mit statuswährend mindestens 1/6 bestätigt.

Mangels Personalkompetenz des Aufsichtsrats für den Vorstand der Komplementärin HORNBACH Management AG konnte der Aufsichtsrat keine Zielgrößen festlegen.

3.3.2 Frauen in der Leitungsebene unterhalb des Vorstands

Desweiteren hat der Vorstand der Komplementärin HORNBACH Management AG im Berichtsjahr durch Beschluss gemäß § 76 Abs. 4 AktG die im Juli 2015 mit mindestens 0 % festgesetzte, zum 30. Juni 2017 zu erreichende und tatsächlich erreichte Zielgröße des Frauenanteils in der Leitungsebene der Gesellschaft unterhalb des Vorstands der Komplementärin, welche nur eine an den Vorstand berichtende Führungskraft umfasst, zum 28. Februar 2022 statuswährend mit mindestens 0 % festgelegt. Eine weitere Führungsebene bei der Gesellschaft gibt es nicht.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wird nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt neben der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Einrichtung des Risikofrüherkennungssystems wird von den Abschlussprüfern geprüft.

5. Transparenz

Die Aktionäre, sämtliche Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Investoren, Aktionärsvereinigungen und Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage, die Ergebnisse sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns erfolgt durch

- Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht,
- Geschäftsbericht,
- Bilanzpressekonferenz,
- Telefonkonferenzen mit internationalen Finanzanalysten und Investoren
- sowie Veranstaltungen mit Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland.



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations
bzw. Kalender

Die entsprechenden Dokumente sowie die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Neben dieser regelmäßigen Berichterstattung werden nicht öffentlich bekannte Informationen, die bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eingetreten sind und die geeignet sind, den Börsenkurs der HORNBACH Holding-Aktie erheblich zu beeinflussen, im Rahmen der Ad-hoc-Publizität gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) als Insiderinformation veröffentlicht. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie die mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen haben Transaktionen mit Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten nach Maßgabe von Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mitzuteilen. Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft keine Eigengeschäfte von Führungskräften bzw. von Personen, die in enger Beziehung zu den Führungskräften stehen, gemeldet.

6. Relevante Unternehmensführungspraktiken



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations > Corporate Governance

Wir orientieren unser unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für die gesamte HORNBACH-Gruppe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Über die verantwortungsvolle Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Richtlinien hinaus haben wir konzerninterne Regelungen aufgestellt, die das Wertesystem und die Führungsprinzipien innerhalb des Konzerns widerspiegeln. Die nachfolgend genannten Informationen haben wir auf unserer Webseite veröffentlicht.

6.1 Unser Wertesystem: das HORNBACH-Fundament

HORNBACH ist ein zukunftsorientiertes familiengeführtes Unternehmen und wird geprägt durch ein klares und eindeutiges Wertesystem. Die Eckpfeiler sind Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit, Klarheit und Vertrauen in die Menschen. Aus diesem über Jahrzehnte gelebten Wertesystem wurde im Jahr 2004 das sogenannte HORNBACH-Fundament abgeleitet. Dieses Leitbild ist die Richtschnur für die Konzernstrategie, für unser tägliches Handeln und unsere unternehmerische Verantwortung. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Darüber hinaus verdeutlicht das Fundament Aktionären, Kunden, der Öffentlichkeit und den Beschäftigten, was die Basis unseres unternehmerischen Erfolgs ist.

6.2 Compliance

Im Wettbewerb sind nur solche Unternehmen dauerhaft erfolgreich, die ihre Kunden durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit und Fairness nachhaltig überzeugen. Nach unserem Verständnis ist dafür die Einhaltung der gesetzlichen Regeln sowie der unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Grundsätze (Compliance) unverzichtbar. Die HORNBACH-Unternehmenskultur ist auf diese Prinzipien ausgerichtet.

Bei HORNBACH besteht ein werteorientiertes Compliance-System. Dabei wird vorrangig das Ziel verfolgt, Compliance-Verstöße möglichst im Ansatz zu vermeiden. Das „HORNBACH-Fundament“ ist die Grundlage des HORNBACH-Wertesystems. Die im „HORNBACH-Fundament“ genannten Leitsätze werden durch die „HORNBACH-Werte“ konkretisiert. Dort sind, bezogen auf die Anspruchsgruppen „Staat und Gesellschaft“, „Führungskräfte und Mitarbeiter“, „Kunden, Lieferanten und Wettbewerber“ sowie „Eigen- und Fremdkapitalgeber“, Verhaltensmaßstäbe für Führungskräfte und Mitarbeiter niedergeschrieben. Diese betreffen unter anderem das Wahrnehmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, das wertschätzende Miteinander, das Beachten eines fairen Wettbewerbs, das integre Verhalten sowie die Finanzberichterstattung. Die „HORNBACH-Werte“ sind in alle konzernweit relevanten Sprachen übersetzt und sämtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt worden.

In den Verhaltensgrundsätzen „Annehmen und Gewähren von Zuwendungen“ sind Leitsätze formuliert, in denen deutlich gemacht wird, was HORNBACH von den Führungskräften und Mitarbeitern in diesem Zusammenhang erwartet. Die Verhaltensgrundsätze wurden top-down kommuniziert und in Form eines Flyers in der jeweiligen Landessprache an die Mitarbeiter verteilt.

Unsere Mitarbeiter werden beim Eintritt ins Unternehmen mit Hilfe der HORNBACH-Werte und der Verhaltensgrundsätze über Compliance-Themen informiert.

Compliance liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Eine wesentliche Komponente des Compliance-Systems bei HORNBACH ist das Compliance-Komitee, das als oberstes Beratungsgremium der Compliance-Organisation fungiert. Für die Koordinierung der konzernweiten Compliance-Aktivitäten ist der Chief Compliance Officer verantwortlich. Dieser berichtet an den Vorstand und ist verantwortlich für die fortlaufende Optimierung der Compliance-Organisation und -Strukturen im Konzern. Der Chief Compliance Officer wird dabei von dezentral, in allen HORNBACH-Regionen und Fachbereichen tätigen Compliance-Beauftragten unterstützt. Das Compliance-System von HORNBACH wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die Compliance-Aktivitäten sind insbesondere auf die Risiken „Unlauteres Verhalten/Korruption“ und „Kartellrechtsverstöße“ ausgerichtet. Die Entwicklung dieser Risiken sowie das eventuelle Auftreten neuer Risiken werden in einem halbjährlichen Turnus bei den Compliance-Beauftragten abgefragt. Zur Reduzierung der Risiken sind entsprechende Maßnahmen festgelegt.

Das Compliance-System wird seit Mitte 2017 durch ein internetbasiertes Hinweisgebersystem ergänzt. Es bietet Mitarbeitern, Dienstleistern und Lieferanten weltweit, eine weitere Möglichkeit, in den Dialog mit dem Chief Compliance Officer zu treten. So können Meldungen zu möglichen Compliance-Verstößen, auf Wunsch auch anonym, abgegeben werden.

Meldungen über die bereits bestehenden Kommunikationskanäle – wie beispielsweise durch die Ansprache der direkten Führungskraft oder des Compliance-Beauftragten des Fachbereichs – sowie diejenigen Meldungen aus dem Hinweisgebersystem werden durch den Chief Compliance Officer ausgewertet. Besteht der be-



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
Compliance

gründete Verdacht eines Compliance-Verstoßes, ermittelt die Konzernrevision den Sachverhalt. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen festgelegt, um weitere ähnlich gelagerte Compliance-Verstöße im Ansatz zu verhindern. Liegt tatsächlich ein Compliance-Verstoß vor, werden grundsätzlich arbeits-, straf- und zivilrechtliche Maßnahmen ergriffen. Im Berichtsjahr gab es im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA-Konzern eine niedrige zweistellige Anzahl bestätigter Compliance-Verstöße.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBAACH Management AG) und des Aufsichtsrats der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA dar. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

1. Vergütung des Vorstands der HORNBAACH Management AG

1.1 Vergütungssystem

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird gemäß den aktienrechtlichen Anforderungen und gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) unter Beachtung der marktüblichen Vergütung festgelegt. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus den Vergütungsbestandteilen jährliches Festgehalt und jährliche variable Vergütung zuzüglich markt- und konzernüblicher Nebenleistungen. Die Gesamtvergütung wird vom Aufsichtsrat regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

■ Jährliches Festgehalt:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein jeweils einzelvertraglich festgelegtes jährliches Festgehalt in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Ende eines Kalendermonats ausgezahlt. Die Festgehälter sind abgestuft für den Vorsitzenden und das ordentliche Vorstandsmitglied unterschiedlich festgelegt worden.

■ Variable Vergütung:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten über das jährliche Festgehalt hinaus eine an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung orientierte jährliche variable Vergütung. Diese ist sowohl an Unternehmenszielen als auch an individuellen Zielen der Mitglieder des Vorstands orientiert. Als wesentlicher Erfolgsparameter für die Festlegung der variablen Vergütung dient der durchschnittliche Konzernjahresüberschuss (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA. Der Berechnung der variablen Vergütung liegt dabei der dreijährige Durchschnitt der Konzernjahresüberschüsse (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zu Grunde.

Die individuelle Höhe der variablen Vergütung ist jeweils abgestuft für den Vorsitzenden und das ordentliche Vorstandsmitglied unterschiedlich festgelegt. Sie liegt für kein einzelnes Vorstandsmitglied höher als 1 % vom dreijährigen Durchschnitt der Konzernjahresüberschüsse (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA. Die aus dem durchschnittlichen Konzernjahresüberschuss (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter errechnete variable Vergütung wird in Höhe von bis zu 25 % nach der Erreichung der für das jeweilige Geschäftsjahr individuell für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele in mehreren Stufen ermittelt und festgelegt. Dem liegen im Vorhinein vereinbarte individuelle Ziele für jedes einzelne Vorstandsmitglied zu Grunde. Zur Festlegung dieser Ziele treffen der Aufsichtsrat der HORNBAACH Management AG und das jeweilige Vorstandsmitglied der HORNBAACH Management AG jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahres eine Zielvereinbarung, in der die individuellen Ziele, deren prozentuale Gewichtung und der jeweilige Grad der Zielerreichung durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt werden. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt das Aufsichtsratsplenum den Grad der Zielerreichung der individuellen Ziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds fest.

Die Festlegung des weiteren 75 %-Anteils der variablen Vergütung erfolgt ausschließlich auf Basis des durchschnittlichen Konzernjahresüberschusses (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA der letzten drei Jahre. Für alle Mitglieder des Vorstands ist die variable Vergütung

begrenzt auf maximal 150 % des jeweiligen Festgehalts des einzelnen Vorstandsmitglieds. Eine darüber hinaus gehende variable Vergütung wird nicht gewährt.

■ **Verhältnis der Vergütungsbestandteile untereinander:**

Das Verhältnis zwischen dem Festgehalt und den variablen Vergütungsbestandteilen ist nicht fest vorgegeben. Insbesondere besteht – mit Ausnahme der höhenmäßigen Begrenzung auf maximal 150 % des Festgehalts – keine betragsmäßige Verknüpfung zwischen dem jährlichen Festgehalt und der jährlichen variablen Vergütung. Im Rahmen der jährlichen variablen Vergütung ist sichergestellt, dass der überwiegende Teil der variablen Vergütung (75 %) langfristig orientiert ist und somit der vom Gesetzgeber geforderten überwiegenden Mehrjährigkeit entspricht. Im Einzelfall kann das Vergütungssystem vom Aufsichtsratsplenium unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben angepasst werden, sofern dies unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Leistungen des Vorstandsmitglieds für erforderlich erachtet wird.

1.2 Altersversorgung und Ruhegehaltszusage

Die Mitglieder des Vorstands der HORNBAACH Management AG erhalten einzelvertragliche Ruhegehaltszusagen. Diese bestehen aus einer beitragsorientierten Altersversorgung in Höhe von 25 % des Festgehalts, auszahlbar zu jeweils 50 % zum 31. August bzw. 28./29. Februar des Jahres. Folgende wesentliche Einzelheiten liegen der beitragsorientierten Altersversorgung zugrunde:

- Unmittelbare, beitragsorientierte Kapitalzusage im Durchführungsweg Direktzusage,
- Aufbau eines Deckungskapitals und bilanzielle Saldierung mit den Pensionsrückstellungen,
- Altersleistung nach Ausscheiden ab Alter 65 oder gegebenenfalls früher, jedoch mindestens ab Alter 60 nach Beschluss des Aufsichtsrats als Einmalzahlung, in mehreren Jahresraten oder als Rente, bei Tod oder Invalidität Einmalzahlung in Höhe des gebildeten Versorgungskapitals,
- Garantieverzinsung des Versorgungskapitals in Höhe von 2 % p. a. zuzüglich einer Überschussrendite aus der Kapitalzusage,
- Unverfallbarkeit der Ansprüche für alle heutigen Vorstandsmitglieder,
- Insolvenzsicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein, Köln, mit zusätzlicher Absicherung über die Bildung eines Treuhandvermögens aus den Versorgungsbeiträgen,
- Jährliche Anpassung von 1 % der laufenden Renten,
- Freiwillige Beiträge des Vorstandsmitglieds aus zukünftig fälligen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen in beliebiger Höhe bis maximal einer gesamten Jahresvergütung.

1.3 Weitere Leistungen

Die Mitglieder des Vorstands der HORNBAACH Management AG erhalten insbesondere die folgenden weiteren Leistungen in markt- und konzernüblicher Art und Weise, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden:

- Erstattung von Reisekosten und sonstigen im Interesse der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA getätigten Aufwendungen nach Aufwand,
- Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu Beiträgen für eine private Lebensversicherung,
- Unfallversicherung für den Todes- und Invaliditätsfall,
- befristete Fortzahlung der Bezüge im Krankheits- sowie Todesfall,
- Anspruch auf Stellung eines Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung.

1.4 Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2018/19

Im Geschäftsjahr 2018/19 beträgt die Gesamtvergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA 1.878 T€ (Vj. 1.972 T€). Dabei entfallen 956 T€ (Vj. 956 T€) auf die feste Vergütung sowie 922 T€ (Vj. 1.016 T€) auf erfolgsbezogene Komponenten.

Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2018/19 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von 210 T€ (Vj. 210 T€) angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen. Es bestehen entsprechende Wertguthaben.

Mit Blick auf die Größe und Marktstellung des Unternehmens sind die Gesamtbezüge des Vorstands unseres Erachtens insgesamt angemessen.

Nachfolgend stellen wir die Vorstandsbezüge individualisiert dar. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG wird aufgegliedert nach festen Vergütungsbestandteilen (Grundvergütung plus Nebenleistungen) sowie variablen Vergütungsbestandteilen.

Die individuellen Werte der Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG werden gesondert aufgeführt.

1.5 Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG

Amtierende Mitglieder	Geschäftsjahr	Grundvergütung in T€	Summe Nebenleistungen in T€	Variable Vergütung in T€	Gesamt in T€
Albrecht Hornbach	2018/2019	419	31	479	929
	2017/2018	419	31	490	940
Roland Pelka	2018/2019	480	26	443	949
	2017/2018	480	26	526	1.032
Gesamt	2018/2019	899	57	922	1.878
	2017/2018	899	57	1.016	1.972

(Differenzen durch Rundung)

1.6 Altersversorgung für Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG

Amtierende Mitglieder	Dienstzeitaufwand 2018/2019 in T€	Dienstzeitaufwand 2017/2018 in T€	Höhe der Pensionsrückstellung 28. Februar 2019 * in T€
Albrecht Hornbach	90	90	780
Roland Pelka	120	120	6.319
Gesamt	210	210	7.099

* Die Verpflichtung beinhaltet auch von den Mitgliedern freiwillig geleistete Eigenanteile.

2. Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 20.000 €, die am Tag nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr entgegennimmt, nachträglich zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Doppelte der festen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten eine feste Ausschussvergütung, die für den Finanz- und Prüfungsausschuss 9.000 € und für jeden anderen Ausschuss 4.000 € beträgt, die zusammen mit der festen Vergütung nachträglich zahlbar ist. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz inne haben, erhalten das Zweieinhalbfache der jeweiligen Ausschussvergütung.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin ist und für seine Tätigkeit dort eine Vergütung erhält, werden die Vergütungen nach § 17 Abs. 1 Satz 1, 3 und 4 der Satzung der Gesellschaft auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich des zusätzlichen Teils der Vergütung für den Vorsitzenden bzw. seine Stellvertreter nach § 17 Abs. 1 Satz 2, soweit der Betroffene gleichzeitig Vorsitzender oder Stellvertreter im Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin ist. Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 beläuft sich auf insgesamt 357 T€ (Vj. 361 T€). Dabei entfallen 225 T€ (Vj. 225 T€) auf die Grundvergütung und 132 T€ (Vj. 136 T€) auf die Ausschussvergütung. In der Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind die Vergütungsbestandteile für Mandate im Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von gesamt 183 T€ (Vj. 206 T€) enthalten. Davon entfielen 107 T€ (Vj. 120 T€) auf Grundvergütungen und 76 T€ (Vj. 86 T€) auf Ausschussvergütungen.

3. Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Management AG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der HORNBACH Management AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 20.000 €, die am Tag nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr entgegennimmt, nachträglich zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Doppelte der festen Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten eine feste Ausschussvergütung, die für den Finanz- und Prüfungsausschuss 9.000 €, für den Personalausschuss 6.000 € und für jeden anderen Ausschuss 4.000 € beträgt, die zusammen mit der festen Vergütung nachträglich zahlbar ist. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz inne haben, erhalten das Zweieinhalbfache der jeweiligen Ausschussvergütung. Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 beläuft sich auf insgesamt 261 T€ (Vj. 321 T€). Dabei entfallen 230 T€ (Vj. 230 T€) auf die Grundvergütung und 31 T€ (Vj. 91 T€) auf die Ausschussvergütung.

4. Individualisierte Darstellung der Aufsichtsratsvergütungen

Nachfolgend stellen wir die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORNBACH Management AG individualisiert dar. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird aufgliedert nach Grundvergütung sowie der Summe der Ausschussvergütungen. Die Gesamtvergütung – für Funktionen im Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG, der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORNBACH Management AG – beläuft sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf insgesamt 618 T€ (Vj. 682 T€). Dabei entfallen 455 T€ (Vj. 455 T€) auf Grundvergütungen und 163 T€ (Vj. 227 T€) auf Ausschussvergütungen.

Gesamtvergütungen für Aufsichtsratsmandate innerhalb des HORNBACH Management AG Konzerns

Amtierende Mitglieder	Geschäftsjahr	Grundvergütung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in T€	Grundvergütung HORNBACH Management AG in T€	Summe Ausschussvergütungen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in T€	Summe Ausschussvergütungen HORNBACH Management AG in T€	Gesamt in T€
Dr. Wolfgang Rupf ^{1) 2) 3)}	2018/19	23	50	14	13	100
	2017/18	65	50	56	37	208
Dr. Susanne Wulfsberg ^{1) 2)}	2018/19	10	27	2	5	44
	2017/18	10	40	5	15	70
Dr. John Feldmann ^{1) 2) 3)}	2018/19	53	33	29	3	118
	2017/18	30	20	15	9	74
Erich Harsch ^{1) 2) 3)}	2018/19	30	20	14	0	64
	2017/18	30	20	15	0	65
Albert Hornbach ¹⁾	2018/19	0	20	0	0	20
	2017/18	0	20	0	0	20
Christoph Hornbach ¹⁾	2018/19	0	20	0	2	22
	2017/18	0	20	0	6	26
Georg Hornbach ¹⁾	2018/19	0	20	0	3	23
	2017/18	0	20	0	9	29
Martin Hornbach ^{2) 3)}	2018/19	60	0	25	0	85
	2017/18	60	0	22	0	82
Joerg Walter Sost ^{1) 2) 3)}	2018/19	10	20	8	5	43
	2017/18	30	20	23	15	88
Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg	2018/19	0	20	0	0	20
	2017/18	0	20	0	0	20
Simone Krah ²⁾	2018/19	13	0	8	0	21
	2017/18	0	0	0	0	0
Melanie Thomann-Bopp ^{2) 3)}	2018/19	26	0	32	0	58
	2017/18	0	0	0	0	0
Gesamt	2018/19	225	230	132	31	618
	2017/18	225	230	136	91	682

(Differenzen durch Rundung)

¹⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG)

²⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG; Vergütung für diese Funktion ist in Aufsichtsratsvergütung der KGaA enthalten.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

1. Grundlagen des nichtfinanziellen Konzernberichts

1.1 Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Die Struktur und das Geschäftsmodell der HORNBACH-Gruppe sind nachfolgend dargestellt.



Konzernlagebericht
Grundlagen des Konzerns

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) gebündelt ist, umfasst die HORNBACH-Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 arbeiten 21.055 Beschäftigte in der Gruppe, davon 8.926 außerhalb Deutschlands. Im Geschäftsjahr 2018/19 (1. März 2018 bis 28. Februar 2019) erzielte die HORNBACH-Gruppe einen Nettoumsatz von 4,4 Mrd. €. Die HORNBACH-Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist börsennotiert.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit liegt auf dem Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) mit Bau- und Gartenmärkten sowie dem DIY-Onlinehandel in Deutschland und acht weiteren europäischen Ländern. Diese vom privaten Endkunden geprägten Einzelhandelsaktivitäten (Business-to-Consumer, abgekürzt: B2C) werden unter dem Dach des mit Abstand größten operativen Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG geführt. Das DIY-Sortiment erstreckt sich über die fünf Warenbereiche Eisenwaren / Elektro, Farben / Tapeten / Bodenbeläge, Baustoffe / Holz / Baufertigteile, Sanitär / Fliesen sowie Garten.

Daneben ist HORNBACH über den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH (abgekürzt: HBU) im regionalen stationären Baustoffhandel tätig, der sich hauptsächlich auf das Fachhandelsgeschäft mit gewerblichen Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes (Business-to-Business, abgekürzt: B2B) konzentriert.

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG hat als wesentliche Aufgabe, das DIY-Handelsgeschäft durch die Entwicklung von stationären Einzelhandelsimmobilien für die konzerninterne Nutzung zu unterstützen.

Die Internationalisierung des Einkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten bzw. Produzenten die Möglichkeit, die B2B-Lieferkette so effizient wie möglich zu organisieren. Es sind sowohl große logistische Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere zentralen Umschlagsplätze. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern.

Mit einem Nettoumsatz von 4,1 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2018/19 trug der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG 94 % zum Konzernumsatz bei und beschäftigt zum Bilanzstichtag etwa 96 % der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter¹ der HORNBACH-Gruppe. Auf den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) entfallen mit 265 Mio. Euro rund 6% des Umsatzes und etwa 4% der Mitarbeiter im Konzern. Die HORNBACH Immobilien AG betreibt kein operatives Kundengeschäft und beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

1.2 Wesentlichkeitsanalyse

Als wesentlich im Sinne des § 289c HGB gelten nichtfinanzielle Themen, wenn sie sowohl hohe Auswirkungen auf CSR-Aspekte (Umwelt, Arbeitnehmer, Menschenrechte, Soziales und Anti-Korruption) haben als auch relevant für die Geschäftstätigkeit (Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage) des Konzerns sind.

Im Geschäftsjahr 2018/19 haben die Themenverantwortlichen im Konzern überprüft, ob sich die Einschätzung bezüglich der nichtfinanziellen Themen in der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie innerhalb der Lieferkette und bei den Kunden, die sich auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB auswirken, im Vergleich zur Beurteilung im Vorjahreszeitraum maßgeblich verändert hat. Hierzu wurden die nichtfinanziellen Themen in einer aktualisierten Wesentlichkeitsmatrix im Hinblick auf ihre Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB bewertet.

Die Themenverantwortlichen kamen zu dem Ergebnis, dass die nachfolgenden, im Geschäftsjahr 2017/18 identifizierten wesentlichen Themenfelder unverändert gültig sind und daher auch dem nichtfinanziellen Konzernbericht 2018/19 zugrundegelegt werden:

1. Sortiment und Kundeninformation
2. Verantwortungsbewusste Beschaffung
3. Produktverantwortung
4. Mitarbeiterzufriedenheit
5. Mitarbeitergewinnung
6. Mitarbeiterentwicklung und -bindung
7. Compliance

Die Ergebnisse wurden mit dem Vorstand der HORNBACH Management AG abgestimmt, um eine für den Konzern ganzheitliche und umfassende Berichterstattung sicherzustellen.

1.3 Risikobewertung

Für alle wesentlichen nichtfinanziellen Themen wurde eine Risikobewertung vorgenommen. Dabei wurde untersucht, ob sich durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Lieferkette oder durch unsere Kunden wesentliche Risiken auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB ergeben. Es wurden im Rahmen unseres konzernweiten Risikomanagements keine berichtspflichtigen Risiken im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern identifiziert.

1.4 Nachhaltigkeitsmanagement

Unser unternehmerisches Handeln richten wir konzernweit an den HORNBACH-Werten aus. Fest verankert sind darin die Grundwerte für den Umgang mit unseren Kunden, aber auch der Mitarbeiter untereinander. Zudem richten wir uns nach der HORNBACH CSR-Leitlinie, die folgende Kernanforderungen umfasst:

- Chancengleichheit bei Auswahl und Förderung unserer Mitarbeiter.
- Mindestanforderungen an Produktionsstätten unserer Lieferanten.
- Einwandfreie Qualität unserer Produkte.
- Weiterentwicklung unserer Sortimente unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.
- Recycling und Abfallvermeidung im Geschäftsbetrieb.



Konzernlagebericht
Risikobericht



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
HORNBACH Werte

¹ im Folgenden zur leichteren Lesbarkeit neutral „Mitarbeiter“ genannt. Dieser Begriff bezieht sich auf alle Geschlechter gleichermaßen.

Wir sind davon überzeugt, dass Verantwortung im Sinne der Corporate Social Responsibility (CSR) Voraussetzung für unseren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg und die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens ist.

Strategien, Ziele sowie das Management in Bezug auf die als wesentlich bewerteten nichtfinanziellen Themen werden maßgeblich von der HORNBACH Baumarkt AG definiert und von deren Vorstand verantwortet. Der Vorstand wird regelmäßig in themenspezifische Maßnahmen eingebunden und über deren Umsetzung informiert. Die Themen Sortiment und Kundeninformation, verantwortungsbewusste Beschaffung sowie Produktverantwortung sind dem für die Ressorts Einkauf, Import, Marktplanung, Store Development, Qualitätsmanagement, Umweltfragen und CSR zuständigen Vorstandsmitglied zugeordnet. Die Themen Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterzufriedenheit, sowie Mitarbeiterentwicklung und -bindung sind beim Personalvorstand (Arbeitsdirektor) angesiedelt, dem die Verantwortung für die Ressorts Marketing, Marktforschung, Interne Kommunikation, Public Relations, Organisationsentwicklung und Personal obliegt. Das Thema Compliance (Verhinderung von Korruption) liegt in der Verantwortung des Vorstandsmitglieds, das für die Ressorts Immobilien, Bau, Technischer Einkauf, Revision, Recht und Compliance zuständig ist.

Im Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH ist die Geschäftsführung für die Strategien, Ziele sowie das Management in Bezug auf die als wesentlich bewerteten nichtfinanziellen Themen verantwortlich. Die Themen Sortiment und Kundeninformation, verantwortungsbewusste Beschaffung sowie Produktverantwortung sind dem für die Ressorts Strategische Entwicklung, Operating Niederlassungen, Immobilien, Marketing und Logistik verantwortlichen Vorsitzenden der Geschäftsführung (operativer Geschäftsführer) zugeordnet. Die Themen Mitarbeitergewinnung, Mitarbeiterzufriedenheit, Mitarbeiterentwicklung und -bindung sowie Compliance sind beim kaufmännischen Geschäftsführer angesiedelt, der für die Ressorts Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement und Controlling, Personal, Informationstechnologie, Technischer Einkauf sowie Recht und Compliance verantwortlich zeichnet.

Innerhalb des Vorstands der HORNBACH Management AG, als persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, verantwortet der Vorsitzende des Vorstands das operative Geschäft der Tochterunternehmen HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Baustoff Union GmbH.

1.5 Rahmenwerk

Die Berichtsinhalte richten sich ausschließlich nach der Wesentlichkeitsdefinition und den inhaltlichen Vorgaben des CSR-RUG. Daher wurde kein Rahmenwerk verwendet.

2. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG nimmt sowohl für die Geschäftstätigkeit als auch für deren Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die dominierende Stellung innerhalb der HORNBACH-Gruppe ein. Der weit überwiegende Umsatzanteil am Handelsgeschäft des Teilkonzerns wird wiederum mit privaten Endkunden generiert (B2C). Das mit Abstand größte Umsatzvolumen im Konzern stellt somit das B2C-Handelsgeschäft der HORNBACH Baumarkt AG dar und damit auch den bedeutendsten Hebel für Auswirkungen auf die Aspekte im Sinne des § 289c HGB.

Die für den Konzern identifizierten, wesentlichen nichtfinanziellen Themen betreffen darüber hinaus auch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH. Im Sinne der Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung der HORNBACH-Gruppe wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2018/19 geprüft, inwiefern die in der nichtfinanziellen Konzernklärung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA beschriebenen Konzepte auch für die HORNBACH Baustoff Union GmbH zutreffen. Die Berichterstattung wurde an entsprechenden Stellen um die Perspektive der HORNBACH Baustoff Union GmbH ergänzt.

Vor diesem Hintergrund behandelt die Konzeptbeschreibung im Rahmen dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung – soweit nicht anders angegeben – Ziele, Strategien, Managementansatz und Maßnahmen, die unter dem Dach des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt werden. In der nachfolgenden Darstellung stehen die Begriffe „wir“, „HORNBACH“ und „konzernweit“ synonym für die gesamte HORNBACH-Gruppe. Davon abweichend erläutern wir explizit, wenn Konzepte nur auf Ebene eines der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG oder HORNBACH Baustoff Union GmbH verfolgt werden.

2.1 Sortiment und Kundeninformation

2.1.1 Ziele und Strategie

In unseren Bau- und Gartenmärkten, DIY-Onlineshops sowie in den Baustoffhandlungen bieten wir unseren Kunden ein breites und tiefes Sortiment und stellen zudem produkt- und projektbezogene Informationen sowie fachkundige Beratung im Hinblick auf Produkteigenschaften und Eignung für die Umsetzung bestimmter Bau- und Renovierungsprojekte zur Verfügung. Dadurch wollen wir unseren Kunden ermöglichen, die für sie richtige Kaufentscheidung zu treffen. Die fundierte und selbstbestimmte Entscheidung für ein Produkt ist eine wesentliche Voraussetzung für hohe Kundenzufriedenheit sowie eine dauerhafte und vertrauensvolle Kundenbeziehung, welche die Grundlage für den Geschäftserfolg des Konzerns ist.

Durch größtmögliche Transparenz bezüglich der Herkunft, der Inhaltsstoffe und der Umweltauswirkungen unserer Sortimente – über den gesamten Lebenszyklus hinweg – wollen wir unsere Kunden zudem in die Lage versetzen, ökologische, gesundheitliche und soziale Aspekte beim Kauf berücksichtigen zu können. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Interesses an verantwortungsbewusster Lebensführung bieten sich Wachstumschancen durch die Stärkung entsprechender Sortimente.

2.1.2 Managementansatz und Maßnahmen

Indikationen zur Zufriedenheit unserer Kunden mit unserem Sortiments-, Informations- und Serviceangebot erhalten wir über interne Auswertungen sowie externe Kundenbefragungen.

Im Rahmen unserer operativen Tätigkeit sammeln wir das Feedback unserer Kunden und analysieren das Kaufverhalten, wobei wir auch Kundenbewertungen in unseren DIY-Onlineshops einfließen lassen. Auf dieser Basis streben wir an, unser Sortiment, unsere Services sowie das darauf abgestimmte Informations- und Beratungsangebot kontinuierlich den Kundenbedürfnissen anzupassen. Darüber hinaus ist uns wichtig, bei unabhängigen Kundenbefragungen zum Leistungsangebot stationärer Bau- und Gartenmärkte im europaweiten Verbreitungsgebiet des Konzerns insbesondere im Hinblick auf Gesamtzufriedenheit, Sortimentsauswahl, fachliche Beratung sowie Preis-Leistung und Preise im Vergleich zum Wettbewerb zu den Besten zu gehören.

Um die Verfügbarkeit unserer Mitarbeiter für die Kunden und damit auch die Beratungsqualität in unserem Handelsgeschäft sicherzustellen, orientiert sich die Personaleinsatzplanung an der saisonal zu erwartenden Kundenfrequenz. Von hoher Bedeutung für den Geschäftserfolg sind sowohl die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals als auch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter. Darüber hinaus stellt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG in den Onlineshops und sozialen Medien digital Produktinformationen und Video-Tutorials zur Verfügung, die beispielsweise die Anwendung der Produkte erläutern und Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären (HORNBACH Meisterschmiede).

Durch unser Sortimentsangebot haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Zur Kennzeichnung dieser Produkte dienen anerkannte Siegel, wie z. B. der Blaue Engel oder das Siegel des eco-INSTITUTs, die in Verantwortung der Herstellerseite beantragt und auf den Verpackungen sichtbar gemacht werden. Überdies weisen wir aktiv auf Energie- und Wassersparfunktionen von Produkten



**Nichtfinanzieller
Konzernbericht**

**2.4 Mitarbeitergewinnung
2.6 Mitarbeiterentwicklung
und -bindung**



www.hornbach-gruppe.de
 Investor Relations >
 Corporate Governance >
 HORNBACH Werte

hin oder verzichten auf umstrittene oder umweltkritische Artikel wie z. B. glyphosathaltige Herbizide oder auf Pflanzen, bei deren Aufzucht Neonicotinoide zum Einsatz kamen (Bienenschutz).

Unser Sortimentsangebot sowie der Bedarf an produkt- und projektbezogenen Kundeninformationen werden von den Einkaufsorganisationen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Baustoff Union GmbH gesteuert. Dabei werden sowohl zentrale als auch regionale Anforderungen an die Listung der Lieferanten gestellt, damit wir auf die Kundenbedürfnisse im Verbreitungsgebiet unseres Handelsgeschäfts bestmöglich eingehen können.

Grundsätzlich orientieren wir uns bei der Sortimentsauswahl an den HORNBACH-Werten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass wir uns vorbehalten, Sortimente auch auszulisten, wenn sie offensichtlich gegen die HORNBACH-Werte verstoßen.

2.1.3 Stand der Zielerreichung

HORNBACH erhebt keine quantitativen Leistungskennzahlen zur Messung oder Steuerung der Zufriedenheit mit Produkt- und Anwendungsinformationen oder der Nachhaltigkeit des Sortiments, sondern nutzt im Rahmen dieses nichtfinanziellen Aspekts ausschließlich qualitative Indikatoren. Hierzu nutzt HORNBACH eine Reihe von Verbraucherbefragungen externer Dienstleister. Ziel ist es, europaweit sehr gute Plätze zu halten und weniger gute Platzierungen zu verbessern.

Beim Kundenmonitor Deutschland (Servicebarometer AG) sowie bei entsprechenden Verbraucherbefragungen im europäischen Ausland, belegte der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG im Geschäftsjahr 2018/19 in der Kategorie „Globalzufriedenheit“ der Kunden mit Bau- und Heimwerkermärkten in allen Regionen einen der ersten beiden Plätze. Zudem waren die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den meisten Regionen führend bei den Kriterien Produktangebot, Preis-Leistungs-Verhältnis und fachliche Beratung.

2.2 Verantwortungsbewusste Beschaffung

2.2.1 Ziele und Strategie

Die beständige und zuverlässige Verfügbarkeit von Produkten beeinflusst sowohl den Umsatz von HORNBACH als auch die Zufriedenheit der Kunden. Beschaffung und Warenverfügbarkeit sind daher wesentlich für die Geschäftsentwicklung. Grundvoraussetzung dafür ist es, die Lieferfähigkeit und -zuverlässigkeit unserer Lieferanten jederzeit sicherzustellen. Zudem achten wir im Rahmen unserer Produktverantwortung auch auf die Einhaltung von sozialen Mindeststandards und Umweltschutzstandards innerhalb unserer Lieferkette, speziell bei Eigenmarkenartikeln sowie Holzprodukten und Natursteinen. Eigenmarkenartikel machen rund ein Viertel des Umsatzes im DIY-Einzelhandelsgeschäft aus. Im stärker auf Herstellermarken fokussierten B2B-Geschäft der HBU liegt der Eigenmarkenanteil im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Die genannten Mindeststandards sind in der CSR-Leitlinie von HORNBACH festgelegt und umfassen beispielsweise das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhaltung lokaler Umweltgesetze.

Diese Zielvorgaben und strategischen Anforderungen gelten grundsätzlich für alle Unternehmen innerhalb des Gesamtkonzerns.

2.2.2 Managementansatz und Maßnahmen

Zu den Grundregeln sozialer Verantwortung zählt für uns die Anerkennung internationaler Standards, die in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufgestellt sind. Die Anforderungen der ILO sind eine Grundlage für den Prüfkatalog der von HORNBACH in Auftrag gegebenen bzw. in Eigenregie durchgeführten Fabrikaudits.



Nichtfinanzieller
 Konzernbericht
 2.3 Produktverantwortung



www.hornbach-gruppe.de
 Investor Relations >
 Corporate Governance >
 HORNBACH Werte

Für das Sortimentsangebot im Konzern ist insbesondere Holz als Rohstoff von großer Bedeutung. Die HORNBAACH CSR-Leitlinie sieht vor, dass wir ausschließlich FSC²-zertifiziertes Tropenholz oder Holz aus nachhaltigem europäischen Anbau beziehen. So soll sichergestellt werden, dass bei der Holzgewinnung die in der CSR-Leitlinie festgelegten Sozial- und Arbeitsschutz-Standards eingehalten werden. Um die Herkunft des genutzten Holzes nachzuweisen und Holzprodukte aus illegalen oder umstrittenen Quellen zu identifizieren, arbeitet HORNBAACH, vor allem im Rahmen des Engagements im FSC, eng mit den Lieferanten sowie mit Umweltschutzorganisationen zusammen. Zudem achtet HORNBAACH beim Import von Natursteinen darauf, dass die Steine aus Betrieben stammen, die die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsschutz-Standards im Rahmen regelmäßiger Fabrikaudits nachweisen können.

Zur Überwachung der Lieferkette nutzt der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG ein CSR-System zur Risiko-früherkennung (CSR-Map), das in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Start-up-Unternehmen Sophiesystems und der Universität Wien entwickelt wurde. Das System enthält zum einen die Artikelstammdaten des DIY-Sortiments und die Lieferantenauditberichte, zum anderen stellt es länderspezifische Informationen bereit, darunter Korruptionsindizes, Umweltindizes und Sozialindizes. Alle diese Daten zusammen ergeben einen sogenannten Risikobaum, anhand dessen einzelne Artikel bewertet werden können. Zudem ist die CSR-Map mit einem Nachrichtensystem verknüpft, das Meldungen in Echtzeit verarbeitet. Die Nachrichten werden in Beziehung zu den eingegebenen Produkten, Fabriken und Lieferanten gesetzt. Auf diese Weise werden potenzielle Störungen und CSR-Risiken der Lieferkette schnell erkannt und können vermieden oder gemindert werden.

Der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG beauftragt standardisierte Auditierungen im Wesentlichen von Fabrikationsstätten, in denen Produkte hergestellt werden, die die HORNBAACH Baumarkt AG als Eigenmarken führt oder aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurden in den HORNBAACH Bau- und Gartenmärkten sowie DIY-Onlineshops rund 50 Eigenmarken aus allen fünf Warenbereichen geführt. Die Fabrikaudits werden von zertifizierten und unabhängigen Prüfinstituten mindestens einmal jährlich pro Produktionsstandort durchgeführt. Bei festgestellter Nichteinhaltung der Standards wird ein Aktionsplan mit dem betreffenden Lieferanten vereinbart. Bei schwerwiegenden Verstößen ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung vorgesehen. Warenbestellungen können nur bei denjenigen Eigenmarken- bzw. Importlieferanten vorgenommen werden, die den HORNBAACH-Kriterien entsprechen und alle Fabrikaudits bestanden haben. Die Einhaltung im Bestellprozess wird über unser SAP-QM-System sichergestellt und von der Abteilung „Qualitätsmanagement, Umwelt und CSR“ gesteuert.

Der Teilkonzern HBU hat im Vergleich zum Schwesterkonzern HORNBAACH Baumarkt AG einen deutlich geringeren Import- bzw. Eigenmarkenanteil. Die HBU führte zum Zeitpunkt der Berichtserstellung drei Eigenmarken, die im Wesentlichen auf die Sortimente Gartenlandschaftsbau (Natursteine, Bauchemie), Putze und Wärmedämmverbundsysteme sowie Fliesen konzentriert sind. Die Produktionsstätten in Nicht-EU-Ländern werden mindestens einmal jährlich auditiert. Diese Aufgabe verantwortet der operative Geschäftsführer der HORNBAACH Baustoff Union GmbH, der beim Fabrikaudit vor Ort von Führungskräften der HBU-Einkaufsorganisation sowie beauftragten regionalen Experten unterstützt wird. Die sogenannten Inspection Manager werden nach den spezifischen Anforderungen der HBU geschult und auf ihre Audit-Tätigkeit vorbereitet. Im Zentrum der Auditierung steht – ähnlich wie im Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG – die Kontrolle der Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Anti-Korruptions-Standards.

2.2.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden auf Ebene des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG 441 (Vorjahr: 423) Fabrikaudits im Wesentlichen bei Eigenmarken-Lieferanten sowie bei Lieferanten von Produkten, die aus Nicht-EU-Ländern direkt importiert werden, durchgeführt. Es gab im Berichtsjahr keine Fälle (Vorjahr: keine),

² Forest Stewardship Council

in denen der Teilkonzern aufgrund dieser Audits die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden musste. Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH führt Fabrikaudits bei Eigenmarken-Lieferanten durch. Auch bei der HBU ereigneten sich im Berichtsjahr 2018/19 keine Fälle (Vorjahr: keine), in denen der Teilkonzern aufgrund dieser Fabrikaudits die Geschäftsbeziehung zu seinen Lieferanten beenden musste.

2.3 Produktverantwortung

2.3.1 Ziele und Strategie

Produktverantwortung gehört zu den Grundlagen unseres Geschäftserfolgs. Ein wesentlicher Aspekt dieser Verantwortung ist die Produktqualität, die maßgeblich zur Kundenzufriedenheit und vertrauensvollen Kundenbindung beiträgt. Unser Anspruch als nachhaltig agierendes Handelsunternehmen ist es daher, dass alle von HORNBACH verkauften Produkte eine einwandfreie Qualität aufweisen. Zudem glauben wir, dass verantwortungsbewusste Beschaffung sowie nachhaltige Produkteigenschaften (wassersparend, energiesparend usw.), die umweltgerechte Verpackung und Entsorgung der Produkte mit einschließen, in der Kundenwahrnehmung eine zunehmend wichtige Rolle spielen und weitere relevante Aspekte unserer Produktverantwortung darstellen.

Unsere Produktverantwortung erstreckt sich insbesondere auf Eigenmarken, aber auch auf weitere Importartikel sowie Artikel aus den Rohstoffen Holz und Naturstein. Fehlerhafte Produkte stellen immer auch ein Reputationsrisiko für den Händler dar. Daher sind wir bestrebt Produktqualität im gesamten Sortiment zu gewährleisten.

2.3.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das Qualitätsmanagement von HORNBACH erstreckt sich, insbesondere bei Import- und Eigenmarkenprodukten, auf die gesamte Beschaffungskette.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG sind diese Tätigkeiten in der Abteilung „Qualitätsmanagement, Umwelt und CSR“ aufgehängt. Innerhalb der HORNBACH Baustoff Union GmbH liegt die Zuständigkeit beim Zentraleinkauf, dessen Mitarbeiter dem operativen Geschäftsführer unterstehen. Die operativen Einheiten führen selbst oder durch externe Dienstleister unter anderem folgende Stichproben-Prüfprozesse durch, mit deren Hilfe eine möglichst hohe Produktqualität sichergestellt werden soll:

- Warenüberprüfungen sowohl während der Produktion als auch vor Verschiffung der Ware,
- Überwachung der Verladung der Ware in den Container,
- Warenüberprüfungen nach Ankunft der Container an unseren Logistikstandorten.

Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG führt mit Unterstützung unabhängiger zertifizierter Prüfinstitute zudem Prüfungen der Produkte auf Sicherheit, Schadstoffe und Gebrauchstauglichkeit durch und lässt regelmäßig Muster aus den HORNBACH Bau- und Gartenmärkten kontrollieren. Zu den weiteren Aufgaben zählen das Beschwerde-Monitoring und Produktrückrufe, wenn beispielsweise Fehler bei bereits im Verkehr befindlichen Produkten auftreten.

Im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses arbeiten wir auch an optimalen Verpackungen für Eigenmarkenartikel. Dabei wird versucht, Verpackungsmaterial zu reduzieren und recycelbare Materialien und Sekundärrohstoffe zu nutzen.

Um eine umweltgerechte Entsorgung zu unterstützen, bieten wir konzernweit die Rücknahme und Entsorgung von Leuchtmitteln und Elektroaltgeräten, Bauschaum, Altöl und Batterien an.



Nichtfinanzieller
Konzernbericht
2.2 Verantwortungsbewusste
Beschaffung



Nichtfinanzieller
Konzernbericht
2.2 Verantwortungsbewusste
Beschaffung

2.3.3 Stand der Zielerreichung

Im Geschäftsjahr 2018/19 haben das Qualitätsmanagement der HORNBACH Baumarkt AG sowie zertifizierte, unabhängige Prüfinstitute 1.592 (Vorjahr: 1.732) Produktqualitätstests (Sicherheit, Schadstoffe, Gebrauchstauglichkeit) sowie 2.339 (Vorjahr: 2.353) Artikelabnahmeprüfungen durchgeführt. Dies entspricht 4.349 Personentagen (Vorjahr: 4.640), die unabhängige Prüfinstitute im Auftrag von HORNBACH tätig waren.

2.4 Mitarbeiterzufriedenheit

2.4.1 Ziele und Strategie

Motivierte Mitarbeiter sind nach unserer Überzeugung die Basis des Unternehmenserfolgs. Insbesondere die Verkäufer und Berater in unseren Bau- und Gartenmärkten sowie Baustoffhandlungen haben wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden. Für HORNBACH ist deshalb eine Firmenkultur, die geprägt ist durch offene Kommunikation, Wertschätzung und Vielfalt, die Grundvoraussetzung für hohes Mitarbeiterengagement.

Als europaweit tätiger Konzern mit Mitarbeitern aus nahezu 70 Ländern ist es uns wichtig, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen. Ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Einschränkungen oder Religionszugehörigkeit spielen für uns keine Rolle. Ausschlaggebend sind fachliche Kompetenz, Ehrgeiz, Engagement und Teamgeist.

2.4.2 Managementansatz und Maßnahmen

HORNBACH ist überzeugt, dass Vertrauen die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung ist. Vertrauen ist Kernbotschaft im HORNBACH-Fundament und prägt damit unsere Zusammenarbeit. Für die Zufriedenheit der Mitarbeiter im Unternehmen ist es unerlässlich. Gesteuert werden die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Eine faire Vergütung ist Bestandteil eines vertrauensvollen Arbeitsverhältnisses. Dabei berücksichtigt HORNBACH in allen Regionen das marktübliche Gehaltsniveau. In Deutschland hat sich die HORNBACH Baumarkt AG freiwillig und flächendeckend dem Einzelhandelstarif angeschlossen. Über verschiedene Modelle beteiligen wir unsere Mitarbeiter zudem am Unternehmenserfolg.

Um den Mitarbeitern eine neutrale Anlaufstelle zu bieten, wurde bei HORNBACH die Stelle des Ombudsmannes geschaffen. Er ist in schwierigen Situationen Ansprechpartner für alle HORNBACH-Mitarbeiter. Seine Hauptaufgabe besteht im Vermitteln und Schlichten bei Missverständnissen und Konflikten. Diese neutrale Anlaufstelle wird von den Mitarbeitern konzernweit genutzt und genießt hohe Akzeptanz.

Überdies ist innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG die angemessene Vertretung der Mitarbeiter in Deutschland über unseren Gesamtbetriebsrat, Betriebsräte an fast allen deutschen Standorten sowie die paritätische Besetzung des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG sichergestellt. Entsprechend dem Betriebsratsverfassungsgesetz arbeiten wir mit allen Betriebsräten vertrauensvoll zusammen



www.hornbach-gruppe.de
Investor Relations >
Corporate Governance >
HORNBACH Werte



**Nichtfinanzieller
Konzernbericht**

**2.6 Mitarbeiterentwicklung
und -bindung**

2.4.3 Stand der Zielerreichung

Zur Messung und Steuerung der Mitarbeiterzufriedenheit greifen wir auf die Fluktuationsrate als quantitativen Indikator zurück. Im Berichtsjahr betrug die Fluktuationsrate³ 12,6 % (Vorjahr 11,9 %). Im Geschäftsjahr wurden keine Diskriminierungsfälle bzw. Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgestellt.

2.5 Mitarbeitergewinnung

2.5.1 Ziele und Strategie

HORNBACH hat einen hohen Bedarf an Fach- und Führungskräften für die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte, die Baustoffhandelniederlassungen, die Logistikzentren und die Verwaltungen. Grundsätzlich streben wir an, den Bedarf an Fach- und Führungskräften aus den eigenen Reihen zu besetzen.

2.5.2 Managementansatz und Maßnahmen

Neue Talente gewinnen wir zu einem großen Teil über die HORNBACH-Ausbildungs- und Studienprogramme. Ausgebildet wird im Wesentlichen zur Deckung des eigenen Bedarfs. Dies gewährleistet, dass alle Auszubildenden und Dual-Studierenden gute Chancen haben, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums übernommen zu werden. Die Steuerung erfolgt dezentral, je nach Bedarf der einzelnen Standorte. Bei der Auswahl geeigneter Bewerber werden die operativen Einheiten jeweils von ihrer Personalabteilung unterstützt.

Unser Anspruch ist es, das Ausbildungsplatzangebot quantitativ und qualitativ dem aktuellen Bedarf anzupassen. So arbeiten wir beispielsweise zur Deckung des Personalbedarfs eng mit den Industrie- und Handelskammern (IHK), dualen Hochschulen sowie verschiedenen Kooperationspartnern im europäischen Ausland zusammen. Insbesondere im Zuge der stark zunehmenden Digitalisierung sind in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Berufsfelder entstanden, wie etwa die duale Ausbildung „Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce“ innerhalb der HORNBACH Baumarkt AG. Im August 2018 trat die erste Generation des neu geschaffenen Berufsbildes ihre Ausbildung an. Der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG hat an der Einführung des neuen Ausbildungsberufes mitgewirkt und beschäftigt bereits zwei Auszubildende zur „Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce“.

Bei der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften profitieren wir unter anderem von den hohen Qualitätsstandards der dualen Berufsausbildung in Deutschland. Darüber hinaus nutzt der HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern vergleichbare duale Ausbildungssysteme in Österreich und der Schweiz. Zudem arbeiten wir in Rumänien mit anderen Handelsunternehmen sowie der Auslandshandelskammer an der dauerhaften Implementierung eines dualen Berufsausbildungssystems. Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte HORNBACH Rumänien 43 Auszubildende im ersten oder zweiten Lehrjahr.

Des Weiteren erreichen wir potenzielle Bewerber durch die europaweite Teilnahme an Recruitingmessen oder Bewerbertrainings in Kooperation mit lokalen oder regionalen Einrichtungen sowie durch unsere Präsenz in vielen digitalen Medien.

Einige Faktoren machten die Rekrutierung neuer Mitarbeiter im Berichtsjahr zu einer Herausforderung: In weiten Teilen Europas ist die Arbeitslosenquote sehr niedrig. Zudem hält der Trend zum Studium an und verstärkt die ohnehin geringere Attraktivität des Einzel- oder Fachhandels. Die Bereitstellung sehr guter Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen ist deshalb eines der Schwerpunktthemen bei der Mitarbeitergewinnung von HORNBACH.



**Nichtfinanzieller
Konzernbericht**

**2.5 Mitarbeiterzufriedenheit
2.6 Mitarbeiterentwicklung
und -bindung**

³ Kündigungen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) bezogen auf die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr. Berechnungsgrundlage zum Vorjahr verändert.

2.5.3 Stand der Zielerreichung

Quantitative Kennzahlen erheben wir zu Auszubildenden sowie zu aktuellen Vakanzen. Es bestehen keine konkreten Ziele in Bezug auf die erhobenen Kennzahlen. Die Rekrutierung neuer Mitarbeiter orientiert sich stets am aktuellen Bedarf.

Im Geschäftsjahr 2018/19 waren bei HORNBACH 1014 (Vorjahr: 970) Auszubildende und dual Studierende beschäftigt. Konzernweit schlossen 349 (Vorjahr: 362) ihre Ausbildung im Berichtsjahr ab, wovon 63,4 % (Vj. 58,3 %) in ein reguläres Arbeitsverhältnis übernommen wurden. Unter Berücksichtigung derjenigen Auszubildenden, die in ein drittes Lehrjahr übernommen wurden, beträgt die Übernahmequote 71,3 % (Vj. 67,7 %).

2.6 Mitarbeiterentwicklung und -bindung

2.6.1 Ziele und Strategie

Durch den strategischen Fokus auf Projektkunden haben wir insbesondere in unseren Märkten und Baustoffhandlungen einen hohen Bedarf an fachkundigen Mitarbeitern, die unsere Kunden bei komplexen Bau- und Renovierungsprojekten kompetent unterstützen. Die hohe Beratungs- und Servicequalität hat einen wesentlichen Einfluss auf die Zufriedenheit unserer Kunden sowie die Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns. Fachkräfte im stationären Handel müssen daher im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den angebotenen Produkten sowie deren Verwendung vertraut sein und bei Neuerungen rechtzeitig geschult werden.

Vakanzen in Schlüssel- und Führungspositionen sollen nach Möglichkeit durch eigene Mitarbeiter besetzt werden. Durch Entwicklungsmaßnahmen wollen wir geeignete Mitarbeiter vorausschauend und frühzeitig auf künftige Positionen vorbereiten.

Eine Vielzahl erfahrener Mitarbeiter in den eigenen Reihen zu halten, ist zudem ein erklärtes Ziel von HORNBACH. Sowohl das Unternehmen, als auch die Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung dieser Mitarbeiter mit den HORNBACH-Sortimenten und Services.

2.6.2 Managementansatz und Maßnahmen

Das praktische Wissen zu Produkten und ihrer Anwendung wird zum einen in Praxistrainings sowie Produktschulungen vermittelt, die in Kooperation mit Lieferanten angeboten werden. Zum anderen bietet HORNBACH Produkt- und Projektschulungen in Präsenzveranstaltungen oder per Video oder Printmedien an. Diese Konzepte wurden im Berichtszeitraum weiterentwickelt und in allen Ländern eingeführt, in denen HORNBACH vertreten ist. Zusätzlich arbeiten wir mit den Industrie- und Handelskammern zusammen und eröffnen unseren Mitarbeitern so auch den Zugang zu zertifizierten Weiterbildungsprogrammen. Darunter befindet sich beispielsweise die Qualifizierung zum geprüften Handelsfachwirt. Regelmäßige Weiterbildung ist über interne und externe Seminare konzernweit möglich. Gesteuert werden die Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung und -bindung von den jeweiligen Personalabteilungen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH.

Die Zufuhr benötigter Waren ist ein bedeutender Kundenservice der HORNBACH Baustoff Union GmbH. Die Mitarbeiter benötigen hierzu eine Berufskraftfahrerqualifikation. Zur Aufrechterhaltung dieser Qualifikation bietet die HORNBACH Baustoff Union GmbH regelmäßig Modul-Schulungen für ihre rund 100 Berufskraftfahrer an. Bei Bedarf ermöglicht sie zudem weiteren Mitarbeitern den Erwerb einer Berufskraftfahrerqualifikation.

Unseren Führungskräftenachwuchs innerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns bereiten wir mit einem eigenen Schulungsprogramm auf seine neuen Aufgaben vor. Für alle Führungspositionen im Markt wurden dafür Qualifizierungsmodule entwickelt. Auch den Mitarbeitern in den Zentralverwaltungen und Logistikzentren bietet HORNBACH entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten.

Durch regelmäßige Gespräche zwischen den HORNBAACH-Führungskräften und ihren Mitarbeitern wollen wir dazu beitragen, dass sich jeder Mitarbeiter nach seinem Bedarf und seinen Stärken weiterentwickeln kann. Die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten tragen nach unserer Überzeugung zur erfolgreichen Bindung von Mitarbeitern an HORNBAACH bei.

HORNBAACH bietet seinen Mitarbeitern eine Reihe von Zusatzleistungen an. Hierzu zählen beispielsweise eine Erfolgsbeteiligung, die Zahlung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge in Form einer Direktversicherung, die zudem vom Arbeitgeber finanziell gefördert wird. Überdies bietet der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG eine Reihe weiterer Bindungsinstrumente an. Darunter fallen unter anderem Zeitwertkonten, eine Pflegeberatung für Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen oder auch ein Fitness- und Wellnessnetzwerk.

2.6.3 Stand der Zielerreichung

Es bestehen keine quantitativen Ziele zur Messung der Mitarbeiterentwicklung, da der Schulungsbedarf im Zeitverlauf variieren kann. Im Hinblick auf den Teilaspekt der Mitarbeiterbindung nutzt der Konzern ebenfalls die Fluktuationsrate als Indikator.

2.7 Compliance

Unsere Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse in Bezug auf Compliance sind im Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung, Kapitel 6.2 Compliance, des HORNBAACH Holding AG & Co KGaA Konzerns dargestellt.



Corporate Governance
Corporate Governance
Bericht mit Erklärung zur
Unternehmensführung

Neustadt an der Weinstraße, den 20. Mai 2019

HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Roland Pelka

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt an der Weinstraße

Wir haben die nichtfinanzielle Konzernklärung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach § 315b HGB, bestehend aus dem nichtfinanziellen Konzernbericht sowie dem durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt „Compliance“ im Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung (nachfolgend: nichtfinanzielle Konzernklärung), für den Zeitraum vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Angaben für Vorjahre waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung in Übereinstimmung mit § 315c HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

B. Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen,

dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir im Wesentlichen von März bis Mai 2019 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Konzernklärung, zur Risikoeinschätzung und zu den Konzepten der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernklärung beauftragt sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung relevant sind,
- Einsichtnahme in die relevanten Dokumentationen der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Daten aus den relevanten Bereichen wie z.B. Personal im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- analytische Handlungen auf Ebene des Konzerns hinsichtlich der Qualität der berichteten Daten,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben der nichtfinanziellen Konzernklärung.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

E. Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden. Dieser Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

F. Begrenzung der Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, den 20. Mai 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

ppa. Dr. Patrick Albrecht

Die HORNBACH Holding-Aktie

Kennzahlen der HORNBACH Holding Aktie		2018/19	2017/18	2016/17	2015/16*	2014/15
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	46,10	70,30	65,85	56,90	76,25
Höchstkurs ¹⁾	€	72,80	82,38	67,41	82,60	77,99
Tiefstkurs ¹⁾	€	40,10	63,53	53,80	50,43	58,10
Ausgegebene Aktien	Stück	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000
Marktkapitalisierung	T€	737.600	1.124.800	1.053.600	910.400	1.220.000
Ergebnis je Aktie	€	4,08	5,11	4,84	5,04	5,66
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²⁾		11,3	13,8	13,6	11,3	13,5
Buchwert je Aktie	€	78,48	76,01	69,02	69,02	65,07
Kurs-Buchwert-Verhältnis ³⁾		0,6	0,9	1,0	0,8	1,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie	€	3,38	11,39	11,17	9,47	9,78
Kurs-Cashflow-Verhältnis ⁴⁾		13,7	6,2	5,9	6,0	7,8
Dividende je Aktie ⁵⁾	€	1,50	1,50	1,50	1,50	0,80
Ausschüttungssumme ⁵⁾	T€	24.000	24.000	24.000	24.000	12.560
Ausschüttungsquote ^{5),6)}	%	36,7	29,4	31,0	29,8	14,1
Dividendenrendite ⁷⁾	%	3,3	2,1	2,3	2,6	1,0
Performance mit Dividende	%	-32,3	8,9	18,6	-24,2	26,7
Performance ohne Dividende	%	-34,4	6,8	15,7	-25,4	25,3
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag ¹⁾	Stück	17.096	17.074	6.367	6.400	6.231

¹⁾ im Xetra-Handel

²⁾ Jahresschlusskurs ÷ Ergebnis je Aktie

³⁾ Jahresschlusskurs ÷ Buchwert je Aktie

⁴⁾ Jahresschlusskurs ÷ Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Aktie

⁵⁾ 2018/19: Vorschlag an die Hauptversammlung 2019

⁶⁾ Dividende je Aktie ÷ Ergebnis je Aktie

⁷⁾ Dividende je Aktie ÷ Jahresschlusskurs

Das Börsenjahr 2018/19

Deutlicher Abwärtstrend

Das Kalenderjahr 2018 verlief für Aktieninvestoren enttäuschend. Eine restriktivere Geldpolitik der Notenbanken, zunehmende Handelsbarrieren, erfolglose Brexit-Verhandlungen und ein extrem heißer Sommer in Mitteleuropa, der sich negativ auf den Konsum auswirkte, sorgte fast flächendeckend für sinkende Aktienkurse. In Deutschland korrigierte im Jahresverlauf gut jedes dritte Unternehmen seine Prognose nach unten. Der deutsche Leitindex DAX fiel von einem Zwischenhoch im Mai mit 13.204 Punkten auf 10.559 Punkte zum Jahresende. Zum Jahresbeginn 2019 verzeichnete der DAX wieder leichte Zugewinne und schloss Ende Februar bei 11.516 Punkten.

Kursentwicklung der HORNBACH Holding-Aktie

Die HORNBACH Holding-Aktie verzeichnete im Verlauf des Geschäftsjahres 2018/19 (1. März 2018 bis 28. Februar 2019) einen Kursrückgang von 34,4 %. Unter Berücksichtigung der Auszahlung und Reinvestition der Dividende ergab sich ein Minus von 32,3 %. Damit blieb die Aktie hinter den Vergleichsindizes DAX (-7,4 %), SDAX (-11,0 %) und dem PRIME Xetra Retail Index (-23,5 %) zurück.

Kurschart 1. März 2018 bis 28. Februar 2019

Nach einem Jahreshöchststand mit 72,80 € am 9. März gab die Aktie im Jahresverlauf deutlich nach. Neben dem ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Marktumfeld und einer schwachen Kursentwicklung in der gesamten Handelsbranche trug auch die Veröffentlichung der Gewinnwarnung am 10. Dezember zu dem Kursverfall bei. In der Folge markierte die HORNBACH-Holding-Aktie ihren Jahrestiefststand mit 40,10 € am 12. Dezember. Im Januar und Februar setzte eine deutliche Erholung ein und die Aktie schloss zum Stichtag am 28. Februar 2019 bei 46,10 € im Xetra-Handel (Vj. 70,30 €). Die Marktkapitalisierung betrug damit zum Geschäftsjahresende 738 Mio. € (Vj. 1.125 Mio. €). Die Gewinnwarnung am 20. März 2019 war für die Kurs-erholung der Aktie zu Beginn des neuen Geschäftsjahres eine schwere Hypothek. Zum Redaktionsschluss Anfang Mai 2019 lag der Kurs bei rund 48 €.

Interesse von Value-Investoren

Der Hauptaktionär der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, hält zum 28. Februar 2019 weiterhin 37,5% des Grundkapitals der KGaA. Die weiteren 62,5% sind insbesondere in der Hand internationaler, institutioneller Investoren. Vor allem langfristig orientierte Value-Investoren haben Interesse an der HORNBACH-Aktie, weil sie in dem Geschäftsmodell weiteres nachhaltiges Wachstumspotenzial sehen. Zu den nach Stimmrechtsanteilen größten Aktionären (>5%) gehören zum Geschäftsjahresende First Eagle Investment Management LLC (USA), Platinum Investment Management Limited (Australien) und Prudential plc (United Kingdom).

Analysteneinstufungen

Die HORNBACH Holding-Aktie wird zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 von fünf (Vj. acht) Finanzanalysten in Form von Research-Berichten und Studien regelmäßig kommentiert. Zwei Analysten empfahlen zum Stichtag zum Kauf, drei empfahlen die Aktie zu halten. Das durchschnittliche Kursziel lag bei 55 €; dies impliziert im Vergleich zum Schlusskurs unseres Geschäftsjahres 2018/19 ein Aufwärtspotenzial von 19%. Eine aktuelle Übersicht der Bank- und Research-Häuser, die regelmäßig über HORNBACH berichten, sowie die jeweiligen Empfehlungen sind auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe veröffentlicht.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations > Aktien
> Analystenempfehlungen

Stammdaten der HORNBACH Holding-Aktie	
Aktienart	Inhaber-Stückstammaktien
Börsenplätze	Frankfurt, Xetra
Marktsegment	Prime Standard
Wertpapierkennnummer	608340
ISIN	DE0006083405
Börsenkürzel	HBH
Bloomberg (Xetra)	HBH:GR
Reuters (Xetra)	HBH.DE
Geschäftsjahr	1. März bis 28 (29.) Februar
Erstmission	03.07.1987 (Vorzugsaktie der HORNBACH AG)
Anzahl der Aktien	16.000.000
Grundkapital	48.000.000 €

Dividendenpolitik

HORNBACH verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, einen fairen Ausgleich zwischen den Aktionärsinteressen einerseits und der Wachstumsfinanzierung des Unternehmens andererseits zu schaffen. Vorstand und Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung am 5. Juli 2019 eine Dividende auf Vorjahresniveau von 1,50 € je gewinnberechtigter Stückaktie vor. Die Ausschüttungssumme von 24.000 T€ entspricht einer Ausschüttungsquote von 36,7 % (Vj. 29,4 %) des Ergebnisses je Aktie.

Finanzkommunikation

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr Aktionäre, Analysten, die Finanzmedien und die Öffentlichkeit zeitnah über die Geschäftsentwicklung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns informiert. Alle Quartalsberichte, Geschäftsberichte, Pressemitteilungen und weitere Finanzinformationen haben wir im Internet auf der Webseite der HORNBACH-Gruppe veröffentlicht. Bei der Hauptversammlung, der Bilanzpressekonferenz, bei Analystenkonferenzen sowie durch Gespräche mit Anlegern und Journalisten führen wir den Dialog mit dem Kapitalmarkt. Ferner wird auch der persönliche Kontakt zu den Anlegern und Medien genutzt, um die Ziele und Strategie unseres Unternehmens zu erläutern.



www.hornbach-holding.de
Investor Relations

Investor Relations

Axel Müller
Tel. (+49) 06348 / 60-2444
Fax (+49) 06348 / 60-4299
invest@hornbach.com
www.hornbach-holding.de

Finanzterminkalender 2019

27. Mai 2019	Bilanzpressekonferenz 2018/2019 Veröffentlichung Geschäftsbericht
28. Juni 2019	Mitteilung 1. Quartal 2019/2020 zum 31. Mai 2019
5. Juli 2019	Hauptversammlung Festhalle Landau, Landau/Pfalz
26. September 2019	Halbjahresfinanzbericht 2019/2020 zum 31. August 2019 DVFA-Analystenkonferenz
19. Dezember 2019	Mitteilung 3. Quartal 2019/2020 zum 30. November 2019

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns

1. Der Konzern im Überblick

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht operativ tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Neben dem größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, in dem der europaweite Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) mit Bau- und Gartenmärkten sowie der DIY-Onlinehandel gebündelt sind, umfasst die HORNBACH-Gruppe die Teilkonzerne HORNBACH Baustoff Union GmbH (regionaler Baustoffhandel) und HORNBACH Immobilien AG (Immobilien- und Standortentwicklung). Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 arbeiten 21.055 Beschäftigte in der Gruppe, davon 8.926 außerhalb Deutschlands. Im Geschäftsjahr 2018/19 (1. März 2018 bis 28. Februar 2019) erzielte die HORNBACH-Gruppe einen Nettoumsatz von rund 4,4 Mrd. €. Die HORNBACH-Gruppe wurde im Jahr 1877 gegründet und ist in der fünften Generation familiengeführt.

Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist börsennotiert. Das Grundkapital ist in 16 Mio. stimmberechtigte Inhaber-Stückstammaktien eingeteilt. Die KGaA-Stammaktien (ISIN DE0006083405) werden im Prime Standard sowie im Auswahlindex SDAX der Deutschen Börse geführt.

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist laut Satzung die HORNBACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand, der derzeit aus zwei Mitgliedern besteht. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und vertritt diese gegenüber Dritten. Die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH hält sämtliche Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt die aktuelle Konzernstruktur und gibt einen Überblick über die wichtigsten Beteiligungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die vollständigen Details zum Konsolidierungskreis und den konsolidierten Beteiligungen werden im Konzernanhang dargestellt.

1.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 betreibt der Teilkonzern 158 großflächige Bau- und Gartenmärkte mit einem einheitlichen Marktauftritt in neun Ländern. 97 Standorte befinden sich in Deutschland. 61 weitere Standorte liegen im übrigen Europa und verteilen sich auf die Länder Österreich (14), Niederlande (14), Luxemburg (1), Tschechien (10), Schweiz (7), Schweden (6), Slowakei (3) und Rumänien (6). Bei einer Gesamtverkaufsfläche von rund 1,85 Mio. qm beträgt die Durchschnittsgröße eines HORNBACH Bau- und Gartenmarktes mehr als 11.700 qm. HORNBACH verbindet sein stationäres Einzelhandelsgeschäft in allen Ländern seines Verbreitungsgebiets mit seinen Onlineshops (E-Commerce) zum DIY-Mehrkanalhandel, den wir auch als Interconnected Retail (ICR) bezeichnen. Der Teilkonzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018/19 einen Umsatz von rund 4,1 Mrd. €.

4,4 Mrd. €

Konzernumsatz



Konzernanhang
Konsolidierte Beteiligungen

158

Bau- und Gartenmärkte

30

Niederlassungen
im Baustoffhandel

1.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

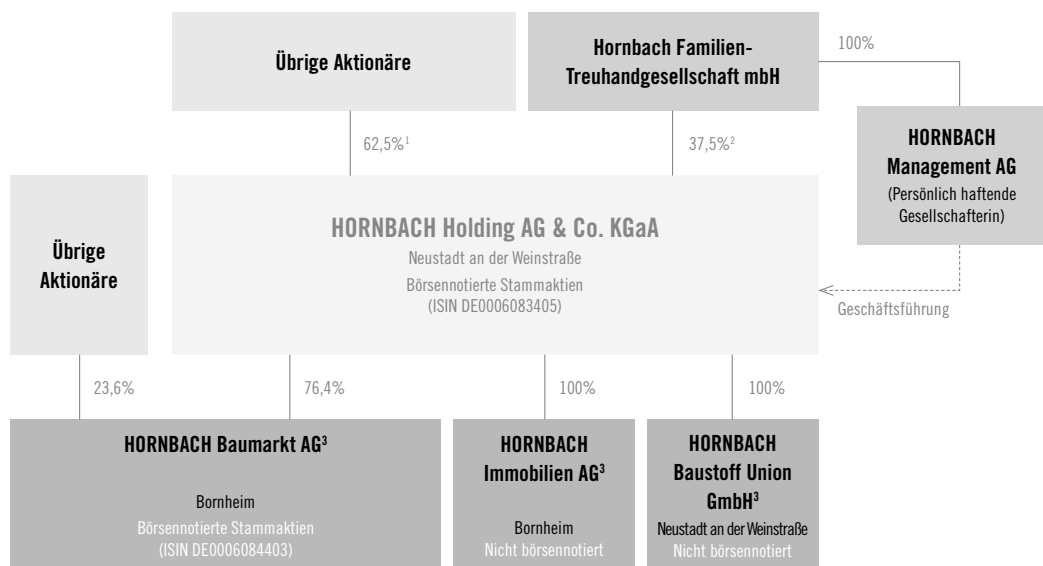
Die HORNBACH Baustoff Union GmbH ist regional im Baustoffhandel tätig. Sie betreibt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 insgesamt 28 Niederlassungen im Südwesten Deutschlands sowie zwei grenznahe Standorte in Frankreich. Der Umsatz des Teilkonzerns belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf rund 265 Mio. €.

1.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG entwickelt im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien für die operativen Gesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Der überwiegende Teil wird konzernintern zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Von den Mieterträgen im Geschäftsjahr 2018/19 in Höhe von rund 80 Mio. € entfielen 97 % auf die Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

Konzernstruktur und Aktionäre der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Stand: 28. Februar 2019



1) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach

2) einschließlich Stammaktien von Mitgliedern der Familie Hornbach, deren Stimmrechte die Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH ausübt

3) zuzüglich weiterer Tochtergesellschaften im In- und Ausland gemäß vollständiger Übersicht im Anhang.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

2.1 Handelsaktivitäten

Das Geschäftsmodell wird hauptsächlich geprägt durch die Einzelhandelsaktivitäten des Teilkonzerns **HORNBACH Baumarkt AG** (im Folgenden: „HORNBACH“). HORNBACH hat eine jahrzehntelange Erfahrung im Betreiben von großflächigen Bau- und Gartenmärkten in großen regionalen Einzugsgebieten. Das Unternehmen vertraut dabei auf die Stärken des organischen Wachstums. Das Standortportfolio im In- und Ausland ist sehr homogen. Die meisten Märkte im Konzern haben Verkaufsflächen von mehr als 10.000 qm. Dadurch profitiert HORNBACH von Größenvorteilen (Economies of Scale) im Betrieb und der konzeptionellen Weiterentwicklung der Märkte sowie in der Konzernlogistik. Dabei setzt das Unternehmen nicht nur auf das stationäre Einzelhandelsgeschäft, sondern auch auf das Entwicklungspotenzial im E-Commerce. Seit Januar 2018 ist

der HORNBACH-Onlineshop als leistungsfähiger virtueller Bau- und Gartenmarkt in allen Ländern präsent, in denen wir stationären DIY-Einzelhandel betreiben.

Bei HORNBACH stehen die Projektkunden im Mittelpunkt. Dies sind einerseits leidenschaftliche Heimwerker und professionelle Kunden, die in Eigenregie umfangreiche Renovierungs- und Bauvorhaben im Haus, in der Wohnung oder im Garten verwirklichen (Do-it-yourself). Das sind andererseits Kunden, die ihre Produkte selbst auswählen, die komplette Abwicklung ihres Projekts einschließlich aller Dienstleistungen jedoch einem leistungsfähigen Partner anvertrauen (Do-it-for-me). Auf diese Zielgruppen sind alle stationären und Online-Aktivitäten des Unternehmens ausgerichtet. So bietet HORNBACH seinen Kunden insbesondere ein breites und tiefes Sortiment in ausreichend großen Mengen und anspruchsvoller Qualität, verlässliche und transparente Dauertiefpreise sowie professionelle Beratung und projektbezogene Services. Nicht zuletzt dank der innovativen Werbung hat sich HORNBACH bei den DIY-Kunden erfolgreich als Marke etabliert und erzielt in Verbraucherbefragungen regelmäßig Bestnoten in der Kundenzufriedenheit. Die Produktpalette der HORNBACH-Filialen umfasst im Durchschnitt rund 50.000 stationär vorrätige Artikel sowie bis zu 170.000 online verfügbare Artikel aus den fünf Warenbereichen Eisenwaren / Elektro, Farben / Tapeten / Bodenbeläge, Baustoffe / Holz / Baufertigteile, Sanitär / Fliesen sowie Garten.

170.000
Verfügbare Artikel
im Onlineshop

Ergänzt werden die Handelsaktivitäten des Konzerns durch den regional aufgestellten Baustoffhandel unter dem Dach des **Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH**, mit dem die HORNBACH-Gruppe an den Wachstumspotenzialen der Bauwirtschaft partizipiert. Hauptzielgruppe sind gewerbliche Kunden des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Diesen Kunden bietet die HORNBACH Baustoff Union Baumaterialien, Werkzeuge und Serviceleistungen in Bevorratung und Zufuhr sowie professionelle Beratung für alle wesentlichen Sortimente und Gewerke. Das Leistungsspektrum reicht dabei vom Rohbau bis zum Dach, vom Innenausbau bis zur Fassade, vom Tiefbau bis zum Garten- und Landschaftsbau, sowohl bei Neubau als auch bei Umbau oder Sanierung. Darüber hinaus richtet sich das Baumaterial-, Service- und Beratungsangebot der HORNBACH Baustoff Union auch an die Bedürfnisse privater Bauherren.

2.2 Immobilienaktivitäten

Die HORNBACH-Gruppe verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelhandelsimmobilien mit einer Fläche von insgesamt 1.090.940 qm, die als Bau- und Gartenmärkte genutzt werden. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich gemessen an den Verkaufsflächen zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 wie folgt dar:

	Anzahl der Märkte	Verkaufsfläche in qm	Anteil in %
Eigentum			
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	50	583.556	31,5
Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	43	507.384	27,4
Zwischensumme Eigentum	93	1.090.940	58,9
Grundstück gemietet, Gebäude im Eigentum	4	34.968	1,9
Operatives Leasing (Miete)	50	575.297	31,0
Finanzierungsleasing	11	151.863	8,2
Gesamtsumme	158	1.853.068	100,0

(Differenzen durch Rundung)

59%**Verkaufsfläche
im Konzerneigentum**

Entsprechend der übergeordneten Immobilienstrategie hält die HORNBAACH-Gruppe – auch unter Berücksichtigung möglicher Sale & Leaseback-Transaktionen – mindestens die Hälfte der für betriebliche Zwecke genutzten Immobilien, gemessen an der Verkaufsfläche, im Eigentum. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 belief sich dieser Anteil auf rund 59 % (Vj. 57 %). Die restlichen 41 % (Vj. 43 %) der Verkaufsflächen (inkl. Finanzierungsleasing) sind von Dritten gemietet (39 %). In Einzelfällen (2 %) wurde nur das Grundstück gemietet (Erbpacht). Weiterhin verfügen die HORNBAACH Immobilien AG und die HORNBAACH Baumarkt AG über eine Anzahl von Optionen zum Erwerb von weiteren Grundstücksflächen an erstklassigen Standorten im In- und Ausland. Überdies befinden sich Grundstücke im In- und Ausland, die ebenfalls zur Nutzung als Einzelhandelsstandorte vorgesehen sind, bereits im Eigentum von Konzernunternehmen.

Die Spezialisten für die Standortentwicklung sowie die mit der Bauplanung, Baudurchführung und der Einrichtung neuer Märkte betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Teilkonzern der HORNBAACH Baumarkt AG beschäftigt und arbeiten auch im Auftrag der Schwestergesellschaft HORNBAACH Immobilien AG.

2.3 Stille Reserven im Immobilienvermögen

Die Teilkonzerne HORNBAACH Immobilien AG und HORNBAACH Baumarkt AG verfügen nach unserer Auffassung über hohe stille Reserven in ihren Immobilien, zu denen wir hier eine auf eigenen Annahmen und kalkulatorischen Berechnungen basierende Indikation geben. Alle Angaben im Kapitel 2.3 unterlagen nicht der Prüfung.

Bei der Berechnung der stillen Reserven ziehen wir im Allgemeinen als durchschnittlichen Mietmultiplikator einen unserer Ansicht nach angemessenen langfristigen Durchschnittswert von 13 heran. Dieser reflektiert nach unserer Einschätzung ein realistisches, ausgewogenes Chancen-Risiken-Verhältnis bei der Ermittlung des Ertragswerts unserer im Eigentum befindlichen DIY-Standorte. Bei Vorliegen aktueller Einzelstandort-Wertgutachten, werden die auf dieser Basis ermittelten Wertansätze anstelle des Pauschalfaktors berücksichtigt.

Die bereits fertig gestellten und vermieteten Objekte des Teilkonzerns HORNBAACH Immobilien AG werden in der Bilanz zum 28. Februar 2019 mit einem Buchwert von rund 403 Mio. € ausgewiesen. Bei einem durchschnittlichen Multiplikator von 13 auf Basis der vereinbarten Mieten sowie einem Altersabschlag von 0,6 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten ergibt sich ein rechnerischer Ertragswert in Höhe von 790 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vj. 793 Mio. €). Nach Abzug des Buchwerts der betreffenden Immobilien in Höhe von 403 Mio. € (Vj. 418 Mio. €) errechnen sich auf diese Weise stille Reserven in Höhe von 387 Mio. € (Vj. 375 Mio. €).

Der Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG verfügt zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 über Immobilien im In- und Ausland, die als Bau- und Gartenmärkte für eigene Zwecke genutzt werden, mit einem Buchwert von rund 733 Mio. €. Auf der Grundlage von innerbetrieblich verrechneten, marktgerechten Mieten und einem Multiplikator von 13 sowie einem Altersabschlag von 0,6 % p. a. bezogen auf die Anschaffungskosten errechnet sich für diese Immobilien ein Ertragswert von rund 1.052 Mio. € (Vj. 917 Mio. €). Nach Abzug der Buchwerte in Höhe von 733 Mio. € (Vj. 611 Mio. €) ergeben sich rechnerische stille Reserven in Höhe von rund 319 Mio. € (Vj. 306 Mio. €).

Auf dieser Berechnungsbasis können die in den betrieblich genutzten Immobilien enthaltenen stillen Reserven im Gesamtkonzern auf rund 706 Mio. € (Vj. 681 Mio. €) geschätzt werden.

706 Mio. €**Stille Reserven
im Immobilienvermögen**

2.4 Berichtssegmente

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Danach ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“. Die jeweiligen Geschäftsaktivitäten dieser drei Segmente werden im Eingangskapitel dieses Berichts „Der Konzern im Überblick“ erläutert. In der Überleitungsspalte der Segmentberichterstattung „Zentralbereiche und Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen zusammengefasst.

3. Steuerungssystem

Die im Folgenden beschriebenen Steuerungskennzahlen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns als auch der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA verwendet.

3.1 Bedeutsamste Steuerungskennzahlen

Der **Umsatz** ist für ein Handelsunternehmen wie den HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern die zentrale Steuerungsgröße des operativen Geschäfts. Dieser ist der unmittelbare Gradmesser für unseren Erfolg beim Kunden. Die Umsatzentwicklung wird als Netto-Gesamtumsatz in Euro berichtet.

Das **bereinigte Betriebsergebnis** (adjusted EBIT oder operatives Betriebsergebnis) ist seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2018/19 die zentrale Ertragskennzahl des Konzerns. Es ist das Ergebnis unbeeinflusst von Zinsen und Steuern (EBIT), bereinigt um nicht-operative Ergebniseffekte. Das EBIT berechnet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rohertrag in Euro abzüglich der Kosten (Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten) plus sonstiges Ergebnis. Bei der Bereinigung werden nicht-operative Aufwendungen dem EBIT hinzugerechnet (Beispiele: außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte, Zuführung zu Rückstellungen für belastende Verträge). Nicht-operative Erträge werden vom EBIT abgezogen (Beispiele: Erträge aus der Veräußerung von Immobilien, Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren wertberichtigte Vermögenswerte). Dadurch eignet sich das bereinigte EBIT besonders für Steuerungszwecke und den Vergleich der operativen Ertragsentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen.

3.2 Alternative Leistungskennzahlen

Im vorliegenden Geschäftsbericht verwenden wir zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zudem alternative Leistungskennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind.

Bezogen auf die Bau- und Gartenmärkte (DIY) wird die **Veränderungsrate der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze** als alternative Leistungskennzahl dargestellt. Sie dient zur Performancemessung des operativen Geschäfts und als Indikator für das organische Wachstum unserer Einzelhandelsaktivitäten (stationäre Filialen und Onlineshops).

Bei der Berechnung der flächenbereinigten Umsätze werden alle Bau- und Gartenmärkte zugrunde gelegt, die mindestens ein volles Jahr in Betrieb sind, sowie die Umsätze aus dem Onlinegeschäft. Neueröffnungen, Schließungen und Märkte mit wesentlichen Umbaumaßnahmen in den zurückliegenden zwölf Monaten werden dagegen nicht berücksichtigt. Die flächenbereinigten Umsätze werden ohne Mehrwertsteuer (netto) und auf Basis lokaler Währung für den zu vergleichenden Berichtszeitraum ermittelt (währungskursbereinigt). Die flächen- und währungskursbereinigte Veränderungsrate ist somit ein Performanceindikator, unabhängig von Währungseinflüssen. Auf Euro-Basis werden zusätzlich die flächenbereinigten Umsätze einschließlich der Währungskurseffekte in den Nicht-Euro-Ländern unseres europaweiten Filialnetzes ermittelt.



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Ertragslage

Stellschrauben für die Ertragskraft des Konzerns sind die Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten. Als Steuerungsgrößen und zugleich Trendindikatoren für die Kostenentwicklung verwenden wir die in Prozent vom Nettoumsatz errechneten **Kostenquoten** als alternative Leistungskennzahlen. In den Funktionskosten werden die zuordenbaren nicht-operativen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen (zuvor: Ausweis im sonstigen Ergebnis). Bei Bedarf berichten wir zur Kommentierung der operativen Ertragsentwicklung über die um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigten Funktionskosten.

Die **Filialkostenquote** ist der Quotient aus Filialkosten und Nettoumsatz. Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der stationären Bau- und Gartenmärkte sowie der Onlineshops stehen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen und allgemeine Betriebskosten wie beispielsweise Transportkosten, Wartung und Instandhaltung.

Die **Voreröffnungsquote** ist der Quotient aus Voreröffnungskosten und Nettoumsatz. Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen stationären Bau- und Gartenmarktes bis zur Neueröffnung stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

Die **Verwaltungskostenquote** ist der Quotient aus Verwaltungskosten und Nettoumsatz. In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung ausgewiesen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von stationären Bau- und Gärtenmärkten sowie dem Aufbau und Betrieb des Onlinehandels (E-Business) stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten. Neben den rein administrativen Verwaltungskosten sind darin auch projektbezogene Aufwendungen sowie insbesondere Kosten für Digitalisierung bzw. Interconnected Retail (siehe auch Erläuterungen in „3.1 Umsatzentwicklung“ im Wirtschaftsbericht) enthalten.

Das **EBITDA** dient als alternative Leistungskennzahl zur Kommentierung der Ertragsentwicklung im Berichtszeitraum. EBITDA steht für „Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“, das heißt das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Das EBITDA hat Kapitalfluss-(Cashflow-) Charakter, da die liquiditätsunwirksamen Abschreibungen zum Betriebsergebnis (EBIT) addiert werden.

Das **EBIT** wird in der Darstellung der Ertragslage als alternative Leistungskennzahl kommentiert. Da nicht-operative, außerplanmäßige Sondereffekte zu erheblichen Schwankungen der Kennzahl im Periodenvergleich führen können, wird das EBIT nicht mehr als Steuerungsgröße in der Unternehmensplanung und als zentrale Berichtsgröße für Soll-Ist-Vergleiche sowie für Ertragsprognosen auf Jahresbasis verwendet.

Zur Kommentierung der Vermögenslage verwenden wir die **Eigenkapitalquote**. Sie ist der Quotient aus bilanziellem Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme). Bezüglich des Eigenkapitals steuert der Konzern keinen definierten Zielwert an. Vielmehr streben wir zur Absicherung unserer finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit grundsätzlich eine dauerhaft stabile, hohe bilanzielle Eigenkapitalquote an.

Eine alternative Leistungskennzahl zur Kommentierung der Finanzlage sind die **Nettofinanzschulden**. Berechnet werden sie als Summe der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel und – soweit vorhanden – abzüglich kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte (Finanzanlagen).

3.3 Weitere Steuerungskennzahlen

Auskunft über den warenwirtschaftlichen Erfolg gibt die Entwicklung der **Handelsspanne** (Rohertragsmarge). Sie ist definiert als der warenwirtschaftliche Rohertrag (Saldo aus Umsatzerlösen und Kosten der umgesetzten Handelsware) in Prozent vom Nettoumsatz. Diese Steuerungsgröße wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Einkaufs- und Verkaufspreise, von Veränderungen im Sortimentsmix sowie Währungskurseffekten im Zuge des internationalen Einkaufs.

Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns verfolgt das Ziel, die Liquidität des Konzerns jederzeit sicherzustellen sowie den Finanzierungsbedarf für das nachhaltige Wachstum des Konzerns möglichst kostengünstig zu decken. Zu den weiteren Steuerungsgrößen gehören vor diesem Hintergrund die zahlungswirksamen **Investitionen** in Grundstücke, Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung für neue und bestehende Bau- und Gartenmärkte sowie in immaterielle Vermögenswerte. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem operativen Cashflow und den geplanten Investitionen an.

Für Handelsunternehmen ist die **Lagerumschlagshäufigkeit** ein wichtiger Indikator für die Effizienz der Warenwirtschaft. Wir definieren den Lagerumschlag als Verhältnis von Materialeinsatz zu den durchschnittlichen Vorräten. Dabei entspricht der Durchschnittsbestand der Vorräte dem arithmetischen Mittel aus Periodenanfangs- und Periodenendbestand. Je höher der Lagerumschlag liegt, umso niedriger sind die Vorratsbestände und dadurch die Liquiditätsbindung. Unser Ziel ist daher, den Lagerumschlag auf einem im Vergleich zum Wettbewerb überdurchschnittlich hohen Niveau nachhaltig zu verbessern und dabei gleichzeitig die Warenverfügbarkeit sicherzustellen.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Internationale Rahmenbedingungen

Die europäische Wirtschaft ist im Kalenderjahr 2018 langsamer gewachsen als im Vorjahr. Nach Angaben des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der gesamten Europäischen Union (EU28) um 1,9 % und im Euroraum um 1,8 %. Die 2018 erzielten Wachstumsraten des BIP in den neun europäischen Ländern des HORNBACH-Verbreitungsgebiets lagen mehrheitlich ebenfalls unter den Vorjahreswerten, mit Ausnahme von Deutschland jedoch über dem EU-Durchschnitt. Der private Konsum in der EU28 und im Euroraum wuchs um real 1,6 % bzw. 1,3 %. Die jährliche Euroraum-HVPI-Inflationsrate fiel mit 1,8 % im Dezember 2018 deutlich höher aus als im Vorjahr (plus 1,5 %).

Das Wachstumstempo der europäischen Bauwirtschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Produktion im Baugewerbe erhöhte sich nach einer Schätzung von Eurostat im Jahr 2018 um 2,0 % in der EU28 bzw. um 1,7 % im Euroraum. Nach Einschätzung der Euroconstruct-Gruppe ist das europäische Bauvolumen in deren 19 Partnerländern im Jahr 2018 um 2,8 % gestiegen. Insbesondere der Wohnungsbau, auf den zuletzt etwa 48 % der gesamten Baumaßnahmen entfielen, zeigte deutlich Brems Spuren, während der Tiefbau-sektor an Fahrt aufnahm.

Das Einzelhandelsvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor (ohne Motorkraftstoffe) nahm im Jahr 2018 in der EU28 um 2,6 % und im Euroraum um 1,8 % zu. Bezogen auf das HORNBACH-Verbreitungsgebiet erzielte der Einzelhandel in allen Ländern mit Ausnahme von Luxemburg und der Schweiz Umsatzzuwächse. Rumänien, die Tschechische Republik und die Slowakei bewegten sich deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Die Umsatzzuwächse im Do-it-yourself-Einzelhandel (DIY) lagen nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Kalenderjahr 2018 in Deutschland bei 1,6 %, in Österreich bei 1,4 %, in der Schweiz bei 1,9 %, in den Niederlanden bei 4,5 % und in der Tschechischen Republik bei 11,2 %. Für die übrigen Länder des HORNBACH-Verbreitungsgebiets lagen keine Daten vor.

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Verbreitungsgebiet der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte

Prozentuale BIP-Veränderung gegenüber dem Vorquartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Kalenderjahr
Quelle: Eurostat (Angaben bezogen auf Kalenderjahr)	2018	2018	2018	2018	2018 vs. 2017
Deutschland	0,4	0,5	-0,2	0,0	1,4
Luxemburg	0,7	0,2	0,5	0,3	2,6
Niederlande	0,6	0,7	0,2	0,5	2,7
Österreich	0,9	0,5	0,4	0,3	2,7
Rumänien	0,2	1,4	1,7	0,7	4,1
Slowakei	1,0	1,1	1,0	0,8	4,1
Schweden	0,8	0,4	-0,1	1,2	2,3
Schweiz	0,9	0,7	-0,3	0,2	2,5
Tschechische Republik	0,6	0,5	0,7	0,8	2,9
Euroraum (ER19)	0,4	0,4	0,1	0,2	1,8
EU28	0,4	0,5	0,3	0,3	1,9



siehe Tabelle

Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

1.2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

In Deutschland ließ die konjunkturelle Dynamik im Jahresverlauf deutlich nach. Den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge erhöhte sich das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,4 % (Vj. plus 2,2 %) nach einer leicht rückläufigen bzw. stagnierenden Entwicklung im dritten und vierten Kalenderquartal. Die Wachstumsbeiträge kamen ausschließlich aus dem Inland, wobei sich insbesondere höhere Bau- und Ausrüstungsinvestitionen auswirkten. Der private Konsum (plus 1,0 %) profitierte von der günstigen Arbeitsmarktlage und steigenden Löhnen und Gehältern. Die real verfügbaren Einkommen erhöhten sich um 3,5 %.

1.2.2 Bautätigkeit und Baugewerbe

Die insgesamt positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die starke Nachfrage nach Immobilien und niedrige Kreditzinsen haben im vergangenen Jahr den Bausektor weiter angetrieben. Wachstumsmotor war angesichts des anhaltend günstigen Zinsumfelds weiterhin der private Wohnungsneubau. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) stieg das Wohnungsbauvolumen im Jahr 2018 nominal um 8,6 %, wobei das Neubauvolumen mit 10,1 % überproportional zunahm. Die für die Baumarktbranche relevanteren Sanierungs-, Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand wuchsen um 7,9 %. Der Anteil der Bauleistungen an bestehenden Gebäuden lag im Jahr 2018 bei rund 68 %.

Die hohe Auslastung der Bauwirtschaft sowie gestiegene Materialkosten schlugen sich in steigenden Preisen für Bauleistungen nieder. Real ergab sich für das Bauhauptgewerbe im Jahr 2018 eine Wachstumsrate von 3,0 %, während das Ausbaugewerbe um 3,5 % zulegen konnte.

1.2.3 Einzelhandel und DIY

Nach den Angaben des Handelsverbandes Deutschland (HDE) wuchs der Netto-Gesamtumsatz im deutschen Einzelhandel im Jahr 2018 auf 525,0 Mrd. € an. Damit setzte die Branche nominal 2,3 % bzw. real 1,0 % mehr um als im Jahr 2017. Der Onlinehandel (E-Commerce) wuchs weiterhin kräftig um 9,7 % auf 53,6 Mrd. € (Vj. 48,9 Mrd. €). Damit hatten die Onlineumsätze im Jahr 2018 einen Anteil von 10,2 % (Vj. 9,5 %) am gesamten Einzelhandelsvolumen.

Nach Angaben des BHB – Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten steigerten die großflächigen Baumärkte mit einer Verkaufsfläche von mehr als 1.000 qm im Kalenderjahr 2018 die Bruttoumsätze um nominal 1,6 % auf 18,75 Mrd. € (Vj. 18,45 Mrd. €). Flächenbereinigt – das heißt ohne Berücksichtigung von Neueröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbaumaßnahmen im Berichtsjahr – verzeichnete die Branche mit 1,3 % ein leichtes Wachstum. Die Bruttoumsätze der kleinflächigen Baumärkte (Baumarktschops, bis 1.000 qm Verkaufsfläche) erhöhten sich um 2,9 % auf 4,03 Mrd. € (Vj. 3,92 Mrd. €). Damit stieg das Marktvolumen aller Bau- und Heimwerkermärkte 2018 um 1,8 % auf 22,78 Mrd. €.

Wesentlich dynamischer wuchs der E-Commerce mit Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimenten. 2018 setzten die Onlineshops der stationären Händler, der Versandhandel und die reinen Onlinehändler in Deutschland nach Angaben der Marktforscher von Teipel Research & Consulting brutto 3,68 Mrd. € (Vj. 3,29 Mrd. €) mit DIY-Sortimenten um. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber 2017 um 12,4 %. Zu den Wachstumstreibern zählten hier insbesondere die stationär tätigen Baumarktunternehmen, die ihre Onlineumsätze mit einem Wachstum von rund 17 % auf mehr als 700 Mio. € überproportional steigerten.

1,6%**Umsatzwachstum der großflächigen Baumärkte 2018**

1.2.4 Regionaler Baustoffhandel

Die Konjunktur in der Baustoffhandelsbranche wird stark beeinflusst von Branchentendenzen im Bauhauptgewerbe. Im Vertriebsgebiet des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH, im Wesentlichen Rheinland-Pfalz und Saarland, stiegen die nominalen Umsätze des Bauhauptgewerbes (Wohnungsbau, Betriebe ab 20 Beschäftigte) im Jahr 2018 an; in Rheinland-Pfalz um 12,0 % und im Saarland um 16,0 % (deutschlandweit: plus 8,0 %). Die Auftragseingänge legten um 10,6 % in Rheinland-Pfalz und um 12,2 % im Saarland zu (deutschlandweit: plus 4,4 %). Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohngebäude stieg in Rheinland-Pfalz um 5,4 %, das Saarland verzeichnete einen Anstieg um 12,6 %.

Der Baustoffhandelsmarkt im Vertriebsgebiet der HORNBACH Baustoff Union GmbH ist weiterhin stark umkämpft. Neben zahlreichen kleineren Baustoffhändlern sind es seit einiger Zeit Baumärkte, die mit neuen Vertriebsformen und Angeboten (z.B. Baustoff-Drive-In, Onlinegeschäft mit Zufuhr, Handwerker-Services, Fokus auf Profikunden und Projekte) in das Geschäft mit gewerblichen Kunden und Bauherren vordringen. Im Ergebnis führen diese Tendenzen, die mit aggressiver Preispolitik einhergehen, zu erhöhtem Preisdruck im stationären Baustoffhandel und zu einer Reduzierung der Handelsspannen.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf 2018/19

2.1 Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Das Geschäftsjahr 2018/19 (1. März 2018 bis 28. Februar 2019) war geprägt von erhöhter politischer Unsicherheit, die sich im gesamten europäischen Verbreitungsgebiet der HORNBACH-Gruppe in geringeren Wachstumsraten der Gesamtwirtschaft, der Bauwirtschaft und des Einzelhandels niederschlug. Im DIY-Einzelhandel herrschte ein unvermindert intensiver Wettbewerb, der durch die zunehmende Onlinekonkurrenz weiter angeheizt wurde. Die digitale Transformation belastete zudem die Ertragslage vieler Einzelhandelsunternehmen. In diesem Kontext verlief das Berichtsjahr für die HORNBACH-Gruppe operativ zweigeteilt: Wir haben mehr Umsatz gemacht, gleichzeitig aber wegen höherer Kosten auch weniger verdient als vor Jahresfrist.

Umsatzprognose 2018/19 erfüllt...

HORNBACH hat im Geschäftsjahr 2018/19 die kundenorientierte Verknüpfung des Onlinegeschäfts mit dem stationären DIY-Handelsgeschäft (Interconnected Retail, abgekürzt: ICR) konsequent vorangetrieben. Die Kunden honorierten unsere ICR-Strategie, unsere Sortimentskompetenz sowie die weiter verbesserte Ansprechbarkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer nochmals gestiegenen Nachfrage. Unsere Umsatzziele haben wir erreicht – trotz teilweise extremer Witterungsbedingungen im Frühjahr und Sommer. Der Konzernumsatz (netto) stieg um 5,3 % auf 4.362 Mio. €. Die Wachstumsimpulse kamen sowohl vom DIY-Einzelhandelsgeschäft als auch vom Baustoffhandel. So erhöhte der **Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG** den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2018/19 um 5,3 % auf 4.096 Mio. €. Flächen- und währungskursbereinigt lag die Zuwachsrate mit 4,2 % über dem Vorjahresniveau, wozu sowohl die Region Deutschland als auch die Region übriges Europa beitrugen. Der Anteil der Auslandsfilialen am Umsatz des Teilkonzerns nahm deutlich von 46,8 % auf 48,3 % zu.

Der durchschnittliche Jahresumsatz eines HORNBACH Bau- und Gartenmarkts erhöhte sich im Berichtsjahr von 24,9 Mio. € auf 25,9 Mio. €. Die Flächenproduktivität, das heißt der gewichtete Nettoumsatz je Quadratmeter Verkaufsfläche, stieg von 2.135 auf 2.210 Euro je qm (plus 3,5 %). Der Onlinehandel, den wir mit unserem stationären Handel eng verknüpfen, trug mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von rund 25 % zur Gesamtperformance im Konzern bei.

5,3%

Wachstum des
Konzernumsatzes

Der **Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH** verzeichnete im Geschäftsjahr 2018/19 einen Umsatzanstieg um 6,7 % einschließlich der Umsätze eines neu eröffneten Standorts. Der Nettoumsatz der insgesamt 30 Niederlassungen belief sich damit auf 264,6 Mio. € (Vj. 247,9 Mio. €).

... aber Kostensteigerungen drücken Erträge deutlich unter Vorjahresniveau

Um die Wettbewerbsposition zu stärken, schulterte HORNBACH im Berichtsjahr erhebliche Mehrkosten für Interconnected Retail, die Verbesserung des stationären Marktauftritts sowie die Vorbereitung des Saisongeschäfts im Folgejahr. Die dafür als notwendig erachteten Aktivitäten führten im Wesentlichen zu einem überproportionalen Anstieg der Personal- und Sachkosten, der durch das Rohertragswachstum nicht kompensiert wurde. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT – der Gradmesser für die operative Ertragskraft – ging vor diesem Hintergrund trotz des erfreulichen Umsatzwachstums um 18,6 % auf 134,9 Mio. € zurück.

Das Konzernbetriebsergebnis verringerte sich um 25,2 % auf 120,6 Mio. €. Im Betriebsergebnis enthalten sind nicht-operative, außerplanmäßige Ergebnisbelastungen im Zusammenhang mit Rückstellungen für belastende Verträge (gemäß IAS 37) sowie Wertberichtigungen nach IAS 36, die von 4,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2017/18 auf 14,3 Mio. € im Berichtsjahr 2018/19 gestiegen sind. Auf Ebene des Baumarkt-Teilkonzerns stiegen diese ergebnisbelastenden nicht-operativen Effekte von 7,5 Mio. € auf 14,7 Mio. €. Im HBU-Teilkonzern schlugen die nicht-operativen Ergebniseffekte mit minus 1,4 Mio. € zu Buche (Vj. minus 1,9 Mio. €). Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG verzeichnete nicht-operative Erträge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €). Der Konzernjahresüberschuss vor Gewinnanteilen anderer Gesellschafter verringerte sich um 21,5 % auf 75,1 Mio. €. Insgesamt war die Ertragslage im Geschäftsjahr 2018/19 nicht zufriedenstellend.

Im Berichtsjahr hat der Konzern die Investitionen von 148 Mio. € auf 196 Mio. € erhöht. Rund 69 % davon entfielen auf Grundstücke und Gebäude, überwiegend für die Expansion. Dabei wurden auch besondere Gelegenheiten genutzt, die in der ursprünglichen Planung nicht enthalten waren. So erwarben wir ein attraktives Grundstück mit Gebäude in einem der wichtigsten Einzugsgebiete der Schweiz. Überdies kauften wir zwei exzellente HORNBACH Bau- und Gartenmärkte im Großraum Berlin sowie einen weiteren Standort in Bielefeld von Investoren zurück. Die Mietverträge dieser Märkte standen zur Verlängerung an. Wir entschieden uns aufgrund der attraktiven Refinanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten, die Rückkaufsoptionen zu nutzen.

Die Rückkäufe wurden durch die Aufnahme zwei neuer Schulscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über 52 Mio. € (Laufzeit: 5 Jahre) und 43 Mio. € (7 Jahre) finanziert. Dadurch sicherten wir uns einerseits ertragsstarke Vermögenswerte und andererseits Mittel für die künftige Expansion in den Niederlanden. Schließlich nutzten wir im Februar 2019 das günstige Zinsniveau für die Emission zwei weiterer Schulscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über 126 Mio. € (5 Jahre) und 74 Mio. € (7 Jahre). Damit wurden bereits ein Jahr vor Fälligkeit der Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG im Februar 2020 Mittel für deren Refinanzierung sowie die allgemeine Wachstumsfinanzierung gewonnen. Durch die intensiven Finanzierungsaktivitäten hat sich die Bruttofinanzverschuldung der HORNBACH-Gruppe im Stichtagsvergleich von 624 Mio. € auf 940 Mio. € erhöht.

Die Bilanzsumme hat sich zum 28. Februar 2019 nicht nur wegen der Zunahme der Sachanlagen durch die gesteigerte Investitionstätigkeit bzw. durch den Anstieg der flüssigen Mittel aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahresstichtag signifikant um 344 Mio. € auf 3,01 Mrd € erhöht. Hinzu kam auch eine strategische Komponente: HORNBACH bereitete sich im vierten Quartal 2018/19 noch intensiver als in der Vergangenheit auf die kommende DIY-Frühjahrssaison (erstes Quartal 2019/20) vor. Im Fokus stand dabei nicht nur die Rekrutierung zusätzlicher Fachverkäufer, sondern auch eine höhere Warenverfügbarkeit. Letzteres führte zu einem deutlichen Anstieg der Vorräte. In diesem Kontext verringerte sich die Eigenkapitalquote zum

3 Neue Bau- und Gartenmärkte in Zwolle, Affoltern und Boras

Bilanzstichtag auf 50,0% (Vj. 54,8%). Damit liegt die Kennzahl aber immer noch auf einem zufriedenstellend hohen Niveau. Angesichts des breiten Spektrums an Finanzierungsquellen verfügen wir über ein ausreichendes Maß an Sicherheit und Flexibilität für die künftige Wachstumsfinanzierung.

2.2 Wesentliche Ereignisse

2.2.1 Entwicklung der stationären Standorte

Im März 2018 eröffneten wir einen neuen großflächigen Bau- und Gartenmarkt in Zwolle, den insgesamt 14. HORNBACH-Standort in den Niederlanden. Im April 2018 nahmen wir in Affoltern unseren siebten Bau- und Gartenmarkt in der Schweiz in Betrieb. Beide Märkte verfügen über eine Fläche von rund 12.000 qm. Im September eröffnete in Borås unser sechster Standort in Schweden mit knapp 6.000 qm. Ein kleinflächiger Baumarkt (HORNBACH compact) in Alzey (Rheinland-Pfalz) wurde aufgrund der fehlenden Entwicklungsperspektiven im April geschlossen. Darüber wurden bestehende Märkte im Rahmen des üblichen Modernisierungsprogramms um- und ausgebaut. Unter anderem wurden weitere Märkte um einen Drive-In ergänzt sowie an den meisten Standorten in Deutschland Selbstbedienungskassen installiert.

Unter Berücksichtigung der Neueröffnungen und Schließungen im Berichtsjahr betreiben wir zum 28. Februar 2019 konzernweit 158 Einzelhandelsfilialen (28. Februar 2018: 156), davon 97 (98) in Deutschland sowie 61 (58) im übrigen Europa. Die Gesamtverkaufsfläche im HORNBACH Baumarkt AG Konzern beläuft sich zum 28. Februar 2019 auf rund 1,85 Mio. qm (28. Februar 2018: rund 1,82 Mio. qm).

Die HORNBACH Baustoff Union hat im September 2018 einen neuen Standort in Buchen (Odenwald) eröffnet und verfügt damit zum 28. Februar 2019 über 30 Niederlassungen.

2.2.2 Entwicklung des Interconnected Retail (DIY)

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG der Interconnected Retail im gesamten europäischen Verbreitungsgebiet weiter ausgebaut und alle Onlineshops um zusätzliche Artikel ergänzt. In Luxemburg bieten wir seit Oktober 2018 neben Click&Collect auch den Direktversand von Artikeln an. In allen anderen Regionen war der Direktversand bereits seit dem Start des Onlineshops möglich.

In einigen Märkten in Deutschland bieten wir ein Self-Scan-Verfahren über die HORNBACH-App an. Der Kunde kann Artikel direkt beim Einkauf scannen und spart damit Zeit an der Kasse. Darüber hinaus wurde die App um eine Bilderkennung erweitert, die auf Basis eines Fotos von dem benötigten Produkt Artikel aus dem HORNBACH-DIY-Sortiment vorschlägt, sowie um eine Funktion zur elektronischen Verwaltung von Kassensbons.

Das stationär und online geltende Dauertiefpreisversprechen in unserem DIY-Einzelhandelsgeschäft wurde im Berichtsjahr um eine weitere Komponente ergänzt: Wird innerhalb von 30 Tagen nach dem Einkauf ein Artikel im Preis gesenkt, schreibt HORNBACH die Differenz gut. Die Voraussetzung hierfür ist die Eröffnung eines Kundenkontos. Der Kunde kann das Guthaben dann beim nächsten Einkauf im Markt oder Onlineshop einlösen.

2.3 Zielerreichung 2018/19

Der Vergleich des tatsächlichen Geschäftsverlaufs mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

2.3.1 Ziele und Ergebnisse des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns im Geschäftsjahr 2018/19

	Ziele 2018/19	Ergebnisse 2018/19
Expansion Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Stationäres DIY-Geschäft: ■ 3 Neueröffnungen ■ 1 Schließung	Stationäres DIY-Geschäft: ■ Zwolle (Niederlande), Affoltern (Schweiz) und Borås (Schweden) eröffnet ■ Alzey (Rheinland-Pfalz) geschlossen
Expansion Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	■ 1 Neueröffnung	■ Buchen (Odenwald) eröffnet
Investitionen	Ursprüngliche Prognose: 160 - 180 Mio. € Aktualisierte Prognose (27.09.2018): 220 - 250 Mio. € Aktualisierte Prognose (20.12.2018): 190 - 220 Mio. €	196 Mio. € inkl. des Rückkaufs von drei Mietmärkten
Umsatzentwicklung		
Nettoumsatz	Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich	Plus 5,3 % auf 4,36 Mrd. €
Flächen- und währungskursbereinigter Umsatz (DIY)	■ Wachstum im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich ■ Umsatzplus im übrigen Europa höher als in Deutschland	■ Konzern: plus 4,2 % ■ Deutschland: plus 2,2 % ■ Übriges Europa: plus 6,5 %
Ertragsentwicklung		
Bereinigtes EBIT	Ursprüngliche Prognose: In etwa auf Vorjahresniveau 2017/18 (165,6 Mio. €) Aktualisierte Prognose (10.12.2018): Mehr als 10 % unter Vorjahr Vorläufige Ertragszahlen (20.03.2019): Rund 135 Mio. € (minus ~19 %)	Minus 18,6 % auf 134,9 Mio. €

Hinweis: Beim **Umsatz** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %, während wir als „leicht“ Veränderungen von 2-5 % betrachten. Zur besseren Differenzierung innerhalb der Kategorie „leicht“ verwenden wir zudem „im unteren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 2-3 % sowie „im mittleren einstelligen Prozentbereich“ bei Veränderungen von 4-5 %. „Deutlich“ entspricht Veränderungen ab 6 %. Bei **Ergebnisgrößen** bezeichnet „auf Vorjahresniveau“ eine Veränderung von -1 % bis +1 %. „Leicht“ entspricht Veränderungen von 2-10 %, während „deutlich“ gleichbedeutend für Veränderungsraten ab 11 % ist.

2.3.2 Soll-Ist-Abgleich für den Einzelabschluss nach HGB

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften und somit an die Höhe und Veränderungsrate des Beteiligungsergebnisses gekoppelt. Der Jahresüberschuss lag – wie im Einzelabschluss des Geschäftsjahres 2017/18 erwartet – mit 37,4 Mio. € deutlich über dem vergleichbaren Vorjahreswert in Höhe von 18,5 Mio. €. Im Vorjahr hatte die Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts der HORNBACH Baustoff Union GmbH das Ergebnis mit 20,7 Mio. € belastet.

3. Ertragslage

3.1 Umsatzentwicklung

3.1.1 Saison- und kalenderbedingte Schwankungen

Im Berichtsjahr 2018/19 standen im DIY-Einzelhandelsgeschäft durchschnittlich 0,6 Verkaufstage mehr zur Verfügung. Der rechnerische Kalendereffekt verteilte sich auf die Quartale wie folgt:

- 1. Quartal (Q1): minus 1,5 Verkaufstage
- 2. Quartal (Q2): plus 1,3 Verkaufstage
- 3. Quartal (Q3): plus 0,5 Verkaufstage
- 4. Quartal (Q4): plus 0,3 Verkaufstage

Die Witterungseffekte wirkten sich im Berichtsjahr 2018/19 im europaweiten Verbreitungsgebiet von HORNBACH tendenziell negativ auf das DIY-Einzelhandelsgeschäft aus. Das erste Quartal war geprägt von einem deutlich verspäteten Saisonstart durch einen ungewöhnlich frostigen März. Der Rückstand konnte trotz sommerlicher Witterungsbedingungen im April nur zum Teil aufgeholt werden. Der Sommer 2018 brachte vielerorts Hitzerekorde und regional extreme Dürre, was sich ebenfalls nachteilig auf die Umsetzung von Garten-, Bau- und Renovierungsprojekten auswirkte. Vergleichsweise günstiger war die Witterung in der umsatzschwächeren zweiten Jahreshälfte: Der Herbst bot mit wenig Niederschlag bei moderaten Temperaturen vorwiegend gute Bedingungen. Das Winterquartal fiel im Dezember und Januar zwar überdurchschnittlich nass aus, der milde und größtenteils trockene Februar erlaubte jedoch einen frühen Start in die Frühjahrssaison.

3.1.2 Nettoumsätze der HORNBACH-Gruppe

Der Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA umfasste zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 die Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH (HBU) und HORNBACH Immobilien AG. Im Geschäftsjahr 2018/19 (1. März 2018 bis 28. Februar 2019) hat die HORNBACH-Gruppe den Konzernumsatz (ohne Umsatzsteuer) um 5,3 % auf 4.362 Mio. € (Vj. 4.141 Mio. €) gesteigert.

3.1.3 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erhöhten wir den Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2018/19 um 5,3 % auf 4.096 Mio. € (Vj. 3.891 Mio. €). Die Nettoumsätze in der Region Deutschland stiegen im Berichtszeitraum um 2,3 % auf 2.119 Mio. € (Vj. 2.071 Mio. €). Außerhalb Deutschlands (Region übriges Europa) verzeichneten wir einschließlich der Neueröffnung von drei großflächigen Baumärkten einen Umsatzzuwachs von 8,6 % auf 1.977 Mio. € (Vj. 1.820 Mio. €). Der Anteil der Auslandsfilialen am Umsatz des Teilkonzerns nahm wegen des im Vergleich zu Deutschland stärkeren Wachstums von 46,8 % auf 48,3 % zu.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Entwicklung der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern, bei der Neueröffnungen oder Schließungen in den zurückliegenden zwölf Monaten unberücksichtigt bleiben. Rund ein Zehntel des flächenbereinigten Umsatzvolumens im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG generierten wir zuletzt aus dem Onlinegeschäft bzw. dessen Verknüpfung mit dem stationären DIY-Einzelhandelsgeschäft (Interconnected Retail, abgekürzt: ICR). Darunter fallen alle Umsätze aus dem Online-Direktversand, Click & Collect („Online reservieren & Abholen im Markt“) sowie weitere Onlinetransaktionen mit Marktkontakt. ICR-Umsätze fließen vollumfänglich in die Berechnung der flächenbereinigten Umsatzentwicklung mit ein.

Im **Geschäftsjahr 2018/19** stieg der flächen- und währungskursbereinigte Konzernumsatz um 4,2 % (mit Währungskurseffekten: 3,8 %). Wie in der nachfolgenden Tabelle zu erkennen ist, hat sich das Wachstum in

5,3%

Umsatzwachstum
der HORNBACH-Gruppe
im Geschäftsjahr 2018/19

der zweiten Jahreshälfte im Vergleich zu den ersten beiden Quartalen deutlich beschleunigt. Aus geografischer Sicht haben sowohl die Region Deutschland als auch die Region übriges Europa die flächenbereinigten Umsätze weiter gesteigert. Die kräftigsten Wachstumsimpulse kamen wie im Vorjahr aus unserem Filialnetz außerhalb Deutschlands. Bezüglich der Vorjahreswerte verweisen wir auf die tabellarische Quartalsübersicht.

Flächenbereinigte Umsatzentwicklung* nach Quartalen

(in Prozent)

Geschäftsjahr 2018/19	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
Geschäftsjahr 2017/18					
Konzern	2,3	3,4	6,2	5,9	4,2
	5,4	2,6	2,7	3,3	3,6
Deutschland	-0,2	1,2	4,4	4,7	2,2
	3,8	0,3	0,5	0,9	1,5
Übriges Europa	5,2	5,8	8,2	7,1	6,5
	7,5	5,3	5,4	6,2	6,1

* ohne Währungskurseffekte

■ Deutschland

Im Geschäftsjahr 2018/19 steigerten die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte die flächenbereinigten Umsätze in der Region Deutschland um 2,2% (Vj: 1,5%). Im Berichtsjahr standen 0,9 Verkaufstage mehr zur Verfügung als im Jahr zuvor.

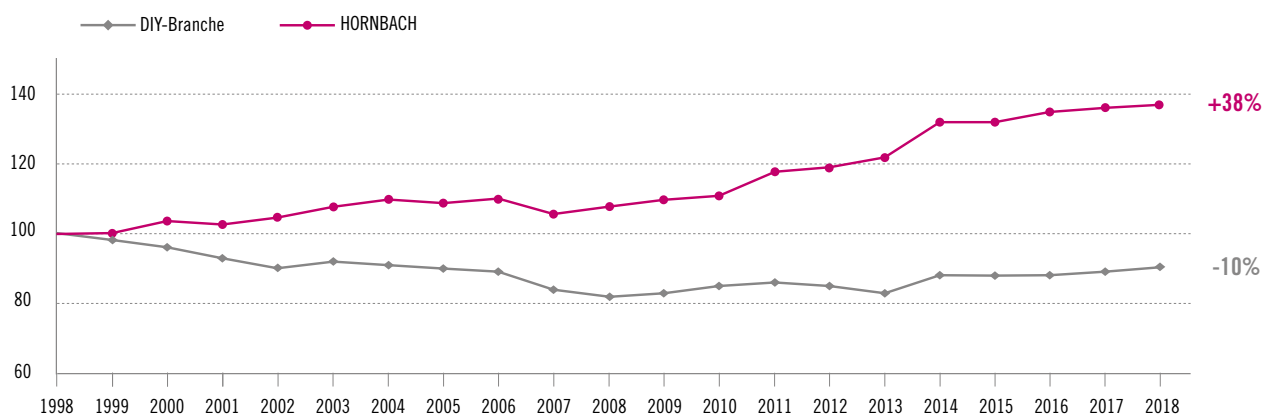
HORNBACH hat im Jahr 2018 insbesondere dank der Umsatzbeschleunigung ab dem Herbst erneut besser abgeschnitten als der Durchschnitt der Do-it-yourself-Branche in Deutschland. Die Umsatzperformance der deutschen Bau- und Gartenmärkte bezogen auf den Kalenderjahreszeitraum ermittelt die GfK im Auftrag des Branchenverbands BHB im Rahmen des DIY-Total-Store-Reports. Danach stiegen die flächenbereinigten Umsätze der DIY-Branche im Zeitraum Januar bis Dezember 2018 im Durchschnitt um 1,3%. Im direkten Vergleich erzielte HORNBACH eine Zuwachsrate von 1,6%. Setzt man das Kalenderjahr 1998 als Indexwert 100%, so steigerte HORNBACH die flächenbereinigten Umsätze in Deutschland bis 2018 auf 138%. Demgegenüber erreichte die Gesamtbranche im Jahr 2018 einen Indexstand von 90%.

2,2%

Flächenbereinigtes Umsatzwachstum der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in Deutschland

Flächenbereinigte Umsatzperformance in Deutschland

(Index: 1998 = 100%, Kalenderjahr)



Die erfreuliche Umsatzdynamik ist zunehmend auf die Bedeutung von Interconnected Retail zurückzuführen. Ziel ist es dabei, den Kunden an jedem Punkt ihrer Customer Journey das zu bieten, was sie für ihre Bau- oder Renovierungsprojekte gerade suchen und benötigen. Sie können sich beispielsweise online über Artikel, deren Preise und Verfügbarkeit informieren sowie Artikel vergleichen. Überdies können sie sich ihre Artikel per Direktversand nach Hause liefern lassen und den Service „Online reservieren & Abholen im Markt“ nutzen. Insbesondere Profikunden sehen es als Vorteil, dass spätestens zwei Stunden nach der Reservierung alle im Markt gelagerten Artikel zum Abholen in der gewünschten HORNBACH-Filiale bereitstehen. In Deutschland sind im Geschäftsjahr 2018/19 die ICR-Umsätze weiterhin schneller gestiegen als die Nettoumsätze der Region insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir das Wachstumstempo spürbar erhöhen.

Zur positiven Umsatzentwicklung trägt weiterhin die große Beliebtheit der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte bei den deutschen Heimwerkern und Bauprofis bei. Beim Kundenmonitor Deutschland, der renommiertesten Verbraucherstudie für den deutschen Einzelhandel, hat HORNBACH im Jahr 2018 erneut Spitzenergebnisse erzielt und belegte in insgesamt 28 Bewertungskategorien sechsmal den ersten Platz und 15-mal den zweiten Platz. Bestnoten gaben uns die Kunden unter anderem in den Einzelkriterien „Auswahl und Angebotsvielfalt“ sowie „Qualität der Waren und Produkte“. Mit Blick auf den Wettbewerbsvergleich sehen die deutschen Baumarktkunden bei den Kriterien „Produktangebot“ und „Preise“ ebenfalls HORNBACH ganz vorne.

Unsere Marktposition in Bezug auf die Bruttoumsätze der Baumarktbranche in Deutschland (inklusive der Onlineumsätze des stationären DIY-Wettbewerbs) haben wir im Kalenderjahr 2018 ohne Neueröffnung stationärer Märkte gut behauptet. Nach einer Standortschließung ging die Anzahl der Filialen von 98 auf 97 zurück. Durch Erweiterungen und Umbauten stieg unsere Verkaufsfläche in Deutschland geringfügig um 0,1%.

Unser Marktanteil in Bezug auf die Gesamtumsätze aller Bau- und Gartenmärkte (2018: rund 22,8 Mrd. €) wuchs von 11,0% auf 11,1%. Im Segment der Bau- und Gartenmärkte mit mehr als 1.000 qm Verkaufsfläche in Deutschland (2018: 18,7 Mrd. €) haben wir einen Marktanteil in Höhe von gut 13,4%.

■ Übriges Europa

In unserem internationalen Verbreitungsgebiet steuerten wir auch im Berichtsjahr 2018/19 auf Wachstumskurs. Die Zuwachsraten der Region übriges Europa waren weiterhin signifikant höher als in der Region Deutschland und übertrafen das Vorjahresniveau zum sechsten Mal in Folge. So steigerten die HORNBACH Bau- und Gartenmärkte in den acht Ländern außerhalb Deutschlands die flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im Geschäftsjahr 2018/19 um 6,5% (Vj. 6,1%). Einschließlich der Währungskurseffekte stiegen die flächenbereinigten Umsätze um 5,6% (Vj. 5,6%).

HORNBACH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Marktposition in wichtigen Ländermärkten weiter gestärkt. Dies wird im Vergleich unserer Umsatzentwicklung mit der Branchenperformance auf Landesebene deutlich. Nach den uns vorliegenden Umsatzindikationen für vier Länder unseres Verbreitungsgebiets außerhalb Deutschlands schnitten wir im Kalenderjahr 2018 größtenteils deutlich besser ab als der jeweilige Durchschnitt der DIY-Branche.

Dies liegt zum einen an der weiter hohen Popularität unserer etablierten stationären Bau- und Gartenmärkte, die in einigen Ländern mit weniger vielschichtigen und spezialisierten Vertriebsstrukturen als in Deutschland oftmals die Rolle des Fachhändlers übernehmen. Hier erschließen sich damit für uns Potenziale, an der Konjunktur der Bauwirtschaft stärker bzw. unmittelbarer zu partizipieren als in Deutschland. Vor allem bei größeren Bestandsmaßnahmen bzw. Renovierungsvorhaben rund um Haus, Wohnung und

6,5%

Flächen- und währungsbe-
reinigtes Umsatzwachstum
der HORNBACH Bau- und
Gartenmärkte im europä-
ischen Ausland

Garten genießt HORNBAACH als Projektpartner in seinem internationalen Verbreitungsgebiet ein hohes Ansehen bei den Kunden. Eine Reihe internationaler Verbraucherstudien, wie beispielsweise der Kundenmonitor Österreich und sein Pendant für die Schweiz, belegen auch für das Berichtsjahr 2018/19 das hohe Maß an Kundenzufriedenheit mit der Marke HORNBAACH. Dabei prägen beispielsweise Spitzenbewertungen bei den Beurteilungskriterien „Globalzufriedenheit“, „Auswahl und Angebotsvielfalt“, „Produktqualität“ oder „Preis-Leistungs-Verhältnis“ die Studienergebnisse der letzten Jahre.

Immer stärkeren Einfluss auf die Umsatzentwicklung nehmen auch im internationalen Kontext unsere Interconnected-Retail-Aktivitäten. Den letzten Baustein einer flächendeckenden Onlinepräsenz mit komplettem Leistungsumfang fügten wir im Oktober 2018 in unsere ICR-Gesamtarchitektur ein: In Luxemburg können sich unsere Kunden seitdem ihre Ware nicht nur über Reservieren & Abholen bzw. Bestellungen in den Markt, sondern auch direkt nach Hause liefern lassen. Die ICR-Wachstumsraten außerhalb Deutschlands waren im Geschäftsjahr 2018/19 signifikant höher als im Inland. Dabei profitierten wir auch von den Best-Practice-Erfahrungen, die wir in Deutschland und anderen Ländern in vergleichbaren Entwicklungsstadien gemacht haben.

3.1.4 Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH

Der Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr 2018/19 ebenfalls einen deutlichen Umsatzanstieg. Einschließlich der Umsätze eines neu eröffneten Standorts erhöhte sich der Nettoumsatz der insgesamt 30 Niederlassungen um 6,7 % auf 264,6 Mio. € (Vj. 247,9 Mio. €).

3.1.5 Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG

Die Mieterträge haben sich im Geschäftsjahr 2018/19 geringfügig auf 80,2 Mio. € (Vj. 79,7 Mio. €) erhöht. Davon entfielen 77,7 Mio. € (Vj. 77,1 Mio. €) auf Mieterträge aus der Vermietung von Objekten innerhalb des Gesamtkonzerns.

6,7%

Umsatzwachstum
des Teilkonzerns HORNBAACH
Baustoff Union im Geschäfts-
jahr 2018/19

3.2 Ertragsentwicklung in der HORNBACH-Gruppe

3.2.1 Überblick

Im Geschäftsjahr 2018/19 lagen die operativen Ergebniskennzahlen deutlich unter den Vergleichswerten des Vorjahres. In unserem Einzelhandelsgeschäft gelang es uns nicht, den aus dem erfreulichen Umsatzwachstum gewonnenen Rohertragsanstieg in eine Verbesserung der Ertragskraft der HORNBACH-Gruppe umzumünzen. Grund dafür war im Wesentlichen der im Vergleich zum Umsatzwachstum überproportionale Anstieg der Filialkosten in beiden operativen Gesellschaften sowie höhere Voreröffnungs- und Verwaltungskosten im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG.

Ertragskennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl (Mio. €, sofern nicht anders angegeben)	2018/19	2017/18	Veränderung
Nettoumsatz	4.362	4.141	5,3%
davon in Deutschland	2.376	2.312	2,8%
davon im europäischen Ausland	1.986	1.829	8,6%
Umsatzwachstum vergleichbare Fläche	4,2%	3,6%	
EBITDA	234,7	262,7	-10,6%
EBIT	120,6	161,2	-25,2%
Bereinigtes EBIT	134,9	165,6	-18,6%
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	98,5	131,6	-25,1%
Konzernjahresüberschuss	75,1	95,7	-21,5%
EBITDA-Marge	5,4%	6,3%	
EBIT-Marge	2,8%	3,9%	
Handelsspanne	36,0%	36,6%	
Filialkosten in % vom Nettoumsatz	28,2%	27,8%	
Voreröffnungskosten in % vom Nettoumsatz	0,2%	0,1%	
Verwaltungskosten in % vom Nettoumsatz	5,2%	5,2%	
Steuerquote	23,7%	27,2%	

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.2 Rohertragsmarge

Der warenwirtschaftliche Rohertrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018/19 unterproportional zum Umsatz um 3,7% auf 1.570,1 Mio. € (Vj. 1.514,4 Mio. €). Die Rohertragsmarge ging von 36,6% auf 36,0% zurück. Der Spannenrückgang resultierte überwiegend aus ungünstigeren Einkaufskonditionen. Darin spiegeln sich vor allem konjunkturell bedingte Preissteigerungen wider, die unter anderem auf höhere Rohstoffpreise und fehlende Produktionskapazitäten zurückzuführen sind. Im DIY-Einzelhandelsgeschäft konnten wir die Preiserhöhungen wettbewerbsbedingt nur teilweise über Verkaufspreisanpassungen an die Kunden weitergeben. Ferner beeinträchtigten zu einem geringeren Teil witterungsbedingt höhere Abschriften sowie negative Währungskurseffekte die Rohertragsentwicklung im Berichtsjahr. Daneben wirkte der steigende Umsatzanteil unserer DIY-Onlineshops strukturell verwässernd auf die Entwicklung der Handelsspanne, da die durchschnittliche Spanne der Warenkörbe im ICR – bei identischer Artikelspanne – niedriger ist als im stationären Handelsgeschäft. Die negativen Spanneneffekte im Berichtsjahr konnten wir auf Ebene des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG dank des weiter auf rund 24,0% gestiegenen Eigenmarkenanteils (Vj. 23,4%) abmildern.

3.2.3 Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten

Die **Filialkosten** der HORNBACH-Gruppe stiegen um 6,8 % überproportional zum Umsatzwachstum auf 1.229,0 Mio. € (Vj. 1.150,8 Mio. €). Die Filialkostenquote erhöhte sich von 27,8 % auf 28,2 %.

Dies lag im Wesentlichen am überproportionalen Anstieg der Personalkosten (ohne Prämie). Diese erhöhten sich zum einen expansionsbedingt durch die im Vergleich zum Vorjahr größere Zahl an Neueröffnungen. Zum anderen wurden im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG auf der bestehenden Verkaufsfläche – schwerpunktmäßig in Deutschland – gezielt Personalkapazitäten aufgebaut, um noch stärker für Kunden verfügbar zu sein und beraten zu können. Der operative Personalaufbau konzentrierte sich auf das vierte Geschäftsquartal 2018/19 und ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf die für das Gesamtjahresergebnis besonders wichtige Frühjahrssaison 2019/20 zu sehen. Die stärkere Präsenz in den Baumärkten wirkte sich umsatzseitig bereits im vierten Quartal 2018/19 positiv aus.

Ein weiterer wesentlicher Grund für die höhere Filialkostenquote war der deutlich überproportionale Anstieg der Betriebskosten. Operativ geprägt war dieser vor allem durch Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Aktualisierungen von Sortimentspräsentationen in den stationären Bau- und Gartenmärkten, während die Kosten für Mieten, Werbung und Versorgung weniger stark stiegen als der Umsatz. Zudem gingen im Vergleich zum Vorjahr signifikant höhere nicht-operative Sondereffekte zu Lasten der Betriebskosten.

In den Filialkosten enthalten sind nicht-operative Ergebnisbelastungen in Höhe von rund 14,3 Mio. € (Vj. 6,5 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Drohverlustrückstellungen für langfristige Mietverträge an vier Baumarktstandorten (gemäß IAS 37) sowie außerplanmäßige Abschreibungen (Impairments gemäß IAS 36) auf eine Baumarktimmoblie. Die um diese Effekte bereinigte Filialkostenquote erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018/19 von 27,6 % auf 27,8 %.

Die **Voreröffnungskosten** stiegen im Geschäftsjahr 2018/19 aufgrund der drei DIY-Neueröffnungen (Vj. zwei DIY-Neueröffnungen) von 5,2 Mio. € auf 6,6 Mio. €. Die Voreröffnungskostenquote erhöhte sich von 0,1 % auf 0,2 %.

Die **Verwaltungskosten** stiegen überproportional zum Umsatzwachstum um 6,2 % von 213,2 Mio. € auf 226,4 Mio. €. Ausschlaggebend für den überproportionalen Anstieg sind insbesondere die höheren zukunftsbezogenen Aufwendungen für Interconnected Retail und weitere Innovationsprojekte. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Kosten für den Betrieb des DIY-Onlinehandels, das Kundenservicecenter und die für ICR notwendige technologische Infrastruktur. Demgegenüber entwickelten sich die Kosten der rein administrativen plus der für die operativen Kernprozesse notwendigen Verwaltungstätigkeiten deutlich degressiv zum Umsatzwachstum. Die Verwaltungskostenquote blieb mit 5,2 % konstant.

3.2.4 Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis verringerte sich im Berichtsjahr um 22,6 % auf 12,4 Mio. € (Vj. 16,0 Mio. €). Darin enthalten sind nicht-operative Erträge im Wesentlichen aus der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien und Grundstücken in Höhe von 1,4 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €).

3.2.5 EBITDA, bereinigtes EBIT und EBIT

Aufgrund der im Vergleich zum Rohertragswachstum überproportionalen Kostensteigerungen lagen die operativen Erträge unter den Vorjahreswerten. Das Ergebnis vor Abschreibungen bzw. Zuschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) sank im Konzern um 10,6 % auf 234,7 Mio. € (Vj. 262,7 Mio. €). Das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT ging um 18,6 % auf 134,9 Mio. € (Vj. 165,6 Mio. €) zurück. Die bereinigte EBIT-Marge lag bei 3,1 % (Vj. 4,0 %). Das EBIT inklusive der nicht-operativen Ergebniseffekte verringerte sich um 25,2 % auf 120,6 Mio. € (Vj. 161,2 Mio. €). Die EBIT-Marge sank von 3,9 % auf 2,8 %. Die nicht-operativen



Konzernanhang
Anmerkung (4)

-18,6%

Rückgang des bereinigten
EBIT im Geschäftsjahr
2018/19

Ergebniseffekte, die in den Filial- und Voreröffnungskosten sowie im sonstigen Ergebnis ausgewiesen sind, beliefen sich in Summe auf minus 14,3 Mio. € (Vj. minus 4,5 Mio. €).



Konzernanhang
Anmerkung (10)

Die Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT stellt sich wie folgt dar:

Überleitung vom Konzernbetriebsergebnis (EBIT) auf das bereinigte EBIT nach Segmenten

2018/19 in Mio. € 2017/18 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche und Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Betriebsergebnis (EBIT)	67,2	2,2	53,5	-2,3	120,6
	102,5	3,6	56,7	-1,6	161,2
Nicht-operative Ergebniseffekte	14,7	1,4	-0,1	-1,7	14,3
	7,5	1,9	-2,5	-2,4	4,5
Bereinigtes EBIT	81,9	3,6	53,3	-3,9	134,9
	110,0	5,5	54,2	-4,1	165,6

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

3.2.6 Finanzergebnis, EBT und Konzernjahresüberschuss

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018/19 von minus 29,6 Mio. € im Vorjahr auf minus 22,1 Mio. €. Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen positive Währungseffekte, die von minus 5,3 Mio. € im Vorjahr auf 0,5 Mio. € im Berichtsjahr drehten. Zudem verbesserte sich das Zinsergebnis von minus 24,2 Mio. € auf minus 22,6 Mio. €. Das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf 98,5 Mio. € (Vj. 131,6 Mio. €).



Konzernanhang
Anmerkungen (8) und (9)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verringerten sich von 35,9 Mio. € auf 23,4 Mio. €. Der effektive Steuersatz auf Konzernebene ermäßigte sich von 27,2 % auf 23,7 %. Darin spiegelt sich insbesondere die unbefriedigende Ertragsentwicklung in Deutschland wider, die im Berichtsjahr zu einer geringeren Steuerbelastung sowie höheren latenten Steuern geführt hat. Der Konzernjahresüberschuss einschließlich Gewinnanteilen anderer Gesellschafter ging um 21,5 % auf 75,1 Mio. € (Vj. 95,7 Mio. €) zurück. Die Umsatzrendite nach Steuern reduzierte sich konzernweit von 2,3 % auf 1,7 %. Das Ergebnis je Aktie wird mit 4,08 € (Vj. 5,11 €) ausgewiesen.

3.3 Ertragsentwicklung nach Segmenten

3.3.1 Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Die unbefriedigende Gewinnentwicklung der HORNBACH-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 war maßgeblich beeinflusst durch die Ertragslage im größten Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Das bereinigte EBIT des Teilkonzerns, das heißt das Betriebsergebnis vor nicht-operativen Sondereinflüssen, verringerte sich um 25,6 % auf 81,9 Mio. € (Vj. 110,0 Mio. €). Dem erfreulichen flächenbereinigten Umsatzwachstum der HORNBACH Bau- und Gartenmärkte (währungsbereinigt plus 4,2 %) und dem daraus resultierenden Rohertragsanstieg (plus 3,7 %) standen höhere Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten gegenüber. Die bereinigte EBIT-Marge ging von 2,8 % auf 2,0 % zurück. Von dem Ergebnisrückgang war in erster Linie die Region Deutschland betroffen, während sich die Region übriges Europa vergleichsweise stabil entwickelte.

-25,6%

Rückgang des bereinigten
EBIT im Teilkonzern
HORNBACH Baumarkt AG

Die nicht-operativen Ergebnisbelastungen haben sich im Berichtsjahr 2018/19 von 7,5 Mio. € auf 14,7 Mio. € nahezu verdoppelt. Das Betriebsergebnis (EBIT) einschließlich der außerplanmäßigen, nicht-operativen Ergebniseffekte gab daher deutlich um 34,5% auf 67,2 Mio. € (Vj. 102,5 Mio. €) nach. Die EBIT-Marge ging von 2,6% auf 1,6% zurück.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018/19 im Wesentlichen wegen positiver Währungseffekte (per Saldo plus 5,6 Mio. €) von minus 21,6 Mio. € im Vorjahr auf minus 15,5 Mio. € im Berichtsjahr. Das Ergebnis vor Steuern sank um 36,2% auf 51,6 Mio. € (Vj. 80,9 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verringerten sich von 22,2 Mio. € auf 10,7 Mio. €, insbesondere wegen der stark gesunkenen Steuerbelastung sowie deutlich höherer latenter Steuern in der Region Deutschland. Der effektive Steuersatz sank von 27,5% auf 20,7%. Der Jahresüberschuss des Teilkonzerns ging um 30,2% auf 40,9 Mio. € (Vj. 58,7 Mio. €) zurück. Das Ergebnis je Baumarkt-Aktie wird mit 1,29 € (Vj. 1,84 €) ausgewiesen.

Die Berichtssegmente innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018/19 wie folgt:

- Im **Segment Handel** gaben die operativen Ertragskennzahlen aufgrund der im Vergleich zum Rohertragswachstum überproportionalen Kostensteigerungen empfindlich nach und prägten damit die Ertragslage des Teilkonzerns. Das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT des Segments wird mit 18,0 Mio. € (Vj. 48,0 Mio. €) ausgewiesen. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich auf 0,4% (Vj. 1,2%). Das Betriebsergebnis (EBIT) einschließlich der nicht-operativen Sondereffekte gab von 40,4 Mio. € auf 6,5 Mio. € nach. Daraus resultierte eine EBIT-Marge in Höhe von 0,2% (Vj. 1,0%).
- Die Mieterträge im **Segment Immobilien**, die zu 99% aus internen Mieterträgen bestehen, haben sich im Berichtsjahr expansionsbedingt um 3,2% auf 178,4 Mio. € (Vj. 172,8 Mio. €) erhöht. Demgegenüber wuchsen die Immobilienkosten mit einem Plus von 6,9% auf 105,8 Mio. € (Vj. 99,0 Mio. €) deutlich überproportional. Grund dafür waren hauptsächlich außerplanmäßige Abschreibungen (Impairments gemäß IAS 36) auf eine Baumarktimmobilie. Das Immobilienergebnis erreichte mit 73,4 Mio. € nahezu den Vorjahreswert (73,7 Mio. €). Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT belief sich auf 74,7 Mio. € (Vj. 74,3 Mio. €). Das EBIT im Segment Immobilien sank um 3,7% auf 71,6 Mio. € (Vj. 74,3 Mio. €).

3.3.2 Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Das um nicht-operative Sondereinflüsse bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH lag im Geschäftsjahr 2018/19 bei 3,6 Mio. € (Vj. 5,5 Mio. €). Die bereinigte EBIT-Marge verringerte sich auf 1,4% (Vj. 2,2%). Dies ist zum einen auf eine leicht rückläufige Rohertragsmarge zurückzuführen. Zum anderen führten wachstumsbedingt höhere Personal- und Fuhrparkkosten zu einer im Vergleich zum Umsatzanstieg überproportionalen Erhöhung der Filialkosten. Das EBIT belief sich auf 2,2 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €), die sich im Wesentlichen aus der Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte nach IAS 36 ergeben.

3.3.3 Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Das um Sondereffekte bereinigte EBIT des Teilkonzerns HORNBACH Immobilien AG lag im Geschäftsjahr 2018/19 bei 53,3 Mio. € (Vj. 54,2 Mio. €). Im Berichtsjahr entstanden aus dem Verkauf von nicht benötigten Grundstücken und Immobilien nicht-operative Erträge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €). Das EBIT des Teilkonzerns einschließlich der Sondereffekte verringerte sich leicht auf 53,5 Mio. € (Vj. 56,7 Mio. €).

3.4 Ertragsentwicklung nach geografischen Regionen

Im Geschäftsjahr 2018/19 haben in den Regionen Deutschland und übriges Europa stark unterschiedlich ausgeprägte Ergebnisentwicklungen zum konzernweiten Gewinnrückgang geführt. In Deutschland war das bereinigte EBIT im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig. Demgegenüber lag das bereinigte Betriebsergebnis im übrigen Europa nur leicht unter dem Vorjahreswert. Damit ist die Bedeutung der internationalen Aktivitäten für die Gewinnentwicklung im Konzern im Vergleich zum Vorjahr abermals gestiegen.

Das EBITDA in **Deutschland** sank auf 81,4 Mio. € (Vj. 104,1 Mio. €). Der inländische Anteil am EBITDA des Konzerns ging von 40 % auf 35 % zurück. Das EBIT der Region Deutschland reduzierte sich von 41,7 Mio. € auf 11,2 Mio. €. Darin sind im Berichtsjahr nicht-operative Ergebniseffekte, im Wesentlichen durch Rückstellungen für belastende Verträge bzw. Wertberichtigungen nach IAS 36, in Höhe von minus 8,4 Mio. € (Vj. minus 4,8 Mio. €) enthalten. Der Inlandsanteil auf Ebene des Betriebsergebnisses gab von 26 % auf 9 % nach. Die EBIT-Marge in Deutschland wird mit 0,5 % (Vj. 1,8 %) ausgewiesen. Das um nicht-operative Ertragsfaktoren bereinigte EBIT der Region Deutschland hat sich im Geschäftsjahr 2018/19 von 46,6 Mio. € auf 19,6 Mio. € verringert. Die bereinigte EBIT-Marge in Deutschland lag bei 0,8 % (Vj. 2,0 %).

Auf das **übrige Europa** entfielen im Berichtszeitraum mit 153,1 Mio. € (Vj. 158,4 Mio. €) rund 65 % (Vj. 60 %) des EBITDA im HORNACH Holding AG & Co. KGaA Konzern. Das EBIT außerhalb Deutschlands ging um 8,2 % auf 109,5 Mio. € zurück (Vj. 119,2 Mio. €). Der Auslandsanteil am EBIT erhöhte sich von 74 % auf 91 %. Die EBIT-Marge im übrigen Europa wird mit 5,5 % (Vj. 6,5 %) ausgewiesen. Die nicht-operativen Ergebniseffekte belasteten das Ergebnis mit 5,9 Mio. €, während im Vorjahr ein Ertrag von 0,3 Mio. € ausgewiesen wurde. Das bereinigte EBIT der Region übriges Europa lag bei 115,4 Mio. € (Vj. 118,9 Mio. €). Somit erreichte die bereinigte EBIT-Marge außerhalb Deutschlands im Geschäftsjahr 2018/19 einen Wert von 5,8 % (Vj. 6,5 %).

3.5 Dividendenvorschlag

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der HORNACH Holding AG & Co. KGaA werden der Hauptversammlung am 5. Juli 2019 eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Dividende in Höhe von 1,50 € je gewinnberechtigter Stück-Stammaktie der KGaA vorschlagen. Es wird damit trotz der unbefriedigenden Ertragsentwicklung 2018/19 am Grundsatz der Dividendenkontinuität festgehalten. Vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns erreicht die Ausschüttungsquote (Ausschüttungssumme im Verhältnis zum Konzernjahresüberschuss nach Anteilen anderer Gesellschafter) 36,7 % (Vj. 29,4 %).

1,50 €

Dividendenvorschlag für das
Geschäftsjahr 2018/19

4. Finanzlage

4.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Finanzierungsmaßnahmen werden vom Konzentratort der HORNBACH Baumarkt AG, in enger Abstimmung mit der jeweils finanzierenden Konzerngesellschaft, verantwortet. Durch die zentrale Organisation des Finanzmanagements sind ein einheitlicher Auftritt der HORNBACH-Gruppe an den Finanzmärkten und ein konzernweit einheitliches Liquiditätsmanagement gewährleistet. Finanzierungshilfen in Form von Garantien und Patronatserklärungen gewährt die HORNBACH Baumarkt AG nur für Tochtergesellschaften des Teilkonzerns. Verpflichtungserklärungen für Gesellschaften außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns werden entweder durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA oder die HORNBACH Immobilien AG gestellt.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine alle relevanten Gesellschaften berücksichtigende, monatlich aktualisierte, rollierende Konzernfinanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie einer täglich aktualisierten kurzfristigen Finanzvorschau sichergestellt. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen wird zunächst der Finanzierungsbedarf einzelner Konzerneinheiten durch Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften in Form eines Cash Poolings ausgeglichen und auf Basis konzerninterner Verrechnungsvereinbarungen marktgerecht verzinst. Soweit langfristiger Finanzierungsbedarf intern gedeckt wird, erfolgt dies auf Basis langfristiger interner Darlehensverträge, mit einer markt- und fristgerechten Verzinsung.

Der externe Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen bei Banken und am Kapitalmarkt gedeckt. Weiterhin wurden bisher Baumarktimmobilien nach ihrer Fertigstellung an Investoren verkauft und die Nutzung durch Mietverträge sichergestellt (Sale & Leaseback). Hierbei wurde die Klassifizierung als „Operating Lease“ gemäß IAS 17 angestrebt. In Folge von Vertragsverlängerungen bestehender Sale & Leaseback-Verträge wurden in den Geschäftsjahren 2015/16 und 2016/17 einzelne Standorte in „Finance Lease“ Verträge umklassifiziert. Aufgrund der bevorstehenden Neuerungen bei der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 und dem Wegfall der Klassifizierung „Operating Lease“ werden Leasinggeschäfte ab dem Geschäftsjahr 2019/20, grundsätzlich vergleichbar mit den Finance Lease-Verhältnissen gemäß IAS 17 ausgewiesen.

Im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG erfolgen externe Finanzierungen üblicherweise in Form nicht besicherter Kredite sowie gegebenenfalls durch Immobilienverkäufe (Sale & Leaseback), beim Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG zusätzlich auch durch besicherte Hypothekendarlehen. Aufgrund der vorausschauenden Finanzpolitik von HORNBACH werden fällige Finanzverbindlichkeiten bei Bedarf frühzeitig refinanziert.

Gemäß den internen Risikogrundsätzen werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten. Im Anhang sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz die Nominalwerte sowie die Bewertungen der bestehenden derivativen Finanzinstrumente dargestellt.

4.2 Finanzschulden

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern Finanzschulden in Höhe von 939,9 Mio. € (Vj. 624,0 Mio. €). Die Nettofinanzschulden sind von 460,0 Mio. € auf 623,7 Mio. € gestiegen. Dabei erhöhten sich die flüssigen Mittel von 164,1 Mio. € im Vorjahr auf 316,3 Mio. € im Berichtsjahr.

Im Zuge der Niedrigzinspolitik der EZB wurden in den vorvergangenen Geschäftsjahren Investitionen nicht extern finanziert und bestehende externe Finanzierungen bei Fälligkeit ohne Refinanzierung zurückgeführt. Daraus resultierte eine deutliche Reduzierung der Bruttofinanzschulden sowie des Liquiditätsniveaus. Anlässlich der bevorstehenden Anleihefälligkeit und der geplanten zukünftigen Expansion wurden hingegen im vergangenen Geschäftsjahr, im Rahmen einer vorausschauenden Finanzpolitik, wieder neue Finanzschulden



Konzernanhang

Anmerkung (12):

Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

aufgenommen und damit das Liquiditätsniveau wieder erhöht. Ebenso wurden die neuen Finanzmittel genutzt, um drei bislang von fremden Investoren gemietete Märkte, zurückzukaufen. Auch dadurch sind die Finanzschulden gestiegen aber im Gegenzug die Mietaufwendungen gesunken, wodurch insgesamt ein Vorteil resultiert. Die detaillierte Zusammensetzung der Finanzschulden zeigt die nachfolgende Tabelle.

Finanzschulden HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Art der Finanzierung in Mio. €	Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten						28.2.2019	28.2.2018
	bis 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Gesamt
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten ¹⁾	5,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,8	6,2
Hypothekendarlehen	23,5	16,5	10,4	21,1	10,9	20,7	103,1	124,8
Sonstige Darlehen ^{2) 3)}	52,9	0,0	70,0	0,0	177,5	116,7	417,1	70,0
Anleihen ³⁾	249,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	249,5	248,8
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,1
Finanzierungsleasing	10,8	11,3	11,8	12,3	12,8	105,1	164,0	174,1
Summe Finanzschulden	343,0	27,7	92,2	33,4	201,2	242,5	939,9	624,0
Flüssige Mittel							316,3	164,1
Nettofinanzschulden							623,7	460,0

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Kontokorrentverbindlichkeiten, Terminkredite sowie Zinsabgrenzungen

²⁾ Nicht durch Hypotheken gesicherte Darlehen

³⁾ Die Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme werden anteilig auf die jeweilige Laufzeit verteilt.

Die kurzfristigen Finanzschulden (bis 1 Jahr) in Höhe von 343,0 Mio. € (Vj. 36,7 Mio. €) setzen sich aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen und Anleihen in Höhe von 325,9 Mio. € (Vj. 20,1 Mio. €), Finanzierungsleasing in Höhe von 10,8 Mio. € (Vj. 10,3 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten und kurzfristigen Terminkrediten in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. 4,5 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) sowie der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) zusammen. Die deutliche Erhöhung der kurzfristigen Finanzschulden stammt im Wesentlichen aus der Umgliederung der im Februar 2020 fälligen Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG in die kurzfristigen Finanzschulden sowie aus der Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG zur Zwischenfinanzierung der weiteren Expansion.

Bei Finanzierungen genießt HORNBACH große Flexibilität und nutzt bei Bedarf ein breites Spektrum von unterschiedlichen Finanzierungsinstrumenten. Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 bestehen folgende wesentliche Finanzierungen:

- die Unternehmensanleihe der HORNBACH Baumarkt AG über 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 15. Februar 2020 und einem Zinssatz von 3,875 %
- das Schulscheindarlehen der HORNBACH Immobilien AG über 70 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2021

- zwei neue Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über 52 und 43 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 13. September 2023 und 15. September 2025
- zwei neue Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über 126 und 74 Mio. € mit Laufzeiten bis zum 22. Februar 2024 und 23. Februar 2026
- ein neues kurzfristiges Darlehen der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG über 60 Mio. CHF (53 Mio. €) mit einer Laufzeit bis zum 21. November 2019
- grundbuchlich besicherte Finanzierungen im Gesamtkonzern in Höhe von 103,1 Mio. € (Vj. 124,8 Mio. €). Als Sicherheit für diese Finanzierungen sind Grundschulden in Höhe von 265,3 Mio. € (Vj. 298,4 Mio. €) eingetragen.

4.2.1 Kreditlinien

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 verfügt der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern über 428,6 Mio. € (Vj. 482,2 Mio. €) freie Kreditlinien zu marktüblichen Konditionen. Diese beinhalten eine bisher ungenutzte syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. €, mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2023. Zwecks Gewährleistung einer möglichst umfangreichen Flexibilität verfügen alle wesentlichen Konzerngesellschaften über Kreditlinien in lokaler Währung, in der Regel bei lokalen Banken.

4.2.2 Verpflichtungsvereinbarungen

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „pari passu“- und „negative pledge“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „cross default“-Vereinbarungen.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns ermittelt und erfordern einen Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und eine Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Entsprechend der Definition im Konsortialvertrag werden Leasingverbindlichkeiten, deren Klassifizierung gemäß den vor dem 1. Januar 2019 geltenden IFRS Grundsätzen als „Operating Lease“ erfolgte, nicht als Finanzverbindlichkeiten behandelt. Dadurch bleiben diese Verpflichtungen unter anderem bei der Berechnung der Finanzkennzahlen – für die Laufzeit der Kreditlinie – unberücksichtigt.

Auch bei den Schuldscheindarlehen im HORNBACH Baumarkt AG Konzern wurden für grundbuchlich besicherte Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen mit dem Konsortialkredit vergleichbare Obergrenzen vereinbart.

Die Rahmenbedingungen des Schuldscheindarlehens der HORNBACH Immobilien AG regeln die Aufrechterhaltung eines bestimmten Niveaus unbelasteter Sachanlagen.

Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, der dynamische Verschuldungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen, die unbelasteten Sachanlagen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden

429 Mio. €
freie Kreditlinien



Konzernanhang
Anmerkung (23):
Finanzschulden

frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Covenants wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Weitere Informationen zu den Finanzschulden finden sich im Konzernanhang.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern liegt eine maßgebliche Beschränkung vor, welche die Möglichkeit zur Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen für die Begleichung von Verbindlichkeiten anderer Tochterunternehmen begrenzt. Es handelt sich hierbei um die flüssigen Mittel der HORNBACH Baumarkt AG sowie deren Tochtergesellschaften in Höhe von 242,5 Mio. € (Vj. 102,1 Mio. €). Diese Mittel müssen, bis auf einen Freibetrag in Höhe von 50 Mio. €, innerhalb des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG verbleiben und können nicht zum Begleichen von Verbindlichkeiten außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzerns eingesetzt werden.

4.3 Flüssige Mittel

In Folge der weiterhin expansiven Zinspolitik der EZB ist es zunehmend schwieriger, bei einer für den Ausweis von flüssigen Mitteln erforderlichen Begrenzung der Anlagedauer auf maximal drei Monate, negative Einlagezinsen zu vermeiden.

Zur Sicherung der weiteren Expansion wurden aber im vergangenen Geschäftsjahr, trotz der damit verbundenen verschärften Anlageproblematik, die flüssigen Mittel, durch die Aufnahme neuer Finanzschulden, von 164,1 Mio. € im Vorjahr auf 316,3 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht. Durch die breite Streuung der Unternehmensliquidität konnten bisher wesentliche negative Anlagesätze oder auch relevante „Verwarentgelte“ auf laufenden Konten – ohne Änderung der sicherheitsorientierten Anlagestrategie – vermieden werden.

4.4 Kapitalflussrechnung und Investitionen

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA insgesamt 195,9 Mio. € (Vj. 148,0 Mio. €) überwiegend in Grundstücke, den Rückkauf bisher gemieteter Märkte, Gebäude, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung für bestehende und im Bau befindliche Bau- und Gartenmärkte investiert. Die Mittel für die zahlungswirksamen Investitionen in Höhe von 195,9 Mio. € (Vj. 148,0 Mio. €) konnten zum Teil aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 54,0 Mio. € (Vj. 182,2 Mio. €) gewonnen werden. Die darüber hinausgehenden Mittel wurden durch neue Finanzschulden abgedeckt. Für neue Immobilien einschließlich im Bau befindlicher Objekte sowie den Rückkauf bisher gemieteter Märkte wurden rund 69 % der Investitionssumme ausgegeben. Rund 31 % der Investitionssumme wurden im Wesentlichen für Ersatz und Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgebracht. Dabei entfielen auf das Segment HORNBACH Baumarkt AG 183,6 Mio. € (Vj. 128,7 Mio. €), auf das Segment HORNBACH Immobilien AG 3,7 Mio. € (Vj. 4,6 Mio. €) und auf das Segment HORNBACH Baustoff Union GmbH 8,7 Mio. € (Vj. 14,7 Mio. €).

196 Mio. €
Investitionen

Finanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2019	28.2.2018
Nettofinanzschulden	Kurzfristige Finanzschulden + langfristige Finanzschulden – Flüssige Mittel	Mio. €	623,7	460,0
Zinsdeckungsgrad	Adjusted(*) EBITDA / Bruttozinsaufwand		10,2	10,8
Dynamischer Verschuldungsgrad	Nettofinanzschulden / Adjusted(*) EBITDA		2,6	1,7

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

* Herausrechnung der Veränderung langfristiger Rückstellungen (provisions) sowie der Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen gemäß Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung (verkürzt) in Mio. €	2018/19	2017/18
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	54,0	182,2
davon „Funds from Operations“ ¹⁾	181,8	200,1
davon Veränderung Working Capital ²⁾	-127,8	-17,9
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-190,7	-108,8
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	288,9	-98,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	152,2	-24,6

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

¹⁾ Konzernergebnis nach Steuern plus Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens plus Veränderungen der Rückstellungen minus Gewinne/plus Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen plus/minus sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge

²⁾ Differenz aus „Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva“ und „Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva“

Die bedeutendsten Investitionsprojekte betrafen den Rückkauf von drei bislang von externen Investoren gemieteten Märkten, den Erwerb von Grundstücken für die weitere Expansion, Bauleistungen für Bau- und Gartenmärkte, die im abgelaufenen Geschäftsjahr eröffnet wurden oder in den folgenden Geschäftsjahren eröffnet werden, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte, Investitionen in den Bereich Baustoffhandel, in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in immaterielle Vermögenswerte, insbesondere Software.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit reduzierte sich im Geschäftsjahr 2018/19 deutlich gegenüber dem Vorjahr von 182,2 Mio. € auf 54,0 Mio. €. Der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft („Funds from Operations“) reduzierte sich dabei auf 181,8 Mio. € (Vj. 200,1 Mio. €). Dies ist zum einen Folge der unter Vorjahr liegenden operativen Ergebniskennzahlen aufgrund erhöhter Filial-, Voreröffnungs- und Verwaltungskosten sowie einer zurückgehenden Rohertragsmarge im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Zum anderen erhöhte sich der Abfluss aus sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen von 2,7 Mio. € auf 13,2 Mio. €. Aus der Veränderung des Working Capitals ergab sich ein Mittelabfluss von 127,8 Mio. € (Vj. minus 17,9 Mio. €). Dieser resultiert zum einen aus dem deutlichen Aufbau der Vorräte für die intensive Vorbereitung auf die Frühjahrssaison im Folgejahr, zum anderen aus einem Stichtagseffekt bei der wöchentlichen Begleichung der Lieferantenverbindlichkeiten.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich von 108,8 Mio. € auf 190,7 Mio. €. Die zahlungswirksamen Investitionen ins Anlagevermögen erhöhten sich auf 195,9 Mio. € (Vj. 148,0 Mio. €). Die Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten gingen dagegen auf 5,2 Mio. € (Vj. 9,2 Mio. €) zurück. Im Berichtszeitraum gab es keine Bewegungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, wohingegen im Vorjahr 30 Mio. € zugeflossen sind.

Der Zahlungsmittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 288,9 Mio. € nach einem Abfluss in Höhe von 98,0 Mio. € im Vorjahr. Dabei standen den planmäßigen Tilgungen von langfristigen Finanzschulden in Höhe von 20,5 Mio. € Neuaufnahmen von langfristigen Krediten in Höhe von 295,0 Mio. € gegenüber. Die kurzfristigen Finanzkredite und Finanzierungsleasing-Verbindlichkeiten erhöhten sich um 44,5 Mio. € nach einer Reduzierung um 36,6 Mio. € im Vorjahr. Die gezahlten Dividenden an Gesellschafter in Höhe von 29,1 Mio. € blieben auf Vorjahresniveau.

BB/Ba2Rating des HORNBACK
Baumarkt AG Konzerns**4.5 Rating**

Seit 2004 wird die Bonität des HORNBACK Baumarkt AG Konzerns von den international führenden Rating-agenturen Standard & Poor's und Moody's Investors Service bewertet. Aufgrund der Gewinnwarnung vom 10. Dezember 2018 wurde die Bonität bei beiden Agenturen um eine Stufe gesenkt. In den letztaktuellen Publikationen wird der HORNBACK Baumarkt AG Konzern von Standard & Poor's mit „BB“ und von Moody's mit „Ba2“ bei jeweils stabilem Ausblick bewertet.

5. Vermögenslage**Bilanz HORNBACK Holding AG & Co. KGaA Konzern (Kurzfassung)**

Mio. €	28.2.2019	28.2.2018	Veränderung
Langfristiges Vermögen	1.773,2	1.704,5	4,0%
Kurzfristiges Vermögen	1.238,3	963,2	28,6%
Vermögenswerte	3.011,5	2.667,7	12,9%
Eigenkapital	1.507,1	1.462,9	3,0%
Langfristige Schulden	700,1	693,0	1,0%
Kurzfristige Schulden	804,3	511,7	57,2%
Eigen- und Fremdkapital	3.011,5	2.667,7	12,9%

(Differenzen durch Rundung in Mio. €)

Die Konzernbilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 3.011,5 Mio. € (plus 12,9%). Das bilanzielle Eigenkapital im Konzern wird zum Ende des Geschäftsjahres mit 1.507,1 Mio. € (Vj. 1.462,9 Mio. €) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote sinkt von 54,8% im Vorjahr auf 50,0% zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19.

5.1 Langfristiges und kurzfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen, auf das rund 59% (Vj. 64%) der Bilanzsumme entfallen, beträgt zum Bilanzstichtag 1.773,2 Mio. € (Vj. 1.704,5 Mio. €).

Es umfasst im Wesentlichen Sachanlagen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke im Wert von 1.738,9 Mio. € (Vj. 1.667,3 Mio. €). Der Anstieg um 4,3% ergibt sich aus Anlagezugängen in Höhe von 191,5 Mio. €, Abschreibungen in Höhe von 109,8 Mio. €, Zuschreibungen in Höhe von 1,0 Mio. € sowie Anlageabgängen in Höhe von 3,3 Mio. €. Wechselkursänderungen vermindern das Sachanlagevermögen um 3,5 Mio. €. Darüber hinaus wurden Anlagen in Höhe von 2,5 Mio. € aus den Sachanlagen sowie fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken in zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte umgebucht.

Die sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte in Höhe von 4,1 Mio. € (Vj. 7,2 Mio. €) betreffen im Wesentlichen den Marktwert des Zinswährungsswaps und die Abgrenzungen der Kosten der Kreditlinie. Darüber hinaus bestehen latente Steueransprüche in Höhe von 12,5 Mio. € (Vj. 10,8 Mio. €). Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Anpassung temporärer Bewertungsunterschiede bei Verlustvorträgen und der Bildung von Rückstellungen.

Das kurzfristige Vermögen steigt um 28,6% von 963,2 Mio. € auf 1.238,3 Mio. € bzw. rund 41% (Vj. 36%) der Bilanzsumme. Die Vorräte steigen expansionsbedingt und aus Gründen der Saisonvorbereitung von 698,7 Mio. € auf 798,9 Mio. €. Trotz des Anstiegs der Vorräte kann der Lagerumschlag mit 3,9 auf nahezu

unverändert hohem Vorjahresniveau gehalten werden. Die flüssigen Mittel erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von 164,1 Mio. € um 152,2 Mio. € auf 316,3 Mio. € im Berichtsjahr. Die kurzfristigen Forderungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Vermögenswerte (einschließlich Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag) nehmen um 20,2 Mio. € auf 120,6 Mio. € zu. Dies resultiert vor allem aus höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie höheren sonstigen Forderungen. Die kurzfristigen Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag erhöhen sich von 6,8 Mio. € im Vorjahr auf 10,5 Mio. € im Berichtsjahr.

Bilanzkennzahlen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Kennzahl	Definition		28.2.2019	28.2.2018
Eigenkapitalquote	Eigenkapital / Bilanzsumme	%	50,0	54,8
Eigenkapitalrendite	Jahresüberschuss vor Minderheitsanteilen / durchschnittliches Eigenkapital	%	5,1	6,7
Gesamtkapitalrendite	NOPAT ¹⁾ / durchschnittliches Gesamtkapital ²⁾	%	4,2	5,9
Verschuldungskoeffizient (Gearing)	Nettoverschuldung / Eigenkapital	%	41,4	31,4
Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Zugänge Anlagevermögen inklusive Anzahlungen auf Grundstücke	Mio. €	195,9	148,0
Net Working Capital	Vorräte und Forderungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Mio. €	677,7	531,8
Lagerumschlagshäufigkeit	Materialeinsatz / durchschnittliche Vorräte		3,9	3,9

¹⁾ „Net operating profit after tax“, definiert als EBIT minus standardisierte Steuerquote im HORNBACH-Konzern von 30 %.

²⁾ Durchschnittliches Gesamtkapital definiert als durchschnittliches Eigenkapital plus durchschnittliche Nettoverschuldung.

5.2 Langfristige und kurzfristige Schulden

Die Verbindlichkeiten inklusive der Rückstellungen erhöhen sich auf 1.504,4 Mio. € zum Bilanzstichtag (Vj. 1.204,8 Mio. €). Die langfristigen Schulden nehmen um 7,1 Mio. € von 693,0 Mio. € auf 700,1 Mio. € zu. Dies ist in erster Linie bedingt durch den Anstieg der langfristigen Finanzschulden von 587,3 Mio. € auf 596,9 Mio. € und sonstigen langfristigen Schulden von 44,8 Mio. € auf 49,1 Mio. €. Die langfristigen Finanzschulden enthalten im Wesentlichen langfristige Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 443,7 Mio. € (Vj. 174,6 Mio. €) und Leasingverbindlichkeiten gemäß IAS 17 in Höhe von 153,2 Mio. € (Vj. 163,8 Mio. €). Die Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG, die im Vorjahr in den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen war, wurde nun in den kurzfristigen Bereich umgegliedert. Die Rückstellungen für Pensionen erhöhen sich von 10,9 Mio. € im Vorjahr auf 14,3 Mio. € im Berichtsjahr. Gegenläufig entwickeln sich die in den langfristigen Schulden enthaltenen passiven latenten Steuern, die im Stichtagsvergleich von 50,1 Mio. € auf 39,8 Mio. € sinken.

Die kurzfristigen Schulden erhöhen sich von 511,7 Mio. € auf 804,3 Mio. €. Der deutliche Zuwachs resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden von 36,7 Mio. € auf 343,0 Mio. €. Er ist bedingt durch die Umgliederung der im Februar 2020 fälligen Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG in die kurzfristigen Finanzschulden sowie die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens durch die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG als Zwischenfinanzierung im Rahmen der Expansion. Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden sinken im Wesentlichen bedingt durch geringere Prämienrückstellungen von 92,6 Mio. € im Vorjahr auf 91,2 Mio. €.



**Konzernanhang
Anmerkung (23):
Finanzschulden**

5.3 Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente und Mietverpflichtungen

Neben den im Eigentum des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns stehenden Bau- und Gartenmärkten und 11 (Vj. 11) im Rahmen von Finance Lease genutzten Bau- und Gartenmärkten werden 50 (Vj. 53) Bau- und Gartenmärkte von fremden Dritten gemietet. Außerdem bestehen in geringerem Umfang weitere Erbpacht-, Pacht- und Mietverträge für Grundstücke.

Bei den Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um solche Mietverträge, bei denen die Unternehmen des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards nicht der wirtschaftliche Eigentümer der gemieteten Vermögenswerte sind (Operating Lease). Mietverträge bestehen im Wesentlichen für Bau- und Gartenmärkte im In- und Ausland. Die Laufzeit der Mietverträge beträgt üblicherweise 15 Jahre, mit anschließenden Mietverlängerungsoptionen. Es bestehen Mietanpassungsklauseln.

Zum 28. Februar 2019 betragen die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen 689,1 Mio. € (Vj. 577,6 Mio. €).

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (gemäß HGB)

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) auf.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist die Muttergesellschaft der HORNBACH-Gruppe. Sie ist selbst nicht im operativen Einzelhandelsgeschäft tätig, sondern verfügt über eine Anzahl wichtiger Beteiligungsgesellschaften. Die mit Abstand wichtigste operative Beteiligungsgesellschaft ist die HORNBACH Baumarkt AG als Betreiber großflächiger Baumärkte mit integrierten Gartencentern im In- und Ausland. Weitere Handelsaktivitäten sind bei der HORNBACH Baustoff Union GmbH (Baustoff- und Baufachhandel) angesiedelt. Darüber hinaus wird in der Beteiligungsgesellschaft HORNBACH Immobilien AG die Entwicklung von Einzelhandelsstandorten für die operativen Tochtergesellschaften im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern gebündelt. Rund 50 % der im Eigentum der HORNBACH-Gruppe befindlichen Verkaufsflächen entfallen auf die HORNBACH Immobilien AG.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2018/19 wie in den Vorjahren wichtige Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften im Gesamtkonzern übernommen. So nimmt der Finanzvorstand der HORNBACH Management AG seine Aufgaben in Personalunion für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und die HORNBACH Baumarkt AG wahr. Die mit der Finanzmarktkommunikation (Investor Relations) und Public Relations betrauten Mitarbeiter sind bei der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA angesiedelt und arbeiten auch im Auftrag der Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG. Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft HORNBACH Immobilien AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

6.1 Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die auch für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Relevanz haben, sind im Konzernlagebericht ausführlich beschrieben.



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Gesamtwirtschaftliche und
branchenbezogene
Rahmenbedingungen

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

T€	2018/19	2017/18
Umsatzerlöse	932	925
Sonstige betriebliche Erträge	798	93
Aufwendungen für bezogene Leistungen	542	566
Rohergebnis	1.188	452
Personalaufwand	813	760
Abschreibungen	20	21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.284	3.380
Beteiligungsergebnis	49.002	51.808
Abschreibung auf Finanzanlagen	0	20.676
Zinsergebnis	786	964
Steuern	9.423	9.844
Ergebnis nach Steuern	37.436	18.543
Sonstige Steuern	1	1
Jahresüberschuss	37.435	18.542
Einstellung in (Vj. Entnahme aus) andere Gewinnrücklagen	13.435	5.458
Bilanzgewinn	24.000	24.000

6.2 Geschäftsentwicklung der Beteiligungsgesellschaften

Die Handels- und Immobilienaktivitäten sowie die Geschäftsentwicklung der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG, HORNBACH Baustoff Union GmbH und HORNBACH Immobilien AG im Berichtszeitraum 2018/19 sind im Konzernlagebericht ausführlich dargestellt.

6.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

6.3.1 Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 932 (Vj. T€ 925) bestehen im Wesentlichen aus Weiterbelastungen von Sach- und Personalkosten an verbundene Unternehmen.

Die Personalaufwendungen blieben im Geschäftsjahr 2018/19 mit 0,8 Mio. € konstant. Das an die HORNBACH Management AG für die Geschäftsführung gezahlte Entgelt wird zusammen mit weiteren aus der Geschäftsführung resultierenden Aufwendungen an die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA weiterbelastet und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken leicht von 3,4 Mio. € auf 3,3 Mio. €.

Das Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungsergebnis und Abschreibungen auf Finanzanlagen (Saldo aus Rohertrag abzüglich Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen) liegt mit minus 2,9 Mio. € (Vj. minus 3,7 Mio. €) über dem Niveau des Vorjahres.

Das Beteiligungsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 2,8 Mio. € von 51,8 Mio. € auf 49,0 Mio. € verringert. Dies resultiert aus der um 2,8 Mio. € geringeren Ergebnisabführung der HORNBACH Immobilien AG in Höhe von 32,5 Mio. € (Vj. 35,3 Mio. €). Die Erträge aus der Beteiligung an der HORNBACH Baumarkt AG belaufen sich unverändert auf 16,5 Mio. €.

Im Vorjahr wurde die Beteiligung an der HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße, in Höhe von 20,7 Mio. € wertberichtigt.

Das positive Zinsergebnis liegt mit 0,8 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (Vj. 1,0 Mio. €).

Der Aufwandssaldo für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, der laufende und latente Steuern beinhaltet, beläuft sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf 9,4 Mio. € (Vj. 9,8 Mio. €). Der Jahresüberschuss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA liegt mit 37,4 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 18,5 Mio. €). Der Vorjahreswert enthält Sondereinflüsse aus der Abschreibung auf Finanzanlagen. Bereinigt um diesen Einmal-effekt beläuft sich der Jahresüberschuss im Vorjahr auf 39,2 Mio. €.

6.3.2 Vermögenslage

Zum 28. Februar 2019 beträgt die Bilanzsumme 341,4 Mio. € (Vj. 325,4 Mio. €). Das Anlagevermögen liegt mit 182,5 Mio. € auf dem Vorjahresniveau. Forderungen gegen verbundene Unternehmen nehmen um 4,1 Mio. € von 122,1 Mio. € auf 126,2 Mio. € zu. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände von 4,4 Mio. € auf 5,1 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einem Umsatzsteuererstattungsanspruch in Höhe von 0,7 Mio. € (Vj. 0,0).

Die aktiven latenten Steuern belaufen sich auf 1,8 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €). Das Eigenkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat sich zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 von 315,6 Mio. € auf 329,0 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhen sich im Wesentlichen bedingt durch periodenfremde Steuern von 8,3 Mio. € im Vorjahr auf 10,7 Mio. € im Berichtsjahr.

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA nach HGB (Kurzfassung)

Aktiva	28.2.2019 T€	28.2.2018 T€
Anlagevermögen	182.455	182.470
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131.339	126.507
Wertpapiere	94	97
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	25.479	15.346
Umlaufvermögen	156.912	141.950
Rechnungsabgrenzungsposten	267	266
Aktive latente Steuern	1.761	725
Bilanzsumme	341.395	325.411
Passiva		
Eigenkapital	328.985	315.550
Rückstellungen	11.760	9.201
Verbindlichkeiten	650	660
Bilanzsumme	341.395	325.411

6.3.3 Finanzlage

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements, der Erläuterung der Finanzschulden und Kapitalstruktur verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Finanzmittelbestand im Geschäftsjahr 2018/19 um 10,1 Mio. € auf 25,5 Mio. € vornehmlich durch die Reduzierung der Konzernfinanzierung.



Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht
Finanzlage

6.4 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA blieb im Geschäftsjahr 2018/19 zufriedenstellend stabil. Der Jahresüberschuss lag mit 37,4 Mio. € über dem Vorjahresniveau von 18,5 Mio. € bzw. leicht unter dem um Einmaleffekte aus Abschreibungen bereinigten Jahresüberschuss vom Vorjahr in Höhe von 39,2 Mio. €. Mit 96,4 % (Vj. 97,0 %) liegt die Eigenkapitalquote nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

6.5 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat das Geschäftsjahr 2018/19 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 37.434.517,38 € abgeschlossen. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin schlägt nach Einstellung von 13.434.517,38 € in die anderen Gewinnrücklagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 24.000.000,00 € wie folgt zu verwenden:

- 1,50 € Dividende je Aktie im Nennwert von 3,00 € auf 16.000.000 Stammaktien
- Dividendenausschüttung 24.000.000,00 €.

Risikobericht

1. Risikomanagement im Konzern

Jedes unternehmerische Handeln ist unmittelbar mit Chancen und Risiken verbunden. Daher ist ein wirksames Management der Chancen und Risiken ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes der HORNBAACH-Gruppe. Die persönlich haftende Gesellschafterin der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, die HORNBAACH Management AG, vertreten durch ihren Vorstand (im Folgenden „Vorstand“), bekennt sich in diesem Zusammenhang zu einer risikobewussten Unternehmensführung, bei der die Sicherung des Fortbestands des Gesamtunternehmens und seiner Beteiligungsgesellschaften immer höchste Priorität hat. Durch das vom Vorstand implementierte Risikomanagementsystem (RMS) soll die Risikofrüherkennung mit dem Ziel der proaktiven Risikosteuerung kontinuierlich verbessert sowie eine stetige Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles erreicht werden. Davon abgeleitet hat der Vorstand Grundsätze verabschiedet.

2. Risikopolitische Grundsätze

Die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs ist zwangsweise mit Risiken verbunden. Keine Handlung oder Entscheidung darf aber ein existenzielles Risiko, das heißt ein den Fortbestand des Unternehmens oder eines Teilbetriebs gefährdendes Risiko nach sich ziehen. Risiken, die sich weder auf Kern- noch auf Unterstützungsprozesse beziehen, werden vom Konzern grundsätzlich nicht eingegangen. Kernprozesse sind hierbei die Entwicklung und Umsetzung der jeweiligen Geschäftsmodelle, die Beschaffung der Waren und Dienstleistungen, Standortentscheidungen, die Sicherstellung der Liquidität sowie die Entwicklung von Fach- und Führungskräften. Eingegangene Ertragsrisiken müssen durch die erwartete Rendite angemessen prämiert werden. Maßgebliche Kennziffern hierbei basieren auf der Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Nicht vermeidbare Risiken sind – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – zu versichern. Restrisiken müssen mit dem Instrumentarium des Risikomanagements gesteuert werden.

3. Organisation und Prozess

Das im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehende Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Es setzt sich dabei aus den zentralen Bestandteilen Risikofrüherkennung, Controlling- und Planungsprozesse, dem Berichtswesen sowie einem Internen Kontrollsystem (IKS) zusammen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikomanagementsystems und insbesondere des Internen Kontrollsystems liegt beim Vorstand. Bei der Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des Systems wird er durch den Leiter Konzerncontrolling/Risikomanagement unterstützt.

Der Vorstand hat in den in- und ausländischen Teilbereichen des Konzerns Risikoverantwortliche benannt, die die Aufgabe haben, Risiken ihres Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu melden und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Diese Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. Bei der Risikoidentifikation, Risikobewertung und auch der Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Risiken werden die Risikoverantwortlichen von einem zentralen Risikocontroller unterstützt, dem die Koordination des Risikomanagementprozesses obliegt.

Bewertungskategorien der Unternehmensrisiken in aufsteigender Reihenfolge

Eintrittswahrscheinlichkeit		Mögliche Auswirkung (in €)	
unwahrscheinlich	≤ 1 %	gering	≤ 5,0 Mio.
selten	> 1 % - ≤ 5 %	moderat	> 5,0 Mio. - ≤ 10,0 Mio.
gelegentlich	> 5 % - ≤ 20 %	spürbar	> 10,0 Mio. - ≤ 50,0 Mio.
möglich	> 20 % - ≤ 50 %	schwerwiegend	> 50,0 Mio. - ≤ 100,0 Mio.
häufig	> 50 %	kritisch	> 100,0 Mio.

Die Ergebnisrisiken werden mit Hilfe einer Risikomatrix analysiert. Dabei werden zum einen die Eintrittswahrscheinlichkeit und zum anderen die potenzielle Schadenshöhe erfasst. So können wir ableiten, ob und in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht. Soweit die Risiken nicht quantitativ messbar sind, werden sie hinsichtlich ihrer Auswirkung qualitativ eingeschätzt. Entsprechende Grundsätze und Festlegungen zum Risikomanagementsystem sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Die notwendigen aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen für die Risikofrüherkennung sind darin konzernweit festgelegt. Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses ist eine konzernweit implementierte Standard-Softwarelösung im Einsatz, mit deren Hilfe Risiken und zugehörige Steuerungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert werden.

Die Risiken werden vierteljährlich aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat sowie sein Finanz- und Prüfungsausschuss beraten im halbjährlichen Rhythmus die aktuelle Risikolage. Neben dieser turnusmäßigen Berichterstattung ist auch ein Ad-hoc-Meldeverfahren für unerwartet auftretende Risiken definiert und im Risikomanagementprozess implementiert.

Das derzeitige Interne Kontrollsystem basiert auf einer konzerneinheitlich strukturierten Dokumentation der Kontrollen bei Prozessen und der damit verbundenen Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung haben könnten. Als Basis für das Interne Kontrollsystem stehen die entsprechenden Arbeitsanweisungen und Handbücher im Intranet des Konzerns zur Verfügung.

Die Konzernrevision kontrolliert im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems. Der Abschlussprüfer beurteilt im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig zu erkennen.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Den identifizierten Risiken sind entsprechende Kontrollschritte und klare Verantwortlichkeiten zugeordnet. Dies soll eine hinreichende Sicherheit gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken regelkonforme Abschlüsse für den Gesamtkonzern und die Tochtergesellschaften erstellt werden können.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern ist das bestehende rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und die dazugehörige Risikomatrix konzernweit dokumentiert. Von Konzernprozessen abweichende länderspezifische Besonderheiten werden jeweils durch die Tochtergesellschaften beschrieben und in der Dokumentation ergänzt. Durch die in den Landesgesellschaften und in der Muttergesellschaft benannten IKS-

Verantwortlichen wird sichergestellt, dass wesentliche Prozessänderungen dokumentiert und entsprechende Kontrollen implementiert werden. Hierüber wird eine jährliche Entsprechenserklärung durch die IKS-Verantwortlichen abgegeben. Das bestehende IKS wird hierbei ständig weiterentwickelt.

Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, die Trennung von Funktionen sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Im gesamten Rechnungslegungsprozess wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt, wobei entsprechende Freigabeprozesse durchlaufen werden müssen. Eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur, die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und adäquate Zugriffsregelungen auf Basis eines konzern einheitlichen Berechtigungskonzepts in den abschlussrelevanten Informations- und Rechnungslegungssystemen dienen der weiteren Risikosteuerung und Kontrolle. Diese wesentlichen Kontrollen sind in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse lokal. Sie sind für die Beachtung lokaler Vorschriften und die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien in Form von Arbeitsanweisungen, Bilanzierungs- und Organisationshandbüchern ebenso verantwortlich wie für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Abschlüssen. Insbesondere das Bilanzierungshandbuch soll durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden einschränken und somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken verringern.

Die für die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte Verantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften bestätigen vierteljährlich im Rahmen einer konzerninternen Vollständigkeitserklärung die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des jeweiligen Einzelabschlusses. Auf Konzernebene werden innerhalb des Konzernrechnungswesens und des Konzerncontrollings die in die Abschlüsse eingegangenen Buchungsdaten nochmals plausibilisiert und auf ihre Ordnungsmäßigkeit überprüft. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und sowohl zentral als auch dezentral überwacht. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die Tochtergesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Rahmen von u. a. internationalen Finanzkonferenzen mit allen wesentlich am Konzernrechnungslegungsprozess Beteiligten vor Umsetzungsbeginn besprochen. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie z. B. sachverständige Gutachter werden insbesondere zur Beurteilung der Verkehrswerte von Immobilien im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen oder bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen hinzugezogen.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich in einem gemeinsamen IT-System abgebildet. Durch diese vollständige Integration aller wesentlichen Finanzsysteme in einem einheitlichen IT-System ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung. Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimm-tätigkeiten erfolgen zentral durch das Konzernrechnungswesen. Die in den Konsolidierungsprozessen wie z. B. der Schulden- oder der Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchzuführenden Kontrollen erfolgen sowohl automatisch durch das IT-System als auch manuell. Durch die zentrale Steuerung und Überwachung aller

wesentlichen rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und regelmäßigen Systemsicherungen wird das Risiko von Systemausfällen bzw. Datenverlust minimiert.

Die interne Revision als integraler Bestandteil des Internen Kontrollsystems überprüft auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeiten regelmäßig stichprobenartig die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems. Neben der Konzernrevision nimmt auch der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit eine Beurteilung hinsichtlich der Wirksamkeit von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung vor. Dennoch können auch angemessene und funktionsfähige Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten.

Übersicht der Gesamtrisiken*

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkung
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Währungsrisiken	möglich	moderat
Liquiditätsrisiken	selten	kritisch
Kreditrisiken	gelegentlich	moderat
Externe Risiken		
Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken	häufig	spürbar
Elementarrisiken	unwahrscheinlich	schwerwiegend
Operative Risiken		
Standort- und Absatzrisiken	möglich	spürbar
Beschaffungsrisiken	gelegentlich	moderat
Rechtliche Risiken		
Gesetzliche und regulatorische Risiken	gelegentlich	schwerwiegend
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	möglich	gering
Führungs- und Organisationsrisiken		
IT Risiken	unwahrscheinlich	kritisch
Personalrisiken	möglich	gering

* Die aufgeführten Risiken gelten – soweit nicht anders angegeben – für die Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH und Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG.

5. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern bestehen aus Währungskurs-, Liquiditäts- und Kreditrisiken. Die Steuerung dieser Risiken obliegt der Abteilung Treasury.

5.1 Währungsrisiken

Grundsätzlich unterliegt HORNBACH durch seine Tätigkeit in Ländern, in denen eine andere Währung als der Euro existiert, dem Risiko von Währungskursänderungen. Hierbei handelt es sich um die Währungen Schweizer Franken, Tschechische Kronen, Schwedische Kronen, Rumänische Lei sowie Hong Kong Dollar. Die Abwertung einer ausländischen Währung gegenüber dem Euro kann bei der Umrechnung einzelner Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung Euro zu einem niedrigeren Konzernergebnis führen. Eine Absicherung dieser Risiken im Konzern erfolgt nicht.

Darüber hinaus führt die zunehmende internationale Geschäftstätigkeit des Konzerns zu einem steigenden Devisenbedarf sowohl bei der Abwicklung des internationalen Wareneinkaufs als auch bei der Finanzierung von Investitionsobjekten in Fremdwährung. Aus einer Veränderung des Wechselkurses der jeweiligen Landeswährung gegenüber den Einkaufswährungen (hauptsächlich gegenüber dem EUR und dem USD) können direkte negative Ergebniseffekte resultieren. Offene Fremdwährungspositionen in USD werden durch Hedginggeschäfte (USD-Fest- und Termingelder) zu großen Teilen abgesichert. Die externe langfristige Finanzierung von Investitionen erfolgt nach Möglichkeit in der funktionalen Währung der jeweiligen Landeswährung (Natural Hedging). Eine Absicherung der im Konzern entstehenden offenen EUR-Fremdwährungspositionen, die im Wesentlichen durch die in EUR abgewickelten konzerninternen Lieferungen und Leistungen und konzerninternen EUR-Darlehen entstehen, erfolgt nicht.

5.2 Liquiditätsrisiken

Die Akquisition von Grundstücken, Investitionen in Bau- und Gartenmärkte sowie der Einkauf großer Warenmengen erfordern die jederzeitige Bereithaltung einer hohen Liquiditätsreserve. Bilaterale Bankkredite und -kreditlinien, eine syndizierte Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2023, ein Schuldscheindarlehen der HORNBACH Immobilien AG in Höhe von 70 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2021, zwei neuen Schuldscheindarlehen der HORNBACH Holding B.V. über insgesamt 95 Mio. € mit Laufzeiten bis 2023 und 2025, zwei neuen Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG über insgesamt 200 Mio. € mit Laufzeiten bis 2024 und 2026 und die im Februar 2013 emittierte Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von 250 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 15. Februar 2020 sichern neben den Mittelzuflüssen aus dem operativen Cashflow die Finanzierung der weiteren Expansion.

Risiken, längerfristige Finanzierungen von neuen Standorten über Banken oder Sale & Leaseback-Transaktionen aufgrund der Finanzierungsbedingungen an den Kapitalmärkten nicht mehr tätigen zu können, begegnet HORNBACH durch eine flexible Anpassung der Investitionen sowie Bereithaltung eines hohen Liquiditätsspielraums in Form von flüssigen Mitteln und freien Kreditlinien. Im Zusammenhang mit der Anleihe, der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG und den Schuldscheindarlehen sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung bestimmter banküblicher Verpflichtungen (Covenants), andernfalls droht unter Umständen die sofortige Rückzahlung der aufgenommenen Mittel. Im Ergebnis wäre eine Anschlussfinanzierung erforderlich, die lediglich unter erschwerten Refinanzierungsbedingungen durchgeführt werden könnte.

Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBACH Baumarkt AG wurden neben allgemeinen Verpflichtungen, wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ sowie „cross default“, zusätzlich sogenannte „financial covenants“ vereinbart. Diese erfordern die Einhaltung einer Eigenkapitalquote von mindestens 25 % und einen Zinsdeckungsgrad (adjusted EBITDA/Bruttozinsaufwand) von mindestens 2,25 bezogen auf den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Daneben wurden Höchstgrenzen für grundbuchlich besicherte Finanzverbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten von Tochtergesellschaften der HORNBACH Baumarkt AG vereinbart. Bei den Schuldscheindarlehen der HORNBACH Baumarkt AG sowie der HORNBACH Holding B.V. wurden vergleichbare Höchstgrenzen vereinbart. Daneben bestehen nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ und „cross default“. Ebenso bestehen bei der Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG nur allgemeine Verpflichtungen wie zum Beispiel „pari passu“, „negative pledge“ und „cross default“, aber keine „financial covenants“. Zum 28. Februar 2019 betragen im Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG die Eigenkapitalquote 45,7 % (Vj. 52,5 %) und der Zinsdeckungsgrad 9,7 (Vj. 10,9).

In Zusammenhang mit dem Schuldscheindarlehen der HORNBACH Immobilien AG ist die Aufrechterhaltung eines bestimmten Niveaus unbelasteter Sachanlagen im Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG sicherzustellen. Die Überprüfung dieser Covenants erfolgt kontinuierlich. Während des Geschäftsjahres 2018/19 wurden sämtliche Verpflichtungen stets eingehalten.

Die für ein effizientes Liquiditätsmanagement erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte, rollierende Konzern-Finanzplanung mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten sowie durch eine tägliche Finanzvorschau sichergestellt. Im Konzern bestehen zurzeit keine Risiken im Zusammenhang mit einer eventuell notwendigen Anschlussfinanzierung für fällig werdende Finanzverbindlichkeiten. Derzeit sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

5.3 Kreditrisiken

Durch Auswahl von Vertragspartnern mit ausschließlich guter Bonität bzw. durch Auswahl von Banken, für die Einlagensicherungseinrichtungen bestehen, werden bei Finanzanlagen und derivativen Finanzinstrumenten die Risiken eines finanziellen Verlustes begrenzt. Zudem wurden Bankeinlagen auf mehrere Kreditinstitute verteilt, um das Ausfallrisiko von Bankeinlagen zu reduzieren. Diese Vorgehensweise wurde auch im Geschäftsjahr 2018/19 beibehalten. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats (cash & carry) bereits erheblich reduziert. Ausfallrisiken im Bereich des Baufachhandels werden durch ein aktives Debitorenmanagement gesteuert, das die Anwendung bonitätsabhängiger Limite bei Kundenkreditvergaben regelt. Weitere Detailinformationen und Sensitivitätsanalysen zu den finanzwirtschaftlichen Risiken werden im Konzernanhang dargestellt.



**Konzernanhang
Anmerkung (34):
Risikomanagement
und Finanzderivate**

6. Externe Risiken

6.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Risiken

Die Abhängigkeit der HORNBAACH Bau- und Gartenmärkte von der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem verfügbaren Einkommen der Haushalte kann sich in Phasen mit geringem Wirtschaftswachstum durch eine Kaufzurückhaltung der Kunden äußern. Es könnten sich aber auch die tendenziell guten Konjunkturaussichten in Europa unter dem Einfluss von weltweiten sich negativ entwickelnden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schlechter als erwartet darstellen.

Ungeachtet dessen ist eine wesentliche Abhängigkeit von der Konjunktorentwicklung in Deutschland festzustellen. Mit der weiteren Expansion in das europäische Ausland soll eine stetige Risikodiversifizierung erfolgen. Darüber hinaus wird ein wesentlicher Teil der Umsätze mit saisonalen Artikeln erzielt, deren Absatz stark von externen Faktoren wie z. B. den Witterungsbedingungen beeinflusst wird. So könnte die Frühjahrssaison durch einen lang anhaltenden Winter zeitlich kurz ausfallen und sich in niedrigeren Umsätzen innerhalb des Gartenbereichs im wichtigen ersten Quartal des Geschäftsjahres niederschlagen.

Der Wandel des Konsumverhaltens insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung birgt Risiken in sich. Um hier zukunftsorientiert aufgestellt zu sein und diesem Risiko entgegenzuwirken, haben wir unsere Onlineaktivitäten im Sinne einer integrierten Mehrkanalstrategie sukzessive ausgebaut.

6.2 Elementarrisiken

Der weltweit festzustellende Klimawandel hat auch direkten Einfluss auf HORNBAACH-Standorte in Deutschland und dem europäischen Ausland. Neben möglichen Naturkatastrophen (z. B. Stürme, Hochwasser) ist der Konzern auch Risiken durch Feuer und Explosionen ausgesetzt. Durch konzernweite Versicherungen sind die wesentlichen versicherbaren Elementarrisiken und eine damit möglicherweise verbundene Betriebsunterbrechung abgedeckt.

7. Operative Risiken

7.1 Standort- und Absatzrisiken

Investitionen in nicht geeignete Standorte können erheblichen negativen Einfluss auf die Ertragskraft des Konzerns haben. Zur Risikominimierung werden deshalb Investitionen in neue Standorte auf der Grundlage von detaillierten Marktforschungsanalysen vorbereitet und Investitionsentscheidungen auf der Basis von dynamischen Investitionsrechnungen und Sensitivitätsanalysen getroffen. Dennoch kann das Risiko einer nicht zufriedenstellenden Umsatzentwicklung aufgrund zusätzlich existierender Einflussfaktoren wie dem Kundenverhalten und der lokalen Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Insbesondere in Ländern mit geringem Marktwachstum und starkem Wettbewerb müssen zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit daher kontinuierlich Investitionen in Standorte und den Ausbau des Kundenservice sowie neuer Konzepte getätigt werden.

7.2 Beschaffungsrisiken

HORNBAACH ist als Handelsunternehmen auf externe Lieferanten und Hersteller angewiesen. Bei der Auswahl dieser Lieferanten gehen wir mit größter Sorgfalt vor. Insbesondere bei der Selektion unserer Eigenmarkenlieferanten achten wir auf die Verlässlichkeit in Bezug auf hohe Produktqualität und die stete Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards in den jeweiligen Unternehmen. Um den Ausfall von bedeutenden Lieferanten zu vermeiden, wurde ein effizientes Frühwarnsystem entwickelt, das die Lieferanten auf Basis von verschiedenen quantitativen und qualitativen Kriterien kontinuierlich bewertet. Durch eine frühzeitige Sondierung des Marktes hinsichtlich alternativer Ersatzquellen und einer Mehrlieferantenstrategie werden die Auswirkungen eines möglichen Lieferantenausfalls weiter reduziert. Bei einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation kann allerdings nicht immer ausgeschlossen werden, dass Lieferanten ausfallen, deren Produkte kurzfristig nicht anderweitig beschafft werden können.

Zur Senkung des Risikos einer Unterbrechung der Logistikkette und zur Optimierung der Warenversorgung stehen mehrere Verteilzentren für den Gesamtkonzern zur Verfügung. Bei der Beschaffung der Ware unterliegt HORNBAACH unter anderem dem Risiko steigender Einkaufspreise für Artikel mit einem hohen Anteil an Rohöl, Kupfer oder Stahl aufgrund der auf den internationalen Rohstoffmärkten volatilen Preise. Daneben könnten Preissteigerungen für eher energieintensiv hergestellte Artikel zu weiteren insgesamt höheren Beschaffungskosten führen, die unter Umständen nur teilweise oder zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden können.

8. Rechtliche Risiken

8.1 Gesetzliche und regulatorische Risiken

Der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt aufgrund seiner Geschäftstätigkeit in verschiedenen Ländern diversen nationalen Gesetzen und Bestimmungen. Änderungen von Gesetzen können deshalb zu höheren Kosten führen. Neben den hier beispielhaft genannten Risiken von Schadenersatzklagen aufgrund von Patent- und Schutzrechtsverletzungen oder Umwelt- und Produkthaftungsschäden könnte speziell auch eine Verschärfung der nationalen Baugesetze oder Vorschriften zum Erwerb von Grundstücken negative Auswirkungen auf die künftige Ertragslage des Konzerns haben. Zur Vermeidung etwaiger Vertragsverletzungen und unvorteilhafter Vereinbarungen überwachen wir fortlaufend die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen und ziehen bei Vertragsangelegenheiten interne und externe Rechtsexperten hinzu.

8.2 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaften des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns müssen sich im Zuge ihres Geschäftsbetriebes naturgemäß mit gerichtlichen und außergerichtlichen Ansprüchen Dritter auseinandersetzen. Für bestehende Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird daher bilanzielle Vorsorge durch Bildung von entsprechenden Rückstellungen getroffen. Zurzeit ist HORNBAACH in keine laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren involviert, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten.

9. Führungs- und Organisationsrisiken

9.1 IT-Risiken

Die Steuerung des Konzerns ist maßgeblich von einer leistungsfähigen Informationstechnologie (IT) abhängig. Die ständige Aufrechterhaltung und Optimierung der IT-Systeme erfolgt durch hochqualifizierte interne und externe Experten. Unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust wird durch Einsatz entsprechender aktueller Virensoftware, Firewalls, adäquater Zugangs- und Zugriffskonzepte und vorhandener Back-up-Systeme vorgebeugt. Für unerwartete IT-Systemausfälle existieren entsprechende Notfallpläne.

9.2 Personalrisiken

Der Einsatz hochmotivierter und -qualifizierter Mitarbeiter ist eine der Grundlagen für den Erfolg von HORNBAACH. Dieser Pfeiler der Unternehmenskultur hat deshalb großen Stellenwert für den Gesamtkonzern. Die Mitarbeiterqualifikation wird durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ständig verbessert. Prämienmodelle unterstützen die Erreichung der Unternehmensziele. Darüber hinaus führen alle Führungskräfte jährlich individuelle Jahresgespräche mit ihren Mitarbeitern, in denen die vergangene Leistung bewertet und zukünftige Entwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Allerdings ist HORNBAACH bei der Rekrutierung und Mitarbeiterbindung von hochqualifiziertem Fach- und Führungspersonal von vielfältigen externen Faktoren wie z. B. der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Branchenentwicklung abhängig und unterliegt ebenfalls den jeweiligen länderspezifischen Effekten des demografischen Wandels.

10. Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Im Geschäftsjahr 2018/19 bestanden für den HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine bestandsgefährdenden Risiken. Auch für die Zukunft sind aus heutiger Sicht keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Chancenbericht

Die europäische Do-it-yourself-Branche bietet HORNBAACH auch in Zukunft Wachstumschancen, die im Zusammenhang mit den im Risikobericht geschilderten Risiken sowie den im Prognosebericht erläuterten Einschätzungen der künftigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu beurteilen sind. Vor diesem Hintergrund entwickelt das Unternehmen sein Handelsformat und die Unternehmensstrategie mit dem Anspruch auf Kontinuität, Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit konsequent weiter, um die potenziellen Chancen für künftiges Wachstum bestmöglich zu nutzen.

1. Branchenspezifische Chancen

Für die Betreiber von Bau- und Gartenmärkten spielen der wachsende Modernisierungsbedarf und Verbrauchertrends eine bedeutende Rolle, die in den einzelnen Ländermärkten in unterschiedlicher Ausprägung Potenzial für eine steigende Nachfrage nach Produkten und Serviceleistungen rund um das Thema Bauen, Renovieren und Garten bieten. Insbesondere in wettbewerbsintensiven Regionen wie Deutschland und Österreich bestehen zudem Chancen durch die Konsolidierung des Marktes.

1.1 Baukonjunktur

Das Bauen im Bestand (Sanierungs-, Modernisierungs- bzw. Renovierungsmarkt) ist für die Geschäftsentwicklung der Bau- und Gartenmärkte von herausgehobener Bedeutung. Mehr als die Hälfte der gesamten Wohnungsbauinvestitionen in Europa entfällt auf diesen Sektor. Nachdem in den vergangenen Jahren der Wohnungsneubau die treibende Kraft für die europäische Baukonjunktur war, rechnet das europäische Forschungs- und Beratungsnetzwerk Euroconstruct damit, dass das Bauen im Bestand in den kommenden Jahren relativ zum Wohnungsneubau wieder stärker wachsen wird.

Bestandsmaßnahmen nehmen Fahrt auf

In Deutschland übersteigt der Umsatz durch Bestandsmaßnahmen seit 1998 das Neubauvolumen. Im Jahr 2018 entfielen nach Hochrechnungen des DIW zwei Drittel des Wohnungsbauvolumens in Höhe von rund 230 Mrd. € auf Bauleistungen an bestehenden Gebäuden. Die nachlassende Dynamik bei den Wohnungsneubauten setzt nach und nach wieder Kapazitäten insbesondere im Handwerk frei, die künftig wieder vermehrt für Sanierungs- und Modernisierungsaktivitäten von Wohnungseigentümern genutzt werden. Bereits im Jahr 2017 haben sich Bestandsmaßnahmen deutlich dynamischer entwickelt als in den Vorjahren und weiter Fahrt aufgenommen.

Darüber hinaus profitieren Bau- und Gartenmärkte, wenn der Neubau von Einfamilienhäusern ganz oder teilweise in Eigenregie erfolgt. In Deutschland liegt der Anteil der Eigenleistungen an den Bauinvestitionen bei rund 14 % mit einem Volumen von 48,6 Mrd. € im Jahr 2018. Folgende Wachstumstreiber sollten die Geschäftsentwicklung der DIY-Branche langfristig positiv beeinflussen:

- Die **Altersstruktur der Immobilien** signalisiert einen steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. So sind beispielsweise in Deutschland mehr als 80 % der Wohnungen älter als 30 Jahre. Fast jedes dritte Einfamilienhaus in Deutschland ist renovierungsbedürftig. Jedes zweite der zwischen 1949 und 1960 errichteten Eigenheime ist bislang nicht umfassend saniert worden und entspricht mit Blick auf die Energieeffizienz nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Da ohne Renovierungsmaßnahmen der Immobilienwert und die Attraktivität auf dem Wohnungsmarkt sinken, wird der Bedarf an Bauleistungen und Baumaterialien tendenziell zunehmen. Die im langjährigen Vergleich immer noch niedrigen Bauzinsen begünstigen weiterhin die finanziellen Spielräume der Privathaushalte.

- Impulse dürften auch wieder verstärkt von energetischen Sanierungsmaßnahmen ausgehen. Diese gewinnen vor dem Hintergrund langfristig steigender Energiekosten und des Klimaschutzes nachhaltig an Bedeutung – nicht zuletzt auch angeschoben durch eine Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen oder Fördermaßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene. Durch **energieeffizientes Bauen und Sanieren** lassen sich bis zu drei Viertel der Energiekosten eines Wohngebäudes einsparen und die Betriebskosten über den Lebenszyklus einer Immobilie hinweg nachhaltig senken. Gleichzeitig leistet die energetische Sanierung einen wichtigen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstoßes. Energieeffizienz gehört daher zu den Topthemen der europäischen DIY-Branche.
- **Barrierefreies Bauen** ist angesichts der demografischen Entwicklungen in Europa eine Herausforderung für die Anpassung bestehenden Wohnraums und der städtischen Infrastruktur, damit ältere Menschen möglichst lange unabhängig und selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Der Bedarf an Lösungen für das altersgerechte Bauen wie etwa barrierefreie Gebäude- und Wohnungszugänge, Einbau von Aufzügen, Türverbreiterungen oder der Umbau von Sanitärräumen wird immer mehr zunehmen.

1.2 Verbrauchertrends

Die Veränderungen der Lebens- und Konsumgewohnheiten durch Megatrends wie Digitalisierung, Individualisierung und Nachhaltigkeit bieten Chancen für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sowie zur Differenzierung vom Wettbewerb. Die Baumarktbranche kann hier durch entsprechende Konzepte, neue Technologien und innovative Produkte neue Marktchancen nutzen.

Der Onlinehandel weist innerhalb des gesamten Einzelhandels die mit Abstand stärksten Wachstumsraten auf, wobei sich DIY-Sortimente überdurchschnittlich entwickeln. In Deutschland sollen die Onlineumsätze der typischen Baumarktproduktgruppen nach Expertenschätzungen im Jahr 2019 um rund 8% auf rund 4,0 Mrd. € zulegen, während der Branchenverband BHB für die Baumarktbranche ein Umsatzwachstum von 1,5% prognostizierte. Im Interconnected Retail wird es zunehmend darauf ankommen, Onlinebestellungen für den Kunden so bequem und schnell wie möglich abzuwickeln und gleichzeitig den Einkauf im Markt durch individuelle Beratung und Events zu einem inspirierenden Erlebnis zu machen. Dies erfordert Investitionen in eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und Logistik genauso wie in die Weiterentwicklung des stationären Filialnetzes sowie der Beratungs- und Serviceangebote.

Durch die Digitalisierung getrieben ist auch der Trend zur Heimautomatisierung. Einer Umfrage des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) besaßen im Jahr 2018 bereits 26% der Deutschen mindestens eine Smart-Home-Anwendung. Weitere 37% planen die Anschaffung eines Smart-Home-Geräts. Für Bau- und Gartenmärkte ergeben sich Chancen durch den Ausbau des Angebots an Smart-Home-Produkten, Installationservices oder eigenen Lösungen wie „Smart Home by HORNBACH“.

Die zunehmende Nutzung von digitaler Technik im Alltag sorgt gleichzeitig für eine Rückbesinnung auf den Wert von realen Erlebnissen und manuellen Tätigkeiten. Heimwerken zur kreativen Selbstverwirklichung in den eigenen vier Wänden liegt weiterhin im Trend. Hierauf zielt unter anderem das wachsende Angebot an Selbstbaumöbeln ab. HORNBACH bietet beispielsweise im Rahmen der Werkstück-Serie hochwertige Designermöbel zum Nachbauen sowie über die Eigenmarke BUILDIFY Materialien und Anleitungen für Möbel aus Paletten, Kisten und Gerüstelementen.

Darüber hinaus legen unsere Kunden immer mehr Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten und transparente Produktinformationen und Beratung sind hier ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Vor allem die Gruppe der lifestyleorientierten Kunden, die ihren Lebensstil an Gesundheit und Nachhaltigkeit ausrichten, gewinnt in diesem

Zusammenhang an Bedeutung. Diese Zielgruppe verfügt meist über ein überdurchschnittliches Einkommen, konsumiert bewusst und kritisch. Sie legt großen Wert auf Qualität, Marke und Design.

1.3 Wettbewerb und Konsolidierung

Eine Vielzahl unterschiedlicher Vertriebsformen konkurriert im europäischen DIY-Markt um die Gunst der Heimwerker, Bauherren und Gartenliebhaber. Durch entsprechende Kundenorientierung und Fachhandelskonzepte können Baumarktbetreiber zusätzliche Marktanteile zu Lasten der anderen Vertriebsformen gewinnen. Die Potenziale sind umso größer, je geringer der Anteil der Baumärkte am DIY-Gesamtmarkt in einem Land ist.

46 Mrd. €

DIY-Kernmarkt im Jahr 2018

Deutschland ist der größte europäische Do-it-yourself-Markt. Jedoch haben die Bau- und Heimwerkermärkte in Deutschland ihr Kundenpotenzial erst zum Teil ausgeschöpft. Dieser Vertriebsweg deckt in Deutschland nur rund die Hälfte des DIY-Kernmarktes ab, der ein Marktvolumen von rund 46 Mrd. € erreicht. Die andere Hälfte des Marktvolumens erzielen Fachmärkte (wie zum Beispiel Fliesen-, Raumausstattungs-, Leuchten- oder Sanitärfachmärkte), der Baustoff- oder Holzfachhandel. In anderen europäischen Ländern liegt der Baumarkt-Anteil zum Teil deutlich höher. Hinzu kommt eine wachsende Konkurrenz von reinen Onlinehändlern, die kontinuierlich Marktanteile im DIY-Segment gewinnen und den Wettbewerbsdruck erhöhen. Vor diesem Hintergrund ist eine weitere Konsolidierung zu erwarten, von der vor allem diejenigen Unternehmen profitieren dürften, die einen leistungsfähigen stationären Handel mit dem E-Commerce zum Mehrkanalhandel verknüpfen.

2. Strategische Chancen

Unser Ziel ist es, die Marktposition von HORNBACH im europäischen Do-it-yourself-Markt durch organisches Wachstum kontinuierlich auszubauen. Umsatz und Profitabilität sollen durch die Expansion eines international erfolgreichen Handelsformats nachhaltig gesteigert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei einerseits die strategische Weiterentwicklung unseres Konzepts und der Ausbau unseres Filialnetzes an Standorten mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial im In- und Ausland. Andererseits soll der Onlinehandel in Deutschland und im übrigen Europa weiter forciert werden, um so unsere Wettbewerbsposition als Omnichannel Retailer nachhaltig zu stärken.

2.1 Unverwechselbares Konzept

Die Unternehmensstrategie konzentriert sich auf den Projektgedanken. HORNBACH kann sich mit diesem Ansatz, der sich in der Sortiments-, Service- und Preispolitik widerspiegelt, zunehmend von seinen Wettbewerbern differenzieren. Die gute Finanzausstattung, das öffentliche Unternehmensrating und die Flexibilität bei der Refinanzierung über den Kapitalmarkt versetzen uns in die Lage, auch in Zukunft in die Differenzierung des HORNBACH-Formats erhebliche Mittel investieren zu können.

Unverrückbarer Bestandteil unserer konzernweit einheitlichen Strategie ist eine verlässliche Dauertiefpreispolitik. Wir glauben, dass wir Kunden auf lange Sicht besser an HORNBACH binden können, wenn wir diesen dauerhaft über das komplette Sortiment den besten Marktpreis garantieren, der sowohl stationär als auch in unserem Onlineshop identisch ist. Unsere Dauertiefpreisstrategie gilt nicht nur für Preise stationärer Wettbewerber, sondern auch für Online-Angebote. Gerade unsere Hauptzielgruppe der Projektkunden, die oft größere Renovierungsarbeiten durchführen, will langfristig kalkulieren. Mit zeitlich befristeten Rabattaktionen ist dies nicht möglich.

2.2 Nachhaltige Produkte

Mit unserer Fokussierung auf Qualität und Nachhaltigkeit der Sortimente in Verbindung mit professioneller Beratung können wir den steigenden Anforderungen unserer Kunden besonders gerecht werden. Bei unseren Eigenmarken legen wir großen Wert auf eine verantwortungsbewusste Beschaffung, nachhaltige Produkteigenschaften sowie die umweltgerechte Verpackung und Entsorgung der Produkte. So sind wir zum Beispiel in der DIY-Branche führend beim Handel mit FSC-zertifizierten Holzprodukten. Zudem arbeiten wir daran, Verpackungen soweit wie möglich zu reduzieren und achten auf die Recyclingfähigkeit des Materials.

Wir sehen HORNBACH als Partner für Renovierungs- und Modernisierungsprojekte auch mit Blick auf die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden erstklassig in der Branche positioniert. Auch in Zukunft werden wir komplexe Projekte wie die Fassadendämmung, den Austausch von Fenstern und Türen oder Smart-Home-Konzepte als Projektschau in den Märkten präsentieren. Über unsere Onlineshops stellen wir zudem ausführliche Anleitungen bereit, die Heimwerkerprojekte Schritt für Schritt erklären. Durch unser Sortimentsangebot haben die Kunden die Möglichkeit, beim Bauen und Renovieren auf emissionsarme Produkte zurückzugreifen, um so Schadstoffbelastungen im Wohn- und Lebensumfeld möglichst gering zu halten. Überdies bieten wir Produkte zum Energie- und Wassersparen.

Weitere Umsatzimpulse können überdies die öffentlichen Förderprogramme für die energiesparende oder seniorengerechte Altbausanierung auslösen. Vor diesem Hintergrund bieten wir auf unserer Internetseite eine umfangreiche Fördermittel-Datenbank an.

2.3 Erschließung neuer Kundengruppen

Unser Service-, Informations- und Beratungsangebot bauen wir kontinuierlich aus, um neue Kundengruppen für HORNBACH zu begeistern. Dazu zählen Heimwerkervorführungen in den Märkten, die zum Selbermachen animieren sollen, oder spezielle Frauenworkshops (Women at Work). Unterstützt werden diese Maßnahmen durch die fachliche Förderung des Marktpersonals mit dem Ziel, das Produkt-Know-how sowie die Beratungskompetenz und damit die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen. Zunehmend interessanter werden unsere großen Bau- und Gartenmärkte auch für professionelle Kunden. Dank großzügiger Öffnungszeiten, der Bevorratung auch großer Mengen und der schnellen Abwicklung in unseren Drive-in-Märkten bzw. Baustoffzentren oder der unbürokratischen Rücknahme von Restmengen ist HORNBACH eine attraktive Alternative zu den traditionellen Bezugsquellen des Facheinzelhandels oder Großhandels. Da wir mit unserem Handelsformat zunehmend Profikunden an HORNBACH binden, können wir auch Hersteller für uns gewinnen, die sonst nur den professionellen Fachhandel beliefern.

Vielversprechende Wachstumschancen sehen wir im Marktsegment des sogenannten Do-it-for-me (DIFM), auch im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung in Deutschland und anderen Teilen Europas. Darunter versteht man jene Zielgruppe der Kunden, die nach Lösungen für ihre Heimwerkerprojekte suchen, die dazugehörigen Sortimente selbst einkaufen, die Arbeiten aber lieber einem Fachmann überlassen wollen. Auf dieses Potenzial zielt unser Handwerkerservice. HORNBACH kooperiert an allen Standorten mit regionalen Handwerksbetrieben, die Projekte für unsere Kunden zum Festpreis umsetzen und übernimmt die Gewährleistung für diese Projekte. Der Kunde erhält somit die komplette Leistung aus einer Hand.

2.4 Interconnected Retail

In den vergangenen neun Jahren hat der HORNBACH Baumarkt AG Konzern einen signifikanten dreistelligen Millionenbetrag für die Digitalisierung des Geschäftsmodells sowie den Aufbau des Onlinehandels gestemmt. Dank dieser Anstrengungen haben wir unsere Wettbewerbsposition innerhalb der DIY-Branche nachhaltig gestärkt und das gesamte Unternehmen zukunftsfähig ausgerichtet.

Gemessen am Onlineumsatz der stationären Baumarktketten sehen wir uns in Deutschland als Marktführer im DIY-Onlinehandel. Seit dem Start im Dezember 2010 in Deutschland (www.hornbach.de) haben wir unseren Onlineshop zu einem leistungsfähigen virtuellen Bau- und Gartenmarkt entwickelt, den wir mit unserem stationären Einzelhandelsgeschäft zum sogenannten Interconnected Retail verknüpfen. Inzwischen haben wir unsere E-Commerce-Aktivitäten im gesamten HORNBACH-Verbreitungsgebiet ausgerollt und bieten allen Kunden die Möglichkeit, ihre Projekte kanalübergreifend umzusetzen.

Zentrales Element für den Webauftritt ist die direkte Beziehung unserer Kunden zu ihrer bevorzugten HORNBACH-Filiale. Unsere Kunden können sich online über Artikel, deren Preise und Verfügbarkeit informieren sowie Artikel vergleichen. Eine Vielzahl von Anleitungen in Schrift und Bild bieten Anregung und Hilfestellung bei der Vorbereitung und Umsetzung der Projekte. Überdies können sie sich ihre Artikel per Direktversand nach Hause liefern lassen und den Service „Online reservieren und abholen im Markt“ nutzen. Bereits ab zwei Stunden nach der Reservierung stehen alle im Markt gelagerten Artikel zum Abholen in der gewünschten HORNBACH-Filiale bereit. Gerade für unsere Profikunden ist dieser Service ein echter Zeitsparer. Mit einem Sortiment von bis zu 170.000 Artikeln bietet der Onlineshop zudem deutlich mehr Auswahl als die begrenzte Ausstellungsfläche. Durch den Einsatz von Virtual Reality (VR) kann das zusätzliche Sortiment künftig auch auf der Fläche präsentiert werden. HORNBACH setzt VR in einigen Märkten bereits bei der Badgestaltung ein.

Über den Direktversand können wir zudem auch außerhalb des Einzugsgebiets unseres Filialnetzes neue Kunden gewinnen und für die Marke HORNBACH begeistern. Die Verknüpfung mit Social Media ist ein weiterer Baustein für die Intensivierung der Kundenbeziehungen, beispielsweise über den Austausch von Erfahrungsberichten über Projekte, Produkte, Preise oder auch Leistungen bei Service und Qualität. Die Digitalisierung ermöglicht überdies eine zunehmend personalisierte Kundenansprache, die sich sowohl auf die Kundenzufriedenheit als auch auf die Nachfrage positiv auswirken kann.

Effizienz durch digitale Prozesse

Darüber hinaus versprechen wir uns von der Digitalisierung der Marktorganisation, im Verkauf sowie der Verzahnung mit dem Einkauf und der Logistik nachhaltig positive Effekte für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Konzern. Bei der Digitalisierung der Lieferketten steht die Reduktion bzw. Abschaffung manueller Arbeitsschritte durch die automatisierte Beschaffung, Bereitstellung und Verarbeitung von Daten im Fokus. In unseren Märkten werden beispielsweise durch die Ausrüstung der Verkäufer mit mobilen Multifunktionsgeräten manuelle Arbeitsschritte und Laufwege deutlich reduziert, so dass mehr Zeit für die Beratung der Kunden bleibt. Das gleiche Ziel verfolgen unsere Selbstbedienungskassen sowie die im Geschäftsjahr 2018 eingeführte HORNBACH Self-Scanning-App, mit der die Kunden ihre Artikel bereits während des Einkaufs erfassen können und der Bezahlvorgang an der Kasse insbesondere bei großen Warenkörben wesentlich beschleunigt wird.

Kundenbeziehungsmanagement

Durch den Ausbau der Kundenkonten und die Erfassung aller Online- und Offline-Transaktionen bieten wir unseren Kunden eine transparente Übersicht über ihre Einkäufe. Gleichzeitig können wir unser Produkt- und Serviceangebot noch besser auf unsere Kunden abstimmen. Zudem ermöglicht das Kundenkonto die Teilnahme an dem im Berichtsjahr eingeführten Fairpreis. Dabei profitieren Kunden noch einen Monat nach Kauf eines Artikels von eventuellen Preissenkungen durch HORNBACH.

Neue Geschäftsfelder

Im Bereich Smart Home bietet HORNBACH eine neutrale, offene Plattform für Kunden und Lieferanten, die kontinuierlich um neue Sortimente und Funktionen erweitert wird. Dadurch können wir unsere Handels-

kompetenz in den klassischen DIY-Sortimenten mit digitalen Lösungen verknüpfen. So bieten wir dem Projektkunden nicht allein Technikequipment, sondern können beispielsweise auch gleich mechanische Schlösser oder Türen anbieten, die miteinander funktionieren.

2.5 Internationalisierung

Die Expansion ins Ausland bietet uns auch in Zukunft zusätzliche Wachstumsperspektiven durch ein höheres Umsatzpotenzial, eine höhere Rentabilität als im gesättigten deutschen Markt sowie eine bessere Streuung von regionalen Marktrisiken. Die Internationalisierung des Konzerneinkaufs sichert uns einen breiten Zugang zu den globalen Beschaffungsmärkten sowie die strategische und langfristige Partnerschaft mit den Lieferanten und der Industrie. Von dieser Partnerschaft profitieren beide Seiten. Wir bieten jedem Lieferanten die Chance, jeden unserer Märkte so effizient wie möglich zu beliefern. Es sind sowohl Direktbelieferungen an jedem Standort möglich als auch die indirekte Belieferung über unsere zentralen Umschlagsplätze. So bieten wir auch regionalen Herstellern die Chance, über ihr bisheriges Vertriebsgebiet hinaus zu wachsen und in weitere Länder zu liefern.

Durch die Nähe unserer Lieferanten zu den Einkaufsorganisationen in den Ländern können wir die Produktauswahl bestmöglich auf die regionalen Bedürfnisse in den Ländern anpassen und über Größenvorteile Margenverbesserungen erzielen.

2.6 Eigenmarken

Zusätzliche Ertragspotenziale heben wir durch die zunehmende partnerschaftliche Entwicklung von Eigenmarken, mit denen wir unseren Kunden ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis bieten und uns gleichzeitig vom Wettbewerb differenzieren. Weitere Vorteile sind die Unabhängigkeit von Herstellermarken in Bezug auf Innovation und Qualität, Markenführung, die Steuerung des Produktlebenszyklus und nicht zuletzt eine höhere Rohertragsmarge.

Derzeit verfügt HORNBACH über ein Portfolio von rund 50 Eigenmarken, die im Geschäftsjahr 2018/19 einen Umsatzanteil von 24 % erreichten. Mittelfristig ist ein Anstieg des Eigenmarkenanteils auf rund 30 % geplant.

3. Erläuterungen zur HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern dargestellten Risiken und Chancen entsprechen im Wesentlichen denen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Prognosebericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Von zentraler Bedeutung für die Geschäftsaussichten in der HORNBACH-Gruppe ist die künftige Entwicklung der Konsumnachfrage sowie der Bau- und Renovierungstätigkeit in den Ländern, in denen wir operativ tätig sind. Der private Konsum wird entscheidend geprägt von der Entwicklung der Beschäftigung, der Inflation sowie der verfügbaren Einkommen. Auf die Zukunft gerichtete Parameter wie die Konjunktur- und Einkommenserwartung oder auch die Anschaffungsneigung der Verbraucher laufen als Stimmungsindikatoren für das Konsumklima den realwirtschaftlichen Daten voraus. Chancen und Risiken für Konjunktur und Konsumneigung bergen insbesondere politische Veränderungen. Überdies können sich außergewöhnliche Witterungsverhältnisse empfindlich auf das Konsumverhalten und unser Saisongeschäft auswirken, wenngleich diese Einflussgröße in der Vorausplanung nicht abgebildet werden kann.

1.1 Rahmenbedingungen in Europa

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission im Februar 2019 wird sich das Wirtschaftswachstum in der EU28 im Kalenderjahr 2019 auf 1,5% und im Euroraum auf 1,3% verlangsamen. Die Prognose ist jedoch aufgrund der Unsicherheit über den Brexit und die anhaltenden internationalen Handelskonflikte mit erheblichen Risiken behaftet. Positiv wird die gute Situation an den Arbeitsmärkten beurteilt, welche die Inlandsnachfrage stützen sollte.

Während sich die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts in den osteuropäischen Ländern des HORNBACH-Verbreitungsgebiets weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen und – wenn überhaupt – nur leicht zurückgehen, ist in allen westeuropäischen HORNBACH-Regionen mit einer deutlich nachlassenden Dynamik zu rechnen.

Das Forschungs- und Beratungsnetzwerk Euroconstruct rechnet in seiner Prognose vom November 2018 mit einem Anstieg des europäischen Bauvolumens um 2,0% im Kalenderjahr 2019 nach 2,8% im Vorjahr. In der Tschechischen Republik, der Slowakei und den Niederlanden werden deutlich überdurchschnittliche Wachstumsraten erwartet. In den übrigen HORNBACH-Regionen wird ein leichtes Wachstum bzw. in Schweden ein Rückgang des Bauvolumens vorhergesagt. Im Wohnungsbau sollte der Bestandssektor den Neubausektor als Wachstumsmotor im Jahr 2019 ablösen.

1.2 Rahmenbedingungen in Deutschland

Für Deutschland erwarten die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute im Kalenderjahr 2019 mit Blick auf Brexit & Co. eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auf 0,8%. Gleichwohl wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote weiter fällt und die Arbeitseinkommen moderat steigen. Daraus resultieren höhere – auch reale – Lohnzuwächse. Für die privaten Konsumausgaben wird ein reales Wachstum von 1,3% erwartet.

Die anhaltend gute Konsumlaune in Deutschland wird sich laut Konjunktexperten voraussichtlich auch 2019 in weiteren steigenden Einzelhandelsumsätzen niederschlagen. Für das laufende Jahr erwartet der Handelsverband Deutschland (HDE) ein Umsatzwachstum von nominal 2,0% auf insgesamt netto 535,5 Mrd. €. Dabei wachsen der stationäre Einzelhandel um 1,2% und der Online-Handel um 9,1%, der damit auf 58,5 Mrd. € zulegt und einen Anteil am Gesamthandelsvolumen von fast elf Prozent erreicht.

Das Wachstum im Wohnungsbau wird sich nach Einschätzung des DIW in den kommenden Jahren fortsetzen. Im Jahr 2019 erwarten die Wirtschaftsforscher eine nominale Steigerung von 7,6% (Vj. 8,6%). Im Moderni-

sierungsmarkt wird ein Wachstum von 7,7 % (Vj. 7,9 %) erwartet, während die Zuwächse beim Neubauvolumen mit 7,4 % hinter der hohen Steigerungsrate des Vorjahres (10,1 %) zurückbleiben. Für 2020 rechnet das DIW mit einer Wachstumsrate von nur noch 5,8 % im Neubausektor und 7,2 % bei Bestandsleistungen.

Insbesondere vom Anstieg der Bestandsmaßnahmen dürften auch das Handwerk und der DIY-Einzelhandel profitieren. Der BHB prognostiziert für 2019 eine nominale Umsatzsteigerung in der deutschen Baumarktbranche von 1,5 %. Bei flächenbereinigter Betrachtung wird mit einem Umsatzwachstum von 1,3 % gerechnet. Potenzial für Umsatzzuwächse 2019 in der Baumarktbranche sieht der BHB insbesondere auf dem Gebiet des privaten Renovierungs- und Wohnungsbaus, der nach wie vor starken Bauwirtschaft sowie dem starken Privatkonsum, bedingt durch eine gute Arbeitsmarktsituation mit sicheren Jobs und Löhnen. Eine deutlich höhere Wachstumsdynamik ist bei den E-Commerce-Umsätzen mit DIY-Sortimenten (Heimwerker-, Baustoff- und Gartensortimente) zu erwarten. Marktforscher rechnen hier mit einem Zuwachs von 8,3 % auf knapp 4,0 Mrd. €.

Die Umsatzentwicklung der Baumarktbranche in den ersten drei Kalendermonaten 2019 fiel aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr wesentlich günstigeren Witterungsbedingungen deutlich positiv aus. Laut BHB/GfK verzeichnete die deutsche DIY-Branche im ersten Kalenderquartal ein flächenbereinigtes Umsatzplus in Höhe von 9,9 %.

1.3 Gesamtbeurteilung der zu erwartenden Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des Konzerns

Die für das Jahr 2019 prognostizierte Steigerung der Konsumnachfrage in Europa und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen werden sich im Geschäftsjahr 2019/20 nach unserer Einschätzung positiv auf die Umsatz- und Ertragsentwicklung im Konzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA auswirken. Sollte es jedoch im Verlauf des Prognosezeitraums beispielsweise durch politische und handelspolitische Krisen, Terrorgefahr oder durch Preisschocks an den Rohstoff- und Energiemärkten zu erheblichen konjunkturellen Verwerfungen kommen und sich das Konsumklima spürbar eintrüben, drohen Abwärtsrisiken für die Umsatz- und Ertragsentwicklung.

2. Prognose der Geschäftsentwicklung 2019/20

Die Aussagen zur erwarteten Entwicklung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns im Geschäftsjahr 2019/20 werden aus der mittelfristigen Unternehmensplanung abgeleitet, die einen Planungshorizont von fünf Jahren hat und jährlich fortgeschrieben wird. Die Planung für die Geschäftsjahre 2019/20 bis 2023/24 und die darin integrierte Jahresplanung 2019/20 wurden vom Vorstand Ende Januar 2019 verabschiedet und fanden Ende Februar 2019 die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Erstanwendung der neuen Leasingbilanzierung nach IFRS 16 führt ab dem Geschäftsjahr 2019/20 zu Veränderungen im Bilanzausweis sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns. Durch IFRS 16 sind künftig grundsätzlich alle Leasingverhältnisse bilanzwirksam zu erfassen. Dies betrifft bei HORNBACH insbesondere die bisher als „Operating Lease“ klassifizierten Immobilien-Mietverträge für unsere Handelsimmobilien im In- und Ausland. Infolge der bilanziellen Berücksichtigung werden sich künftig das Anlagevermögen sowie die Finanzschulden wesentlich erhöhen. Innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung waren bisher die Mietzahlungen aus Operating-Lease-Verträgen im Wesentlichen als Aufwand in den Filialkosten enthalten. Künftig werden Abschreibungen auf das Nutzungsrecht (Filialkosten) sowie Zinsaufwendungen für die Finanzschuld (Finanzergebnis) anstelle der aktuellen Erfassung eines Mietaufwandes ausgewiesen. Dadurch wird das EBIT wesentlich steigen. Gleichzeitig wird das Finanzergebnis durch die künftige Erfassung von Zinsaufwendungen wesentlich belastet. Ausführliche Erläuterungen zu den Effekten auf Basis der Datenlage zum 1. März 2019 geben wir im Konzernanhang.

+1,5%

**Umsatzprognose 2019 für
die Baumarktbranche in
Deutschland**

In der auf das bereinigte EBIT bezogenen Ertragsprognose 2019/20 sind die aus der neuen Leasingbilanzierung resultierenden, positiven Ergebniseffekte berücksichtigt.

2.1 Expansion

Im einjährigen Prognosezeitraum setzt der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG weiterhin auf den Ausbau und die Modernisierung des Filialnetzes im bisherigen Verbreitungsgebiet. Je nach Fortschritt in der Baugenehmigungs- und Bauplanungsphase sind Verschiebungen zwischen den Jahren möglich.

Angesichts der Branchenherausforderungen im E-Commerce konzentrieren wir uns im stationären DIY-Einzelhandelsgeschäft noch stärker als in der Vergangenheit auf selektives Wachstum an Premiumstandorten. Das gilt insbesondere für Neueröffnungen in Deutschland. Hier wird auf Sicht der nächsten fünf Jahre die Zahl der HORNBACH Baumärkte, auch aufgrund geplanter Schließungen für neue Ersatzstandorte, nur geringfügig steigen. Unser mittelfristiger Expansions- und Investitionsschwerpunkt liegt außerhalb Deutschlands.

In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2019/20 sind bis zu drei internationale Neueröffnungen großflächiger Bau- und Gartenmärkte in Schweden (Kristiansstad), der Slowakei (Presov) sowie den Niederlanden (Duiven) geplant. In Deutschland wird die Zahl der Filialen voraussichtlich konstant bleiben. Per Saldo soll die Anzahl der HORNBACH Standorte bis 29. Februar 2020 konzernweit auf bis zu 161 (28. Februar 2019: 158) steigen, davon 64 im übrigen Europa.

Der Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union hat zum 1. April 2019 in Baden-Württemberg einen Wettbewerber mit drei Niederlassungen übernommen, womit die Zahl der Standorte im Geschäftsjahr 2019/20 auf 33 anwächst. Darüber hinaus wurde zum 1. März 2019 ein neuer Vertriebspartner in Mannheim gewonnen. Mit Blick auf die Stärkung der führenden Marktposition in der Region und darüber hinaus werden weitere Opportunitäten für Zukäufe von vielversprechenden Neustandorten laufend geprüft.

2.2 Investitionen

Das geplante Bruttoinvestitionsvolumen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern wird im Geschäftsjahr 2019/20 voraussichtlich zwischen 110 und 130 Mio. € liegen. Der überwiegende Teil der Mittel wird in den Bau neuer Märkte, die Geschäftsausstattung neuer und bestehender Filialen, den Umbau und die Erweiterung bestehender Märkte sowie in IT-Infrastruktur fließen.

Bei der Finanzierung der Investitionen genießt HORNBACH große Flexibilität. Neben dem operativen Cashflow ist dank der flüssigen Mittel, freier Kreditlinien sowie der im Geschäftsjahr 2018/19 aufgenommenen Schuldscheindarlehen (Gesamtvolumen: 295 Mio. €) ein hohes Maß an Liquidität vorhanden. Die Zuflüsse der 2018/19 begebenen Schuldscheinfinanzierungen sowie aus der im Geschäftsjahr 2019/20 geplanten Kreditaufnahme sind zur Refinanzierung der im Februar 2020 fälligen Anleihe sowie der weiteren Wachstumsfinanzierung vorgesehen. Sale & Leaseback-Transaktionen sind im Geschäftsjahr 2019/20 nicht geplant.

2.3 Umsatzentwicklung

Unser dauerhaftes Ziel ist das nachhaltige Wachstum in unserem operativen Kerngeschäft. Die Umsatzentwicklung der HORNBACH-Gruppe wird ganz wesentlich von der Dynamik des Teilkonzerns HORNBACH Baumarkt AG geprägt.

110–130 Mio. €
Bruttoinvestitionen geplant

2.3.1 Umsatzprognose für den Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

Im Geschäftsjahr 2019/20 gehen wir davon aus, dass der Konzernumsatz aufgrund der Expansion, Wachstumssteigerungen der bestehenden Filialen sowie wachsender Onlineumsätze den Wert des Berichtsjahres 2018/19 (4.096 Mio. €) übertreffen wird. Der Umsatzanteil der ausländischen Regionen (Vj. 48,3 %) steigt durch das überproportionale organische Wachstum und die Neueröffnungen weiter an. Wir rechnen damit, dass der Nettoumsatz einschließlich Neueröffnungen, Schließungen und Erweiterungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2019/20 im mittleren einstelligen Prozentbereich wachsen wird.

Vor dem Hintergrund der geschilderten gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen erwarten wir für die flächen- und währungskursbereinigten Umsätze des Konzerns ein Wachstum im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich. In geografischer Hinsicht gehen wir davon aus, dass sich im Geschäftsjahr 2019/20 die flächenbereinigten Umsatzzuwächse in **Deutschland** erneut unterhalb des Konzerndurchschnitts bewegen, während die Wachstumsraten der flächen- und währungskursbereinigten Umsätze im **übrigen Europa** voraussichtlich über dem Konzerndurchschnitt liegen werden.

2.3.2 Umsatzprognose Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Die Nettoumsätze des Teilkonzerns HORNBACH Baustoff Union GmbH sollen im Geschäftsjahr 2019/20 auf alter Fläche im einstelligen Prozentbereich wachsen. Hinzu kommt das Wachstum durch die drei zum 1. April 2019 übernommenen neuen Standorte.

2.3.3 Umsatzprognose HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Auf Ebene des Gesamtkonzerns HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gehen wir ebenfalls davon aus, dass der Konzernumsatz – entsprechend der Entwicklung im größten operativen Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG – im Geschäftsjahr 2019/20 im mittleren einstelligen Prozentbereich steigen wird.

Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich erwartet

2.4 Ertragsentwicklung nach Segmenten

Die Indikationen für die künftige Ertragsentwicklung der HORNBACH-Gruppe leiten wir aus den erwarteten Entwicklungen der Segmente Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG, Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH und Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG ab.

2.4.1 Ertragsprognose Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG

■ Segment Handel:

Im Segment Handel wird die operative Ertragsentwicklung wesentlich von der Veränderungsrate der flächenbereinigten Umsätze, der Handelsspanne und der Kostenentwicklung geprägt. Aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 erwarten wir im Segment Handel keine wesentlichen Ergebniseffekte: Die bislang direkt dem Segment Handel belasteten, externen Mieten werden ab dem Geschäftsjahr 2019/20 durch kalkulatorische Mietaufwendungen in gleicher Höhe ersetzt, die nunmehr vom Segment Immobilien an das Segment Handel weiterbelastet werden.

Die Handelsspanne wird sich nach unseren Erwartungen im Geschäftsjahr 2019/20 in etwa auf Vorjahreshöhe bewegen. Die Entwicklung der Rohertragsmarge ist durch den intensiven Wettbewerb im stationären DIY-Einzelhandel und Onlinehandel geprägt. Der E-Commerce gewinnt in unserem gesamten europaweiten Verbreitungsgebiet sukzessiv an Bedeutung und bietet den Konsumenten eine größtmögliche Preistransparenz. HORNBACH positioniert sich hier mit einer konsequent umgesetzten Dauertiefpreisstrategie und bietet den Kunden sowohl online als auch stationär identische Artikelpreise. Aufgrund des abweichenden Sortimentsmix erzielen wir im Onlinehandel im Vergleich zum stationären Handelsgeschäft eine geringere Rohertragsmarge. Zudem wird die Spanne im Onlinehandel dadurch belastet, dass die Frachtkosten nur zum Teil durch Frachterlöse gedeckt sind. Stabilisierend wirkt jedoch der Umsatzanstieg der

spannenstärkeren internationalen Regionen am Onlinehandel des Konzerns. Um die Handelsspanne langfristig zu stützen, wollen wir unter anderem unseren Eigenmarkenanteil am Umsatz kontinuierlich erhöhen.

Die Filialkosten werden entsprechend der Jahresplanung 2019/20 voraussichtlich unterproportional zum Umsatz ansteigen. Bedingt durch erwartete Tarifsteigerungen und den Fachkräftemangel auf den regionalen Arbeitsmärkten innerhalb des HORNBACH-Verbreitungsgebiets ist erneut mit höheren Personalkosten zu rechnen, der Anstieg soll aber flacher verlaufen als das Umsatzwachstum. Die Mieten werden sich in etwa auf Vorjahreshöhe bewegen. Die Werbeaufwendungen werden im Planjahr 2019/20 voraussichtlich leicht sinken. Bei den allgemeinen Betriebskosten werden zum einen der logistische Aufwand durch den wachsenden Direktversand, zum anderen Neueröffnungen und Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden sowie die kontinuierliche Überarbeitung der Sortimentspräsentation Mehraufwendungen nach sich ziehen. Jedoch sollen eine stärkere Kostendisziplin und die strengere Priorisierung von Maßnahmen in den Märkten zu einer Verlangsamung des Kostenanstiegs beitragen.

Die Voreröffnungskosten werden sich 2019/20 voraussichtlich leicht über dem Niveau des Vorjahreszeitraums bewegen.

Die Verwaltungskosten sollen der Planung 2019/20 zufolge deutlich langsamer wachsen als die Umsätze. Dies soll durch einen Maßnahmenkatalog sichergestellt werden, der unter der Überschrift „Konzentration auf das Wesentliche“ steht. Dazu zählen vor allem Effizienzverbesserungen im Zusammenspiel zwischen Unternehmenszentrale und den operativen Regionen. Besonderer Fokus liegt dabei auf einer strukturellen Reorganisation in der Region Deutschland. Hier sollen unter anderem auch eine restriktive Einstellungspolitik und die Ausnutzung der natürlichen Fluktuation zu einer deutlichen Verbesserung der Ertragslage beitragen. Darüber hinaus wurden die in der Vergangenheit angestoßenen strategischen Projekte auf ihre Kundenrelevanz und Wirtschaftlichkeit hin analysiert und priorisiert. Die Zahl der für den Prognosezeitraum ursprünglich geplanten Projekte wurde auf ein Drittel reduziert und zur besseren Steuerung zentralseitig gebündelt. In regelmäßigen Abständen werden die Projekte vom Vorstand hinsichtlich Ausrichtung, Zielfortschritt und Kosten überwacht und gegebenenfalls angepasst. Desweiteren wird an einer schrittweisen Reduktion externer Dienstleistungen gearbeitet.

Vor diesem Hintergrund soll das um nicht-operative Ergebniseffekte bereinigte EBIT im Segment Handel im einjährigen Prognosezeitraum den Vorjahreswert (18,0 Mio. €) deutlich übertreffen.

■ **Segment Immobilien:**

Die erstmalige Anwendung des IFRS 16 führt zu markanten Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Segments Immobilien. Anlässlich der Einführung des IFRS 16 wird die Darstellung von Mietaufwendungen und -erträgen im Rahmen der internen Berichterstattung mit Wirkung zum 1. März 2019 angepasst. Ab dem Geschäftsjahr 2019/20 beinhalten die Mieterträge auch kalkulatorische Mieten von Märkten, die von Dritten angemietet sind und deren Mieten bislang direkt dem Segment Handel belastet wurden. Die Mieterträge werden sich dadurch im Geschäftsjahr 2019/20 um voraussichtlich rund 100 Mio. € erhöhen (2018/19: 178 Mio. €). Gegenläufig erhöhen sich in den Immobilienkosten die Abschreibungen, da durch die neue Leasingbilanzierung die Mietaufwendungen als Abschreibungen auf Nutzungsrechte erfasst werden. Da sich bedingt durch IFRS 16 die Mieterträge stärker erhöhen als die Immobilienkosten, erwarten wir im Segment Immobilien im Geschäftsjahr 2019/20 einen deutlichen Anstieg des bereinigten EBIT (2018/19: 74,7 Mio. €).

■ **Segment Zentralbereiche und Konsolidierung:**

Die zentralen Verwaltungskosten werden im Geschäftsjahr 2019/20 voraussichtlich leicht steigen. Im Planjahr sind Kosten für die umfassende Sanierung und Modernisierung des alten Verwaltungsgebäudes

am Standort Bornheim berücksichtigt; die Maßnahmen sollen voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Im Segment Zentralbereiche und Konsolidierung ist mit einem deutlichen Rückgang des bereinigten EBIT (2018/19: minus 10,9 Mio. €) zu rechnen.

Zusammenfassung für den HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern

Wir gehen davon aus, dass das um nicht-operative Ergebniseffekte **bereinigte EBIT** im einjährigen Prognosezeitraum 2019/20 mehr als 30 % über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 (81,9 Mio. €) liegen wird. Zu dem Gewinnanstieg soll zum einen die dank des Umsatzwachstums und strafferen Kostenmanagements verbesserte operative Ertragskraft beitragen. Zum anderen rechnen wir mit einem erheblichen positiven Effekt auf das EBIT aus der Erstanwendung des IFRS 16. Auf Basis der zum 1. März 2019 zugrundegelegten Rahmenbedingungen wird erwartet, dass die Filialkosten auf Konzernebene – im Vergleich zum alten IFRS-Standard – in der Größenordnung von rund 21 Mio. € entlastet werden. Zu den Details der erwarteten Auswirkungen der neuen Leasingbilanzierung verweisen wir auf die Erläuterungen im separaten Geschäftsbericht des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns 2018/19.

2.4.2 Ertragsprognose Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH

Im Segment Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH erwarten wir im Geschäftsjahr 2019/20 auf alter Fläche eine Handelsspanne leicht über dem Niveau des Vorjahres und einen zum Umsatzwachstum unterproportionalen Anstieg der Filial- und Verwaltungskosten. Das um nicht-operative Sondereffekte bereinigte EBIT des Teilkonzerns soll somit deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 liegen.

2.4.3 Ertragsprognose Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG

Im Segment Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG planen wir im Prognosezeitraum Mieterträge auf Vorjahresniveau. Es sind keine wesentlichen Gewinne aus Immobilientransaktionen geplant. Im Budget für 2019/20 sind im Vergleich zum Vorjahr höhere Betriebskosten, in erster Linie durch höheren Instandhaltungsaufwand, veranschlagt. Durch die gegenläufigen, positiven Umstellungseffekte auf den neuen Standard IFRS 16 ergibt sich dennoch eine stabile Filialkostenquote. Wir rechnen im Geschäftsjahr 2019/20 für den Teilkonzern mit einem bereinigten EBIT in etwa auf dem Niveau des Vorjahres 2018/19.

2.5 Ertragsprognose HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Im Gesamtkonzern der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gehen wir davon aus, dass das um nicht-operative Ergebniseffekte **bereinigte EBIT** im einjährigen Prognosezeitraum 2019/20 mehr als 15 % über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 (134,9 Mio. €) liegen wird. Dazu soll neben der verbesserten operativen Ertragskraft auch ein erheblicher positiver Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 16 beitragen, der die Filialkosten der HORNBACH-Gruppe in der Größenordnung von rund 12,7 Mio. € entlasten wird.

2.6 Ertragsprognose für die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (Einzelabschluss nach HGB)

Die Ertragsentwicklung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist im Planungszeitraum eng an die Perspektiven auf Ebene ihrer Beteiligungsgesellschaften HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Immobilien AG gekoppelt. Es ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Ergebnisentwicklungen der Teilkonzerne HORNBACH Baumarkt AG und HORNBACH Immobilien AG entsprechend auf die Höhe und Veränderungsraten des Beteiligungsergebnisses auswirken werden. Insgesamt wird erwartet, dass der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019/20 leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 liegen wird.

**Bereinigtes EBIT der
HORNBACH-Gruppe deutlich
über Vorjahresniveau
erwartet**

Sonstige Angaben

1. Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA als das Mutterunternehmen des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nimmt einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) durch die von ihr ausgegebenen stimmberechtigten Aktien in Anspruch und berichtet daher gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB.

1.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 48.000.000,00 € ist eingeteilt in 16.000.000 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 3,00 € je Aktie. Jede Stück-Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zu den weiteren Rechten und Pflichten der Stammaktien wird auf die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes verwiesen.

1.2 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital

Über mehr als 10 % der Stimmrechte verfügen entsprechend den uns zugegangenen WpHG-Stimmrechtsmitteilungen direkt oder indirekt:

- Hornbach Familien-Treuhandgesellschaft mbH, Annweiler am Trifels, Deutschland, 37,50 %
- Dharma Teja Ignacio Jayanti (über First Eagle Management LLC, New York, USA), 10,40 %
- Stephen A. Schwarzman, USA (über First Eagle Investment Management LLC, New York, USA), 13,16 %

1.3 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA hat keinen Vorstand. Der Aufsichtsrat einer KGaA hat keine Personalkompetenz für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin.

1.4 „Change of Control“

Es bestehen keine Vereinbarungen zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und Dritten, die bei einem Kontrollwechsel („Change of Control“) wirksam werden.

2. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die nach § 289f HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist auf unserer Webseite veröffentlicht. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 289f HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen.

3. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats dar. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts und wird innerhalb des Abschnitts Corporate Governance dargestellt.



www.hornbach-gruppe.com
Investor Relations >
Corporate Governance



An die Aktionäre
Vergütungsbericht

4. Abhängigkeitsbericht

Für das Geschäftsjahr 2018/19 wurde nach § 312 AktG ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Zu den berichtspflichtigen Vorgängen wird darin erklärt: „Unsere Gesellschaft hat bei allen hier berichtspflichtigen Rechtsgeschäften mit dem beherrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Nichtfinanzielle Erklärung

Nach dem CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz (CSR-RUG) sind börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet, jährlich über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der damit verknüpften wesentlichen Risiken zu berichten. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA gibt für das Geschäftsjahr 2018/19 eine nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b HGB ab, die zeitgleich mit dem Geschäftsbericht als gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht wird (www.hornbach-gruppe.de/NFE).



www.hornbach-gruppe.de/NFE

DISCLAIMER

Unser zusammengefasster Lagebericht sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns und den Konzernanhangsangaben gelesen werden, die an anderer Stelle des Geschäftsberichts stehen. Er enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen des Vorstands von HORNBACH beruhen. Zukunftsaussagen sind immer nur für den Zeitpunkt gültig, an dem sie gemacht werden. Obwohl wir annehmen, dass die Erwartungen dieser prognostizierten Aussagen realistisch sind, kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Zu den Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, gehören Veränderungen im wirtschaftlichen und geschäftlichen Umfeld, insbesondere im Konsumverhalten und im Wettbewerbsumfeld in den für HORNBACH relevanten Handelsmärkten. Ferner zählen dazu die mangelnde Akzeptanz neuer Vertriebsformate und neuer Sortimente sowie Änderungen der Unternehmensstrategie. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch HORNBACH ist weder geplant, noch übernimmt HORNBACH die Verpflichtung dazu.

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019

	Anhang	2018/19 T€	2017/18 T€	Veränderung %
Umsatzerlöse	1	4.362.393	4.140.990	5,3
Kosten der umgesetzten Handelsware	2	2.792.250	2.626.628	6,3
Rohrertrag		1.570.143	1.514.363	3,7
Filialkosten	3/10	1.229.002	1.150.800	6,8
Voreröffnungskosten	4/10	6.572	5.168	27,2
Verwaltungskosten	5/10	226.377	213.249	6,2
Sonstiges Ergebnis	6/10	12.406	16.025	-22,6
Betriebsergebnis (EBIT)		120.597	161.170	-25,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		876	707	23,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		23.425	24.861	-5,8
Übriges Finanzergebnis		487	-5.409	>100
Finanzergebnis	7	-22.061	-29.563	-25,4
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		98.537	131.607	-25,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	23.394	35.860	-34,8
Konzernjahresüberschuss		75.142	95.747	-21,5
davon Gewinnanteil der Anteilseigner der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA		65.325	81.733	-20,1
davon Gewinnanteile anderer Gesellschafter		9.818	14.014	-29,9
Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert in €)	9	4,08	5,11	-20,2

Gesamtergebnisrechnung HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

für die Zeit vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019

	Anhang	2018/19 T€	2017/18 T€
Konzernjahresüberschuss		75.142	95.747
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	24/25	-3.397	4.015
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		328	-772
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht reklassifiziert werden		-3.070	3.243
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)			
direkt im Eigenkapital erfasste Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente ¹⁾		-137	-159
erfolgswirksame Realisierung von Wertänderungen derivativer Sicherungsinstrumente		470	657
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-1.170	-4.550
Latente Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	8	-67	-121
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die reklassifiziert werden		-904	-4.172
Gesamtergebnis		71.168	94.818
davon den Anteilseignern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar		61.838	80.693
davon anderen Gesellschaftern zurechenbar		9.330	14.125

¹⁾ Stellt den Residualwert aus Marktwertänderungen und realisierten Wertänderungen korrespondierender Sicherungsinstrumente der Berichtsperiode dar.

Bilanz HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

zum 28. Februar 2019

Aktiva	Anhang	28.2.2019 T€	28.2.2018 T€
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	11	17.594	19.164
Sachanlagen	12	1.709.732	1.628.755
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	12	29.209	38.533
Finanzanlagen	13	22	22
Übrige langfristige Forderungen und Vermögenswerte	14/24	4.133	7.177
Latente Steueransprüche	15	12.528	10.807
		1.773.218	1.704.459
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	16	798.872	698.749
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	37.362	32.081
Vertragsvermögenswerte	18	1.569	n/a
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	18	71.111	61.565
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	10.530	6.772
Flüssige Mittel	19	316.268	164.056
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	20	2.541	0
		1.238.253	963.223
		3.011.471	2.667.682

Passiva	Anhang	28.2.2019 T€	28.2.2018 T€
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		48.000	48.000
Kapitalrücklage		130.373	130.373
Gewinnrücklagen		1.077.290	1.037.792
Eigenkapital der Anteilseigner der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA		1.255.663	1.216.165
Anteile anderer Gesellschafter		251.393	246.759
		1.507.056	1.462.924
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzschulden	23	596.917	587.277
Rückstellungen für Pensionen	24	14.326	10.861
Latente Steuerschulden	15	39.795	50.088
Sonstige langfristige Schulden	25/28	49.086	44.799
		700.124	693.025
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	23	343.027	36.750
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	241.715	267.376
Vertragsverbindlichkeiten	26	30.904	n/a
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	26	76.532	93.871
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	20.959	21.106
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	28	91.154	92.631
		804.291	511.733
		3.011.471	2.667.682

Entwicklung des Konzerneigenkapitals HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

Geschäftsjahr 2017/18 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Hedging- Reserve	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2017		48.000	130.373	-1.451	22.368	960.519	1.159.809	237.914	1.397.723
Konzernjahresüberschuss						81.733	81.733	14.014	95.747
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25					2.471	2.471	772	3.243
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge), netto nach Steuern				372			372	6	378
Währungsumrechnung					-3.883		-3.883	-667	-4.550
Gesamtergebnis				372	-3.883	84.204	80.693	14.125	94.818
Dividendenausschüttung	22					-24.000	-24.000	-5.118	-29.118
Transaktionen mit anderen Gesellschaftern						-301	-301	-152	-453
Transaktionen eigene Anteile						-35	-35	-10	-45
Stand 28. Februar 2018		48.000	130.373	-1.079	18.485	1.020.386	1.216.165	246.759	1.462.924

Geschäftsjahr 2018/19 in T€	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Hedging- Reserve	Kumulierte Währungs- umrechnung	Sonstige Gewinn- rücklagen	Eigenkapital der Anteils- eigner	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Konzern- eigenkapital
Stand 1. März 2018		48.000	130.373	-1.079	18.485	1.020.386	1.216.165	246.759	1.462.924
Anpassungen aufgrund von IFRS 15						1.344	1.344	417	1.760
Anpassungen aufgrund von IFRS 9						456	456	49	505
Stand 1. März 2018 (angepasst)		48.000	130.373	-1.079	18.485	1.022.186	1.217.965	247.224	1.465.190
Konzernjahresüberschuss						65.325	65.325	9.818	75.142
Versicherungsmathematische Veränderung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, netto nach Steuern	24/25					-2.354	-2.354	-716	-3.070
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge), netto nach Steuern				266			266		266
Währungsumrechnung					-1.398		-1.398	228	-1.170
Gesamtergebnis				266	-1.398	62.971	61.838	9.330	71.168
Dividendenausschüttung	22					-24.000	-24.000	-5.118	-29.118
Transaktionen eigene Anteile						-141	-141	-42	-183
Stand 28. Februar 2019		48.000	130.373	-813	17.087	1.061.016	1.255.663	251.393	1.507.056

Kapitalflussrechnung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern

	Anhang	2018/19 T€	2017/18 T€
Konzernjahresüberschuss		75.142	95.747
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10	115.129	102.363
Veränderung der Rückstellungen		5.132	7.080
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		-391	-2.371
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva		-116.802	-46.000
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		-10.948	28.064
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge		-13.244	-2.682
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		54.018	182.201
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens sowie von zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		5.196	9.168
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-191.511	-139.360
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-4.359	-8.623
Ein-/Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0	30.000
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-190.674	-108.815
Gezahlte Dividenden	22	-29.118	-29.118
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	23	295.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	23	-20.515	-31.886
Auszahlungen für Transaktionskosten		-840	0
Änderung Anteile an Tochterunternehmen ohne Änderung der Beherrschung		-84	-351
Veränderung der kurzfristigen Finanzkredite und der Finanzierungs-Leasingverbindlichkeiten		44.460	-36.647
Mittelzu/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		288.903	-98.002
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		152.247	-24.616
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands		-35	-1.400
Finanzmittelbestand 1. März		164.056	190.073
Finanzmittelbestand am Bilanzstichtag		316.268	164.056

Der Finanzmittelbestand beinhaltet Geldbestände und Bankguthaben sowie andere kurzfristige Geldanlagen.

Der Posten sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge enthält im Wesentlichen latente Steuern sowie unrealisierte Fremdwährungseffekte.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde durch Ertragsteuerzahlungen um T€ 40.234 (Vj. T€ 32.017) und durch Zinszahlungen um T€ 24.714 (Vj. T€ 27.320) gemindert sowie durch erhaltene Zinsen um T€ 876 (Vj. T€ 707) erhöht.

ANHANG HORNBAACH HOLDING AG & CO. KGaA KONZERN

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Angaben zu dem Unternehmen

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA mit Sitz in Neustadt an der Weinstraße und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und betreiben international großflächige Bau- und Gartenmärkte. Daneben sind die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften regional im professionellen Baustoff- und Baufachhandel tätig. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein im Handelsregister unter der Nummer HRB 64616 eingetragen. Die Aktien der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden im Prime Standard an den Börsenplätzen Xetra und Frankfurt am Main unter ISIN DE0006083405 gehandelt.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der HORNBAACH Management AG einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der HORNBAACH Management AG werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA stellt einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Neue IFRS werden erst nach deren Anerkennung durch die Europäische Union angewandt. Alle für das Geschäftsjahr 2018/19 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden angewandt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA und damit des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. März eines jeden Jahres bis zum letzten Tag des Februars des Folgejahres.

Im Konzernabschluss werden die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Kapitalflussrechnung sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristig unterschieden. Als kurzfristig werden Sachverhalte angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Dabei handelt es sich um die funktionale Währung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA. Die Werte werden in Tausend bzw. Millionen Euro gerundet. Bei den verschiedenen Darstellungen können gegebenenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

Der Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA wurde am 20. Mai 2019 durch die persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Regelungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2018/19 verbindlich:

- IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“
- IFRIC 22 „Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen“
- Änderung des IAS 40 „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“
- Änderung des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“
- Änderung des IFRS 4 „Versicherungsverträge“
- Änderungen des IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“
- Jährliche Verbesserungen an IFRS, Zyklus 2014-2016: Änderungen des IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ und des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 und IFRS 15 werden nachfolgend dargestellt. Aus den sonstigen erstmalig im Geschäftsjahr 2018/19 anzuwendenden Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze durch IFRS 9 „Finanzinstrumente“

Seit dem 1. März 2018 werden die Vorschriften zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 „Finanzinstrumente“ im HORNBAACH-Konzern umgesetzt. Der Konzern hat in Einklang mit den Übergangsbestimmungen auf eine rückwirkende Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Infolgedessen werden die Vergleichsangaben weiterhin entsprechend den bisher angewandten Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bilanziert (siehe Geschäftsbericht 2017/18). Erforderliche Reklassifizierungen und Anpassungen erfolgten erfolgsneutral zum 1. März 2018 direkt in der Eröffnungsbilanz.

IFRS 9 beinhaltet neue Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten. Weitere Neuerungen des IFRS 9 betreffen allgemeine Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen. Er übernimmt auch Vorschriften zur Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten aus IAS 39. Mit IFRS 9 wird der Umfang der Anhangangaben, die aus der Anpassung von IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ resultieren, deutlich erhöht.

Nach IFRS 9 bestimmt sich die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts.

Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung im Halten von Vermögenswerten besteht, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sieht das Geschäftsmodell die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme sowie die Veräußerung finanzieller Vermögenswerte vor, werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Trifft keines der beiden Geschäftsmodelle zu bzw. sieht das Geschäftsmodell nur Veräußerungen finanzieller Vermögenswerte vor, werden die finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Mehrzahl der finanziellen Vermögenswerte erfüllen im HORNBAACH-Konzern weiterhin die Kriterien für eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Finanzielle Vermögenswerte, die keinen der beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen waren oder nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen enthielten, wurden umklassifiziert und nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.485, die im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen nicht ausgebucht werden, da das Kreditrisiko vollständig im HORNBACH Baumarkt AG Konzern verbleibt, besteht das Geschäftsmodell in der Veräußerung dieser Vermögenswerte; daher werden diese Forderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der betroffenen Forderungen und der korrespondierenden Verbindlichkeit entspricht der Fair Value grundsätzlich dem Buchwert.

Für zum 1. März 2018 existierende Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat HORNBACH einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen und diese damit bei Abgang des Finanzinstruments im Konzerneigenkapital zu belassen. Dadurch wird eine vergleichsweise geringere Ergebnisvolatilität erreicht. Infolgedessen wurden Vermögenswerte mit einem beizulegenden Zeitwert von T€ 22 aus der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte in die Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVtOCI)“ umgliedert.

Neben den neuen Klassifizierungsvorschriften führt IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell ein, welches auf alle finanziellen Vermögenswerte anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dieses Modell sieht die Erfassung der erwarteten Kreditverluste bereits zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes vor (expected credit loss model). Diese geänderte Bilanzierung führt grundsätzlich zu einer früheren Erfassung von Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte.

Eine Risikovorsorge wird dabei entweder auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) oder eine beeinträchtigte Bonität festgestellt wird (Stufe 3).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix der vereinfachte Ansatz angewandt. Demnach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat HORNBACH sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen (Stufe 2). Ausgangspunkt für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bildet dabei eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeistage. Diese historischen Ausfallraten werden - falls indiziert - unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen um die Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst.

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Handwerkerleistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustraten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Finanzinstrumente, die im Zugangszeitpunkt nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (investment grade) nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Wertminderungsmodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Diesem Bereich werden insbesondere Bankguthaben zugeordnet, da diese Mittel ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten werden, die einem Einlagensicherungssystem angehören.

Die Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten nach IFRS 9 entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Vorschriften in IAS 39, so dass sich hieraus keine Änderungen ergeben.

Die Änderungen im Bereich von „Hedge Accounting“ führten im Erstanwendungszeitpunkt zu keinen Umstellungseffekten, da der Konzern bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 sein Bilanzierungswahlrecht ausübt, Sicherungsbeziehungen weiterhin nach IAS 39 anstatt nach IFRS 9 zu bilanzieren. Die nachfolgende Tabelle erläutert die ursprünglichen Bewertungskategorien nach IAS 39 zum 28. Februar 2018 und die neuen Bewertungskategorien zum 1. März 2018 für jede Klasse der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten. Die Bewertungseffekte betreffen ausschließlich die Anwendung neuer Wertminderungsvorschriften. Die Umgliederungen der Finanzinstrumente bei der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 haben zu keinen Bewertungsänderungen geführt.

in T€	Kategorie gemäß IAS 39	Buchwert 28.2.2018	Kategorie gemäß IFRS 9	Umglie- derungs- effekte	Bewertungs- effekte	Buchwert 1.3.2018
Aktiva						
Finanzanlagen	AfS	22	FVtOCI			22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	32.081	AC	-1.485	678	31.275
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen, die nicht ausgebucht wurden	LaR	n/a ¹⁾	FVtPL	1.485		1.485
Vertragsvermögenswerte	n/a	0	AC			1.153
Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte						
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	1.172	FVtPL			1.172
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FAHFT	578	FVtPL			578
Übrige Vermögenswerte	LaR	46.941	AC			46.941
Flüssige Mittel	LaR	164.056	AC			164.056
Passiva						
Finanzschulden						
Anleihen	FLAC	248.844	AC			248.844
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	200.919	AC			200.919
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	n/a	174.115	n/a			174.115
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	36	n/a			36
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FLHFT	113	FVtPL			113
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	267.446	AC			267.446
Vertragsverbindlichkeiten	n/a	0	AC			26.049
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	FLAC	32.115	AC			32.115
Abgegrenzte Schulden	FLAC	24.608	AC			24.608

Afs – Available for Sale (Vermögenswerte zur Veräußerung verfügbar)

LaR – Loans and Receivables (Ausleihungen und Forderungen)

n/a – keiner Kategorie zugeordnet

FAHFT – Financial Assets Held for Trading

FLAC – Financial Liabilities measured at Amortized Cost (Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

FLHFT – Financial Liabilities Held for Trading

FVtOCI – at Fair Value through Other Comprehensive Income (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis)

AC – Amortized Cost (Fortgeführte Anschaffungskosten)

n/a – keiner Kategorie zugeordnet

FVtPL – at Fair Value through Profit or Loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

¹⁾ Zum 28. Februar 2018 unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Kategorie LaR ausgewiesen

Die Erstanwendung des IFRS 9 führte zum 1. März 2018 zu einer Verringerung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 678 (vor latenten Steuern), die gegen die Gewinnrücklagen erfasst wurden. Die ergebniswirksamen Effekte betragen zum 28. Februar 2019 T€ -302 (EBIT) sowie T€ -215 (Jahresüberschuss).

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze durch IFRS 15

„Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

IFRS 15 - Revenue from Contracts with Customers – wurde zum 1. März 2018 gemäß der modifiziert retrospektiven Methode angewandt. Die rückwirkende Anwendung fand nur für die Verträge statt, die zum Erstanwendungszeitpunkt noch nicht vollständig erfüllt waren. Infolge der gewählten Übergangsmethode wird die Vergleichsperiode nicht angepasst.

Mit Ausnahme der im Folgenden genannten Sachverhalte führt die Erstanwendung des IFRS 15 zu keinen grundlegenden Änderungen der Bilanzierung und Bewertung. Der weit überwiegende Anteil der Umsatzerlöse wird durch einfach strukturierte Warenverkaufsverträge generiert, welche keine langfristigen Charakteristika aufweisen und bei denen die Verfügungsgewalt zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Kunden übergeht. Als Zeitpunkt gilt regelmäßig die Übergabe bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden oder die Erfüllung der Dienstleistung. Bei der Bestimmung der Umsatzrealisierungszeitpunkte ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Vorgehen.

Im Rahmen der Erstanwendung wurden Wertansätze zum 1. März 2018 innerhalb der Bilanz für folgenden Sachverhalt angepasst.

- Durch die in IFRS 15 aufgeführten Regelungen zu Kundenguthaben erfolgt fortan eine frühere ergebniswirksame Vereinnahmung für Guthaben, bei denen eine Nichtinanspruchnahme (breakage) erwartet wird. Abweichend zur bisherigen Vorgehensweise werden künftig Beträge betreffend möglicher Nichtinanspruchnahmen gemäß dem Muster erfasst, wie Kunden ihre Guthaben abrufen. Bisher erfolgte eine Ausbuchung erst nachdem die Ansprüche verjährt waren. Infolge der gewählten Übergangsregelung wurden deshalb die Verpflichtungen aus Kundenguthaben zum 1. März 2018 erfolgsneutral reduziert. Das Eigenkapital hat sich um T€ 2.424 (vor latenter Steuer) erhöht.

Darüber hinaus führt die Erstanwendung zu folgenden wesentlichen Ausweisänderungen innerhalb der Bilanz.

- Erwartete Kundenretouren sind in der Bilanz fortan brutto dargestellt. Dies erfolgt in Form des Ausweises eines „Recht auf Rückerlangung“ innerhalb der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte sowie durch den Ausweis einer „Rückerstattungsverbindlichkeit“ innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.
- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen sowie Verbindlichkeiten aus Kundengutscheinen, die bislang als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert waren, wurden zum 1. März 2018 in die Vertragsverbindlichkeiten umgliedert.
- Noch nicht abgeschlossene Kundenaufträge (Handwerkerservice), die bislang als unfertige Leistungen innerhalb der Vorräte bilanziert waren, wurden zum 1. März 2018 in die Vertragsvermögenswerte umgliedert bzw. mit Vertragsverbindlichkeiten verrechnet, wenn HORNBACH die Gegenleistung bereits erhalten hat. In diesem Zusammenhang findet eine rohertragsneutrale Erfassung der entstandenen Aufwendungen und der Umsatzerlöse statt.

Neben den oben beschriebenen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergibt sich durch IFRS 15 folgender Sachverhalt, der aufgrund der gewählten Übergangsvorschrift erst für Verträge relevant ist, die nach dem 1. März 2018 abgeschlossen werden.

- Durch die Möglichkeit einer nachträglichen Rabattgewährung (Dauertiefpreisgarantie) unterliegen die Umsatzerlöse für einen bestimmten Zeitraum einer Variabilität, welche durch das Eintreten oder Nicht-eintreten eines künftigen Ergebnisses beeinflusst wird. Hierfür wird fortan eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst. Zum 1. März 2018 ergab sich kein Umstellungseffekt. Zum 28. Februar 2019 wurde ergebniswirksam eine Rückerstattungsverbindlichkeit in Höhe von T€ 426 erfasst.

Insgesamt stellen sich die zum 1. März 2018 durch IFRS 15 auf Bilanzposten vorgenommenen Anpassungen wie folgt dar.

in T€	Buchwerte nach IAS 18 28.2.2018	Neube- wertungen	Reklassifi- zierungen	Buchwerte nach IFRS 15 1.3.2018
Aktiva				
Kurzfristiges Vermögen				
Vorräte	698.749	0	-1.470	697.279
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.081	0	139	32.220
Vertragsvermögenswerte	n/a	0	1.153	1.153
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	61.565	0	2.729	64.294
Passiva				
Eigenkapital				
Gewinnrücklagen	1.037.792	1.344	0	1.039.136
Anteile anderer Gesellschafter	246.759	417	0	247.176
Langfristige Schulden				
Latente Steuerschulden	50.088	663	0	50.751
Kurzfristige Schulden				
Vertragsverbindlichkeiten	n/a	-2.424	28.479	26.055
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	93.871	0	-24.191	69.680
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	92.631	0	-1.736	90.895

Die folgende Übersicht zeigt die relevanten Bilanzposten zum 28. Februar 2019 nach IFRS 15 sowie nach bisheriger Bilanzierung gemäß IAS 18. Die ergebniswirksamen Effekte betragen zum 28. Februar 2019 kumuliert T€ -265 (EBIT) sowie T€ -191 (Jahresüberschuss).

in T€	IFRS 15 28.2.2019	IAS 18 28.2.2019	Veränderung
Aktiva			
Langfristiges Vermögen			
Latente Steueransprüche	12.528	12.413	-115
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	798.872	800.589	1.717
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.362	37.196	-166
Vertragsvermögenswerte	1.569	0	-1.569
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	71.111	67.374	-3.737
Passiva			
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen	1.077.290	1.076.112	-1.178
Anteile anderer Gesellschafter	251.393	251.028	-365
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	39.795	39.059	-736
Kurzfristige Schulden			
Vertragsverbindlichkeiten	30.904	0	-30.904
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	76.532	103.588	27.056
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	91.154	93.412	2.258

Nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen

Das IASB und das IFRS IC haben neue Standards sowie Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind und die vom HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern auch nicht vorzeitig angewandt wurden. Mit Ausnahme des IFRS 16 erwachsen voraussichtlich aus keiner dieser Regelungen wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die verpflichtende Anwendung bezieht sich jeweils auf Geschäftsjahre, die an oder nach dem genannten Datum beginnen:

Neue Standards und Interpretation sowie Änderungen zu bestehenden Standards		Anwendungszeitpunkt
Verbesserungen und Ergänzungen ausgewählter IFRS 2015-2017		01.01.2019 ¹⁾
Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards		01.01.2020 ¹⁾
Änderungen der Standards		
IAS 1 und IAS 8	"Darstellung des Abschlusses" und "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler"	01.01.2020 ¹⁾
IAS 28	"Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen"	01.01.2019
IAS 19	"Leistungen an Arbeitnehmer"	01.01.2019
IFRS 3	"Unternehmenszusammenschlüsse"	01.01.2020 ¹⁾
IFRS 9	"Finanzinstrumente"	01.01.2019
Neue Standards		
IFRS 16	"Leasingverhältnisse"	01.01.2019
IFRS 17	"Versicherungsverträge"	01.01.2021 ¹⁾
IFRIC 23	"Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung"	01.01.2019

¹⁾ noch nicht endorsed.

- IFRS 16 – Leases: Der Standard ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ändert die Berücksichtigung beim Leasingnehmer grundlegend. Die bisherige Klassifizierungsprüfung, ob ein Operating oder Finance Lease vorliegt, entfällt beim Leasingnehmer. Mit Ausnahme von kurzfristigen Verträgen bzw. Verträgen mit niedrigem Wert sind fortan alle Leasingverträge ähnlich der bisher gültigen Finance Lease Methodik abzubilden, d.h. neben einem Nutzungsrecht wird im Rahmen der Initialerfassung ebenso eine korrespondierende Leasing-Schuld erfasst. Beide Posten werden entsprechend fortgeschrieben. Im Rahmen der Leasinggeberbilanzierung ist weiterhin eine Klassifizierungsprüfung vorzunehmen und das Leasingverhältnis dementsprechend als Operating oder Finance Lease zu erfassen.

Durch IFRS 16 sind künftig grundsätzlich alle Leasingverhältnisse bilanzwirksam zu erfassen. Dies betrifft bei HORNBACH insbesondere die bisher als „operating lease“ klassifizierten Immobilien-Mietverträge. Infolge der bilanziellen Berücksichtigung werden sich künftig das Anlagevermögen sowie die Finanzschulden wesentlich erhöhen. Darüber hinaus ergeben sich Veränderungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung. Bisher waren die Mietzahlungen aus „operating lease“ Verträgen im Wesentlichen als Aufwand in den Filialkosten enthalten. Künftig werden Abschreibungen auf das Nutzungsrecht sowie Zinsaufwendungen für die Finanzschuld ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsmittelabflüsse aus „Mietzahlungen“ nicht mehr im Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Vielmehr wird der Mittelabfluss in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Zinszahlungen werden innerhalb des Mittelabflusses aus laufender Geschäftstätigkeit und Tilgungszahlungen innerhalb des Mittelabflusses aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Der Konzern wendet IFRS 16 erstmalig zum 1. März 2019 gemäß der modifiziert retrospektiven Methode an. Vergleichsinformationen werden nicht angepasst. Die Nutzungsrechte werden in Höhe der ermittelten Leasingverbindlichkeit aktiviert und um vorausgezahlte bzw. abgegrenzte Leasingzahlungen gemindert. Darüber hinaus beabsichtigt HORNBACH, die Erleichterungsvorschriften bzgl. der Wertminderungsprüfung anzuwenden und zum Erstanwendungszeitpunkt die zum Bilanzstichtag erfasste Rückstellung für belastende Mietverträge mit dem Buchwert des korrespondierenden Nutzungsrechts zu verrechnen. Ebenso wird die bisherige Beurteilung nach IFRIC 4 und IAS 17, für das Vorliegen von Leasingverhältnissen, für bestehende Verträge beibehalten. Mit Ausnahme der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“ wendet der Konzern die Erleichterungsvorschriften in Bezug auf kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse an. Für Nicht-Leasingkomponenten findet eine Trennung statt, so dass nur Leasingkomponenten gemäß IFRS 16 erfasst werden. Bei der Vermögenswertklasse „Werbeflächen“ erfolgt dagegen keine Trennung.

Der Konzern hat seine Vertragsinventur bis zum Bilanzstichtag abgeschlossen. Auf Basis der zum 1. März 2019 erfassten und bewerteten Leasingverträge erwartet der Konzern einen Anstieg des Anlagevermögens in Höhe von ca. 667,5 Mio. € sowie einen Anstieg der Finanzschulden in Höhe von ca. 690,0 €. Die Finanzschulden in Höhe von 690,0 Mio. € ergeben sich aus den zum 28.02.2019 bestehenden Mietverpflichtungen in Höhe von 689,1 Mio. € zuzüglich der Einschätzung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie zum Stichtag noch nicht übertragener Nutzungsrechte in Höhe von ca. 140,3 Mio. € abzüglich der Diskontierung der Verpflichtungen in Höhe von ca. 139,1 Mio. € sowie abzüglich ca. 0,3 Mio. € kurzfristiger Mietverhältnisse, für die die Erleichterungsvorschrift (short term bzw. low value) angewendet wird. Darüber hinaus reduzieren sich im Wesentlichen die übrigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen kumulativ um 21,5 Mio. €. Die übrigen Aktiva erhöhen sich um ca. 1,9 Mio. € und die übrigen Passiva (inkl. Eigenkapital) ca. 1,0 Mio. €. Für das laufende Geschäftsjahr 2019/20 erwartet HORNBACH aus der IFRS 16 Umstellung einen Anstieg des Betriebsergebnisses (EBIT) um ca. 12,7 Mio. € sowie eine Reduzierung des Konzernergebnisses vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT) um ca. 7,1 Mio. €.

Abweichungen zu dem im 1. Halbjahr 2018/19 genannten Umstellungseffekt resultierten im Wesentlichen aus veränderten Rahmenbedingungen bei der Ermittlung der vertragsindividuellen Grenzfremdkapitalzinsätze sowie zwischenzeitlicher Vertragsänderungen inkl. Vertragsbeendigung.

Konsolidierungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Ein sich aus dem Erwerb ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Dieser wird anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, auf dessen Werthaltigkeit überprüft.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem vollkonsolidierten Unternehmen, welche keinen Statuswechsel zufolge hat, wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig eliminiert. Zwischenergebnisse wurden – soweit wesentlich – eliminiert.

Konsolidierungskreis

Zur Beurteilung, ob ein Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA voll einbezogen wird, werden die für die Beherrschung relevanten Faktoren beurteilt. Beherrschung über ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn HORNBACH direkt bzw. indirekt auf die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens Einfluss nehmen kann und schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder ein Anrecht auf diese hat. Durch die Verfügungsgewalt kann ferner die Höhe der Renditen beeinflusst werden. Dieses Recht erlangt HORNBACH grundsätzlich, wenn es die Mehrheit der Stimmrechte hält. Liegt keine Mehrheit der Stimmrechte vor, können andere vertragliche Vereinbarungen dazu führen, dass Beherrschung erlangt wird. Die Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt ab dem Tag, an dem Beherrschung erlangt wird. Weisen Umstände und Tatsachen auf eine Änderung des Beherrschungsverhältnisses hin, erfolgt eine Neubeurteilung. Anteile an Unternehmen, die nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, werden gemäß IAS 39 bilanziert.

In den Konzernabschluss sind neben der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA 15 inländische und 46 ausländische Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist Alleingesellschafterin der HORNBACH Immobilien AG und der HORNBACH Baustoff Union GmbH sowie Mehrheitsgesellschafterin der HORNBACH Baumarkt AG mit 76,4% (Vj. 76,4%). Nähere Informationen zu den direkten und indirekten Stimmrechten sind in der Übersicht „Konsolidierte Beteiligungen“ dargestellt. Folgende Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2018/19 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB vollumfänglich Gebrauch:

- HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße
- Ruhland-Kallenborn Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Neustadt/Weinstraße
- Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße

Die Tochtergesellschaft HORNBACH Baumarkt AG erstellt mit ihren Beteiligungsgesellschaften einen eigenen Konzernabschluss. Die dort konsolidierten Unternehmen werden in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogen.

Änderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2018/19 ergaben sich keine Konsolidierungskreisveränderungen.

Die Entwicklung des Konsolidierungskreises stellt sich wie folgt dar:

	2018/19	2017/18
1. März	62	60
Erstkonsolidierte Unternehmen	0	2
28. Februar	62	62

Konsolidierte Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
Deutschland			
HORNBACH Baumarkt AG, Bornheim	76,4 ²⁾³⁾	595.887	EUR
HORNBACH Immobilien AG, Bornheim	100 ³⁾	138.661	EUR
HORNBACH International GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	106.019	EUR
AWV-Agentur für Werbung und Verkaufsförderung GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	346	EUR
HORNBACH Baustoff Union GmbH, Neustadt/Weinstraße	100 ³⁾	68.662	EUR
Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	9.089	EUR
Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	13.631	EUR
Ruhland-Kallenborn Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Neustadt/Weinstraße	100	586	EUR
Robert Röhlinger GmbH, Neustadt/Weinstraße	100	3.141	EUR
HB Reisedienst GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	7.292	EUR
HB Services GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	-72	EUR
HORNBACH Versicherungs-Service GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	153	EUR
HORNBACH Solar-, Licht- und Energiemanagement GmbH, Bornheim	76,4 ²⁾	-36	EUR
HIAG Immobilien Jota GmbH, Bornheim	100	6.754	EUR
HORNBACH Baustoff Union Grundstücksentwicklungs GmbH, Neustadt	100	57	EUR
Ausland			
HORNBACH Baumarkt GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	76,4 ²⁾	68.034	EUR
HL Immobilien Lambda GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	76,4 ²⁾	12.712	EUR
G.N.E. Global Grundstücksverwertung GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	76,4 ²⁾	1.242	EUR
HO Immobilien Omega GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	99,8	-350	EUR
HR Immobilien Rho GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	99,8	-232	EUR
HC Immobilien Chi GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	99,8	-110	EUR

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBACH Centrala SRL und der HORNBACH Immobiliare SRL handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

²⁾ Davon 0,018 % im Umlaufvermögen.

³⁾ Direkte Beteiligung

⁴⁾ Davon 1 % direkte Beteiligung.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital ¹⁾ in Tsd. Landeswährung	Landeswährung
HM Immobilien My GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100	-112	EUR
HB Immobilien Bad Fischau GmbH, Wiener Neudorf, Österreich	100 ⁴⁾	-536	EUR
HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, Bertrange, Luxemburg	76,4 ²⁾	8.262	EUR
HORNBACH Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	76,4 ²⁾	127.709	EUR
HORNBACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., Driebergen-Rijsenburg, Niederlande	76,4 ²⁾	21.819	EUR
HORNBACH Real Estate Apeldoorn B.V., Apeldoorn, Niederlande	76,4 ²⁾	20	EUR
HORNBACH Real Estate Enschede B.V., Enschede, Niederlande	76,4 ²⁾	20	EUR
HORNBACH Real Estate Tilburg B.V., Tilburg, Niederlande	76,4 ²⁾	935	EUR
HORNBACH Real Estate Groningen B.V., Groningen, Niederlande	76,4 ²⁾	897	EUR
HORNBACH Real Estate Wateringen B.V., Wateringen, Niederlande	76,4 ²⁾	1.590	EUR
HORNBACH Real Estate Alblasserdam B.V., Alblasserdam, Niederlande	76,4 ²⁾	691	EUR
HORNBACH Real Estate Nieuwegein B.V., Nieuwegein, Niederlande	76,4 ²⁾	1.571	EUR
HORNBACH Real Estate Nieuwerkerk B.V., Nieuwerkerk, Niederlande	76,4 ²⁾	1.405	EUR
HORNBACH Real Estate Geleen B.V., Geleen, Niederlande	76,4 ²⁾	743	EUR
HORNBACH Reclame Activiteiten B.V., Nieuwegein, Niederlande	76,4 ²⁾	-43	EUR
HORNBACH Real Estate Breda B.V., Breda, Niederlande	76,4 ²⁾	1.945	EUR
HORNBACH Real Estate Amsterdam-Sloterdijk B.V., Amsterdam, Niederlande	76,4 ²⁾	1.214	EUR
HORNBACH Real Estate Nederland B.V., Amsterdam, Niederlande	100	98	EUR
HORNBACH Real Estate Best B.V., Nieuwegein, Niederlande	76,4 ²⁾	1.437	EUR
HORNBACH Real Estate Den Haag B.V., Den Haag, Niederlande	76,4 ²⁾	1.788	EUR
HORNBACH Real Estate Zwolle B.V., Zwolle, Niederlande	76,4 ²⁾	1.826	EUR
HORNBACH Real Estate Almelo B.V., Almelo, Niederlande	76,4 ²⁾	11	EUR
HORNBACH Real Estate Duiven B.V., Duiven, Niederlande	76,4 ²⁾	-2.657	EUR
HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., Prag, Tschechien	76,4 ²⁾	2.992.555	CZK
HORNBACH Immobilien H.K. s.r.o., Prag, Tschechien	97,6	561.837	CZK
HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, Oberkirch, Schweiz	76,4 ²⁾	143.731	CHF
HORNBACH Byggmaknad AB, Göteborg, Schweden	76,4 ²⁾	9.435	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg AB, Göteborg, Schweden	100	62.126	SEK
HIAG Fastigheter i Helsingborg AB, Göteborg, Schweden	100	26.340	SEK
HIAG Fastigheter i Göteborg Syd AB, Göteborg, Schweden	100	607	SEK
HIAG Fastigheter i Stockholm AB, Göteborg, Schweden	100	157.560	SEK
HIAG Fastigheter i Botkyrka AB, Göteborg, Schweden	100	64.809	SEK
HIAG Fastigheter i Trollhättan AB, Göteborg, Schweden	76,4 ²⁾	3.569	SEK
HORNBACH Immobilien SK-BW s.r.o., Bratislava, Slowakei	100	14.638	EUR
HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., Bratislava, Slowakei	76,4 ²⁾	19.884	EUR
HORNBACH Centrala SRL, Domnesti, Rumänien	76,4 ²⁾	122.597	RON
HORNBACH Imobiliare SRL, Domnesti, Rumänien	100	208.922	RON
Etablissement Camille Holtz et Cie S.A., Phalsbourg, Frankreich	99,92	662	EUR
Saar-Lor Immobilière S.C.L., Phalsbourg, Frankreich	99,97	157	EUR
HORNBACH Asia Ltd., Kowloon, Hong Kong	76,4 ²⁾	8.434	HKD

¹⁾ Das Eigenkapital stellt das landesrechtliche Eigenkapital dar; bei der HORNBACH Centrala SRL handelt es sich um das Eigenkapital nach IFRS.

²⁾ Davon 100 % direkte Beteiligung.

³⁾ Davon 1,6854 % direkte Beteiligung.

⁴⁾ Davon 0,0033 % direkte Beteiligung.

Zwischen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der HORNBACH Immobilien AG und zwischen der HORNBACH Baustoff Union GmbH und der Robert Röhlinger GmbH sowie der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH bestehen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge. Seit dem 1. März 2018 besteht ebenfalls zwischen der Ruhland-Kallenborn & Co. GmbH und der Ruhland-Kallenborn Grundstücksverwaltung mbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Weiterhin besteht zwischen der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH International GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA und der einbezogenen Tochterunternehmen werden Transaktionen in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, mit dem Transaktionskurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Sämtliche Forderungen und Schulden in einer Währung, die nicht die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft darstellt, werden – unabhängig von einer eventuellen Kurssicherung – mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Die sich hieraus ergebenden Kursgewinne und -verluste sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eingebettete Devisentermingeschäfte werden zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Das ist bei allen Gesellschaften die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Dementsprechend werden das Anlagevermögen, die übrigen Vermögenswerte sowie die Schulden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen umgerechnet. Wechselkursdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Die wichtigsten Devisenkurse, die angewandt werden, sind:

Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	28.2.2019	28.2.2018	2018/19	2017/18
RON Rumänien	4,7434	4,6630	4,66621	4,59266
SEK Schweden	10,4844	10,0923	10,34089	9,69801
CHF Schweiz	1,1335	1,1520	1,14991	1,12731
CZK Tschechien	25,6010	25,4180	25,69596	26,05696
USD USA	1,1416	1,2214	1,16638	1,15673
HKD Hongkong	8,9613	9,5595	9,14648	9,02700

Bilanzierung und Bewertung

Allgemeine Grundlagen

Die folgende Tabelle enthält die für den Konzern wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Approach
Immaterielle Vermögenswerte	
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Approach
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Finanzielle Vermögenswerte (kurz- /langfristig)	
Eigenkapitalinstrumente	Beizulegender Zeitwert und fortgeführte Anschaffungskosten
Fremdkapitalinstrumente	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten beziehungsweise beizulegender Zeitwert in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell
Vertragsvermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	
Übrige Forderungen (Finanzinstrumente)	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vermögenswerte aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Nicht finanzielle Posten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Finanzschulden (kurz- /langfristig)	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Derivaten	Beizulegender Zeitwert
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Barwert der zukünftigen Verpflichtung ("Projected-Unit-Credit"-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Schulden und übrige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückerstattungsverbindlichkeiten	Erwarteter Rückzahlungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten

Von der Möglichkeit der Neubewertung immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzanlage gehaltener Immobilien (fremdvermieteter Immobilien) macht die Gesellschaft keinen Gebrauch. Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung („Impairmenttest“) unterzogen. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände Hinweise auf eine mögliche Wertminderung geben, ist die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchzuführen. Gemäß IAS 36 werden den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („Cash Generating Unit“), inklusive der auf sie entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte, die höheren Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (sogenannter erzielbarer Betrag) gegenübergestellt.

Liegt ein Abwertungsbedarf vor, wird der Wertminderungsaufwand für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet. Ein verbleibender Wertminderungsaufwand wird im Anschluss bei den übrigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst. Abschreibungen werden jedoch maximal bis zum erzielbaren Betrag des einzelnen identifizierbaren Vermögenswertes vorgenommen. Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit einer zeitlich bestimmten Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung nachfolgender wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermittelt:

	Jahre
Software und Lizenzen	3 bis 8
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 bis 20

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Sachanlagen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Das Sachanlagevermögen sowie die fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücke sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen, die fremdvermieteten Immobilien oder die Vorratsgrundstücke wertgemindert. Sollten die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Gebäude und Außenanlagen (einschließlich fremdvermieteter Objekte)	15 bis 33
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich aus der wertmäßigen Unterschreitung des erzielbaren Betrags („Recoverable Amount“) eines Vermögenswertes und dessen fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird dieser für die zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, welche den Vermögenswert beinhaltet. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit gilt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die eigenständig Mittelzuflüsse erzeugt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit innerhalb des Konzerns ist grundsätzlich ein einzelner Standort.

Der Nutzungswert eines einzelnen Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ergibt sich aus den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis der detaillierten Finanzplanung im Rahmen der strategischen Fünfjahresplanung; für darüber hinausgehende Betrachtungszeiträume wird eine ewige Rente unter Berücksichtigung von Wachstumsfaktoren in Höhe von 1,0 bis 1,5 % (Vj. 1,0 bis 1,5 %) ermittelt. Die strategische Fünfjahresplanung orientiert sich im Wesentlichen an den Konsumerwartungen, die aus Konjunkturgutachten von Wirtschaftsforschungsinstituten abgeleitet werden, sowie aus aktuellen und zukünftig erwarteten Einkaufskonditionen.

Die Diskontierung erfolgt auf Basis eines Durchschnitts von Eigen- und Fremdkapitalkosten nach Steuern (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Ermittlung der Eigenkapitalkosten basiert auf den Renditeerwartungen einer langfristigen risikolosen Bundesanleihe zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie. Die Fremdkapitalkosten werden aus dem vorgenannten Basiszinssatz unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags abgeleitet. Der Risikoaufschlag berücksichtigt eine dem Rating der HORNBACH Baumarkt AG bzw. einer Vergleichsgruppe adäquate Risikoprämie. Die angewandten Diskontierungssätze für die jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigen die Eigenkapitalstrukturen einer Vergleichsgruppe und das Länderrisiko. Insofern finden bei der Bestimmung des Nutzungswertes grundsätzlich Stufe 3 Inputdaten Anwendung. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Diese liegen länder- und tätigkeitsabhängig zwischen 4,5 und 9,5 % nach Steuer (Vj. 4,9 bis 9,4 %) beziehungsweise 5,7 und 11,3 % vor Steuer (Vj. 6,2 bis 11,1 %). Wird die Wertminderung aus dem Nutzungswert abgeleitet, ist der sachverhaltsspezifische Zinssatz, der herangezogen wurde, dem jeweiligen Kapitel des Anhangs zu entnehmen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) eines einzelnen Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgt anhand von externen Gutachten sowie Einschätzungen auf Basis historischer Erfahrungen.

Bei im Eigentum befindlichen Standortimmobilien sowie bei fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken wird der Nettoveräußerungswert durch externe unabhängige Gutachter bestimmt. Diese ermitteln den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten auf Basis von Stufe 3 Inputdaten anhand nachstehend erläuterten Bewertungstechniken. So wird einerseits das kapitalwertorientierte Verfahren, i.d.R. die Discounted-Cash-Flow-Methode, angewendet. Dabei wird aus künftigen (Miet)-Erträgen unter Anwendung eines Diskontierungssatzes ein Barwert abgeleitet. Andererseits werden marktpreisorientierte Verfahren in Ausprägung der Analogiemethode angewendet. Dabei wird auf Bodenrichtwerte zurückgegriffen, die durch Preisvergleiche geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt oder durch Gutachterausschüsse anhand von entsprechenden Grundstücksverkäufen festgestellt werden. Zudem kommt das Multiplikatorverfahren zur Anwendung, bei dem die Mietüberschüsse mit grundstücksspezifischen Faktoren multipliziert werden. Neben den bereits genannten Inputdaten werden von den Gutachtern zusätzliche Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt, um den individuellen objektspezifischen Gegebenheiten (z.B. Größe, Lage, noch anfallende Umbau- oder Abrisskosten) Rechnung zu tragen.

Die Bestimmung des Nettoveräußerungswertes anderer Vermögenswerte, die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit enthalten sind, erfolgt ebenso auf Basis von Stufe 3 Inputdaten. Hierbei werden auf Basis von Erfahrungen der Vergangenheit sowie aufgrund der Einschätzung aktueller Marktgegebenheiten Cashflows bestimmt, welche aus der Veräußerung der aktuell in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit befindlichen Vermögenswerte erzielt werden können.

Leasingverträge

Gemietete Sachanlagen, die wirtschaftlich als Anlagenkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind (Finanzierungsleasing), werden in Übereinstimmung mit IAS 17 „Leases“ zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, soweit die Barwerte der Leasingzahlungen nicht niedriger sind. Die betreffenden Vermögenswerte werden planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit des Leasingvertrages mit der Abschreibungsmethode, die auch für vergleichbare erworbene bzw. hergestellte Vermögenswerte Anwendung findet, abgeschrieben. Zudem wird eine entsprechende finanzielle Verbindlichkeit in entsprechender Höhe des aktivierten Vermögenswertes bzw. des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingzahlungen passiviert. In der Folge werden diese in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Führen wesentliche Vertragsänderungen zu einem Umklassifizierungsbedarf, wird das Leasingverhältnis prospektiv als Finanzierungsleasing bilanziert. Soweit Konzerngesellschaften als Leasingnehmer in einem Operating-Leasingverhältnis auftreten, d.h. alle wesentlichen Chancen und Risiken beim Leasinggeber verbleiben, wird der Mietaufwand linear in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Als Nettoveräußerungswerte werden dabei die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten der Warenbestände werden aufgrund von gewogenen Durchschnittspreisen ermittelt. Lieferantenvergütungen, die als Anschaffungskostenminderung zu bewerten sind, werden innerhalb der Vorräte entsprechend erfasst.

Steuern

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die von den jeweiligen Ländern auf das steuerpflichtige Einkommen erhobenen Steuern sowie die Veränderungen der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag nach dem jeweiligen Landesrecht gültigen bzw. in Kürze gültigen Steuersätzen.

Sonstige Steuern werden den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und in den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen.

Die Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern folgt gemäß IAS 12 der bilanzorientierten Methode auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich gültigen Steuersatzes. Für die erwarteten steuerlichen Vorteile aus zukünftig realisierbaren Verlustvorträgen werden aktive latente Steuern angesetzt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Maße angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in der Zukunft erzielen wird. Die Einschätzung hierfür basiert auf der strategischen Fünfjahresplanung. Angesetzte und nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob eine Anpassung der aktuellen Wertansätze erforderlich ist.

Latente Steueransprüche und –schulden, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden pro Gesellschaft bzw. pro Organschaft saldiert, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung besteht.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Grundstücke, Gebäude und andere langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im nächsten Geschäftsjahr veräußert werden, sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, falls dieser niedriger ist als der Buchwert.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei Konzerngesellschaften der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA bestehen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder sowie auf Basis von Einzelzusagen an Vorstandsmitglieder Verpflichtungen aus beitragsorientierten und leistungsorientierten Vorsorgeplänen.

Für leistungsorientierte Pläne werden Rückstellungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) in Übereinstimmung mit IAS 19 (revised 2011) „Employee Benefits“ ermittelt. Dieses Verfahren berücksichtigt bei der Ermittlung der Versorgungsverpflichtung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neben den zum Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Ansprüchen auch zukünftige zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert von den Verpflichtungen abgesetzt. Führt dies im Saldo zu einem Vermögenswert, wird dieser angesetzt, soweit er den Barwert zukünftiger Beitragsreduzierungen oder Rückzahlungen und nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen nicht übersteigt.

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie ggf. nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste betreffend die Pensionsverpflichtung bzw. das Planvermögen werden unter Berücksichtigung von latenten Steuern ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Die Auswirkungen werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt.

Für beitragsorientierte Leistungspläne werden die Beiträge bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber werden analog den beitragsorientierten Leistungsplänen bilanziert.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, wenn diese Verpflichtungen aus vergangenen Ereignissen resultieren und wahrscheinlich zu einer zukünftigen Vermögensbelastung führen werden. Sie werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Hierunter fallen auch Rückstellungen

für Abfertigungsleistungen, für die versicherungsmathematische Gutachten eingeholt werden. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem laufzeitadäquat abgezinsten Barwert angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste und belastende Verträge werden berücksichtigt, wenn die vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Zur Bestimmung dieser Rückstellung wird auf die Annahmen der strategischen Fünfjahresplanung zurückgegriffen. Weisen Verträge eine längere Laufzeit auf, werden die Planannahmen bis zum nächstmöglichen Vertragsende fortentwickelt und für die Rückstellungsbewertung herangezogen.

Sofern Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren vorliegen, werden diese bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß IAS 37 unter den Rückstellungen bilanziert. Die Rückstellungshöhe bemisst sich auf Basis der Einschätzung der sachverhaltsrelevanten Umstände und stellt die wahrscheinliche Verpflichtung einschließlich der geschätzten Rechtskosten dar. Zur Bestimmung der Verpflichtung analysiert das Management regelmäßig aktuell vorliegende Informationen zu Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. In die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte einbezogen. Bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen.

Rückstellungen für Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach werden dann erfasst, wenn das Unternehmen vertraglich hierzu verpflichtet wurde. Zur Bestimmung der Rückstellungshöhe wird auf historische Informationen von Vergleichsobjekten sowie auf die vorhandene Expertise von Immobilienspezialisten zurückgegriffen. Zuführungen zur Rückstellung erfolgen grundsätzlich linear über die Vertragslaufzeit, um somit dem Abnutzungsmuster des zugrundeliegenden Mietgegenstands Rechnung zu tragen.

Bei abgegrenzten Schulden sind der Zeitpunkt oder die Höhe der Verpflichtung nicht mehr ungewiss.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu finanziellen Vermögenswerten und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Hierzu gehören einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden. Andererseits gehören hierzu auch derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Devisentermingeschäfte sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Originäre Finanzinstrumente werden grundsätzlich dann angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei wird. Diese werden beim erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht grundsätzlich dem Transaktionspreis. Liegen Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht, wird der beizulegende Zeitwert entsprechend der unter „Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts“ beschriebenen Logik ermittelt und für den erstmaligen Ansatz herangezogen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen sind. Weiterhin werden finanzielle Vermögenswerte ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung und damit einhergehend alle wesentlichen Chancen und Risiken oder die Verfügungsmacht über diese Vermögenswerte übertragen werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h. die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Zu den **originären finanziellen Vermögenswerten** zählen Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente und Fremdkapitalinstrumente.

Klassifizierung

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bestimmt sich gemäß IFRS 9 nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Charakteristika der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. HORNBACH klassifiziert finanzielle Vermögenswerte daher beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Finanzielle Vermögenswerte werden zum Erfüllungstag bilanziert. Der Konzern klassifiziert Fremdkapitalinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Bewertung

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet HORNBACH einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungs-komponente beinhalten, und die mit dem Transaktionspreis bewertet werden. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar als Aufwand erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten stellt sich in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts wie folgt dar:

Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) ausgewiesen.

Erfolgsneutrale Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (Recycling) und in den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) und Wertminderungsaufwendungen in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Diese Kategorie wird derzeit vom Konzern nicht angewendet.

Erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ eingestuft. Gewinne oder Verluste aus dieser Kategorie werden im Gewinn oder Verlust saldiert unter den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden nach dem Modell der erwarteten Kreditausfälle (Expected-Credit-Loss-Model) bestimmt. Grundprinzip des Modells ist die Abbildung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität von Finanzinstrumenten, wobei bereits erwartete Verluste berücksichtigt werden. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 findet außer für Fremdkapitalinstrumente mit erfolgswirksamer Folgebewertung für alle Fremdkapitalinstrumente Anwendung.

Der Ansatz des IFRS 9 nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

- Stufe 1: 12-Monats-Kreditverluste: anzuwenden auf alle Posten (seit dem erstmaligen Ansatz), sofern sich die Kreditqualität nicht signifikant verschlechtert hat. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.
- Stufe 2: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – keine beeinträchtigte Bonität: anzuwenden, wenn ein Finanzinstrument oder eine Gruppe von Finanzinstrumenten eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments erfasst.
- Stufe 3: Kreditverluste über die Gesamtlaufzeit – beeinträchtigte Bonität: bei Vorliegen objektiver Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf (bei Einzelbetrachtung) von Vermögenswerten ist die Betrachtung der gesamten Laufzeit des Finanzinstruments erforderlich.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) angewendet. Demnach müssen Änderungen des Kreditrisikos nicht nachverfolgt werden. Stattdessen hat HORNBACH sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit, den sogenannten erwarteten Verlust (expected credit loss) zu erfassen. Zur Bewertung des erwarteten Kreditrisikos werden die Vermögenswerte auf Basis der bestehenden Kreditrisikomerkmale und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert.

Finanzinstrumente, die im Zugangszeitpunkt nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen (investment grade), nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Wertminderungsmodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Diesem Bereich werden insbesondere Bankguthaben zugeordnet, da diese Mittel ausschließlich kurzfristig bei Banken mit hoher Bonität gehalten werden, die einem Einlagensicherungssystem angehören.

Eigenkapitalinstrumente

Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert.

Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat HORNBACH einheitlich das Wahlrecht ausgeübt, zukünftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Konzerngesamtergebnisrechnung zu erfassen. Bei Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente werden die bis zu diesem Zeitpunkt unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Instrumenten in die Gewinnrücklagen umgebucht und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt (kein Recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

In wenigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts sein. Beteiligungen und Anzahlungen auf Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) werden dann zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen oder wenn es eine große Bandbreite von möglichen Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts gibt und die Anschaffungskosten der besten Schätzung des beizulegenden Zeitwerts innerhalb dieser Bandbreite entsprechen.

Ausbuchung

HORNBACH bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn keine begründete Erwartung mehr besteht, dass die andere Vertragspartei ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen wird. HORNBACH trifft dabei einzel-fallbezogene Ermessensentscheidungen bei denen beurteilt wird, inwieweit eine Vertragserfüllung zu erwarten ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Vorjahr (IAS 39)

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 hat HORNBACH auf die Anpassung der Vergleichsinformationen verzichtet. Infolgedessen werden für die finanziellen Vermögenswerte die angegebenen Vergleichsinformationen weiterhin in Übereinstimmung mit den bisherigen Rechnungslegungsgrundsätzen nach IAS 39 bilanziert. Die Ausführungen zu den im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ sind im Geschäftsbericht 2017/18 enthalten.

Originäre Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zu designieren, hat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bislang keinen Gebrauch gemacht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Vermögenswerte (ausgenommen Derivate) werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigungen angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis wahrscheinlichkeitsgewichteter Schätzungen der Kreditverluste sowie individueller Risikoeinschätzungen ermittelt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Informationen und des Zeitwerts des Geldes. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der Forderung. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen entfallen sind.

Innerhalb der übrigen Vermögenswerte wurden Ansprüche aus Rückerlangung von Vermögenswerten ausgewiesen (Retouren). Die Höhe des Vermögenswerts entspricht den Anschaffungskosten der gelieferten Waren, für die eine Rücklieferung erwartet wird, unter Berücksichtigung der für die Retourenabwicklung anfallenden Kosten und der sich bei der Verwertung dieser Waren ergebenden Verluste.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die in den übrigen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte werden Wertminderungskonten geführt. Beträge aus Wertberichtigungskonten werden gegen den Buchwert wertgeminderter Vermögenswerte ausgebucht, wenn z.B. das Insolvenzverfahren des Schuldners abgeschlossen ist oder die Forderung endgültig als verloren anzusehen ist.

Vertragsvermögenswerte ergeben sich aus noch nicht gegenüber den Kunden abgeschlossenen Handwerkerserviceaufträgen. Aufgrund der teilweise noch nicht erbrachten Leistung hat sich für HORNBACH noch kein unbedingter Anspruch ergeben. Die Vertragsvermögenswerte weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat

daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustraten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Flüssige Mittel beinhalten Barmittel und kurzfristige Anlagen mit Fälligkeiten von weniger als drei Monaten. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten (Nennwert) bewertet.

Finanzschulden (ausgenommen Derivate) werden in Höhe des Darlehensbetrages abzüglich Transaktionskosten erfasst und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Differenz zum Rückzahlungsbetrag wird mittels der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe bzw. der jeweiligen Finanzschuld als Aufwand erfasst. Alle anderen Schulden werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese entsprechen im Wesentlichen dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Innerhalb der übrigen Verbindlichkeiten werden Rückerstattungsverbindlichkeiten ausgewiesen, welche sich aus den erwarteten Retouren und nachträglichen Preisnachlässen ergeben können. Sie sind in Höhe der Gegenleistung bewertet, die dem Konzern voraussichtlich nicht zusteht und somit nicht im Transaktionspreis berücksichtigt wird. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind überwiegend als kurzfristig einzustufen. Gleiches gilt für die übrigen Verbindlichkeiten. Insofern entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten.

Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Verbindlichkeiten aus Kundengutscheinen und werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Kundengutscheine berücksichtigt ferner die in IFRS 15 enthaltenen Regelungen zu erwarteten Nichtanspruchnahmen (breakage).

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken werden derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und Zinsswaps eingesetzt. Gemäß den Risikogrundsätzen des Konzerns werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Spekulationszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz mit Zugang zu beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Soweit Transaktionskosten entstehen, werden diese unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Derivate, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9 eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften (einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte) werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zins- und Zinswährungsswaps wird von den Finanzinstituten ermittelt, bei denen diese abgeschlossen sind. Die Finanzinstitute verwenden hierzu marktübliche Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren Zins- und Währungsinformationen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair Value Hierarchie entsprechen.

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 übt HORNBACH das Wahlrecht aus, weiterhin die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften des IAS 39 anstelle der Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäftes klassifiziert der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestimmte Derivate als Sicherung künftiger Cashflows bzw. einer geplanten Transaktion („Cash-flow Hedge“). Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedgegeschäften, die als effektiv anzusehen sind, werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem Grundgeschäft unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst; nicht effektive Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert stellt den Preis an einem Bewertungsstichtag dar, den ein Unternehmen für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. für die Übertragung einer Schuld zahlen würde (exit price). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts richtet sich nach der Drei-Stufen-Bemessungshierarchie des IFRS 13. Entsprechend der Verfügbarkeit der Informationen wird der beizulegende Zeitwert gemäß der folgenden Hierarchie ermittelt.

Level 1 Informationen –	aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für identische Finanzinstrumente
Level 2 Informationen –	aktuelle Marktpreise in einem aktiven Markt für vergleichbare Finanzinstrumente oder durch Bewertungsmodelle bestimmt, deren wesentliche Inputfaktoren auf beobachtbare Marktdaten zurückzuführen sind
Level 3 Informationen –	Inputfaktoren, die auf nicht beobachtbaren Marktpreisen basieren

Eine Erläuterung zum Level der verwendeten Informationen bzw. zu den angewandten Bewertungstechniken bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und der Schulden wird im jeweiligen Kapitel des Anhangs vorgenommen.

Umsatzerlöse

Als Do-it-yourself (DIY) Einzelhandelsunternehmen realisiert der Konzern den weit überwiegenden Anteil der Umsatzerlöse durch einfach strukturierte Waren- und Dienstleistungsverträge im stationären und Onlinehandel. Diese Verträge weisen in der Regel keine langfristigen Erfüllungscharakteristika auf. Die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen gehen grundsätzlich zeitpunktbezogen auf den Kunden über. Als Umsatzrealisierungszeitpunkt gilt regelmäßig die Übergabe bzw. Auslieferung der Ware an den Kunden oder die Erfüllung der Dienstleistung.

Der Umsatz wird netto, nach Abzug der Umsatzsteuer, auf Grundlage der im Vertrag festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung erwarteter Retouren und variabler Gegenleistungen bestimmt. Hierzu zählen u.a. Skonti, mengenbezogene und wettbewerbsbedingte Preisnachlässe.

Im Konzern wird der weit überwiegende Anteil der Umsätze durch Cash und Carry oder ähnliche, zeitraumabhängige Zahlungsformen abgewickelt. Für Transaktionen, bei denen zwischen Übertragung der zugesagten Ware bzw. der Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden eine Zeitspanne besteht, beträgt diese zu Vertragsbeginn nicht mehr als 12 Monate. Insofern verzichtet der Konzern darauf, die zugesagte Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes anzupassen.

Neben dem Waren- und Dienstleistungsverkauf, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, bietet der Konzern ebenso Dienstleistungen an, deren Erfüllung über einen bestimmten Zeitraum erfolgt. Bei diesen Dienstleistungen handelt es sich um Handwerkerdienstleistungen, die HORNBACH neben Waren ebenso zur Projektrealisierung an Endverbraucher veräußert. Die hierfür maßgeblichen Zeiträume, in der die Dienstleistung erfüllt wird, betragen in der Regel nur wenige Tage. Es erfolgt keine kontinuierliche Überprüfung des Leistungsfortschritts. Bis zur Fertigstellung erfolgt eine Erlöserfassung in Höhe der entstandenen Aufwendungen ohne Berücksichtigung etwaiger Margen. Der Ausweis innerhalb der Bilanz erfolgt als Vertragsvermögenswert bzw. saldiert mit den Vertragsverbindlichkeiten, wenn eine Anzahlung geleistet wurde.

Noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen beziehen sich im Wesentlichen auf zum Stichtag noch nicht abgeschlossene Kundenaufträge sowie offene Kundenguthaben in Form von Gutscheinen. Der Konzern erwartet die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate. Die Erfüllung der offenen Kundenguthaben liegt hingegen im Ermessen des Kunden und kann somit auch einen längeren Zeitraum umfassen.

Der Konzern verkauft seine Produkte mit einem **Rückgaberecht** von 30 Tagen für Endverbraucher bzw. 3 Monate für Inhaber der ProjektWelt-Karte. Es wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) und ein Recht auf Rückerlangung der Ware (übrige kurzfristige Vermögenswerte) für zu erwartende Rückgaben rohertragsmindernd erfasst. Die Schätzung möglicher Rückgaben erfolgt gemäß der Erwartungswertmethode landesspezifisch. Hierfür werden je Land Erfahrungswerte in ein Portfolio zusammengefasst und führen somit zu wahrscheinlichen Rückgabequoten. In die Bewertung werden Tagesumsätze einbezogen, für die eine Umkehr als hochwahrscheinlich gilt. Diese werden mit den wahrscheinlichen Rückgabequoten multipliziert, um die Umsatzminderung zu bestimmen. Gleichwohl findet die aktuelle, landesspezifische Rohertragsmarge Anwendung, um die Reduzierung des Wareneinsatzes zu bestimmen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Im Rahmen der **Dauertiefpreisgarantie** bietet HORNBACH seinen Kunden die Möglichkeit, bis 30 Tage nach Erwerb der Ware oder Dienstleistung an Preisnachlässen zu partizipieren. Für erwartete Inanspruchnahmen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit (übrige kurzfristige Verbindlichkeiten) umsatzmindernd erfasst. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Kostenquoten für die Dauertiefpreisgarantie basieren auf historischen Informationen und werden mit den Tagesumsätzen multipliziert, die in den oben genannten Zeitraum fallen. Die getroffenen Annahmen werden fortlaufend validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Für **Kundenguthaben aus Gutscheinkarten** (Vertragsverbindlichkeit) wird der Anteil ergebniswirksam vereinnahmt, für den eine Nichtinanspruchnahme für möglich eingeschätzt wird. Die Vereinnahmung erfolgt innerhalb des Umsatzes entsprechend dem in Anspruch genommenen Anteil des Kundenguthabens. Die Quantifizierung erfolgt auf Portfolio-Ebene je Land gemäß dem Erwartungswert. Die Quoten betreffend der Nichtinanspruchnahme basieren auf historischen Informationen. Die getroffenen Annahmen werden in regelmäßigen Abständen validiert und bei Bedarf für künftige Bewertungen angepasst.

Sonstige Erträge

Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über einen zugesagten Vermögenswert oder eine zugesagte Dienstleistung auf einen Geschäftspartner übertragen wurde. Die Höhe bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung unter Berücksichtigung von variablen Gegenleistungen.

Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Mietdauer vereinnahmt und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufwendungen

Die Kosten der umgesetzten Handelsware umfassen, neben direkten Anschaffungskosten für die Handelswaren, Anschaffungsnebenkosten wie Frachten, Zölle und sonstige bezogene Leistungen sowie Wertberichtigungen auf Warenbestände.

Mietaufwendungen aus Operating-Leasingverträgen werden linear über die Laufzeit des Mietvertrages als Aufwand erfasst.

Ausgaben für Werbekampagnen und Maßnahmen für Verkaufsförderung werden zum Zeitpunkt der Erlangung der Verfügungsmacht bzw. des Erhalts der Dienstleistung als Aufwand erfasst.

Die Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden wird grundsätzlich aufwandsmindernd in den Funktionskosten erfasst, in denen der ursprüngliche Aufwand für die Bildung der entsprechenden Rückstellung bzw. der abgegrenzten Schuld gezeigt wurde.

Zinsaufwendungen und Zinserträge werden entsprechend dem Zeitablauf der Finanzschulden erfasst. Finanzierungskosten, die im Rahmen der Immobilienentwicklung aufgewendet werden („Bauzeitinsen“) und direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von Grundstücken und Gebäuden („qualifizierte Vermögenswerte“) zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 „Borrowing Costs“ als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Der Steueraufwand beinhaltet laufende und latente Steuern, soweit diese nicht auf Sachverhalte entfallen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden.

Ermessensentscheidungen

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, welche einen wesentlichen Einfluss auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge haben, beziehen sich hauptsächlich auf die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungs-Leasing oder Operating-Leasing. Anhand der Vertragsbedingung wird bei Vertragsabschluss bzw. einer Vertragsanpassung überprüft, ob die mit dem Eigentum des Leasinggegenstands verbundenen Chancen und Risiken der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA oder der Gegenpartei zuzurechnen sind. Weiterführende Informationen werden innerhalb der Anmerkungen (23) und (30) genannt.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen worden, die sich auf die Bilanzierung und/oder Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Annahmen und Schätzungen werden auf Basis der zum Stichtag verfügbaren Informationen getroffen. In der Zukunft realisierte Beträge können von den bilanziell berücksichtigten Beträgen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen divergent zu den Annahmen und Schätzungen entwickeln.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern (Anmerkungen (10), (11) und (12)), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen (Anmerkungen (24), (25) und (28)), die Ermittlung des erzielbaren Betrags zur Bestimmung der Höhe etwaiger Wertminderungen langfristiger nicht finanzieller Vermögenswerte (Anmerkungen (10), (11) und (12)), die Bestimmung der Nettoveräußerungspreise des Vorratsvermögens (Anmerkung (16)) sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (Anmerkungen (8), (15) und (27)). Weiterführende Informationen sind den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum jeweiligen Themenkomplex sowie den o.g. Anmerkungen zu entnehmen.

Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode der Änderung und in zukünftigen Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung die Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betrifft.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bilanzansatz- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses (IFRS). Bei den Verkaufserlösen mit fremden Dritten handelt es sich um Nettoverkaufserlöse. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen denen unter fremden Dritten.

Segmentabgrenzung

Die Einteilung der Segmente entspricht dem innerbetrieblichen Berichtswesen, das vom Management des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns zur Steuerung des Unternehmens genutzt wird (Management Approach). Nach dem „Management Approach“ ergeben sich folgende Segmente: „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“, „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ und „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“. Das Hauptstandbein des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist der Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG. Dieser betreibt großflächige Bau- und Gartenmärkte sowie Onlineshops in neun europäischen Ländern. Die Handelsaktivitäten des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns werden durch den Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH abgerundet. Dieser ist im Baustoff- und Baufachhandel mit überwiegend gewerblichen Kunden tätig. Der Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG entwickelt Einzelhandels-immobilien und vermietet diese überwiegend an die operativen Gesellschaften des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns. In der Überleitungsspalte „Zentralbereiche und Konsolidierung“ sind die nicht den Segmenten zugeordneten Posten der Verwaltungen sowie Konsolidierungspositionen zusammengefasst.

Segmentergebnis

Segmentergebnis ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT).

Segmentvermögen und -schulden

Die Vermögens- und Schuldposten der Konzernbilanz – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden den einzelnen Segmenten, soweit möglich, direkt zugeordnet. Verbleibende Vermögens- und Schuldposten werden sachgerecht zugeordnet. Dabei werden in den Einzelsegmenten die Schulden der Konzernbilanz um die aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen erhöht und verursachungsgerecht auf die einzelnen Segmente verteilt. Die sich daraus ergebenden Korrekturen werden in der Überleitungsspalte „Zentralbereiche und Konsolidierung“ eliminiert. Die Investitionen betreffen das dem Segment zugeordnete Anlagevermögen.

2018/19 in Mio. € 2017/18 in Mio. €	Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG	Zentralbereiche und Konsolidierung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Segmenterlöse	4.095,5	264,6	80,3	-78,0	4.362,4
	3.890,7	247,9	79,7	-77,3	4.141,0
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	4.092,1	264,3	0,0	0,0	4.356,4
	3.889,4	247,7	0,0	0,0	4.137,1
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,3	0,0	-0,3	0,0
	0,0	0,2	0,0	-0,2	0,0
Mieterlöse mit fremden Dritten	3,4	0,0	2,6	0,0	6,0
	1,3	0,0	2,5	0,0	3,8
Mieterlöse mit verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	77,7	-77,7	0,0
	0,0	0,0	77,1	-77,1	0,0
Segmentergebnis (EBIT)	67,2	2,2	53,5	-2,2	120,6
	102,5	3,6	56,7	-1,6	161,2
darin enthaltene Abschreibungen/Zuschreibungen	92,0	8,4	13,6	0,1	114,1
	80,2	8,3	12,9	0,0	101,5
Segmentvermögen	2.326,3	175,3	467,4	19,5	2.988,5
	1.991,0	169,4	480,2	9,5	2.650,1
darin enthaltene Guthaben bei Kreditinstituten	219,0	1,6	46,4	25,5	292,5
	81,6	1,3	45,1	15,3	143,3
Investitionen	183,5	8,7	3,7	0,0	195,9
	128,7	14,7	4,6	0,0	148,0
Segmentsschulden	1.242,8	103,8	211,2	-114,1	1.443,7
	911,4	98,5	233,0	-109,3	1.133,6
darin enthaltene Finanzschulden	762,1	5,7	172,1	0,0	939,9
	424,1	9,0	190,9	0,0	624,0

Überleitungsrechnung in Mio. €	2018/19	2017/18
Segmentergebnis (EBIT) vor „Zentralbereiche und Konsolidierung“	122,9	162,8
Zentralbereiche	-2,9	-3,7
Konsolidierung	0,7	2,1
Finanzergebnis	-22,1	-29,6
Konzernergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	98,5	131,6
Segmentvermögen	2.988,5	2.650,1
Latente Steueransprüche	12,5	10,8
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10,5	6,8
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	3.011,5	2.667,7
Segmentsschulden	1.443,7	1.133,6
Latente Steuerschulden	39,8	50,1
Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21,0	21,1
Gesamtbetrag der Schulden	1.504,4	1.204,8

Geografische Informationen

Die geografischen Pflichtangaben zu den Umsatzerlösen mit fremden Dritten und den langfristigen Vermögenswerten werden zum besseren Verständnis des Abschlusses freiwillig um weitere Informationen ergänzt.

Die geografischen Informationen sind nach den Regionen „Deutschland“ und „Übriges Europa“ unterteilt. Die Region „Übriges Europa“ umfasst die Länder Tschechien, Österreich, Niederlande, Luxemburg, Schweiz, Schweden, Slowakei und Rumänien sowie Frankreich (ausschließlich Baustoffhandel).

Die Umsätze werden der geografischen Region zugewiesen, in der die Umsätze realisiert werden. Die Vermögenswerte – mit Ausnahme der Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latenter Steuern – werden der Region zugewiesen, in der sie gelegen sind. Investitionen betreffen das der Region zugeordnete Anlagevermögen. Bei der Überleitungsspalte handelt es sich um Konsolidierungspositionen.

2018/19 in Mio. € 2017/18 in Mio. €	Deutschland	Übriges Europa	Überleitung	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
Umsatzerlöse	2.679,3	1.986,4	-303,3	4.362,4
	2.659,4	1.829,0	-347,4	4.141,0
Verkaufserlöse mit fremden Dritten	2.373,7	1.982,7	0,0	4.356,3
	2.309,8	1.827,3	0,0	4.137,1
Mieterlöse mit fremden Dritten	2,6	3,4	0,0	6,0
	2,5	1,3	0,0	3,9
Verkaufserlöse mit verbundenen Unternehmen	303,1	0,3	-303,3	0,0
	347,0	0,4	-347,4	0,0
EBIT	11,2	109,5	-0,1	120,6
	41,7	119,2	0,2	161,2
Abschreibungen/Zuschreibungen	70,2	43,6	0,3	114,1
	62,4	39,1	0,0	101,5
EBITDA	81,4	153,1	0,3	234,7
	104,1	158,4	0,2	262,7
Vermögenswerte	2.116,9	1.365,6	-494,1	2.988,5
	1.932,3	1.254,6	-536,8	2.650,1
davon langfristige Vermögenswerte ¹⁾	1.061,2	902,3	-203,3	1.760,1
	821,6	868,0	-0,4	1.689,2
Investitionen	104,8	91,1	0,0	195,9
	74,1	73,9	0,0	148,0

¹⁾ Dabei handelt es sich um Sachanlagevermögen, fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke, immaterielle Vermögenswerte sowie langfristige Rechnungsabgrenzungsposten.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Segmente Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG und Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH. Weiterhin sind in den Umsatzerlösen Erträge aus der Vermietung von Immobilien in Höhe von T€ 6.043 (Vj. T€ 3.874) ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse des Konzerns sind – unterteilt nach Geschäftsbereichen und Regionen – im Rahmen der Segmentberichterstattung dargestellt.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse in Höhe von T€ 22.542 (Vj. n/a) enthalten, die zu Beginn der Periode als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen wurden. Darüber hinaus sind hierin nachträgliche Umsätze aus in Vorperioden erfüllten Leistungsverpflichtungen im Sinne des IFRS 15 in Höhe von T€ 801 (Vj. n/a) enthalten.

Die folgende Tabelle enthält die Aufgliederung der Umsätze nach Segmenten:

Außenumsätze GJ 2018/19 in Mio. €	Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG	HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.118,4	255,1	2,6	2.376,1
davon übriges Europa	1.977,1	9,2	0,0	1.986,3
	4.095,5	264,3	2,6	4.362,4

Außenumsätze (gemäß IAS 18) GJ 2017/18 in Mio €	Teilkonzern HORNBAACH Baumarkt AG	Teilkonzern HORNBAACH Baustoff Union GmbH	Teilkonzern HORNBAACH Immobilien AG	HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern
davon Deutschland	2.071,4	238,5	2,5	2.312,3
davon übriges Europa	1.819,3	9,2	0,0	1.828,6
	3.890,7	247,7	2,5	4.141,0

(2) Kosten der umgesetzten Handelsware

Die Kosten der umgesetzten Handelswaren stellen den zur Erzielung des Umsatzes erforderlichen Aufwand dar und setzen sich wie folgt zusammen:

	2018/19 T€	2017/18 T€
Aufwendungen für Hilfsstoffe und bezogene Waren	2.708.380	2.559.235
Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.870	67.393
	2.792.250	2.626.628

(3) Filialkosten

Die Filialkosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bau- und Gartenmärkte sowie der Baustoffzentren stehen. Sie enthalten im Wesentlichen Personal-, Raum- und Werbekosten sowie Abschreibungen. Weiterhin sind in diesem Posten allgemeine Betriebskosten wie Transportkosten, Verwaltungsaufwendungen, Wartung und Instandhaltung ausgewiesen.

(4) Voreröffnungskosten

Als Voreröffnungskosten werden Kosten, die im zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung und bis zur Eröffnung eines neuen Bau- und Gartenmarktes stehen, ausgewiesen. Die Voreröffnungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Raumkosten und Verwaltungsaufwand.

(5) Verwaltungskosten

In den Verwaltungskosten werden sämtliche Kosten der Verwaltung, die im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Einrichtung von Bau- und Gartenmärkten stehen und diesen nicht direkt zugeordnet werden können, ausgewiesen. Sie beinhalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten, Abschreibungen, Raumkosten sowie IT-, Reise- und Kraftfahrzeugkosten.

(6) Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2018/19 T€	2017/18 T€
Sonstige betriebliche Erträge aus operativer Tätigkeit		
Erträge aus Werbekostenzuschüssen und sonstigen Lieferantengutschriften	1.967	1.565
Erträge aus Schadensfällen	3.071	1.780
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.334	1.235
Erträge aus Zahlungsdifferenzen	1.753	1.512
Übrige Erträge	15.793	16.184
	23.918	22.276
Sonstige betriebliche Erträge aus nicht operativer Tätigkeit		
Erträge aus der Veräußerung von Immobilien	1.024	1.818
Erträge aus der Zuschreibung von Sachanlagevermögen sowie fremdvermieteten Immobilien und Vorratsgrundstücken	390	873
	1.414	2.691
Sonstige Erträge	25.332	24.967

Die übrigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Nebenerlösen der Bau- und Gartenmärkte, Erträge aus Entsorgung, Verbindlichkeitsausbuchungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus Personalzuschüssen.

	2018/19 T€	2017/18 T€
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus operativer Tätigkeit		
Wertberichtigungen und Forderungsausfälle	4.440	2.571
Verluste aus Schadensfällen	3.228	2.417
Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	1.876	445
Aufwand aus Zahlungsdifferenzen	81	42
Übrige Aufwendungen	3.301	2.878
	12.926	8.353
Sonstiger betrieblicher Aufwand aus nicht operativer Tätigkeit		
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	0	590
	0	590
Sonstiger Aufwand	12.926	8.943
Ertragssaldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen	12.406	16.025

(7) Finanzergebnis

	2018/19 T€	2017/18 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	801	515
Sonstige	75	192
	876	707
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	21.633	23.022
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument eingesetzt werden	470	657
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	240	180
Sonstige	1.082	1.002
	23.425	24.861
Zinsergebnis	-22.548	-24.154
Übriges Finanzergebnis		
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	-118	1.129
Währungsergebnis	605	-6.538
	487	-5.409
Finanzergebnis	-22.061	-29.563

Die sonstigen Zinserträge beinhalten Zinserträge aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von T€ 75 (Vj. T€ 192).

Aufgrund von IAS 17 „Leases“ werden Finance-Lease-Verträge unter den Sachanlagen und der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von T€ 7.304 (Vj. T€ 7.764) unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Nicht im Zinsergebnis ausgewiesen sind Zinsen, die im Rahmen der Immobilienentwicklung zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet werden. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf T€ 2.799 (Vj. T€ 2.637) und sind als Bestandteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Sachanlagen aktiviert.

Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde der durchschnittliche Finanzierungssatz von 2,7% (Vj. 3,8%) verwendet.

(Abgegrenzte) Zinszahlungen aus Zinsswaps, die als Sicherungsinstrument in einen Cashflow-Hedge eingebunden sind, werden pro Swapkontrakt saldiert und entsprechend dem Nettobetrag entweder als Zinsertrag oder -aufwand erfasst.

Das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten beinhaltet Gewinne und Verluste aus derivativen Währungsinstrumenten in Höhe von T€ -118 (Vj. T€ 1.129).

Das Währungsergebnis des Geschäftsjahres 2018/19 resultiert im Wesentlichen aus der Fremdwäurungsbeurteilung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich um einen Ertragssaldo in Höhe von T€ 592 (Vj. Aufwandssaldo T€ 2.186). Weiterhin beinhaltet das Währungsergebnis realisierte Kursgewinne in Höhe von T€ 7.400 (Vj. T€ 5.811) und realisierte Kursverluste in Höhe von T€ 7.387 (Vj. T€ 10.163). Im Währungsergebnis wird ein Ertrag in Höhe von T€ 397 (Vj. T€ 872) aus der Reklassifizierung von Währungseffekten eines in eine Sicherungsbeziehung (Cashflow-Hedge) eingebundenen Zins-Währungsswaps ausgewiesen. Diese Reklassifizierung kompensiert die Währungseffekte aus dem abgesicherten Darlehen.

(8) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die deutschen Gesellschaften des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns unterliegen einer durchschnittlichen Gewerbeertragsteuer von ca. 13,6% (Vj. ca. 13,5%) des Gewerbeertrags. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne beträgt unverändert 15% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag.

Alle inländischen latenten Steuerpositionen werden unverändert mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 30% bewertet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Die angewandten Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren von 8,5% bis 28% (Vj. 16% bis 28%).

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand von T€ 23.394 (Vj. T€ 35.860) ist um T€ 6.167 geringer (Vj. T€ 3.622) als der erwartete Steueraufwand von T€ 29.561 (Vj. T€ 39.482), der sich bei Anwendung des durchschnittlichen Steuersatzes der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA in Höhe von 30% (Vj. 30%) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns in Höhe von T€ 98.537 (Vj. T€ 131.607) ergeben würde.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 32.339 (Vj. T€ 5.360) werden aktive latente Steuern angesetzt. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA geht davon aus, dass die in einzelnen Ländern entstandenen steuerlichen Verlustvorträge vollständig durch zukünftige Gewinne genutzt werden können.

Auf Verlustvorträge in Höhe von T€ 46.254 (Vj. T€ 38.555) sind keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da von einer zukünftigen Realisierung nicht ausgegangen wird. Alle übrigen Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern angesetzt werden, sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. Im Vorjahr wurden in Höhe von T€ 8 Verlustvorträge genutzt, für die keine latente Steuer gebildet wurde.

Zukünftig anfallende Ertragsteuern für geplante Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen werden als passive latente Steuern erfasst. Hierbei wird ein Planungshorizont von einem Jahr unterstellt. Die Ausschüttungen, für die im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern passive latente Steuern erfasst werden, unterliegen mit 5% der deutschen Besteuerung. Für einbehaltenen Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von

T€ 1.134.484 (Vj. T€ 1.098.395) wurden keine passiven latenten Steuern erfasst, weil diese entweder keiner Besteuerung unterliegen oder aus heutiger Sicht auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden sollen.

Zusammensetzung des Steueraufwands:

	2018/19 T€	2017/18 T€
Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Deutschland	12.320	14.762
Übrige Länder	24.009	24.213
	36.329	38.975
Latenter Steueraufwand/-ertrag		
aus der Veränderung temporärer Differenzen	-5.973	-3.138
aus der Veränderung von Steuersätzen	-551	-47
aus Verlustvorträgen	-6.411	70
	-12.935	-3.115
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23.394	35.860

Vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

	2018/19		2017/18	
	T€	%	T€	%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	29.561	100,0	39.482	100,0
Differenz zwischen lokalem Steuersatz und Konzernsteuersatz	-9.546	-32,3	-10.078	-25,5
Steuerfreie Erträge	-1.290	-4,4	-731	-1,9
Steuerminderung/-erhöhung aufgrund von Steuersatzänderungen	-551	-1,8	-47	-0,1
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	4.344	14,7	5.478	13,9
Steuereffekte auf Verlustvorträge	2.056	7,0	1.387	3,5
Periodenfremde laufende und latente Steuern	-1.180	-4,0	369	0,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23.394	79,2	35.860	90,8
Effektiver Steuersatz in %	23,7		27,2	

Der periodenfremde laufende Steueraufwand in Höhe von T€ 2.638 (Vj. T€ 749) resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung von Rückstellungen für die laufende steuerliche Außenprüfung der Jahre 2012 bis 2016 (T€ 2.344).

Der periodenfremde latente Steuerertrag in Höhe von T€ 3.818 (Vj. T€ 380 Steuerertrag) resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von latenten Steueransprüchen aufgrund der laufenden steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2012 bis 2016. Der Vorjahresbetrag resultierte im Wesentlichen aus der Aktivierung von latenten Steueransprüchen aufgrund der Steuersatzänderungen in der Schweiz sowie aus der Zuschreibung von Anlagevermögen.

Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Steuern des Geschäftsjahres ergeben sich wie folgt:

	2018/19 T€	2017/18 T€
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen		
Versicherungsmathematische Veränderung aus Pensionszusagen vor Steuern	-3.397	4.015
Veränderung latente Steuern	328	-772
	-3.070	3.243
Bewertung derivativer Finanzinstrumente (Cashflow-Hedge)		
Wertänderungen derivativer Finanzinstrumente vor Steuern	333	498
Veränderung latente Steuern	-67	-121
	266	378
Erstmalige Anwendung von IFRS 9 & 15		
Wertänderungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 & 15	3.102	n/a
Veränderung latente Steuern	-837	n/a
	2.265	n/a
Währungsanpassungen aus der Umrechnung ausländischer Tochterunternehmen		
	-1.170	-4.550
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, netto nach Steuern		
	-1.708	-929
davon direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen vor Steuern	-1.132	-37
davon Veränderung latente Steuern	-577	-893

(9) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 (Earnings per Share) als Quotient aus dem den Aktionären der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zustehenden Konzernjahresüberschuss und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Verwässernde Effekte ergeben sich – wie im Vorjahr – nicht.

	2018/19	2017/18
Konzernjahresüberschuss in €, soweit den Anteilseignern der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA zurechenbar	65.324.504	81.732.744
Anzahl der ausgegebenen Stück Stammaktien	16.000.000	16.000.000
Ergebnis je Aktie in €	4,08	5,11

(10) Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Nicht operative Effekte**

In den einzelnen Funktionskosten sind folgende nicht operative Effekte enthalten:

Geschäftsjahr 2018/19 in T€	Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund Werthaltigkeits- test nach IAS 36	Wertauf- holungen aufgrund Werthaltig- keitstest nach IAS 36	Zuführung zu Rück- stellungen für belastende Verträge	Ergebnis aus Immobilien- verkäufen/- bewertung nicht betriebs- notwendiger Objekte	Sonstiges	Gesamt
Filialkosten	-7.911	605	-9.360	0	2.379	-14.287
Voreröffnungskosten	0	0	0	0	-1.391	-1.391
Sonstiges Ergebnis	0	390	0	1.024	0	1.414
	-7.911	995	-9.360	1.024	989	-14.263

Geschäftsjahr 2017/18 in T€	Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund Werthaltigkeits- test nach IAS 36	Wertauf- holungen aufgrund Werthaltig- keitstest nach IAS 36	Zuführung zu Rück- stellungen für belastende Verträge	Ergebnis aus Immobilien- verkäufen/- bewertung nicht betriebs- notwendiger Objekte	Projekt- aufgaben	Gesamt
Filialkosten	-1.670	0	-4.821	0	0	-6.491
Voreröffnungskosten	0	0	0	0	-88	-88
Sonstiges Ergebnis	0	873	0	1.229	0	2.102
	-1.670	873	-4.821	1.229	-88	-4.477

Personalaufwand

In den einzelnen Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

	2018/19 T€	2017/18 T€
Löhne und Gehälter	633.762	606.134
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	137.310	133.466
	771.072	739.600

Abschreibungen

	2018/19	2017/18
	T€	T€
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	107.218	100.103
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke	7.911	2.260
	115.129	102.363

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres 2018/19 entfallen auf immaterielle Vermögenswerte, Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Vorjahr entfielen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf betrieblich und nicht betrieblich genutzte Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielle Vermögenswerte. Zudem wird auf die Ausführungen zu den immateriellen Vermögenswerten und dem Sachanlagevermögen in den Anmerkungen (11) und (12) verwiesen.

Die Abschreibungen sind in folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

Geschäftsjahr 2018/19 in T€	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke	Gesamt
Filialkosten	210	101.525	101.734
Voreröffnungskosten	0	135	135
Verwaltungskosten	5.086	8.175	13.261
	5.296	109.834	115.129

Geschäftsjahr 2017/18 in T€	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorrats- grundstücke	Gesamt
Filialkosten	836	89.152	89.988
Voreröffnungskosten	0	37	37
Verwaltungskosten	4.002	7.746	11.748
Sonstiges Ergebnis	0	590	590
	4.838	97.526	102.363

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(11) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich in den Geschäftsjahren 2017/18 und 2018/19 wie folgt:

in T€	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwerte	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. März 2017	90.348	4.415	5.757	100.520
Zugänge	6.708	0	1.915	8.623
Abgänge	626	0	0	626
Umbuchungen	5.226	0	-5.245	-19
Währungsumrechnung	-11	0	0	-11
Stand 28. Februar/1. März 2018	101.645	4.415	2.427	108.487
Zugänge	3.799	0	560	4.359
Abgänge	185	0	631	816
Umbuchungen	1.317	0	-1.315	2
Währungsumrechnung	-6	0	0	-6
Stand 28. Februar 2019	106.570	4.415	1.041	112.026
Abschreibungen				
Stand 1. März 2017	84.001	1.143	0	85.144
Zugänge	4.838	0	0	4.838
Abgänge	656	0	0	656
Währungsumrechnung	-3	0	0	-3
Stand 28. Februar/1. März 2018	88.180	1.143	0	89.323
Zugänge	5.296	0	0	5.296
Abgänge	185	0	0	185
Währungsumrechnung	-2	0	0	-2
Stand 28. Februar 2019	93.289	1.143	0	94.432
Buchwert 28. Februar 2019	13.281	3.272	1.041	17.594
Buchwert 28. Februar 2018	13.465	3.272	2.427	19.164

Die Zugänge bei den Konzessionen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten und den Anlagen im Bau betreffen überwiegend den Erwerb von Software-Lizenzen sowie die Aufwendungen, um die Software in den beabsichtigten nutzungsfähigen Zustand zu versetzen. Wesentliche Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen liegen – wie im Vorjahr – nicht vor.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen zwei Gartenmärkte in den Niederlanden und sind zu jeweils ca. 50 % diesen zuzuordnen. Die verpflichtende jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes führte im Geschäftsjahr 2018/19 - wie im Vorjahr - zu keinem Wertminderungsbedarf. Die erzielbaren Beträge beider zahlungsmittelgenerierender Einheiten basieren jeweils auf deren Nutzungswert. Dieser wird anhand von Stufe 3 Inputdaten durch die Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2018/19 betragen die Diskontierungszinssätze 8,6 und 6,1 % (Vj. 9,1 und 6,6 %) vor Steuer. Für möglich gehaltene Änderungen wesentlicher Annahmen (Anstieg Diskontierungszinssatz bzw. Rückgang Rotertrag) würden bei beiden Standorten - wie im Vorjahr - zu keinen Wertberichtigungen führen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert. Es erfolgte eine Abschreibung auf den anteiligen Nutzungswert in Höhe von T€ 105. Zudem wird auf die Ausführungen zum Sachanlagevermögen in Anmerkung (12) verwiesen.

(12) Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke

Die Sachanlagen haben sich in den Geschäftsjahren 2017/18 und 2018/19 wie folgt entwickelt:

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke gemäß IAS 40 „Investment Property“	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 1. März 2017	1.902.562	59.907	654.195	40.913	2.657.577
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	-754	0	0	-754
Zugänge	38.945	3.120	48.488	48.807	139.360
Abgänge	-451	3.202	28.062	1.301	32.114
Umbuchungen	26.832	0	7.423	-34.236	19
Währungsumrechnung	-8.193	-22	-2.307	-227	-10.749
Stand 28. Februar/1. März 2018	1.960.597	59.048	679.737	53.956	2.753.338
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	-3.141	-1.068	0	0	-4.209
Zugänge	120.196	1.109	54.217	15.989	191.511
Abgänge	4.371	0	28.274	106	32.751
Umbuchungen IAS 40	7.696	-7.696	0	0	0
Umbuchungen	31.297	0	4.873	-36.172	-2
Währungsumrechnung	-4.912	-82	-835	549	-5.280
Stand 28. Februar 2019	2.107.362	51.311	709.718	34.216	2.902.607
Abschreibungen					
Stand 1. März 2017	501.566	23.679	496.296	2	1.021.543
Umbuchungen in/aus zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	0	-432	0	0	-432
Zugänge	49.368	1.215	46.943	0	97.526
Zuschreibungen	0	-873	0	0	-873
Abgänge	-163	3087	26.723	0	29.647
Währungsumrechnung	-90	13	-1.990	0	-2.067
Stand 28. Februar/1. März 2018	551.021	20.515	514.512	2	1.086.050
Zugänge	57.790	660	51.384	0	109.834
Zuschreibungen	-305	-390	-300	0	-995
Abgänge	3.465	0	25.978	3	29.446
Umbuchungen IAS 40	-1.341	1.341	0	0	0
Umbuchungen	-9	0	9	0	0
Währungsumrechnung	-1.101	-24	-652	0	-1.777
Stand 28. Februar 2019	602.590	22.102	538.975	-1	1.163.666
Buchwert 28. Februar 2019	1.504.772	29.209	170.743	34.217	1.738.941
Buchwert 28. Februar 2018	1.409.576	38.533	165.225	53.954	1.667.288

Die in den Abschreibungen enthaltenen außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen Vermögenswerte, deren Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Diese Abschreibungen werden den entsprechenden Funktionskosten zugeordnet (vgl. hierzu Anmerkung (10)).

Sofern der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deren Nutzungswert übersteigt, wurde zusätzlich der Nettoveräußerungswert der der CGU zuzurechnenden Immobilien anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die Wertbestimmung erfolgte entsprechend dem Ertragswertverfahren gemäß ImmoWertV. Die Gutachter haben dabei die folgenden Parameter zu Grunde gelegt:

Bewertungsparameter	Min.	Max.
Rohhertrag		
Innenfläche (EUR/qm)	3,75 €	7,50 €
Außenfläche (EUR/qm)	0,94 €	2,06 €
Verwaltungskosten (% von Jahresrohertrag)	1,00 %	1,00 %
Instandhaltungskosten (EUR/qm)	2,11 €	4,24 €
Liegenschaftszins	5,50 %	5,65 %

Aufgrund mangelnder Verwertungsmöglichkeiten durch Dritte wurde in Bezug auf die marktorientierte und verkaufsfördernde Betriebs- und Geschäftsausstattung ein Nettoveräußerungswert von null berücksichtigt. Die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung, die einbezogen wurde, weist aufgrund der gewählten Nutzungsdauern keinen Nettoveräußerungswert unterhalb ihres Buchwertes auf, so dass der Nettoveräußerungswert grundsätzlich dem aktuellen Buchwert entspricht.

Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurden im Geschäftsjahr 2018/19 im „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ bei vier Märkten, welche zugleich zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen, außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei immateriellen Vermögenswerten, bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bei Immobilien identifiziert. Im „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ wurde außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Immobilien identifiziert. Es erfolgten Abschreibungen in Höhe von T€ 6.967 auf den Nettoveräußerungswert. Der erzielbare Betrag dieser Standorte beträgt T€ 181.936. Weiterhin erfolgte eine Abschreibung in Höhe von T€ 944 auf den Nutzungswert. Dieser wurde anhand von Stufe 3 Inputdaten durch die Discounted-Cash-Flow-Methode ermittelt. Der zur Ermittlung des Nutzenwerts verwendete Diskontierungszinssatz beträgt - landesabhängig - 9,4 % vor Steuer. Der erzielbare Betrag für diesen Standort beträgt T€ 6.012.

Im Vorjahr wurde im „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ bei einem Markt sowie im „Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH“ außerplanmäßiger Abwertungsbedarf bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Immobilien identifiziert. Es erfolgte eine Abschreibung in Höhe von T€ 1.020 auf den Nutzungs- bzw. Nettoveräußerungswert. Der erzielbare Betrag für diese Standorte betrug T€ 156.645.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis von fremdvermieteten Immobilien bzw. noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Objekte vorgenommen. Im Vorjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den Nettoveräußerungswert der fremdvermieteten Immobilien bzw. noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehene Objekte in Höhe von T€ 590 vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden im Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ Zuschreibungen in Höhe von T€ 995 vorgenommen. Diese betrafen mit T€ 305 die Wertaufholung in Vorjahren vorgenommener

Wertberichtigungen bei Gebäuden sowie mit T€ 300 bei marktorientierter und verkaufsfördernder Betriebs- und Geschäftsausstattung in zwei Märkten. Der erzielbare Betrag für diese Standorte beträgt T€ 48.055. Weiterhin erfolgte eine Wertaufholung in Höhe von T€ 390 auf den Nettoveräußerungswert eines nicht betrieblich genutzten Grundstücks. Der Nettoveräußerungswert wurde auf Basis von vorliegenden Immobilienverkaufverträgen sowie anhand von externen Immobiliengutachten bestimmt. Die gutachterliche Wertbestimmung der betroffenen Immobilien erfolgte anhand von Bodenrichtwerten, die der Gutachter auf Basis geeigneter Vergleichsgrundstücke ermittelt hat sowie auf Grundlage von Ertragswerten gemäß ImmoWertV.

Im Vorjahr wurden Zuschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis von fremdvermieteten Immobilien bzw. noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehene Objekte in Höhe von T€ 873 vorgenommen. Diese betrafen in Höhe von T€ 752 das Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ sowie in Höhe von T€ 121 das Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen sind in den entsprechenden Segmenten wie folgt erfasst:

in T€	2018/19	2017/18
Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG		
Immaterielle Vermögenswerte	105	0
Grundstücke	2.993	0
Gebäude	2.329	350
Außenanlagen	211	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	855	0
	6.493	350
Teilkonzern HORNBACH Baustoff Union GmbH		
Immaterielle Vermögenswerte	0	650
Grundstücke	0	40
Gebäude	482	534
Außenanlagen	0	16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	936	670
	1.418	1.910
Gesamt	7.911	2.260

Bezüglich der aktivierten Finanzierungskosten wird auf Anmerkung (7) verwiesen.

Das Immobilienvermögen wird überwiegend von der HORNBACH Immobilien AG, der HORNBACH Baumarkt AG oder eigens dafür gegründeten Immobiliengesellschaften gehalten.

Die anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für den inländischen Konzernteilbereich überwiegend bei der HORNBACH Baumarkt AG, der Union Bauzentrum HORNBACH GmbH, der Ruhland Kallenborn & Co. GmbH, der Robert Röhlinger GmbH und für den ausländischen Konzernteilbereich bei der HORNBACH Baumarkt GmbH, der HORNBACH Baumarkt Luxemburg SARL, der HORNBACH Baumarkt CS spol s.r.o., der HORNBACH Baumarkt SK spol s.r.o., der HORNBACH Bouwmarkt (Nederland) B.V., der HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG, der HORNBACH Byggmarknad AB, der HORNBACH Centrala SRL, der HORNBACH Asia Ltd. und der Etablissement Camille Holtz et Cie. S.A. bilanziert.

Die fremdvermieteten Immobilien und noch nicht für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Vorratsgrundstücke betreffen im Wesentlichen Einzelhandelsimmobilien an verschiedenen Standorten im In- und Ausland. Die Mietverträge haben eine Grundmietzeit von 1 bis 15 Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen

für den Mieter. Die fremdvermieteten Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Als Nutzungsdauer werden 33 Jahre zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) der fremdvermieteten Immobilien einschließlich der Vorratsgrundstücke beträgt rund 38,4 Mio. € (Vj. 46,1 Mio. €). Die beizulegenden Zeitwerte werden von unabhängigen externen Gutachtern bestimmt. Hierzu wird in der Regel ein Ertragswert gemäß ImmoWertV ermittelt. Die Ermittlung berücksichtigt Inputdaten der Stufe 3. Als wesentliche Inputfaktoren gelten künftige Mieterträge, der Liegenschaftszins sowie die Bewirtschaftungskosten. Ungeachtet dessen kommt ebenso die Vergleichswertmethode zur Anwendung. Hierbei wird auf Basis von Transaktionen mit vergleichbaren Immobilien (Inputdaten der Stufe 2) der beizulegende Zeitwert ermittelt.

Aus fremdvermieteten Immobilien werden im Geschäftsjahr Mieterträge in Höhe von T€ 2.207 (Vj. T€ 2.458) erzielt. Für den Unterhalt der fremdvermieteten Objekte sind Aufwendungen in Höhe von T€ 1.216 (Vj. T€ 1.206) angefallen, für alle anderen als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude wurden T€ 249 (Vj. T€ 62) aufgewandt. Die Immobilien dienen zur Besicherung von Bankdarlehen mit eingetragenen Grundpfandrechten in Höhe von 265,3 Mio. € (Vj. 298,4 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden - wie im Vorjahr - für mehrere bereits existierende Standorte Vertragsanpassungen bzw. neue Mietverträge verhandelt. Die bisherigen Mietverhältnisse wurden ausschließlich als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Der zum Stichtag innerhalb der Anlagenklasse „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ enthaltene Nettobuchwert der Finanzierungs-Leasingverhältnisse beträgt T€ 149.006 (Vj. T€ 161.756).

Die Leasingverhältnisse beziehen sich im Wesentlichen auf angemietete Grundstücke und Gebäude und weisen eine Grundmietzeit von 15 Jahren auf. Darüber hinaus beinhalten die Leasingverhältnisse bis zu drei Optionen, die Vertragslaufzeit um jeweils fünf Jahre zu verlängern, und marktübliche Indexierungen, die sich auf die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes beziehen. Die folgende Tabelle enthält Angaben zu Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing. Weiterführende Informationen zu den Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden innerhalb der Anmerkungen (30) und (31) genannt.

Geschäftsjahr 2018/19 in T€	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre
Nominalbetrag der Mindestleasingzahlungen	17.592	70.369	121.316
Abzinsung	-6.796	-22.227	-16.237
Barwert	10.796	48.142	105.079

Geschäftsjahr 2017/18 in T€	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre
Nominalbetrag der Mindestleasingzahlungen	17.565	70.260	138.693
Abzinsung	-7.243	-24.215	-20.945
Barwert	10.322	46.045	117.748

(13) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen entwickeln sich in den Geschäftsjahren 2017/18 und 2018/19 wie folgt:

in T€	Beteiligungen	Gesamt
Anschaffungskosten		
Stand 28. Februar/1. März 2018	22	22
Stand 28. Februar 2019	22	22
Buchwert 28. Februar 2019	22	22
Buchwert 28. Februar 2018	22	22

Im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 9 hat der HORNBACH-Konzern das Wahlrecht ausgeübt, die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aller Eigenkapitalanteile, die zuvor als „zur Veräußerung verfügbar“ eingestuft wurden, im sonstigen Ergebnis innerhalb der Gesamtergebnisrechnung darzustellen. Dadurch wird eine vergleichsweise geringere Ergebnisvolatilität erreicht. Beim Verkauf dieser Instrumente werden die zuvor erfolgsneutral erfassten Wertänderungen nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet ist.

Im Geschäftsjahr 2018/19 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Finanzanlagen. Diese beziehen sich vollständig auf Gesellschaften, welche vornehmlich keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Alle Finanzanlagen werden weiterhin zu Anschaffungskosten angesetzt, da nicht genügend neuere Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts vorliegen bzw. nicht mit einem für die Wesentlichkeit der Beteiligung angemessenen Aufwand verlässlich ermittelt werden können. Die Anschaffungskosten repräsentieren den besten Schätzindikator des beizulegenden Zeitwerts. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden wie im Vorjahr Dividenden in Höhe von T€ 3 ausbezahlt.

Derzeit besteht keine Absicht zur Veräußerung der Finanzanlagen.

(14) Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Rechnungsabgrenzungsposten und Swaps in Höhe von T€ 3.609 (Vj. T€ 2.767) mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr. Im Vorjahr beinhaltete dieser Posten im Wesentlichen Kautionen in Höhe von T€ 4.023.

(15) Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

	28.2.2019		28.2.2018	
	aktivisch T€	passivisch T€	aktivisch T€	passivisch T€
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	8.081	53.647	7.764	54.578
Finanzierungsleasing	2.953	0	1.935	0
Vorräte	823	4.457	734	4.063
Übriges Vermögen und Schulden	4.369	2.037	870	1.100
Verbindlichkeiten	197	679	73	788
Sonstige Rückstellungen	11.198	591	10.052	423
Steuerfreie Rücklagen	0	532	0	699
Verlustvorträge	7.055	0	942	0
	34.676	61.943	22.370	61.651
Saldierung	-22.148	-22.148	-11.563	-11.563
Gesamt	12.528	39.795	10.807	50.088

(16) Vorräte

	28.2.2019 T€	28.2.2018 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.231	1.923
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	1.460
Fertige Erzeugnisse und Waren	808.766	706.712
Vorräte (brutto)	810.997	710.095
abzüglich Wertberichtigungen	12.125	11.346
Vorräte (netto)	798.872	698.749
Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet sind	35.570	34.290

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden für Handelswaren sowie für Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen in Höhe von T€ 2.694.539 (Vj. T€ 2.547.889) als Wareneinsatz erfasst.

(17) Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

In dem Posten wurden im Geschäftsjahr 2016/17 kurzfristige Festgeldanlagen ausgewiesen, die nicht den flüssigen Mitteln zugeordnet waren.

(18) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	28.2.2019	28.2.2018
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.354	32.073
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8	8
Vertragsvermögenswerte	1.569	n/a
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	185	578
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	70.926	60.986
	110.042	93.645

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder – falls sie keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten – zum Transaktionspreis angesetzt. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich Wertberichtigungen. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns sind in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses und in der Anhangangabe (34) enthalten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragene Forderungen in Höhe von T€ 1.618 (Vj. T€ 1.485), die nicht ausgebucht werden, da das Kreditrisiko vollständig im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern verbleibt. Es wurde eine korrespondierende Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Für diese Forderungen besteht das Geschäftsmodell in der Veräußerung dieser Vermögenswerte; daher werden diese Forderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der betroffenen Forderungen und der korrespondierenden Verbindlichkeit entspricht der Fair Value grundsätzlich dem Buchwert.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über Factoring-Vereinbarungen, die eine vollständige Ausbuchung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Folge haben, jedoch gemäß IFRS 7 ein anhaltendes Engagement beinhalten. Das anhaltende Engagement ergibt sich dadurch, dass mit Übertragung der Forderung neue Pflichten für HORNBAACH entstehen. Fallen übertragene Forderungen aus, haftet HORNBAACH für eine vertraglich definierte Quote. Den übertragenen und vollständig ausgebuchten Forderungen steht eine Rückstellung in Höhe von T€ 30 (Vj. T€ 26) gegenüber, welche das wahrscheinliche Haftungsrisiko darstellt. Die Abwicklung etwaiger Haftungssachverhalte findet in der Regel kurzfristig nach Übertragung der Forderung statt. Zum 28. Februar 2019 beträgt das maximale Verlustrisiko T€ 1.949 (Vj. T€ 1.669) und unterstellt den Totalausfall aller relevanten Forderungen. Es bemisst sich aus der Multiplikation der übertragenen Forderungssalden mit der jeweiligen Haftungsquote. Zum Zeitpunkt der Übertragung der Forderung entsteht der Gesellschaft kein Gewinn oder Verlust. Der im Geschäftsjahr 2018/19 erfasste Aufwand für Forderungen, die übertragen und vollständig ausgebucht wurden, jedoch ausgefallen sind, beträgt T€ 308 (Vj. T€ 244).

Die Vertragsvermögenswerte stellen bedingte Ansprüche aus noch nicht abgeschlossenen Handwerkeraufträgen gegenüber Kunden dar.

Die übrigen Forderungen und Vermögenswerte beinhalten überwiegend Forderungen aus Warengutschriften und Bonusvereinbarungen, Forderungen gegen Kreditkartengesellschaften, Forderungen aus Pfandgeldern sowie Rechnungsabgrenzungen. Hierin enthalten sind ebenso Rückerlangungsansprüche aus erwarteten Retouren in Höhe von T€ 3.737 (Vj. n/a). Weiterhin sind Steuererstattungen in Höhe von T€ 12.391 (Vj. T€ 4.930) enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterung in Anmerkung (27).

Für die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

Die folgende Tabelle zeigt letztmalig die Überfälligkeitsstruktur der kurzfristigen finanziellen Forderungen des Geschäftsjahres 2017/18 nach IAS 39:

28.2.2018 in T€	Buchwert	davon: weder wertgemindert noch überfällig	davon: nicht einzelwertberichtigt und in den folgenden Zeitbändern überfällig in Tagen			
			bis 60	61-90	91-180	ab 181
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.073	16.660	5.731	1.686	1.863	141
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8	8	0	0	0	0
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	578	578	0	0	0	0
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	42.530	38.626	2.887	221	150	161
	75.189	55.872	8.618	1.907	2.013	302

Für finanzielle Vermögenswerte, die weder wertgemindert noch überfällig sind, liegen zum Stichtag keine Hinweise auf eine geminderte Werthaltigkeit vor.

Der erfolgsneutrale Erstanwendungseffekt des neuen Wertminderungsmodells auf den 1. März 2018 wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Überleitung der Wertberichtigungen auf IFRS 9 in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Übrige Forderungen und Vermögenswerte	Gesamt
Stand der Wertberichtigungen am 28. Februar 2018 (nach IAS 39)	3.847	2.251	6.098
Über den Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen angepasste Beträge (vor latenter Steuer)	679	0	679
Stand der Wertberichtigungen am 1. März 2018 (nach IFRS 9)	3.168	2.251	5.419

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Übrige Forderungen und Vermögenswerte	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Stand der Wertberichtigungen am 1. März	3.168	4.577	2.251	1.976
Verbrauch	701	1.408	1.730	58
Auflösung	748	484	48	107
Zuführung	2.141	1.169	347	442
Währungsumrechnung	3	-7	2	-2
Stand der Wertberichtigungen am 28. Februar	3.863	3.847	822	2.251

Innerhalb der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Risikovorsorge grundsätzlich wie folgt berücksichtigt: In Abhängigkeit von der Laufzeit erfasste Risikovorsorge in Höhe von T€ 2.824 (Bandbreite in % 0,43-2,36) und bei Vorliegen von objektiven Hinweisen bzw. Zahlungsschwierigkeiten gebildete Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 1.039.

Wertberichtigungen auf die übrigen Forderungen und Vermögenswerte enthalten neben den Einzelwertberichtigungen aufgrund objektiver Hinweise in Höhe von T€ 470 weitere Einzelwertberichtigungen in Abhängigkeit von der Überfälligkeit der Forderungen in Höhe von T€ 267 sowie erwartete Kreditverluste für Vertragsvermögenswerte in Höhe von T€ 85.

Aus der vollständigen Ausbuchung von Forderungen resultieren Aufwendungen in Höhe von T€ 1.836 (Vj. T€ 670). Aus dem Eingang bereits ausgebuchter Forderungen werden Erträge in Höhe von T€ 114 (Vj. T€ 107) realisiert.

Im Geschäftsjahr 2018/19 bestanden keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

(19) Flüssige Mittel

	28.2.2019	28.2.2018
	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	292.540	143.304
Schecks und Kassenbestand	23.728	20.752
	316.268	164.056

(20) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

In dem Posten werden Vermögenswerte ausgewiesen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im folgenden Geschäftsjahr veräußert werden.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde ein Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von T€ 776 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert und mit einem Gewinn in Höhe von T€ 824 veräußert. Ein weiteres Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von T€ 600 wurde aus dem Bilanzposten „Sachanlagen“ umgegliedert und zum Buchwert veräußert. Beide Grundstücke waren dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ zugeordnet. In dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ wurde ein Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von T€ 293 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert und mit einem Gewinn in Höhe von T€ 142 veräußert. Ein weiteres Grundstück wurde mit einem Buchwert von T€ 2.541 aus dem Bilanzposten „Sachanlagen“ umgegliedert.

Im Vorjahr wurde ein Grundstück in Höhe von T€ 321 aus dem Bilanzposten „fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ umgegliedert und zum Buchwert veräußert. Das Grundstück war dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Baumarkt AG“ zugeordnet. In dem Segment „Teilkonzern HORNBACH Immobilien AG“ wurde das zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/18 bereits enthaltene Grundstück veräußert. Der Verkauf führte zu einem Veräußerungsgewinn, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus nicht operativer Tätigkeit ausgewiesen ist.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen und Wertaufholungen auf zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte erfasst.

(21) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist für das Geschäftsjahr 2017/18 und das Geschäftsjahr 2018/19 in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA betrug zum Stichtag 28. Februar 2019 € 48.000.000, eingeteilt in 16.000.000 Stück Stammaktien mit einem jeweiligen rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 3,00 je Aktie.

Veröffentlichung von WpHG-Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG sind Aktionäre verpflichtet, bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten bestimmter Meldeschwellen die Höhe ihrer Stimmrechtsanteile innerhalb von vier Handelstagen zu melden. Die Meldeschwellen liegen bei 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 %. Ähnliche Mitteilungspflichten gelten nach §§ 38, 39 WpHG für Inhaber von Finanzinstrumenten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten der genannten Meldeschwellen mit Ausnahme der Schwelle von 3 %.

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA ist gemäß § 40 WpHG verpflichtet, diese Mitteilungen unverzüglich, spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, zu veröffentlichen. Im Berichtszeitraum 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 haben wir eine Reihe solcher Mitteilungen erhalten und veröffentlicht. Diese Meldungen sind auf der Unternehmenswebsite www.hornbach-gruppe.com in den „NEWS“ (filterbar nach dem Schlagwort „Stimmrechtsmitteilung“) hinterlegt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet die über den Nennbetrag der ausgegebenen Aktien erzielten Eigenkapitalbestandteile.

Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich um die „gesetzliche Rücklage“ und um „andere Gewinnrücklagen“ sowie kumulierte Gewinne und erfolgsneutrale Eigenkapitalbestandteile, die auf die Anteilseigner entfallen.

Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen ausgewiesen (nicht beherrschende Anteile).

Wesentliche nicht beherrschende Anteile sind im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern lediglich bei der HORNBACH Baumarkt AG vorhanden. Der Kapital- und der Stimmrechtsanteil der nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG beträgt 23,65 % (Vj. 23,65 %). Die HORNBACH Baumarkt AG mit Sitz in Bornheim (Deutschland) ist die Muttergesellschaft des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns. Dieser Teilkonzern stellt im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern ein eigenes Segment dar. Da sich die nicht beherrschenden Anteile an der HORNBACH Baumarkt AG auf die Einbeziehung des gesamten Teilkonzerns in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA auswirken, werden in der folgenden Tabelle die Informationen aggregiert für den HORNBACH Baumarkt AG Teilkonzern dargestellt. Hierbei handelt es sich um Angaben vor Eliminierung konzerninterner Geschäfte mit anderen in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogenen Tochtergesellschaften.

T€	28. Februar 2019	28. Februar 2018
Umsatzerlöse	4.095.535	3.890.704
Konzernjahresüberschuss	40.930	58.667
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	9.774	13.969
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-1.263	1.168
Gesamtergebnis	39.667	59.835
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	9.286	14.079
Vermögenswerte	2.337.931	1.997.740
Schulden	1.269.314	948.938
Nettovermögen	1.068.616	1.048.802
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	251.193	246.692
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.695	134.106
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-179.639	-96.245
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	316.298	-47.698
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	140.354	-9.837
Dividendenzahlungen an Anteilseigner nicht beherrschender Anteile ¹⁾	5.118	5.118

¹⁾ Die Dividendenzahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA verfolgt das Ziel, langfristig eine angemessene Eigenkapitalausstattung aufrechtzuerhalten. Die Eigenkapitalquote wird als eine wichtige Kenngröße gegenüber den Investoren, Analysten, Banken und Ratingagenturen angesehen. Dabei sollen einerseits die gesetzten Wachstumsziele unter Wahrung gesunder Finanzierungsstrukturen und einer stabilen Dividendenpolitik erreicht werden, andererseits sollen langfristig die Ratingkennzahlen verbessert werden. Als Instrument des Kapitalmanagements wird unter anderem ein aktives Fremdkapitalmanagement betrieben.

Gegenüber einigen Fremdkapitalgebern bestehen Verpflichtungsvereinbarungen (Covenants), die unter anderem eine Eigenkapitalquote von mindestens 25 % fordern. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden monatlich Eigenkapitalquote, Zinsdeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad sowie Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Quartalsweise werden weitere Kennzahlen berechnet. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Während des Geschäftsjahres 2018/19 wurden die Verpflichtungen stets eingehalten, zum 28. Februar 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 50,0 % (Vj. 54,8 %).

Während des Geschäftsjahres ergaben sich keine Änderungen in der Vorgehensweise bezüglich des Kapitalmanagements.

(22) Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA schließt das Geschäftsjahr 2018/19 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 37.434.517,38 ab. Nach Einstellung von € 13.434.517,38 aus den anderen Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 24.000.000,00.

Der Vorstand der geschäftsführenden Gesellschaft HORNBACH Management AG und der Aufsichtsrat der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	€
Dividende von € 1,50 für 16.000.000 Stammaktien	24.000.000,00
	24.000.000,00

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2018 eine Dividende in Höhe von € 1,50 beschlossen. Der ausgeschüttete Betrag beträgt somit insgesamt T€ 24.000 (Vj. T€ 24.000).

(23) Finanzschulden

Die Summe der kurz- und langfristigen Finanzschulden setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2019 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen	249.459	0	0	249.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	82.248	306.278	137.418	525.944
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	10.796	48.142	105.078	164.017
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	523	0	0	523
Summe	343.027	354.420	242.497	939.944

in T€	Restlaufzeiten			Buchwert 28.2.2018 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Anleihen	0	248.844	0	248.844
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.279	142.226	32.414	200.919
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	10.322	46.045	117.748	174.115
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	148	0	0	148
Summe	36.750	437.115	150.162	624.027

Zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 bestehen im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 343,0 Mio. € (Vj. 36,7 Mio. €). Diese resultieren aus dem kurzfristig fälligen Anteil aus Darlehen und Anleihen in Höhe von 325,9 Mio. € (Vj. 20,1 Mio. €), Finanzierungsleasing in Höhe von 10,8 Mio. € (Vj. 10,3 Mio. €), Kontokorrentverbindlichkeiten und kurzfristige Terminkredite in Höhe von 3,5 Mio. € (Vj. 4,5 Mio. €), Zinsabgrenzungen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) sowie aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €). Die deutliche Erhöhung der kurzfristigen Finanzschulden resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der im Februar 2020 fälligen Anleihe der HORNBACH Baumarkt AG in die kurzfristigen Finanzschulden. Daneben erfolgte die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens durch die HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG als Zwischenfinanzierung im Rahmen der Expansion.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 372 (Vj. T€ 372) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte im HORNBACH Baumarkt AG Konzern die Aufnahme diverser Darlehen, zum Zweck der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Einen Überblick bietet nachfolgende Tabelle.

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag		Laufzeit- beginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	52 Mio.	EUR	13.9.2018	13.9.2023	fix ¹⁾
HORNBACH Holding B.V.	Schuldscheindarlehen	43 Mio.	EUR	13.9.2018	15.9.2025	fix ¹⁾
HORNBACH Baumarkt (Schweiz) AG	bilaterales Darlehen	60 Mio.	CHF	5.12.2018	21.11.2019	variabel ²⁾
HORNBACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	126 Mio.	EUR	22.2.2019	22.2.2024	fix ¹⁾
HORNBACH Baumarkt AG	Schuldscheindarlehen	74 Mio.	EUR	22.2.2019	23.2.2026	fix ¹⁾

¹⁾ die mit der Begebung entstandenen Kosten werden über die Laufzeit verteilt

²⁾ 3-Monats-CHF-LIBOR+Marge

Daneben bestehen folgende weitere wesentliche Finanzierungen:

Darlehensnehmer	Instrument	Betrag		Laufzeit- beginn	Fälligkeit	Verzinsung
HORNBACH Baumarkt AG	Unternehmensanleihe	250 Mio.	EUR	15.2.2013	15.2.2020	3.875 % ¹⁾
HORNBACH Immobilien AG	Schuldscheindarlehen	70 Mio.	EUR	30.6.2015	30.6.2021	fix ²⁾

¹⁾ bei einem Emissionskurs von 99,25 % ergibt sich eine Effektivrendite i.H.v. 4,00 %. Die Kosten i.H.v. 2.355 T€ sowie das Disagio i.H.v. 1.875 T€ werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt

²⁾ die mit der Begebung entstandenen Kosten werden über die Laufzeit verteilt

Neben den vorgenannten unbesicherten Finanzierungen bestehen weitere i.d.R. hypothekenbesicherte langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die originär langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 2018/19	Währung	Zinsverein- barung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2019 T€
Darlehen	EUR	1,13 bis 3,80	2021 bis 2026	364.141
Hypothekendarlehen	EUR	1,25 bis 5,54	2019 bis 2023	46.147
	CZK	2,19 bis 5,22	2020 bis 2026	34.719
	SEK	4,97 bis 5,89	2019 bis 2028	22.208
				467.215

Geschäftsjahr 2017/18	Währung	Zinsverein- barung in % (einschließlich Swap)	Laufzeitende	Valuta 28.2.2018 T€
Darlehen	EUR	1,73 bis 3,80	2018 bis 2021	69.970
Hypothekendarlehen	EUR	1,25 bis 5,54	2018 bis 2023	57.332
	CZK	2,19 bis 5,22	2018 bis 2026	40.450
	SEK	4,97 bis 6,60	2018 bis 2028	26.988
				194.740

Der überwiegende Teil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist festverzinslich. Das zum Geschäftsjahresende bestehende variabel verzinsten Darlehen ist mit einem kurzfristigen Euribor zuzüglich

einer Bankmarge von 1,60 (Vj. 0,75 bis 1,60) Prozentpunkten verzinst. Zur Absicherung des Zinsniveaus bei variabel verzinsten langfristigen Darlehen werden in der Regel Zinsswaps abgeschlossen. Damit werden Zinszahlungen von Krediten abgesichert, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns haben könnten.

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen zum 28. Februar 2019 insgesamt Kreditlinien in Höhe von 437,4 Mio. € (Vj. 491,5 Mio. €) zu marktüblichen Konditionen. Die ungenutzten Kreditlinien belaufen sich auf 428,6 Mio. € (Vj. 482,2 Mio. €). Des Weiteren steht der HORNBAACH Baumarkt AG eine Kreditlinie für Importakkreditive in Höhe von 40,0 Mio. USD (Vj. 40,0 Mio. USD) zur Verfügung. Diese wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 8,5 Mio. USD (Vj. 9,9 Mio. USD) ausgenutzt.

In den Kreditlinien des HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns ist eine am 22. Dezember 2017 abgeschlossene syndizierte Kreditlinie der HORNBAACH Baumarkt AG in Höhe von 350 Mio. € mit einer Laufzeit bis zum 22. Dezember 2023 enthalten. Die Kreditlinie kann in Höhe von bis zu 25 Mio. € auch in Fremdwährungen – insbesondere in CHF, SEK und CZK – in Anspruch genommen werden. Daneben können innerhalb des Kreditrahmens ergänzende bilaterale Darlehensverträge in Höhe von bis zu 70 Mio. € (auch in Fremdwährungen) abgeschlossen werden. Bei Inanspruchnahme der Kreditlinie erfolgt die Verzinsung auf Basis des 3- oder 6-Monats-Euribors bzw. des entsprechenden Ibors zuzüglich einer Zinsmarge. Die anzuwendende Zinsmarge wird in Abhängigkeit des von einer international anerkannten Rating Agentur an die HORNBAACH Baumarkt AG vergebenen Unternehmensratings festgelegt. Bei Ausnutzungsquoten oberhalb definierter Schwellenwerte erfolgen Margenaufschläge. Für den ungenutzten Teil der Kreditlinie wird eine Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweiligen Zinsmarge berechnet. Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 265,3 Mio. € (Vj. 298,4 Mio. €) Grundpfandrechte bestellt worden.

Bei den Kreditlinien, den Schuldscheindarlehen sowie der Anleihe sind keine Sicherheiten in Form von Vermögenswerten eingebunden. Die Vertragsvereinbarungen erfordern aber die Einhaltung banküblicher Verpflichtungen (Covenants), deren Nichteinhaltung die Pflicht zur vorzeitigen Rückzahlung zur Folge haben kann. Diese betreffen regelmäßig „*pari passu*“- und „*negative pledge*“-Erklärungen sowie bei wesentlichen Finanzierungen auch „*cross default*“-Vereinbarungen. Bei der syndizierten Kreditlinie der HORNBAACH Baumarkt AG müssen zusätzlich bestimmte Finanzrelationen eingehalten werden. Diese Finanzkennzahlen werden auf Basis des HORNBAACH Baumarkt AG Teilkonzerns ermittelt und betreffen den Zinsdeckungsgrad in Höhe von mindestens 2,25 und die Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 25 %. Außerdem wurden Höchstgrenzen grundbuchlich besicherter Finanzierungen sowie Finanzierungen durch Tochterunternehmen vereinbart. Vergleichbare Obergrenzen wurden auch bei den Schuldscheindarlehen im HORNBAACH Baumarkt AG Konzern vereinbart. Die Rahmenbedingungen des Schuldscheindarlehens der HORNBAACH Immobilien AG regeln die Aufrechterhaltung eines bestimmten Niveaus unbelasteter Sachanlagen. Im Rahmen des internen Risikomanagements werden regelmäßig der Zinsdeckungsgrad, der dynamische Verschuldungsgrad, die Eigenkapitalquote, die vereinbarten Finanzierungshöchstgrenzen, die unbelasteten Sachanlagen sowie die Unternehmensliquidität (flüssige Mittel plus freie bestätigte Kreditlinien) überwacht. Bei Unterschreitung bestimmter Sollgrößen werden frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen. Sämtliche Vertragsverpflichtungen wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Der HORNBAACH-Konzern erwartet, dass die Anwendung des IFRS 16 keine Auswirkungen auf seine Fähigkeit hat, Darlehensbedingungen hinsichtlich der bestehenden, banküblichen Verpflichtungen (Covenants) zu erfüllen.

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern liegt eine maßgebliche Beschränkung vor, die die Möglichkeit zur Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen für die Begleichung von Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen begrenzt. Es handelt sich hierbei um die flüssigen Mittel der HORNBAACH Baumarkt AG sowie deren Tochtergesellschaften in Höhe von 242,5 Mio. € (Vj. 102,1 Mio. €). Diese Mittel müssen, bis auf einen Freibetrag in Höhe von 50 Mio. €, innerhalb des Teilkonzerns HORNBAACH Baumarkt AG verbleiben und

können nicht zum Begleichen von Verbindlichkeiten von Gesellschaften außerhalb des HORNBACH Baumarkt AG Konzerns eingesetzt werden.

Die Überleitung der zukünftigen Leasingzahlungen aus Finance-Lease-Verträgen ist der Anhangangabe (12) „Sachanlagevermögen sowie fremdvermietete Immobilien und Vorratsgrundstücke“ zu entnehmen.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Änderungen von Finanzverbindlichkeiten sowie derivativer Finanzinstrumente, welche die Finanzierungstätigkeit betreffen:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2018	Zahlungs- wirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2019
				Wechselkurs- änderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränder- ungen	
Anleihen	248.844	-9.688	9.688	0	0	614	249.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.919	320.867	5.777	-2.298	0	679	525.944
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	174.115	-17.568	7.304	167	0	0	164.017
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	36	-16	16	-1	-34	0	0
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	623.914	293.595	22.784	-2.132	-34	1.293	939.420
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	1.172	-445	445	-44	1.147	0	1.830
Derivative finanzielle Vermögenswerte	1.172	-445	445	-44	1.147	0	1.830

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7 in T€	1.3.2017	Zahlungs- wirksame Veränderungen	davon im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasste Zinszahlungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen			28.2.2018
				Wechselkurs- änderungen	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Sonstige Veränder- ungen	
Anleihen	248.231	-9.688	9.688	0	0	613	248.844
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	260.824	-65.980	6.859	-763	0	-21	200.919
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	185.733	-17.176	7.764	-2.206	0	0	174.115
Negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	183	-146	146	-7	6	0	36
Finanz- und ähnliche Verbindlichkeiten	694.972	-92.990	24.457	-2.976	6	592	623.914
Positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente aus Finanzierungstätigkeit	18	-537	537	-1	1.692	0	1.172
Derivative finanzielle Vermögenswerte	18	-537	537	-1	1.692	0	1.172

(24) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen aufgrund gesetzlicher Vorschriften einzelner Länder sowie einzelvertraglicher Zusagen an Organmitglieder Verpflichtungen aus leistungsorientierten und beitragsorientierten Pensionsplänen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen („Defined Contribution Plans“) bestehen über die Beiträge hinaus für den HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern keine weiteren Verpflichtungen. Die Summe aller beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2018/19 T€ 58.889 (Vj. T€ 56.626). Davon wurden in Deutschland Arbeitgeberanteile in Höhe von T€ 34.365 (Vj. T€ 32.632) für die gesetzliche Rentenversicherung geleistet.

Gemeinschaftliche leistungsorientierte Pläne mehrerer Arbeitgeber

Gemeinschaftliche Pläne liegen für die in den Niederlanden angestellten Mitarbeiter vor. Da der Versorgungsträger für diese Pläne die benötigten Informationen nicht in der Form zur Verfügung stellt, die erforderlich wären, um diese als leistungsorientierten Plan zu erfassen, werden diese als beitragsorientierter Versorgungsplan abgebildet. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ist aufgrund der Bestimmungen dieses Plans nicht dazu verpflichtet, für Beitragszahlungen anderer am Plan teilnehmenden Arbeitgeber zu haften. Es sind keine wahrscheinlichen wesentlichen Risiken aus dem gemeinschaftlichen leistungsorientierten Plan mehrerer Arbeitgeber bekannt. Für das Geschäftsjahr 2019/20 rechnet die Gesellschaft mit Beitragszahlungen in Höhe von T€ 4.207.

Leistungsorientierte Pläne

■ Schweiz

Im HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA Konzern existiert ein fondsfinanzierter Versorgungsplan, der über einen externen Versorgungsträger finanziert ist. Dieser Versorgungsplan besteht aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Berufliches Vorsorgegesetz BVG) in der Schweiz und gewährt 884 Anspruchsberechtigten Alters-, Invaliditäts- sowie Todesfallleistungen.

Der Vorsorgeplan gewährt Leistungen, die die Mindestanforderungen nach BVG übersteigen. Der Arbeitnehmer übernimmt rund 35% der für die Sparguthaben zu bezahlenden Prämien sowie weitere fest umschriebene Kosten. Die restlichen Kosten werden durch den Arbeitgeber getragen. Beiträge für die Altersleistung sind altersabhängig und steigen mit dem Alter. Die Risiko- und Kostenprämien werden von der Versicherung individuell berechnet und jährlich neu festgelegt. Das versicherungsmathematische Risiko wird von der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA getragen. Der Vorsorgeplan muss auf Basis einer statistischen Bewertung gemäß den Bestimmungen von BVG vollständig gedeckt sein. Im Fall der Unterdeckung muss die Vorsorgeeinrichtung Maßnahmen ergreifen, wie die Festlegung zusätzlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge oder Leistungen anpassen.

Der Versorgungsträger stellt eine eigene juristische Person dar. Diese ist für die Verwaltung des Vorsorgeplans verantwortlich und hat hierfür ein Anlagereglement erlassen, welches die Anlagestrategie definiert. Als oberstes Organ des Versorgungsträgers gilt der Stiftungsrat. Dieser besteht aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der am Plan angeschlossenen Unternehmen.

■ Deutschland

Die HORNBAACH Baumarkt AG, die HORNBAACH Immobilien AG und die HORNBAACH Baustoff Union GmbH haben ihren Vorstandsmitgliedern bzw. der Geschäftsführung eine wertpapiergebundene Altersversorgung zugesagt. Dieses Modell bietet die Chance zur Steigerung der Versorgungsansprüche, wobei die Gesell-

schaften ihren Vorstandsmitgliedern gleichzeitig eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 % p.a. garantieren. Das Versorgungsvermögen sowie die freiwillig eingebrachten Vermögensbestandteile der Vorstände bzw. Geschäftsführung werden treuhänderisch durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, in diversifizierte Fonds angelegt. Die Fondsanlage richtet sich nach einem zwischen den Gesellschaften und der Allianz Treuhand GmbH definierten Kapitalanlagekonzept. Sofern eine Änderung des Kapitalanlagekonzepts nicht dem treuhänderischen Zweck widerspricht, können die Gesellschaften eine Änderung veranlassen. Das Risiko, dass das Treuhandvermögen keine Mindestverzinsung von 2 % p.a. erzielt, tragen die Gesellschaften.

Als Verpflichtungsumfang gegenüber den Versorgungsberechtigten wird jeweils das Maximum aus Fondsvermögen bzw. Barwert der gezahlten Beiträge einschließlich der Garantieverzinsung angesetzt. Hierfür werden die vom Arbeitgeber und Vorstand geleisteten Beiträge mit dem zugehörigen Fondsvermögen verglichen.

Weiterhin haben die Mitarbeiter der Gesellschaft die Möglichkeit zur Teilnahme an einem "Zeitwertkontenmodell". Entsprechend den Vorgaben des Mitarbeiters können Gehaltsansprüche in sogenannte Wertguthaben umgewandelt werden. Unmittelbar vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen wird dieses Wertguthaben dazu eingesetzt, dem Mitarbeiter einen vorgezogenen Ruhestand zu ermöglichen. Die nicht ausgezahlten Gehaltsansprüche können je nach Risikopräferenz des Mitarbeiters in verschiedene Anlagefonds investiert werden. Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA garantiert den Werterhalt der in das Wertguthaben eingezahlten Beträge und übernimmt somit das Anlagerisiko. Die durch die Gesellschaft bzw. die Mitarbeiter eingebrachten Gehaltsbestandteile werden im Rahmen eines sogenannten doppelten Treuhandmodells durch die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, verwaltet. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten werden zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen aus Fondsanteilen verrechnet.

Die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	2018/19 T€	2017/18 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung	78.421	66.934
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-64.095	-56.073
Bilanzausweis Pensionszusagen	14.326	10.861
davon Pensionsrückstellung	14.326	10.861

Das Planvermögen setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	28.2.2019 %	28.2.2018 %
Anleihen und sonstige Schuldtitel	77,1	77,0
Aktien	5,1	5,0
Immobilien	12,4	11,4
Andere	5,4	6,5
	100,0	100,0

Veränderung der Versorgungsverpflichtung

	2018/19	2017/18
	T€	T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	66.934	70.503
Laufender Dienstaufwand des Arbeitgebers	4.183	4.726
Nachzuerrechnender Dienstaufwand (in 2018/19 Ertrag)	-181	0
Arbeitnehmerbeiträge	2.977	2.922
Zinsaufwand	724	401
Ausbezahlte Leistungen (in 2018/19 Einzahlungsüberhang)	382	-2.152
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	9	0
Änderungen finanzieller Annahmen	1.255	-5.000
Erfahrungsbedingten Anpassungen	2.569	1.212
Versicherungsprämien	-1.344	-1.168
Währungsumrechnung	912	-4.509
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	78.421	66.934

Veränderung des Planvermögens

	2018/19	2017/18
	T€	T€
Planvermögen am Anfang der Periode	56.073	55.274
Arbeitgeberbeiträge	3.981	3.699
Arbeitnehmerbeiträge	2.977	2.922
Ausbezahlte Leistungen (in 2018/19 Einzahlungsüberhang)	382	-2.152
Zinsertrag	627	334
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	701	460
Versicherungsprämien	-1.344	-1.168
Währungsumrechnung	697	-3.294
Planvermögen am Ende der Periode	64.095	56.073

Die Verantwortung für die Anlagestrategie des Planvermögens für deutsche Pläne wurde der Allianz Treuhand GmbH bzw. für Schweizer Pläne dem obersten Führungsorgan (Stiftungsrat) der BVG-Sammelstiftung Swiss Life übertragen. Diese externen Vermögensverwalter führen entsprechend der konzeptionellen bzw. gesetzlichen Ausgestaltung der leistungsorientierten Pläne das Risikomanagement des Portfolios sowie die Synchronisierung der Entwicklung des Planvermögens und der Versorgungsverpflichtungen durch.

In regelmäßigen Abständen erfolgt durch die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA eine Analyse der Portfoliostruktur sowie eine Analyse der Performance des Portfolios, um einen etwaigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Im Folgenden werden die Kosten für die leistungsorientierten Pläne aufgeführt. Diese beinhalten neben Aufwendungen und Erträgen, die in den Personalkosten und im Finanzergebnis ergebniswirksam erfasst wurden, ebenso planbezogene Beträge, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

	2018/19 T€	2017/18 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	4.183	4.726
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (in 2018/19 Ertrag)	-181	0
Zinsaufwand	724	401
Zinsertrag	-627	-334
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	4.100	4.793
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	-9	0
Änderungen finanzieller Annahmen	-1.255	5.000
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-2.569	-1.212
Erträge aus dem Planvermögen (nach Abzug des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	701	460
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-3.132	4.248
Kosten für leistungsorientierte Pläne	7.232	545

Die ergebniswirksam erfassten Beträge sind in den Personalkosten der folgenden Funktionsbereiche sowie im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten:

	2018/19 T€	2017/18 T€
Filialkosten	2.672	3.295
Voreröffnungskosten	61	48
Verwaltungskosten	1.270	1.384
Finanzergebnis (Nettozinsergebnis)	97	67
	4.100	4.793

Versicherungsmathematische Annahmen

Der Berechnung liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zu Grunde. Diese variieren in Abhängigkeit des Landes, in dem der Plan besteht.

	28.2.2019		28.2.2018	
	Gewichteter Durchschnitt	Spanne	Gewichteter Durchschnitt	Spanne
Diskontierungszinssatz	1,0 %	0,9 % bis 1,3 %	1,1 %	1,0 % bis 1,6 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	1,8 %	1,5 % bis 3,0 %	1,8 %	1,5 % bis 3,0 %
Zukünftige Rentenerhöhungen	0,4 %	0,0 % bis 2,0 %	0,3 %	0,0 % bis 2,0 %

Der verwendete Diskontierungszinssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Die Annahmen über die künftige Sterblichkeit beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für Pläne in Deutschland werden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ herangezogen. Schweizer Pläne unterliegen der „BVG 2015 Generationentafel“.

Sensitivitätsanalyse

Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, sind der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2019		28.2.2018	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,25 %-Punkte Veränderung)	-2.834	3.083	-2.365	2.563
Zukünftige Rentenveränderung (0,10 %-Punkte Veränderung)	771	n/a	714	n/a
Lebenserwartung (+ 1 Jahr)	1.234	n/a	984	n/a

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2019/20 werden Beitragszahlungen in Höhe von T€ 4.017 erwartet.

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2019 T€
2019/2020	872
2020/2021	495
2021/2022	6.671
2022/2023	4.038
2023/2024	839
2024 bis 2028	7.520

Erwartete Leistungszahlungen	28.2.2018 T€
2018/2019	408
2019/2020	877
2020/2021	496
2021/2022	6.213
2022/2023	4.027
2023 bis 2027	6.495

(25) Sonstige langfristige Schulden

Die sonstigen langfristigen Schulden betreffen im Wesentlichen langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 40.150 (Vj. T€ 35.659). Diese beinhalten vertraglich übernommene Instandhaltungsverpflichtungen an Dach und Fach in Höhe von T€ 15.068 (Vj. T€ 15.178) sowie Personalrückstellungen in Höhe von T€ 12.750 (Vj. T€ 11.797). Die den Instandhaltungsverpflichtungen zugrunde liegenden Mietverträge haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 15 Jahren. Die Personalrückstellungen bestehen hauptsächlich für nach gesetzlichen Regelungen in Österreich zu bildende potenzielle Ansprüche von Mitarbeitern im Falle deren eventuellen Ausscheidens aus dem Unternehmen (Abfertigungsleistungen) sowie für Jubiläumsgeldansprüche und Altersteilzeitverpflichtungen. Ergänzende Angaben zur Verpflichtung aus Abfertigungsleistungen sind am Ende dieses Kapitels dargestellt. Des Weiteren sind hierin Drohverlustrückstellungen aus Mietverhältnissen in Höhe von T€ 9.963 (Vj. T€ 4.972) sowie eine Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen enthalten. Mietverhältnisse, für die eine Drohverlustrückstellung gebildet wurde, weisen unkündbare Restlaufzeiten zwischen 1 und 14 Jahren auf. Die Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen resultiert im Wesentlichen aus gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zwischen 7 und 11 Jahren.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist in Anmerkung (28) dargestellt.

Die sonstigen langfristigen Schulden beinhalten zudem Rechnungsabgrenzungen in Höhe von T€ 7.176 (Vj. T€ 7.919). Diese betreffen im Wesentlichen erhaltene Anreizzahlungen, die im Zusammenhang mit Verlängerungen bzw. Anpassungen von Immobilienmietverträgen stehen, welche als Operating Lease klassifiziert sind. Die ergebniswirksame Vereinnahmung erfolgt rätierlich über die unkündbare Mietlaufzeit. Ferner sind in dem Posten Rechnungsabgrenzungen in Bezug auf Staffelmietvereinbarungen enthalten.

Abfertigungsleistungen

Die Mitarbeiter österreichischer Tochtergesellschaften haben mit Erreichen des Pensionsalters (bzw. wenn diesen gekündigt wird) einen Anspruch auf Abfertigungsleistung, sofern diese bis zum 31. Dezember 2002 in das Unternehmen eingetreten sind. Die Höhe des Abfertigungsanspruchs bemisst sich nach der Anzahl der Dienstjahre sowie der Höhe der letzten Bezüge des Arbeitsverhältnisses. Die Höhe der Verpflichtung wird jährlich anhand eines externen Gutachtens überprüft und entsprechend angepasst. Die versicherungsmathematischen Risiken dieses Plans trägt die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA.

Die Abfertigungsleistungen stellen andere leistungsorientierte Verpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Arbeitnehmer dar und werden insofern unter den sonstigen langfristigen Schulden ausgewiesen. Die Bewertung der Abfertigungsrückstellung erfolgt zum Barwert der Versorgungsverpflichtung.

Veränderung der Versorgungsverpflichtung und Kosten des Plans

	2018/19 T€	2017/18 T€
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Anfang der Periode	6.137	5.649
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	328	327
Ausbezahlte Leistungen	-296	-170
Zinsaufwand	100	97
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	-15	0
Änderungen finanzieller Annahmen	305	548
Erfahrungsbedingten Anpassungen	-25	-315
Barwert der Versorgungsverpflichtung am Ende der Periode	6.534	6.137

	2018/19 T€	2017/18 T€
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	328	327
Zinsaufwand	100	97
Erfasst in der Gewinn- und Verlustrechnung	428	425
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aufgrund von:		
Änderungen demografischer Annahmen	15	0
Änderungen finanzieller Annahmen	-305	-548
Erfahrungsbedingten Anpassungen	25	315
Erfasst im sonstigen Ergebnis	-265	-234
Gesamtkosten des Plans	693	658

Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung beträgt 15,0 Jahre (Vj. 13,5 Jahre).

Versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

	28.2.2019	28.2.2018
Diskontierungszinssatz	1,5 %	1,6 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	3,2 %	3,0 %

Der verwendete Diskontierungssatz wurde auf der Grundlage der Rendite für erstrangige festverzinsliche Industrieanleihen ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dient AVÖ 2018 P – Rechnungsgrundlage für die Pensionsversicherungen. Der Einfluss der versicherungsmathematischen Annahmen, deren Änderungen sich wesentlich auf die Bewertung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung auswirken würden, sind der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen. Diese gibt die Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung an, die sich ergeben würde, wenn am Stichtag abweichende Annahmen der versicherungsmathematischen Parameter zur Anwendung kommen würden. Andere wertbeeinflussende Parameter wurden konstant gehalten.

Veränderung des Barwerts der Versorgungsverpflichtung

T€	28.2.2019		28.2.2018	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (0,5 %-Punkte Veränderung)	-427	470	-390	429
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (0,25 %-Punkte Veränderung)	224	-215	203	-195

(26) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	28.2.2019	28.2.2018
	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.490	283.694
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	226	249
davon gegenüber Gesellschaftern	226	249
Vertragsverbindlichkeiten	30.904	n/a
Übrige Verbindlichkeiten	76.532	77.304
davon aus sonstigen Steuern	27.389	26.425
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.001	4.359
	349.152	361.247

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im üblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres enthalten erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von T€ 16.567. Vertragsverbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen aus Kundenaufträgen sowie Kundenguthaben auf Gutschein-karten.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthalten die Beträge, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind. In den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungsträger enthalten. Die übrigen Verbindlichkeiten umfassen neben

den zuvor genannten Beträgen im Wesentlichen Kautionen und Pfandgelder sowie Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Verbindlichkeiten sind Rückerstattungsverbindlichkeiten, im Wesentlichen betreffend erwarteter Preisgarantien und Retouren, in Höhe von T€ 6.594 (Vj. n/a) enthalten.

(27) Forderungen und Schulden aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Forderungen und Schulden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen laufende Steuerschulden/-forderungen sowie Steuern aus früheren Geschäftsjahren. Laufende Ertragsteuerrückstellungen werden – vorausgesetzt, sie bestehen in demselben Steuerhoheitsgebiet und sind hinsichtlich Art und Fristigkeit gleichartig – mit entsprechenden Steuererstattungsansprüchen saldiert. Die Steuerrückstellungen für laufende Ertragsteuern betreffen im Wesentlichen Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer.

Die Steuerforderungen vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 10,5 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus Abzügen für die Kapitalertragsteuern auf die Dividende der HORNBACH Baumarkt AG sowie aus Vorauszahlungen aus Gewerbesteuer.

Hinsichtlich der unter dem langfristigen Vermögen und den langfristigen Schulden ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern wird auf die Ausführungen zu latenten Steuern in Anmerkung (15) verwiesen.

(28) Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Die sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2018/19 wie folgt entwickelt:

in T€	Anfangsbestand 1.3.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Währungs- umrechnung	Endbestand 28.2.2019	davon langfristig
Sonstige Rückstellungen								
Personal	11.797	1.816	0	2.670	101	-3	12.748	12.750
Übrige	29.402	6.388	3.069	13.690	44	-1	33.679	27.400
	41.199	8.204	3.069	16.359	145	-4	46.426	40.150
Abgegrenzte Schulden								
Sonstige Steuern	1.113	373	166	661	0	-19	1.216	0
Personal	61.370	54.408	5.869	54.574	0	-181	55.485	0
Übrige	24.609	19.723	2.723	26.015	0	-1	28.177	0
	87.091	74.504	8.758	81.250	0	-201	84.878	0
	128.290	82.708	11.827	97.610	145	-205	131.304	40.150

Die übrigen sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von T€ 4.460 (Vj. T€ 1.641) und Prozessrisiken in Höhe von T€ 737 (Vj. T€ 643).

Hinsichtlich der Details zu den langfristigen Rückstellungen wird auf die Ausführungen unter Anmerkung (25) verwiesen.

Die abgegrenzten Schulden für Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Resturlaubsansprüche, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie Mitarbeiterprämien. Die übrigen abgegrenzten Schulden betreffen insbesondere Versorgung (Gas, Wasser, Strom), Grundbesitzabgaben, Werbung sowie Jahresabschluss- und Rechtsberatkungskosten.

Sonstige Erläuterungen

(29) Haftungsverhältnisse

Zum 28. Februar 2019 bestehen – wie im Vorjahr – keine Haftungsverhältnisse.

(30) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2019 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	137,1	0,0	0,0	137,1
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen	93,8	290,4	304,9	689,1
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	5,9	0,5	0,0	6,4
	236,8	290,9	304,9	832,6

in Mio. €	Restlaufzeiten			28.2.2018 Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
Bestellobligo für Investitionen	119,0	11,8	0,0	130,8
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen	83,6	253,5	240,5	577,6
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	8,4	0,6	0,0	9,0
	211,0	265,9	240,5	717,4

Bei den Verpflichtungen aus Miet-, Pacht-, Erbbaurechts- und Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um solche Mietverträge, bei denen die Unternehmen des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns nach den IFRS-Vorschriften nicht die wirtschaftlichen Eigentümer der gemieteten Vermögenswerte sind (Operating Lease). Mietverträge bestehen im Wesentlichen für Baumärkte im In- und Ausland. Die Laufzeit der Mietverträge liegt im Wesentlichen bei 15 Jahren. Hinzu kommen Mietverlängerungs- und Kaufoptionen zu Marktwerten. Es bestehen Mietanpassungsklauseln.

Als Mietaufwand aus Operating-Lease-Verträgen inklusive der Nebenkosten werden im Geschäftsjahr 2018/19 T€ 84.429 (Vj. T€ 83.426) erfasst.

(31) Zukünftige Erlöse aus Miet- und Pachtverträgen

Die zukünftigen Erlöse aus Miet- und Pachtverträgen stellen sich wie folgt dar:

Mieterlöse mit fremden Dritten in T€	Restlaufzeiten			Gesamt
	Kurzfristig bis 1 Jahr	Langfristig 1-5 Jahre	Langfristig über 5 Jahre	
28. Februar 2019	7.697	9.234	2.277	19.208
28. Februar 2018	5.957	10.584	2.419	18.960

Die Mieterträge resultieren im Wesentlichen aus fremd vermieteten Einzelhandelsimmobilien und Büroflächen. Die Mietverträge haben überwiegend Laufzeiten zwischen 5 und 15 Jahren. Für Mietverträge mit unbestimmter Vertragsdauer werden Mieterträge lediglich bis zu einem Jahr ausgewiesen.

(32) Rechtsstreitigkeiten

Die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geht nicht davon aus, dass sie oder eine ihrer Konzern-Gesellschaften an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt sind, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten. Daneben sind für eventuelle finanzielle Belastungen aus anderen Gerichts- oder Schiedsverfahren bei der jeweiligen Konzern-Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden. Derartige Belastungen werden daher voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben.

(33) Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die Fair Values der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 28. Februar 2019 nach IFRS 9 und zum 28. Februar 2018 nach IAS 39 dar:

in T€	Kategorie gemäß IFRS 9	Buchwert	Marktwert	Kategorie gemäß IAS 39	Buchwert	Marktwert
		28.2.2019	28.2.2019		28.2.2018	28.2.2018
Aktiva						
Finanzanlagen	FVtOCI	22	22	AfS	22	22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	35.744	35.744	LaR	32.081	32.081
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen, die nicht ausgebucht wurden	FVtPL	1.618	1.618	n/a	n/a	n/a
Vertragsvermögenswerte	AC	1.569	1.569	n/a	n/a	n/a
Übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte						
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	1.831	1.831	n/a	1.172	1.172
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	185	185	FAHFT	578	578
Übrige Vermögenswerte	AC	47.546	47.546	LaR	46.941	46.941
Flüssige Mittel	AC	316.268	316.268	LaR	164.056	164.056
Passiva						
Finanzschulden						
Anleihen	AC	249.459	257.650	FLAC	248.844	266.080
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	525.944	526.575	FLAC	200.919	216.371
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	n/a	164.017	180.134	n/a	174.115	200.354
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	0	0	n/a	36	36
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	523	523	FLHFT	113	113
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	241.715	241.715	FLAC	267.446	267.446
Vertragsverbindlichkeiten	AC	30.904	30.904	n/a	n/a	n/a
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	AC	187.459	187.459	FLAC	32.115	32.115
Abgegrenzte Schulden	AC	28.175	28.175	FLAC	24.608	24.608

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 372 (Vj. T€ 372) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallen übrige kurz- und langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 25.682 (Vj. T€ 20.051), übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 103.342 (Vj. T€ 106.485) und abgegrenzte Schulden in Höhe von T€ 56.702 (Vj. T€ 62.483).

Aggregiert nach Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 in T€	Buchwert 28.2.2019	Aggregiert nach Bewertungskategorie gemäß IAS 39 in T€	Buchwert 28.2.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	401.127	Loans and Receivables	243.078
FVtOCI	22	Available-for-Sale Financial Assets	22
FVtPL	1.803	Financial Assets Held for Trading	578
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)	1.263.657	Financial Liabilities Measured at Amortized Cost	773.932
FVtPL	523	Financial Liabilities Held for Trading	113

Die flüssigen Mittel, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen Vermögenswerte, die abgegrenzten Schulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag grundsätzlich dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die zur Veräußerung vorgesehenen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Beteiligungen, die mangels eines verfügbaren beizulegenden Zeitwerts zu Anschaffungskosten bilanziert sind.

Bei den in der Bilanz innerhalb von Sicherungsbeziehungen angesetzten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswaps). Derivative Finanzinstrumente außerhalb von Sicherungsbeziehungen beinhalten Fremdwährungseffekte aus offenen Bestellungen bzw. Bewertungseffekte aus offenen Devisentermingeschäften. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt anhand marktüblicher Bewertungsmodelle (z.B. Discounted-Cash-Flow-Methode) unter Verwendung von am Markt verfügbaren, laufzeitadäquaten Zinskurven sowie Devisenkursen, die den Inputfaktoren der Stufe 2 der Fair Value Hierarchie entsprechen. Analog bemessen sich der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der beizulegende Zeitwert aus Finanzierungsleasingverträgen. Bei den zuvor genannten Finanzinstrumenten wird das Kreditrisiko anhand von am Markt verfügbaren Risikozuschlägen berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert der börsennotierten Anleihe entspricht dem Nominalwert multipliziert mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt somit anhand von Daten der Stufe 1 der Fair Value Hierarchie.

Die Beurteilung, ob es bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu einem Transfer zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils zum Ende der Berichtsperiode. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

In der Bilanz bzw. im Anhang werden folgende Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, bei deren Bewertung Inputdaten der Fair Value Hierarchie zur Anwendung kommen:

in T€	Kategorie gemäß IFRS 9	28.2.2019	Kategorie gemäß IAS 39	28.2.2018
Vermögenswerte				
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2				
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	1.831	n/a	1.172
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	185	FAHfT	578
Schulden				
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 1				
Anleihen	AC	257.650	FLAC	266.080
Bewertung erfolgt anhand von Inputdaten der Stufe 2				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	526.575	FLAC	216.371
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	n/a	180.134	n/a	200.354
Derivate mit Hedge-Beziehung	n/a	0	n/a	36
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FVtPL	523	FLHfT	113

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9	2018/19 T€	Nettoergebnis nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39	2017/18 T€
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Vermögenswerte	-1.462	Loans and Receivables (LaR)	-6.931
Fortgeführte Anschaffungskosten (AC) finanzielle Verbindlichkeiten	975	Financial Liabilities Measured at Amortized Cost (FLAC)	492
FVtPL	-118	Financial Instruments Held for Trading (FAHFT und FLHFT)	85

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „FVtPL“ resultiert aus derivativen Finanzinstrumenten. Die Nettoergebnisse der Bewertungskategorien „Fortgeführte Anschaffungskosten (AC)“ für finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Verbindlichkeiten betreffen Währungsumrechnungseffekte, Abgangserfolge und Wertberichtigungen.

In der Bilanz werden keine Finanzinstrumente saldiert ausgewiesen. Ergänzende Vereinbarungen, die eine wirtschaftliche Aufrechnung von bilanzierten Finanzinstrumenten ermöglichen, bestehen im Bereich der abgeschlossenen SWAP Geschäfte sowie der Devisentermingeschäfte. Diese unterliegen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. In der folgenden Aufstellung wird das wirtschaftliche Saldierungsvolumen in Bezug auf Derivate mit Hedge-Beziehung (SWAP) und ohne Hedge-Beziehung (Devisentermingeschäfte) dargestellt.

28.2.2019 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potentieller Nettobetrag
				Nettingvereinbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	185	-3	182	0	0	182
Derivate mit Hedge-Beziehung	1.831	0	1.831	0	0	1.831
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	523	0	523	0	0	523
Derivate mit Hedge-Beziehung	0	0	0	0	0	0

28.2.2018 in T€	Bruttoausweis	Saldierung	Nettoausweis	Potenzielles Saldierungsvolumen		Potentieller Nettobetrag
				Nettingvereinbarungen	finanzielle Sicherheiten	
Aktiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	578	0	578	0	0	578
Derivate mit Hedge-Beziehung	1.172	0	1.172	-36	0	1.136
Passiva						
Derivate ohne Hedge-Beziehung	113	0	113	0	0	113
Derivate mit Hedge-Beziehung	36	0	36	36	0	0

(34) Risikomanagement und Finanzderivate

Grundsätze des Risikomanagements

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Finanztransaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen.

Ziel des Risikomanagements ist es daher, diese Marktrisiken durch geeignete finanzmarktorientierte Absicherungsaktivitäten zu minimieren. Zum Erreichen dieses Ziels werden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt. Grundsätzlich werden allerdings nur Risiken abgesichert, die bedeutende Auswirkungen auf das Finanzergebnis haben.

Entscheidungen hierzu dürfen nur unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben des Finanzvorstands getroffen werden. Dabei steht die Absicherung der Zinsänderungs- und Währungsrisiken im Mittelpunkt. Finanzgeschäfte zu Spekulationszwecken werden gemäß diesen Vorgaben nicht vorgenommen. Bestimmte Transaktionen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Eine regelmäßige Kontrolle und Überwachung der laufenden und zukünftigen Zinsbelastung und des benötigten Devisenbedarfs des Gesamtkonzerns wird durch die Abteilung Treasury durchgeführt. Der Vorstand wird regelmäßig darüber informiert.

Marktrisiken

Zur Darstellung der Marktrisiken verlangt IFRS 7.40 „Financial Instruments: Disclosures“, dass anhand von Sensitivitätsanalysen die hypothetischen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust sowie auf das Eigenkapital gezeigt werden, die sich ergeben hätten, wenn Änderungen der relevanten Risikovariablen (z. B. Marktzinssätze oder Wechselkurse) eingetreten wären, die zum Bilanzstichtag nach vernünftigem Ermessen möglich gewesen wären. Die Marktrisiken des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns bestehen aus Währungs- und Zinsänderungsrisiken. Andere Preisrisiken bestehen nicht.

Währungsrisiko

Währungsrisiken, d.h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstruments oder künftiger Cashflows aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo monetäre Finanzinstrumente, wie z. B. Forderungen oder Schulden, in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. bei planmäßigem Geschäftsverlauf entstehen werden. Die Währungsrisiken des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns resultieren im Wesentlichen aus Finanzierungsmaßnahmen und der operativen Geschäftstätigkeit. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung (Translation) stellen kein Währungsrisiko im Sinne des IFRS 7 dar.

Die Konzerngesellschaften werden weitgehend durch externe Finanzierungsmaßnahmen in der funktionalen Währung der entsprechenden Konzerngesellschaft finanziert (Natural Hedging), sofern es sich um einen langfristigen Finanzierungsbedarf handelt. Daneben bestehen konzerninterne Darlehen in EUR, welche bei Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung vom EUR abweicht, zu Fremdwährungsrisiken führen. Diese Risiken werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Aus Fremdwährungsdarlehen, deren Fremdwährungsrisiko im Rahmen von Cashflow-Hedges abgesichert ist, resultiert kein Währungsrisiko. Daher bleiben diese bei der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

Im HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern bestehen in der operativen Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit Wareneinkäufen in Fernost in USD sowie aus konzerninternen

Lieferungen und Leistungen, die grundsätzlich in EUR abgewickelt werden. Das USD-Währungsrisiko wird durch USD-Festgelder sowie Devisentermingeschäfte abgesichert.

Unter Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen folgende offenen Fremdwährungspositionen:

in T€	28.2.2019	28.2.2018
EUR	-87.511	-82.685
USD	5.483	3.435
SEK	44	86
CZK	-325	-519

Die oben aufgeführte EUR-Währungsposition ergibt sich aus den Währungspaaren SEK/EUR T€ -36.417 (Vj. T€ -24.689), RON/EUR T€ -29.357 (Vj. T€ -20.801), CHF/EUR T€ -25.622 (Vj. T€ -29.333) und CZK/EUR T€ 3.885 (Vj. T€ -7.862).

Die wichtigsten Umrechnungskurse werden im Abschnitt Währungsumrechnung dargestellt.

Für die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Wenn der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % aufgewertet** gewesen wäre und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 9.307 (Vj. T€ 8.745) niedriger gewesen. Wäre umgekehrt der Euro am Bilanzstichtag gegenüber den wesentlichen im Konzern vertretenen Währungen um **10 % abgewertet** gewesen und gleichzeitig alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 9.307 (Vj. T€ 8.745) höher gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung von T€ +9.307 (Vj. T€ +8.745) ergibt sich aus folgenden Sensitivitäten: EUR/CHF T€ 2.524 (Vj. T€ 2.998), EUR/SEK T€ 3.696 (Vj. T€ 2.578), EUR/RON T€ 2.984 (Vj. T€ 2.112), EUR/CZK T€ 420 (Vj. T€ 715) und EUR/USD T€ 522 (Vj. T€ 342).

Zinsänderungsrisiko

Zum Jahresende finanzierte sich der Konzern hauptsächlich durch eine EUR-Anleihe in Höhe von nominal T€ 250.000 (Vj. T€ 250.000), zwei neue Schuldscheindarlehen der HORNBACK Holding B.V in Höhe von T€ 95.000 sowie zwei neue Schuldscheindarlehen der HORNBACK Baumarkt AG über T€ 200.000. Des Weiteren hält der Konzern noch ein unbesichertes Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 70.000 (Vj. T€ 70.000). Weiterhin bestehen kurz- und langfristige EUR-Darlehen in Höhe von T€ 29.398 (Vj. T€ 57.673), langfristige CZK-Darlehen in Höhe von T€ 34.719 (Vj. T€ 40.450) sowie langfristige SEK-Darlehen in Höhe von T€ 39.464 (Vj. T€ 27.281) und ein kurzfristiges CHF-Darlehen in Höhe von T€ 52.933 (Vj. T€ 0). Die wesentlichen langfristigen variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in festverzinsliche Finanzschulden transformiert. Ferner bestehen zum Stichtag kurzfristige Bankverbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.515 (Vj. T€ 4.468).

Der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse liegen folgende Annahmen zugrunde:

Bei festverzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich Marktzinssatzänderungen nur dann auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das Eigenkapital aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Somit unterliegen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete originäre Finanzinstrumente keinem

Zinsänderungsrisiko gemäß IFRS 7. Dazu zählen auch die ursprünglich variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges in festverzinsliche Finanzschulden transformiert werden.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten, die im Rahmen eines Cashflow-Hedges zur Absicherung variabel verzinslicher originärer Finanzinstrumente designed werden, wirken sich auf die Hedging-Reserve im Eigenkapital aus und werden daher in der eigenkapitalbezogenen Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Marktzinssatzänderungen von variabel verzinslichen originären Finanzinstrumenten wirken sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus und werden daher in der Sensitivitätsanalyse berücksichtigt.

Für die Sensitivitätsanalyse der Zinsänderungsrisiken wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Es wird von einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve ausgegangen.

Wenn das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **100 Basispunkte höher** gewesen wäre und alle anderen Variablen unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 2.350 (Vj. T€ 1.387) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 372 (Vj. T€ 579) höher gewesen. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus führt eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 100 Basispunkte nach unten teilweise zu negativen Zinssätzen. Dies schränkt die Aussagekraft solch einer Simulation stark ein. Daher wird im laufenden Geschäftsjahr stattdessen der hypothetische Ergebniseffekt einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 10 Basispunkte nach unten simuliert. Wäre das Marktzinsniveau am Bilanzstichtag um **10 Basispunkte niedriger** gewesen und wären alle anderen Variablen unverändert geblieben, wäre das Konzernergebnis vor Steuern um T€ 235 (Vj. T€ 139) und das Eigenkapital vor latenten Steuern um T€ 44 (Vj. T€ 162) niedriger gewesen.

Kreditrisiko

Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Vertragspartei ihre bei Abschluss eines Finanzinstruments vertraglich zugesagten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht erfüllt. Das Kreditrisiko des Konzerns ist insofern eng begrenzt, als Finanzanlagen und derivative Finanzinstrumente möglichst nur mit Vertragspartnern guter Bonität getätigt werden. Weiterhin werden Geschäfte mit einzelnen Vertragspartnern jeweils auf ein Limit begrenzt. Das Risiko von Forderungsausfällen im operativen Bereich ist aufgrund des Handelsformats (cash & carry) bereits erheblich reduziert. Das maximale Kreditrisiko entspricht im Wesentlichen den Buchwerten der finanziellen Aktiva, die keine wesentlichen Risikokonzentrationen aufweisen.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern hat folgende Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Die flüssigen Mittel unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix der vereinfachte Ansatz angewandt. Demnach wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch zu jedem nachfolgenden Abschlussstichtag eine Risikovorsorge in Höhe der für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung des erwarteten Kreditrisikos wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis bestehender Kreditrisiko- und der jeweiligen Fälligkeitsstruktur gruppiert. Die Gruppierung erfolgte anhand geographischer Lage, da die Kundensegmente pro Land ähnliche Kreditrisikomerkmale aufweisen.

Die Herleitung der erwarteten Verlustquoten basiert auf einer durchschnittlichen Forderungsverteilung über eine Periode von 36 Monaten vor dem 28. Februar 2018 bzw. 1. März 2018 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Bruttoforderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, gelten dabei als ausgefallen. Aktuelle makroökonomische Erwartungen werden durch das Einbeziehen von länderspezifischen Ratings berücksichtigt. Historische Ausfallraten stellen dabei grundsätzlich die beste Approximation für die zukünftig zu erwartenden Ausfälle dar, solange das Rating eines Landes unverändert bleibt. Sofern sich das Rating eines Landes ändert, werden die historischen Ausfallraten adjustiert.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 1. März 2018 (Übernahme von IFRS 9) ermittelt. Für die Überleitung des Schlussbilanzwerts der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 28. Februar 2018 auf den Eröffnungsbilanzwert zum 1. März 2018 verweisen wir auf die Anhangangabe (18).

Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Handwerkerleistungen und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf. Daher werden die erwarteten Verlustraten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der jeweiligen Länder als eine angemessene Annäherung an die Ausfallraten für die Vertragsvermögenswerte angesehen und für die Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes herangezogen.

Eine Anpassung der Wertberichtigungen für die Vertragsvermögenswerte zum 1. März 2018 erfolgte nicht, da der identifizierte Wertminderungsaufwand unwesentlich war.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählt insbesondere die Anmeldung bzw. Eröffnen eines Insolvenzverfahrens. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für die Ermittlung der Risikovorsorge wird das allgemeine Wertminderungsmodell angewendet. Bei der Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird auf interne und externe Bonitätseinstufungen, die sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigen, zurückgegriffen. Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob das Kreditrisiko signifikant gestiegen ist. Falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis eines 12-Monats-Zeitraums ermittelt, andernfalls wird die gesamte Restlaufzeit herangezogen.

Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat, wird das Risiko eines Ausfalls des finanziellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung verglichen. Für die Beurteilung werden neben den länderspezifischen Gegebenheiten insbesondere folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Bonitätsrating des Schuldners gemäß interner Einschätzung sowie ggf. externer Ratingagenturen
- Tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderung der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die voraussichtlich zu einer wesentlichen Änderung der Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verpflichtungen führen könnten.

Des Weiteren wird von einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, sofern das nicht aufgrund anderer Erkenntnisse widerlegt ist.

Im Hinblick auf die Bestimmung eines Ausfallereignisses wird ein finanzieller Vermögenswert als kreditgefährdet eingestuft, wenn ein objektives Ereignis eingetreten ist, wie beispielsweise:

- Vertragliche Zahlung ist mehr als 90 Tage überfällig und es liegen keine Informationen vor, die ein alternatives Ausfallkriterium unterstützen
- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbruch
- Es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Alle Fremdkapitalinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn ein „Investment Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Rating Agenturen vorliegt. Solche Finanzinstrumente nimmt der Konzern von der Anwendung des dreistufigen Risikovorsorgemodells aus. Stattdessen werden diese Vermögenswerte immer der Stufe 1 des Risikovorsorgemodells zugerechnet, und eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste wird erfasst. Andere Instrumente, für die kein externes Rating vorliegt, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Eine Anpassung der Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte zum 1. März 2018 erfolgte nicht, da der identifizierte Wertminderungsaufwand im Wesentlichen den bereits gebildeten Wertberichtigungen entsprach. Eine Entwicklung der Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte ist der Anhangangabe (18) zu entnehmen.

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Cash-Outflows der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten:

in T€	Buchwert 28.2.2019	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	249.459	259.714	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	525.944	90.054	335.180	143.498
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	164.017	17.592	70.369	121.316
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	241.715	241.715	0	0
Vertragsverbindlichkeiten	30.904	30.904	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	187.459	185.699	1.760	0
Abgegrenzte Schulden	28.175	28.175	0	0
	1.427.674	853.853	407.309	264.814
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	523	2.805	0	0
	523	2.805	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	185	24.267	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow-Hedges	1.831	94	8	0
	2.015	24.362	8	0
		881.020	407.317	264.814

in T€	Buchwert 28.2.2018	Cash-Outflows		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen	248.844	9.688	259.714	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.919	30.226	157.029	35.050
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen	174.115	17.565	70.260	138.693
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267.446	267.446	0	0
Übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	32.115	30.894	1.220	0
Abgegrenzte Schulden	24.608	24.608	0	0
	948.047	380.427	488.223	173.743
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	113	113	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow-Hedges	36	35	0	0
	148	147	0	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Devisenderivate ohne Hedge-Beziehung	578	3.202	0	0
Zinsderivate in Verbindung mit Cashflow-Hedges	1.172	185	136	0
	1.750	3.387	136	0
		383.961	488.359	173.743

Einbezogen werden alle finanziellen Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag im Bestand waren. Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt. Ferner sind in der Darstellung finanzielle Vermögenswerte enthalten, die zu einem Cash-Outflow führen. Die variablen Zinszahlungen werden unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Die seit dem letzten Zinszahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsabgrenzungen der Anleihe in Höhe von T€ 372 (Vj. T€ 372) sind im Buchwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die korrespondierenden Cash-Outflows sind im Bereich der Anleihe enthalten.

Bezüglich der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf die Ausführungen in Anmerkung (23) sowie auf die Angaben zur Finanzlage im Lagebericht.

Sicherungsmaßnahmen

Hedgeschäfte dienen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, die mit einem Grundgeschäft verbunden sind.

Cashflow-Hedge – Zinsänderungsrisiko

Für wesentliche variabel verzinsliche langfristige Finanzschulden werden zur Absicherung des Zinsniveaus Payer-Zinsswaps abgeschlossen, durch die variable Darlehenszinsen in feste Zinssätze transformiert werden. Sofern in Einzelfällen langfristige Darlehen in einer Währung abgeschlossen werden, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entspricht, wird das Währungsrisiko durch Währungs- bzw. Zins-Währungsswaps abgesichert. Bonitätsrisiken werden nicht abgesichert.

Die Anforderung des IAS 39 an die Anwendung des Hedge Accountings erfüllt der HORNBACK Holding AG & Co. KGaA Konzern, indem bereits zu Beginn einer Sicherungsmaßnahme die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten derivativen Finanzinstrument und dem Grundgeschäft sowie das Ziel und die Strategie der Absicherung dokumentiert werden. Dazu zählt auch die Einschätzung der Effektivität der eingesetzten Sicherungsinstrumente. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Effektivität wird zu jedem Bilanzstichtag unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Als Grundgeschäft dient ein hypothetisches Derivat. Eine Sicherungsbeziehung wird dann als effektiv bezeichnet, wenn sich die Wertänderungen des Sicherungsinstruments und des hypothetischen Derivats zu 80-125 % kompensieren. Sobald eine Sicherungsbeziehung ineffektiv wird, wird diese umgehend aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2012/13 hat eine schwedische Tochtergesellschaft ein langfristiges EUR-Hypothekendarlehen aufgenommen. Das Darlehen in Höhe von 30 Mio. € hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2022. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des 3-Monats-Euribors zuzüglich einer fixen Bankmarge. Zur Absicherung des Zinsniveaus und des Währungskurses wurde ein der Darlehensstruktur entsprechender Zins-Währungsswap abgeschlossen (Darlehenszinssatz inklusive EUR-SEK Zins-Währungsswap in Höhe von 4,42 %). Durch diesen Swap werden die variabel verzinslichen EUR-Leistungsraten in festverzinsliche SEK-Leistungsraten getauscht.

Der zum Geschäftsjahresende 2017/18 bestandene Zinsswap mit einem Volumen von T€ 991 und einem Marktwert von T€ -36 ist planmäßig am 31. Dezember 2018 ausgelaufen. Weiterhin besteht zum 28. Februar 2019 ein Zins-Währungsswap mit einem Nominalwert in Höhe von T€ 17.000 (Vj. T€ 19.000), mit dem ein variabel verzinsliches EUR-Darlehen in ein festverzinsliches SEK-Darlehen transformiert wird. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 beträgt der Marktwert des Zins-Währungsswaps T€ 1.831 (Vj. T€ 1.172) und wird unter den übrigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Der Zins-Währungsswap erfüllt zum 28. Februar 2019 die Voraussetzungen zum Hedge Accounting. Für diese Sicherungsbeziehung wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 festgelegt, da die Merkmale des Sicherungsinstruments mit denen des gesicherten Grundgeschäfts übereinstimmen. Dennoch können bei der Berechnung der Wertveränderung des Sicherungsgeschäfts bzw. des Grundgeschäfts Ineffektivitäten auftreten, da die Currency-Basis bzw. Forward-Points bei der Designation des Sicherungsinstruments nicht ausgeschlossen werden.

HORNBACH geht prospektiv von einem wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aus, da das Risiko des Sicherungsinstruments dem abgesicherten Risiko entspricht. Die Marktwertänderungen werden bis zur Erfassung des Ergebnisses aus dem gesicherten Grundgeschäft erfolgsneutral im Eigenkapital in der Hedging-Reserve erfasst.

Zum Bilanzstichtag rechnet der HORNBACH Konzern auf Basis historischer Erfahrungswerte mit dem Eintritt des derzeit als Cashflow-Hedge designierten Grundgeschäfts. Die nachfolgende Tabelle zeigt die vertraglichen Fälligkeiten der Zahlungen, d.h. den Zeitpunkt, wann das Grundgeschäft erfolgswirksam wird:

Beginn	Ende	Nominalwert zum 28.2.2019 in T€	Nominalwert zum 28.2.2018 in T€	Referenzzins
29.6.2012	30.6.2022	17.000	19.000	3-Monats Euribor

Beginn	Ende	Nominalwert zum 28.2.2019 in TSEK	Nominalwert zum 28.2.2018 in TSEK	Referenzzins
28.11.2003	31.12.2018	0	10.000	3-Monats SEK-Stibor

Die Sicherungsinstrumente, die der Konzern in eine Sicherungsbeziehung designiert hat, haben folgende Auswirkungen auf die Bilanz zum 28. Februar 2019:

in T€	28.2.2019	28.2.2018
	Derivate mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge-Beziehung
Bilanzposten		
Buchwert Aktiva	1.831	1.172
Buchwert Passiva	0	0
Wertänderung der zum Stichtag gehaltenen Sicherungsgeschäfte	658	1.188
Nominalvolumen	17.000	19.000

Die oben genannten Sicherungsbeziehungen haben folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung oder das sonstige Ergebnis (OCI):

in T€	2018/19	2017/18
Wertänderung des Grundgeschäfts	-658	-1.188
Cashflow-Hedge-Rücklage aus bestehenden Hedges	658	1.188
Cashflow-Hedge-Rücklage aus nicht mehr bestehenden Hedges	0	0
Erfolgswirksam erfasste Ineffektivität	0	0
Aus dem OCI umgegliederte Betrag aufgrund Wegfall Grundgeschäft	0	0
Aus dem OCI umgegliederte Betrag aufgrund Fälligkeit Grundgeschäft	0	0

Sonstige Sicherungsmaßnahmen – Währungsrisiko

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern führt zudem auch Sicherungsmaßnahmen durch, die nicht die Anforderungen des IAS 39 zum Hedge Accounting erfüllen, jedoch nach den Grundsätzen des Risikomanagements effektiv zur Sicherung des finanziellen Risikos beitragen. Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzern sichert beispielsweise das Währungsrisiko ausgewählter (geplanter) Transaktionen einschließlich der gegebenenfalls aus solchen Transaktionen resultierenden eingebetteten Fremdwährungsderivate, wie z. B. aus dem Kauf von Waren in Fernost in USD, durch Devisentermingeschäfte oder die Anlage von Fremdwährungs-Festgeldern in Form von Makro-Hedges ab.

Der Marktwert der Devisentermingeschäfte einschließlich der eingebetteten Devisentermingeschäfte beträgt T€ -338 (Vj. T€ 465) und ist mit T€ 185 (Vj. T€ 578) unter den sonstigen Vermögenswerten sowie mit T€ -523 (Vj. T€ -113) unter den Finanzschulden ausgewiesen.

Fair-Value-Hedges und Net-Investment-in-a-Foreign-Operation-Hedges werden bisher nicht vorgenommen.

Derivate

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zum Bilanzstichtag bestehenden derivativen Finanzinstrumente mit ihren Nominal- und Marktwerten. Dabei werden die Marktwerte gegenläufiger Transaktionen wie Devisenterminkäufe bzw. -verkäufe saldiert dargestellt. In der Zeile Nominalwerte werden Nominalwertsummen ohne Aufrechnung gegenläufiger Transaktionen ausgewiesen.

28.2.2019	Devisentermin- geschäfte	Eingebettete Devisentermin- geschäfte	Zinsswaps	Zins- Währungs- swaps	Summe
Nominalwert in T€	23.000	29.882	0	17.000	69.882
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	182	-520	0	1.831	1.492

28.2.2018	Devisentermin- geschäfte	Eingebettete Devisentermin- geschäfte	Zinsswaps	Zins- Währungs- swaps	Summe
Nominalwert in T€	4.000	29.469	991	19.000	53.460
Marktwert in T€ (vor latenten Steuern)	65	400	-36	1.172	1.602

Da der Zinsswap in eine effektive Sicherungsbeziehung einbezogen ist, werden die Wertänderungen abzüglich latenter Steuern grundsätzlich erfolgsneutral in der Hedging-Reserve erfasst. Der ineffektive Teil wird erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen.

(35) Sonstige Angaben**Mitarbeiter**

Der durchschnittliche Personalstand stellt sich wie folgt dar:

	2018/19	2017/18
Angestellte	19.466	18.407
Auszubildende	1.001	936
	20.467	19.343
davon Teilzeitmitarbeiter	5.817	5.410

Nach geografischen Gesichtspunkten gegliedert waren im Geschäftsjahr 2018/19 vom durchschnittlichen Personalstand im Inland 11.804 Mitarbeiter (Vj. 11.285) und im Ausland 8.663 Mitarbeiter (Vj. 8.058) beschäftigt.

Honorar für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfer

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers des Jahres- und Konzernabschlusses der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, setzen sich wie folgt zusammen:

	2018/19 T€	2017/18 T€
Abschlussprüfungsleistungen	1.071	983
Andere Bestätigungsleistungen	17	16
Steuerberatungsleistungen	45	27
	1.133	1.026

Der Jahres- und der Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 1997/98 von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Seit dem Geschäftsjahr 2017/18 ist Herr Lars Bertram (Partner) der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

Informationen zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2018 vom Vorstand der HORNBACH Management AG und dem Aufsichtsrat der HORNBACH Holding & Co. KGaA abgegeben und den Aktionären auf der jeweiligen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden.

(36) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit verbundenen Unternehmen in Beziehung.

Verbundene Unternehmen sind:**HORNBACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH, Annweiler am Trifels**

Für die HORNBACH Familien-Treuhandgesellschaft mbH wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr administrative Unterstützung erbracht. Die Wertermittlung der erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2018/19 erfolgte zu marktüblichen Preisen zu einem Wert von T€ 3 (Vj. T€ 6).

HORNBACH Management AG, Annweiler am Trifels (Geschäftsführende Gesellschaft)

Gemäß Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA werden der HORNBACH Management AG die für die Geschäftsführung direkt zurechenbaren Kosten erstattet. Außerdem erhält sie eine Verzinsung in Höhe von 5 % auf das Stammkapital (Komplementärvergütung).

Die Aufwendungen der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für die geschäftsführenden Tätigkeiten der HORNBACH Management AG betragen T€ 1.566.

Erträge	T€
Sonstige Dienstleistungen	
Sonstige Dienstleistungen an HORNBACH Management AG	1
	1

Aufwendungen	T€
Komplementärvergütung an die HORNBACH Management AG	13
Managementumlage für die Geschäftsführung an die HORNBACH Management AG	1.553
	1.566

Verbindlichkeiten	T€
Verbindlichkeiten gegenüber HORNBACH Management AG	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226
	226

Einige in den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einbezogene Gesellschaften nutzen für Seminare und Tagungen die Kurhaus Trifels Seminarhotel GmbH, Annweiler am Trifels. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführerin Frau Bettina Hornbach, Ehefrau von Herrn Albrecht Hornbach, vertreten. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden Leistungen durch das Seminarhotel in Höhe von T€ 18 (Vj. T€ 6) erbracht. Die Leistungen werden zu den üblichen Preisen abgerechnet. Zum Bilanzstichtag am 28. Februar 2019 sowie im Vorjahr waren keine Verbindlichkeiten offen.

Von der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA wurde in 2018/19 keine administrative Unterstützung für Herrn Albrecht Hornbach geleistet. Im Vorjahr 2017/18 wurde diese in Höhe von T€ 1 erbracht. Für die Wertermittlung der Leistungen wurden marktübliche Preise zugrunde gelegt.

(37) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2018/19 wurde am 20. Mai 2019 durch den Vorstand der geschäftsführenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG zur Veröffentlichung freigegeben.

(38) Aufsichtsrat und Vorstand

Die Geschäftsführung der HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin HORNBAACH Management AG, vertreten durch den Vorstand Albrecht Hornbach und Roland Pelka. Die Bezüge der Organe werden von der HORNBAACH Management AG getragen und sind in deren Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Die HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA ersetzt gemäß § 8 Abs. 3 ihrer Satzung sämtliche Auslagen im Zusammenhang mit der Vergütung der Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin. Mitglieder des Vorstands der HORNBAACH Management AG waren im Zeitraum 1. März 2018 bis 28. Februar 2019:

Albrecht Hornbach

Bau- und Gartenmärkte (HORNBAACH Baumarkt AG)
Baufachhandel (HORNBAACH Baustoff Union GmbH)
Immobilien (HORNBAACH Immobilien AG)

Vorsitzender

Erstbestellung: 9. Oktober 2015
Bestellt bis: 31. Oktober 2021

Roland Pelka

Finanzen, Rechnungswesen und Steuern,
Konzerncontrolling, Risikomanagement, Loss Prevention,
Group Communications

Erstbestellung: 9. Oktober 2015
Bestellt bis: 31. Oktober 2021

Für das Geschäftsjahr 2018/19 betragen die Gesamtbezüge des Vorstands der HORNBAACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern T€ 1.878 (Vj. T€ 1.972). Davon entfallen T€ 955 (Vj. T€ 957) auf die feste Vergütung sowie T€ 923 (Vj. T€ 1.015) auf erfolgsbezogene Komponenten. Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2018/19 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von T€ 210 (Vj. T€ 210) angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen (Anmerkung 24). Die weiteren individualisierten Angaben und Erläuterungen befinden sich im Vergütungsbericht (siehe hierzu "Zusammengefasster Lagebericht").

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:**Dr. Wolfgang Rupf**

Geschäftsführender Gesellschafter Rupf Industries GmbH,
Rupf Engineering GmbH und Rupf ATG Casting GmbH

Vorsitzender

bis 6. Juli 2018

Dr. John Feldmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats der KION Group AG
(bis 9. Mai 2019)
Ehem. Mitglied des Vorstands BASF SE

Vorsitzender

Aufsichtsratsmitglied seit: 17. Januar 2014
Vorsitzender seit: 6. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Martin Hornbach

Geschäftsführender Gesellschafter
Corivus Gruppe GmbH

Stellvertretender Vorsitzender

Aufsichtsratsmitglied seit: 10. Juli 2015
Stellv. Vorsitzender seit: 9. Oktober 2015
Bestellt bis: Ende HV 2023

Erich Harsch

Vorsitzender der Geschäftsführung
dm-drogerie markt GmbH & Co. KG

Aufsichtsratsmitglied seit: 17. Januar 2014
Bestellt bis: Ende HV 2023

Simone Krahl

Präsidentin (geschäftsführend) des MMM-Club e.V.

Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Joerg Walter Sost

Geschäftsführender Gesellschafter
J.S. Consulting GmbH

bis 6. Juli 2018

Melanie Thomann-Bopp

Chief Financial Officer (CFO) Sonova Retail Deutschland GmbH

Aufsichtsratsmitglied seit: 6. Juli 2018
Bestellt bis: Ende HV 2023

Dr. Susanne Wulfsberg

Leiterin des Gestüts Floggensee, Tierärztin

Aufsichtsratsmitglied seit: 5. Juli 2013
Bestellt bis: Ende HV 2023

Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 beläuft sich auf insgesamt T€ 357 (Vj. T€ 361). Dabei entfallen T€ 225 (Vj. T€ 225) auf die Grundvergütung und T€ 132 (Vj. T€ 136) auf die Ausschussvergütung. Die weiteren individualisierten Angaben und Erläuterungen befinden sich im Vergütungsbericht (siehe hierzu "Zusammengefasster Lagebericht").

Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

(Angaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB)

Mitglieder des Aufsichtsrats

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Dr. Wolfgang Rupf (bis 6. Juli 2018)

- a) HORNBACK Baumarkt AG (Stellvertretender Vorsitzender; bis Juli 2018)
HORNBACK Management AG (Vorsitzender)
IVA Valuation & Advisory AG (Stellvertretender Vorsitzender)
- b) Inception Exploration Ltd. (Member of Board)

Dr. John Feldmann

- a) HORNBACK Baumarkt AG (Stellvertretender Vorsitzender seit Juli 2018)
HORNBACK Management AG (Stellvertretender Vorsitzender seit Juli 2018)
KION Group AG (Vorsitzender; bis Mai 2019)

Erich Harsch

- a) HORNBACK Baumarkt AG
HORNBACK Management AG
- b) dm drogerie markt GmbH, Wals/Österreich

Martin Hornbach

- a) Corivus AG (Vorsitzender)
HORNBACK Baumarkt AG
- b) Corivus Swiss AG (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Joerg Walter Sost (bis 6. Juli 2018)

- a) DUOPLAST AG (Vorsitzender)
HORNBACK Baumarkt AG (bis Juli 2018)
HORNBACK Management AG (bis Juli 2018)
- b) Atreus GmbH (Mitglied des Beirats)
Bürger GmbH (Vorsitzender des Beirats)
DUOPLAST Holding GmbH (Vorsitzender des Beirats)
ECF GmbH (Vorsitzender des Beirats)
Leuna Tenside Holding GmbH (Vorsitzender des Beirats bis Dezember 2018)
Norafin Industries GmbH (Vorsitzender des Beirats)
VR Equitypartner GmbH (Vorsitzender des Beirats)
AIS Automotive Interior Systems GmbH (Mitglied des Beirats seit November 2018)

Melanie Thomann-Bopp (seit 6. Juli 2018)

- a) HORNBACK Baumarkt AG (seit Juli 2018)

Dr. Susanne Wulfsberg

- a) HORNBACK Management AG (Mitglied des Aufsichtsrats; Stellvertretende Vorsitzende bis Juli 2018)

Mitglieder des Vorstands

- a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien

Albrecht Hornbach

- a) HORNBACH Baumarkt AG (Vorsitzender)
HORNBACH Immobilien AG (Vorsitzender)
- b) Deutsche Bundesbank in Rheinland-Pfalz und dem Saarland (Mitglied des Beirats bei der Hauptverwaltung)

Roland Pelka

- a) HORNBACH Immobilien AG (Stellvertretender Vorsitzender)
WASGAU Produktions & Handels AG
- b) Commerzbank AG (Mitglied des Regionalbeirats Mitte)

Neustadt an der Weinstraße, den 20. Mai 2019

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin HORNBACH Management AG,
vertreten durch den Vorstand

Albrecht Hornbach

Roland Pelka

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Neustadt an der Weinstraße, den 20. Mai 2019

HORNBACH Holding AG & Co. KGaA
vertreten durch die HORNBACH Management AG

Albrecht Hornbach

Roland Pelka

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt/Weinstraße

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA, Neustadt/Weinstraße, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 28. Februar 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2018 bis zum 28. Februar 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2018 bis zum 28. Februar 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Bewertung der Vorräte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Kapitel „Bilanzierung und Bewertung/Allgemeine Grundlagen“ sowie „Bilanzierung und Bewertung/ Vorräte“ des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In der Bilanz zum 28. Februar 2019 sind Vorräte in Höhe von EUR 798,9 Mio. ausgewiesen; darin sind Wertminderungen in Höhe von EUR 12,1 Mio. enthalten.

Die zunächst zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen) bewerteten Vorräte sind im Wert zu mindern, wenn sie beschädigt, ganz oder teilweise veraltet sind oder wenn ihre voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte die Anschaffungskosten nicht mehr decken.

Die Ermittlung der Nettoveräußerungserlöse als Wertobergrenze ist ermessensbehaftet und erfordert teilweise zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich der Beträge, die beim Verkauf der Vorräte voraussichtlich erzielt werden können. Es besteht das Risiko, dass die Vorräte aufgrund gegebenenfalls nicht erkanntem Wertminderungsbedarf überbewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der korrekten Ermittlung der Nettoveräußerungserlöse beurteilt.

Sodann haben wir uns kritisch mit der von der Gesellschaft angewendeten Systematik zur Berechnung von altersbedingt wertgeminderten Vorräten auseinandergesetzt. Wir haben die Reichweitenanalyse der Gesellschaft beurteilt und anhand von historischen Erfahrungswerten der Gesellschaft auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Stichprobe gewürdigt, ob die erfassten Abschläge angemessen sind. Ferner haben wir uns von der rechnerischen Richtigkeit der Ermittlung überzeugt.

Anschließend haben wir die für die Ermittlung des Nettoveräußerungswerts angesetzten Veräußerungspreise auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente anhand der am Abschlussstichtag geltenden Verkaufspreise beurteilt. In einem weiteren Schritt haben wir uns von der korrekten Erfassung solcher Wertminderungen überzeugt, welche die Gesellschaft aufgrund gesunkener Verkaufspreise erfasst hat.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen sowie das ausgeübte Ermessen der gesetzlichen Vertreter sind angemessen.

Die Werthaltigkeit von Standortimmobilien

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Kapitel „Bilanzierung und Bewertung/Allgemeine Grundlagen“ sowie „Bilanzierung und Bewertung/ Sachanlagen“ des Konzernanhangs. Angaben zum durchgeführten Wertminderungstest befinden sich im Kapitel „Wertminderung langfristiger nichtfinanzieller Vermögenswerte“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA-Konzern beurteilt die Werthaltigkeit der Sachanlagen auf Ebene der einzelnen Märkte, welche jeweils eine zahlungsmittelgenerierende Einheit („Cash Generating Unit“ bzw. „CGU“) darstellen. Innerhalb des Sachanlagevermögens beträgt der Buchwert der „Grundstücke, grundstückgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ (sog. „Standortimmobilien“) EUR 1.504,8 Mio. und hat mit 86,5 % des Sachanlagevermögens bzw. mit 50,0 % der Bilanzsumme eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage des Konzerns. Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat der Konzern insgesamt EUR 7,8 Mio. Wertminderungen auf diese Vermögenswerte erfasst.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung berechnet die Gesellschaft für jede CGU deren Nutzungswert. Liegt der Nutzungswert unterhalb des Buchwerts wird für die der CGU zuzurechnenden Immobilie deren beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) bestimmt.

Die Werthaltigkeitsprüfung im Sinne des IAS 36 ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelzuflüsse, welche zur Bestimmung des Nutzungswertes verwendet werden, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten sowie die verwendeten Abzinsungssätze. Ferner hängt die Werthaltigkeit der Standortimmobilien von der jeweiligen Lage und den daraus resultierenden alternativen Verwendungsmöglichkeiten ab. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von Immobilien hat die Gesellschaft einen externen Sachverständigen hinzugezogen. Der Nettoveräußerungswert der Standortimmobilien hängt von der jeweiligen Lage und den daraus resultierenden alternativen Verwendungsmöglichkeiten ab. Es besteht das Risiko, dass die in den Märkten vorhandenen Immobilien überbewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens sowie Würdigung der Konzernbilanzierungsrichtlinie ein Verständnis über den Prozess des Konzerns zur Identifizierung von Anhaltspunkten auf Wertminderung sowie des Nutzungswertes und des Nettoveräußerungswertes verschafft. Die vom Konzern identifizierten Anhaltspunkte auf Wertminderung haben wir analysiert und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob weitere von der Gesellschaft nicht identifizierte Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen.

Sodann haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit und IFRS-Konformität des Bewertungsmodells der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir zunächst den Planungsprozess analysiert und uns von der Prognosegüte der Konzernplanung überzeugt, indem wir die Planung des vorangegangenen Geschäftsjahres mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen haben. Ferner haben wir eine Abstimmung der verwendeten Planung mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Fünf-Jahres-Planung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten mit öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Des Weiteren haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des vom Konzern beauftragten unabhängigen Sachverständigen zur Bestimmung der Nettoveräußerungswerte beurteilt und dessen Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten gewürdigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise, die der Werthaltigkeitsprüfung für die Standortimmobilien zugrunde liegt, sowie das Bewertungsmodell stehen im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die verwendeten Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind angemessen.

Die Vollständigkeit der Anhangangaben zu den erwarteten Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16

Zur Darstellung der erwarteten Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 verweisen wir auf das Kapitel „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses/Nicht vorzeitig angewandte Standards und Interpretationen“ des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In der Bilanz zum 28. Februar 2019 wird Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 1.709,7 Mio. ausgewiesen. Darin sind keine vom Konzern angemieteten Vermögenswerte enthalten, die nach den Regelungen des IAS 17 als „Operating Leasing-Verhältnisse“ klassifiziert worden sind.

Der Konzern wendet ab dem 1. März 2019 den neuen Bilanzierungsstandard IFRS 16 an, der die Regelungen des IAS 17 ersetzt. Gemäß IFRS 16 müssen Leasingnehmer künftig grundsätzlich alle Leasingverhältnisse bilanzwirksam erfassen. Gemäß IAS 8.30 sind Informationen hinsichtlich der erwarteten Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus der erstmaligen Anwendung eines neuen Standards anzugeben. Dies betrifft unter anderem die zum 1. März 2019 zu aktivierenden Nutzungsrechte und die korrespondierend dazu zu passivierenden Leasingverbindlichkeiten. Der Konzern gibt in seinem Konzernanhang an, dass die im Konzern vorhandenen Mietverträge, bei denen der Konzern als Leasingnehmer fungiert, am 1. März 2019 zu einem Anstieg des Anlagevermögens um ca. EUR 667,5 Mio. sowie zu einem Anstieg der Finanzschulden um ca. EUR 690,0 Mio. führen wird. Es besteht das Risiko, dass die Angaben gemäß IAS 8.30 hinsichtlich der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir ein Prozessverständnis zur vollständigen Erfassung der relevanten Mietverträge, der darin enthaltenen Mietzahlungen sowie der vereinbarten Laufzeiten erlangt. Außerdem haben wir die Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen gewürdigt. Dazu haben wir eine Befragung von Mitarbeitern des Immobilienbereichs durchgeführt und beurteilt, ob die von der Gesellschaft berücksichtigten Verlängerungen sachgerecht sind. Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente die Angemessenheit der zur Diskontierung verwendeten Zinssätze beurteilt. Darüber hinaus haben wir zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der zu aktivierenden Nutzungsrechte und der zu passivierenden Leasingverbindlichkeiten die diesbezüglichen Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Mietverträge nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Darstellung der erwarteten Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 16 im Konzernanhang ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht des HORNBACH Holding AG & Co. KGaA Konzerns, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997/1998 als Konzernabschlussprüfer der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen sowie die Prüfung des Konzernabschlusses der HORNBACH Baumarkt AG durchgeführt. Ferner haben wir jeweils den Halbjahresfinanzbericht der HORNBACH Baumarkt AG und der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Andere Bestätigungsleistungen wurden insbesondere in Zusammenhang mit der Erteilung von Umsatzbescheinigungen und der Bestätigung der Einhaltung vertraglicher Bedingungen eines Schuldscheindarlehens erbracht. Des Weiteren haben wir Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Ersteinführung neuer Rechnungslegungsgrundsätze erbracht. Die im Rahmen der Steuerberatung erbrachten Leistungen betreffen im Wesentlichen die Unterstützung bei finanzgerichtlichen Verfahren.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Erik Bertram.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2019
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bertram
Wirtschaftsprüfer

Palm
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber
HORNBAACH Holding AG & Co. KGaA
Le Quartier Hornbach 19
67433 Neustadt a. d. Weinstraße
Telefon (+49) 0 63 21 / 678-0
Telefax (+49) 0 63 21 / 678-9300
info@hornbach.com
www.hornbach-holding.de

Investor Relations
Telefon (+49) 0 63 48 / 60 - 23 20
invest@hornbach.com
www.hornbach-gruppe.com

Designkonzept und Fotografie
Schröder & Schröder GmbH & Co. KG
Böttcherstraße 27
49124 Georgsmarienhütte
mail@adrian-schroeder.de
www.adrian-schroeder.de

Produktion
MEINDERS & ELSTERMANN GmbH & Co. KG
Weberstraße 7
49191 Belm
www.me-druckhaus.de

